



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Fragilität und Empowerment“

„Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zur Frauenförderung
in der Konfliktprävention“

verfasst von / submitted by

Lars Ullrich, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Mag. Dr. Ursula Werther-Pietsch

Abstract

Ägypten, Syrien und Libyen sind nur einige Länder, die in den letzten Jahren von Konflikten und Bürgerkriegen betroffen waren. Auch außerhalb der MENA-Region sind Staaten feststellbar, die von Staatsverfall und -zerfall betroffen sind. Fragilität wird als eine der größten Herausforderungen an die internationale Gemeinschaft gesehen. Auf lokaler Ebene sind es Frauen und Kinder, die als besonders vulnerabel gelten. Gleichzeitig sollen diese an der Konfliktlösung beteiligt werden.

Die vorliegende Arbeit ergründet, wie die von Konflikten betroffene Bevölkerung an der Konfliktprävention beteiligt werden kann. Ausgehend von UNSCR 1325 (2000) wird hinterfragt, wie Empowerment ein Instrument der Konfliktprävention darstellen kann. Es wird dargestellt, welche Faktoren zu fragiler Staatlichkeit beitragen und was sich unter dem Konzept des Empowerment verstehen lässt. Wie trägt Ermächtigung zur Stabilisierung von Staatlichkeit bei? Ziel ist die Beilegung von Konflikten, bevor diese gewaltsam ausgetragen werden. An Hand der Arabischen Republik Ägypten wird beleuchtet, welche Formen sozialer, politischer und ökonomischer Benachteiligung für marginalisierte Gruppen existieren und wie Empowerment zur Beseitigung von Ungleichheit zwischen Bevölkerungsgruppen und Geschlechtern beitragen kann.

Egypt, Syria and Libya are just a few of the countries that have been affected by conflicts and civil wars in recent years. States outside the MENA region can also be identified that are affected by state decline and decay. Fragility is seen as one of the greatest challenges facing the international community. At the local level, women and children are considered to be particularly vulnerable. At the same time, they should be involved in conflict resolution.

The present paper explores how the population affected by conflict can be involved in conflict prevention. Based on UNSCR 1325 (2000), the paper explores how empowerment can be an instrument of conflict prevention. To this end, it is questioned which factors contribute to fragile statehood, and what can be understood by the concept of empowerment. How can states be stabilized through the empowerment of the people. The aim is to resolve conflicts before they are violently resolved. With a view on the Arab Republic of Egypt, this paper looks at what forms of social, political and economic disadvantage exist for marginalized groups and how empowerment can help to eliminate inequality between population groups and genders.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Relevanz der vorliegenden Arbeit	7
1.1.1	Fragilität als Herausforderung der internationalen Gemeinschaft	7
1.1.2	Die Bedeutung der UNSCR 1325 (2000)	9
1.1.3	Empowerment als Instrument der Konfliktprävention	12
2	Methodologie des Forschungsvorhabens	13
2.1	Zugang über die Grounded Theory	13
2.2	Anspruch an einen transdisziplinären Forschungsprozess	15
2.3	Methodische Vorgehensweise der Grounded Theory	18
2.3.1	Methodik der Grounded Theory	18
2.3.2	Datenerhebung	20
2.3.2.1	Inhaltsanalysen	21
3	Zum Verständnis von Staatlichkeit	22
3.1	Der Staat im Völkerrecht	22
3.2	Neukonzeption des Staatsbegriffs	24
3.3	Was ist fragile Staatlichkeit ?	26
3.3.1	Funktionelle Desintegration	30
3.4	Zur Messbarkeit von Fragilität	34
3.4.1	Der Failed States Index	34
3.4.2	Harmonized List of fragile Situations	35
3.4.3	OECD-Liste der fragilen Kontexte	36
3.4.4	Kritik am Konzept der Fragilität	37
3.5	Möglichkeiten der Intervention	40
4	Empowerment – Herleitung einer Definition	42
4.1	'Gender Equality' in der Entwicklungspolitik	43
4.2	Gender-Mainstreaming	45
4.3	Empowerment als Teil der entwicklungspolitischen Agenda	47

Fragilität und Empowerment

4.4	Empowerment in anderen Bereichen	54
4.4.1	Empowerment in der sozialen Arbeit	54
4.4.2	Ein ökonomisches Verständnis von Empowerment	55
4.4.3	Vielfalt an Interpretationen	56
4.5	EmPOWERment	58
4.5.1	Hinterfragen von Machtstrukturen	58
4.5.2	Empowerment als Dualismus	59
4.5.3	Eine differenziertere Sichtweise auf 'power'	61
4.5.4	Die Möglichkeit, selbst zu entscheiden	63
4.6	Empowerment – Eine Annäherung	64
4.6.1	Festlegung der Merkmale	64
4.6.2	Schematische Sortierung	66
4.7	Clusterbildung	66
4.7.1	Empowerment als Prozess	66
4.7.2	Agency	67
4.7.3	Choice	68
4.7.4	Änderung von Machtstrukturen	69
4.7.5	Partizipation	70
4.7.6	Zugang zu Ressourcen	70
4.7.7	Verbindung zwischen Partizipation und Ressourcen	71
4.7.8	Kapazitäten schaffen	73
4.8	Empowerment – Eine Definition	74
4.9	Das Problem von Umsetzung und Messbarkeit	75
5	Konfliktprävention durch Empowerment (?) - Die staatliche Ebene	77
5.1	Fragilität ist ein Prozess	78
5.2	Agency und Choice	81
5.3	Veränderung von Machtstrukturen	82
5.4	Zugang zu Ressourcen/ Schaffung von Kapazitäten	83
5.5	Messbarkeit von Fragilität	85
5.6	Das zivilisatorische Hexagon nach Dieter Senghaas	86
5.7	Fazit	90

Fragilität und Empowerment

6	Ägypten – Eine Betrachtung	92
6.1	Die Arabische Republik Ägypten – Ein fragiler Staat?	92
6.1.1	Neuere Entwicklungen seit dem Arabischen Frühling	92
6.1.2	Einschätzung an Hand des Fragile States Index	95
6.1.3	Fragilität auf Basis der Harmonized List of fragile Situations	96
6.1.4	Fragilität auf Basis des Bertelsmann Transformation Index	96
6.1.5	Ägypten als Beispiel fragiler Staatlichkeit	97
6.1.6	Legitimitätsanspruch des Präsidenten Abd al-Fattah as-Sisi	99
6.2	Sozio-ökonomische Analyse unter Berücksichtigung von 'gender equality'	100
6.2.1	Ökonomischer Aufschwung als Grundlage von Legitimitätsanspruch	100
6.2.2	Sozio-ökonomische Situation unter Berücksichtigung von Geschlechterungleichheiten	103
6.2.3	Faktor Bildung	104
6.2.4	Einkommen und Arbeitsmarkt	107
6.2.5	Inklusion in den Rechtsstaat durch Bildung	111
6.2.6	Stabilität durch Einkommensmöglichkeiten	111
6.2.7	Exkurs: Konfliktregion Sinai	112
6.2.8	Bevölkerungsstruktur als besondere Herausforderung	113
6.3	Analyse des politischen Systems	114
6.3.1	Besonderheiten der ägyptischen Verfassungsebene	114
6.3.2	Politische und administrative Macht des Militärs	116
6.3.3	Demokratiepolitische Wirklichkeit – Möglichkeiten der politische Willensbildung	117
6.3.4	Rolle der Medien für freie Meinungsäußerung	118
6.3.5	Sexualisierte Gewalt als Mittel der Repression	119
6.4	Lösungsansätze	122
6.4.1	Überlegungen zur Dynamik von Fragilität und Empowerment	122
6.4.1.1	NGOs als Peacebuilding-Akteure	123
6.4.2	Agency und Choice	125
6.4.3	Veränderung von Machtstrukturen	125
6.4.4	Maßnahmen gegen Radikalisierung	127
6.4.5	Zugang zu Ressourcen/ Schaffung von Kapazitäten	129

Fragilität und Empowerment

6.4.5.1	Konfliktprävention durch sozio-ökonomische Ermächtigung	129
6.4.5.2	'Gender Equality' als Teil der Konfliktprävention	131
6.4.5.3	Der Kampf um Gleichberechtigung – Geschichte der ägyptischen Frauenbewegungen	133
6.4.5.4	Kontextspezifische Konzepte – Die Rolle der Frau aus islamischer Sicht	135
6.5	Zusammenfassung	138
7	Conclusio	139
Anhang		141
	Abkürzungsverzeichnis	141
	Bibliographie	143
	Schema Empowerment	160
	Schema Empowerment und Fragilität	161

1 Einleitung

Am 31. Oktober 2000 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die UNSCR1325(2000). Hiermit wurde ein völkerrechtlich verbindliches Instrument geschaffen, welches die Berücksichtigung von Frauen in fragilen staatlichen Situationen in den Mittelpunkt rückt. Darüber hinaus stellt die Resolution ein wichtiges Instrument des Völkerrechts dar, welches die Mitglieder der UN aufruft, Frauen stärker als bisher in nationalen Plänen zum Krisen- und Konfliktmanagement zu berücksichtigen. Ausgehend von diesem Dokument, aber auch Strategien internationaler Organisationen wie der OECD, der EU oder der UN wird betrachtet, wie sich der Diskurs um Frauen in Konflikten in der konkreten Gestaltung von Politik wiederfindet.

Die Berücksichtigung von Frauenthemata* bei der Beilegung fragiler staatlicher Situationen steht dabei in der Tradition einer historischen Entwicklung, deren Beginn in den 1970er Jahren unter dem Schlagwort Women in Development verortet werden kann. Als Teil dieses Diskurses um Inklusion kam auch der Begriff des 'Empowerment' auf, welcher eine verstärkte Befähigung und Beteiligung von Frauen in politischen, sozialen und ökonomischen Prozessen fordert. Damit wird auch die Ausgangslage geschaffen um Frauen stärker als Akteurinnen in das internationale Krisen- und Konfliktmanagement zu integrieren. Dabei besteht eine Verbindung zwischen den Diskursen um Empowerment als auch Fragilität. Wie kann Empowerment als Instrument der Konfliktprävention zur Stabilisierung von Staatlichkeit beitragen? Welche politischen, sozialen und ökonomischen Prozesse tragen zum Verfall von Staatlichkeit bei und wie kann auf diese Herausforderung reagiert werden? Ziel ist zu hinterfragen, welche Faktoren zum Zerfall von Staaten beitragen und wie können zivilgesellschaftliche Akteur_innen, im Sinne der UNSCR 1325 besonders Frauen, bei der Beilegung staatlicher Fragilität im Vorfeld von gewaltsam ausgetragenen Konflikten partizipieren?

Die Arbeit ist dabei in mehrere Schwerpunktthemen gegliedert. Dabei steht am Anfang die Auseinandersetzung mit einem methodologischen Ansatz, welcher eine Verbindung zwischen den einzelnen Themenfeldern ermöglicht. Hierzu wird das Vorgehen im Rahmen der Grounded Theory vorgestellt.

Im ersten Teil erfolgt die Betrachtung, welcher historischen Genese der Begriff der staatlichen Fragilität unterliegt. Ausgehend von der Frage, was als Fragilität zu verstehen ist werden verschiedene Indizes vorgestellt, die an Hand von messbaren Daten versuchen, die Fragilität staatlicher Strukturen zu erfassen und die Möglichkeiten der Intervention zu beleuchten.

Der zweite Schwerpunkt hinterfragt das Konzept des Empowerment und soll eine Verbindung zum Fragilitätsdiskurs herstellen. Auf Basis einer Vielzahl an Definitionen wird ein arbeitsfähiges

Fragilität und Empowerment

Konzept erarbeitet, dass sowohl die historische Entwicklung von Frauenthemen* im Entwicklungsdiskurs erfasst, als auch ein eigenes Verständnis von 'Empowerment' vorstellt, das zur Betrachtung der obigen Forschungsfrage verwendet werden kann. Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden die Themenfelder Fragilität und Empowerment zusammengeführt. Es wird gezeigt, dass sich unter dem Begriff des 'Empowerment' eine Vielzahl an Ansätzen verbinden lässt. Per schematischer Darstellung wird versucht, diese Ansätze in den Diskurs um Fragilität einzuordnen und darzustellen, in welcher Form Empowerment auf theoretischer Ebene zur Konfliktprävention beitragen kann.

Abschließend werden im dritten Schwerpunktthema die theoretischen Erkenntnisse in eine praktische Betrachtung überführt. Hierzu muss als Beispiel ein gewählt werden, welches nach den vorher vorgestellten Kriterien als fragil klassifiziert werden kann und wo Konflikte zwischen Staatlichkeit und Bevölkerung existieren. Hierbei wird die Arabische Republik Ägypten vorgestellt. Ausgehend von den theoretischen Erkenntnissen aus den vorherigen Abschnitten wird überlegt, wie sich Empowerment in einem konkreten Beispiel als Instrument der Konfliktprävention anwenden lässt.

1.1 Relevanz der vorliegenden Arbeit

1.1.1 Fragilität als Herausforderung für die internationale Gemeinschaft

Um Konflikte zu beschreiben, die sowohl auf nationaler als auch transnationaler Ebene vermehrt auftreten, wird der Begriff der fragilen Staatlichkeit oder auch Fragilität verwendet. Um den Anstieg der weltweiten Konflikte zu dokumentieren, werden diese seit 1975 durch das Uppsala Conflict Data Program erfasst¹. Für 2018 stellt das UCDP 78 Fälle nichtstaatlicher Gewalt, 52 Fälle staatlicher Gewalt und 35 Fälle von Gewalt, die nur von einer Konfliktpartei ausgehen, fest (UCDP 2020: o.S.) Bei der Analyse dieser Konflikte gewinnt der Schlüsselbegriff der Fragilität zunehmend an Bedeutung.

Fragile Staatlichkeit stellt eine Bedrohung der internationalen Sicherheit dar. Die Bedrohungen sind vielfältig und reichen von Rückzugsorten für terroristische und kriminelle Strukturen, neuen Formen von Kriegen und Konflikten sowie der Ausbreitung von Zerfallsprozessen auch auf andere staatliche Gebilde (Schneckener 2004:6f.). Auch die Entwicklungszusammenarbeit ist zunehmend in Ländern aktiv, die sich durch schlechte Regierungsführung auszeichnen. Beispielsweise stellte die Welthungerhilfe für das Jahr 2010 fest, dass deren Projektländer zu zwei Dritteln zu den

¹ Vgl.: Uppsala Conflict Data Program <http://ucdp.uu.se/#/encyclopedia> [Zugriff: 10.06.2020]

Fragilität und Empowerment

fragilen Staaten gehörten, wohin 85 Prozent der finanziellen Mittel flossen. Für die EZA bedeutet dies, dass die Arbeit in einem Umfeld stattfindet, welches durch Konflikte und Staatszerfall gekennzeichnet und die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele in Frage gestellt ist (Radtke 2010: 2).

Mit der Ablösung der Millenniumsentwicklungsziele durch die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)² stellt sich erneut die Frage nach der Vereinbarkeit von Konflikten und Entwicklung. Für die vorliegende Arbeit ist besonders SDG 5 relevant: „Achieve gender equality and empower all women and girls“ (United Nations General Assembly 2015: 14).

Analog zu Katrin Radtkes Feststellung lässt sich vermuten, dass dieses Ziel in fragilen Staaten, besonders in Konflikten, schwer erreichbar sind. Auch seitens der Vereinten Nationen wird ein Widerspruch zwischen dem Erreichen der SDG's und Konflikten gesehen, wie es die Studie „Pathways for Peace formuliert“:

The sustainable development challenge goes well beyond conflict, and thus the scope of this report. But the fundamental premise of this report is that the SDG's simply cannot be attained without due attention to the effects of conflict. In turn, the SDG's provide a blueprint to address the root causes of conflict.(United Nations and World Bank 2017: 2)

Damit einher ging auch ein Paradigmenwechsel von einem staats- und militärorientiertem zu einem menschenrechtszentrierten Konzept von Sicherheit (Anderlini 2008: 20). Dies bedeutet auch eine Abwendung von einem 'negativem' hin zu einem 'positiven' Verständnis von Frieden, wobei mit 'negativem Frieden' die bloße Abwesenheit von gewaltsamen Auseinandersetzungen gemeint ist, während 'positiver' Frieden die Auseinandersetzung mit den Konfliktursachen und einen gesellschaftlichen Transformationsprozess darstellt (Purkarthofer 2004: 6).

Der Sicherheitsbegriff hat sich seither gewandelt. Stand vorher die Sicherheit von Staatlichkeit im Zentrum, so bedeutet der neue Fokus einen Blick auf menschliche Sicherheit und der Beteiligung der Bevölkerung in der Lösung von Konflikten (De Jonge Oudraat 2013: 614) . Damit steht nicht mehr nur der Staat im Zentrum des Handels, vielmehr eröffnet sich ein integrativer Diskurs, an dem auch Frauen über zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt werden können (Anderlini 2008: 20). Wurden vorher in Friedensprozessen hauptsächlich bewaffnete Gruppen als verantwortlich für die Beilegung von Konflikten angesehen, und damit in erster Linie Männer, fordert die Resolution letztendlich auch die Beteiligung aller relevanten sozialen Gruppen, auch wenn diese nicht aktiv oder direkt an den Auseinandersetzungen teilgenommen haben (De Jonge Oudraat 2013: 617).

² Vgl.: United Nations (2015): Sustainable Development Goals. <https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300> [Zugriff: 03.08.2018]

Fragilität und Empowerment

Dennoch werden weiterhin Staaten als erste Akteure innerhalb der globalen Ordnung gesehen, weshalb sich auch Resolutionen und andere Instrumente des Völkerrechts in erster Linie an sie wenden. Auch wenn der menschlichen Sicherheit mehr Bedeutung zukommt, so ist Sicherheit zuerst staatliche Sicherheit, Konflikte werden als Bedrohung staatlicher Ordnung angesehen (Acheson 2015: 4). Innerhalb des UN-Systems werden daher Frauen nicht nur als Opfer dargestellt, sondern auch als Akteurinnen für Frieden, staatliche Sicherheit soll über menschliche Sicherheit erreicht werden.

1.1.2 Die Bedeutung der UNSCR 1325(2000)

UNSCR 1325 is a unique and potentially transformative resolution. (De Jonge Oudraat 2013: 620)

Die Bedeutung der Sicherheitsratsresolution 1325, wie sie am 31. Oktober 2000 beschlossen wurde, liegt darin, dass nun erstmals ein völkerrechtlich bindendes Dokument vorliegt, welches Frauen* und Kinder als Akteur_innen in Friedensprozessen benennt (Cohn; Kinsella; Gibbins 2004: 130). Dennoch ist festzustellen, dass es sich nach Charta der Vereinten Nationen bei der Resolution um einen Entschluss handelt, bei deren Nichterfüllung Sanktionen beschlossen werden können (Anderlini 2008: 21). Die Verabschiedung der Resolution ist dabei im Zusammenhang ihrer Entstehung zu sehen. Bereits Anfang der 1990er Jahre setzt seitens der Vereinten Nationen eine Annäherung an einen „geschlechtssensiblen Umgang mit Konflikten und Peacebuilding“ (Purkarthofer 2004: 14) ein. Mit der „Platform for Action“ auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 entstand ein Dokument, welches sich mit der spezifischen Rolle von Frauen in Konflikten beschäftigt, auch wenn die Empfehlungen der Konferenz nicht weiter beachtet wurden (Anderlini 2008; 16). Bereits im Vorfeld der UNSCR 1325 wurde Geschlechtergleichheit in Friedensmissionen eingefordert (Purkarthofer 2004: 16):

In order to ensure the effectiveness of peace support operations, the principles of gender equality must permeate the entire mission, at all levels, thus ensuring the participation of women and men as equal partners and beneficiaries in all aspects of the peace process -- from peacekeeping, reconciliation and peace-building, towards a situation of political stability in which women and men play an equal part in the political, economic and social development of their country. (UN General Assembly/ UN Security Council 2000: 2)

Aufbauend auf diesem Namibia Plan for Action, auch Windhoek Declaration genannt, sowie früheren Resolutionen und der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 sowie der Weltfrauendekade 1975-1985 wurde die UNSCR 1325 verabschiedet, die nicht nur die besondere

Fragilität und Empowerment

Verletzlichkeit von Frauen in Konflikten anerkennt, sondern auch deren Rolle bei der Beilegung von Konflikten betont:

Reaffirming the important role of women in the prevention and resolution of conflicts and in peace-building, and *stressing* the importance of their equal participation and full involvement in all efforts for the maintenance and promotion of peace and security, and the need to increase their role in decision-making with regard to conflict prevention and resolution (Security Council: 1; Hervorhebung im Original)

Dabei wird die besondere Verletzlichkeit von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten dargestellt:

Expressing concern that civilians, particularly women and children, account for the vast majority of those adversely affected by armed conflict, including as refugees and internally displaced persons, and increasingly are targeted by combatants and armed elements, and *recognizing* the consequent impact this has on durable peace and reconciliation. (Security Council: 1; Hervorhebung im Original)

Diese Erkenntnis geht auf die massive Lobbyarbeit internationaler Friedensaktivistinnen sowie auf die Erfahrungen der internationalen Gemeinschaften mit der Gewalt in Ruanda und auf dem Balkan zurück (Schäfer 2010: 372). Doch bereits im Vorfeld entstand mit der „Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women“ (CEDAW) 1979 ein Dokument, mit dem auf die Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und deren Rechte hingewiesen wird³.

Dieser Gedanke steht im Mittelpunkt der Resolution 1325 die sich bei genauerer Betrachtung in fünf Themenbereiche gliedert:

Die Eckpunkte der Resolution umfassen

1. die Beteiligung von Frauen an Entscheidungs- und Friedensprozessen (Art. 1-4)
2. die Integration einer Geschlechterperspektive in Friedenseinsätzen und Feldmissionen sowie geschlechtersensible Ausbildung von Einsatzpersonal (Art. 5-7)
3. die Integration einer Geschlechterperspektive bei der Verhandlung und Umsetzung von Friedensabkommen (Art. 8)
4. den Schutz von Frauen und ihrer Rechte in und nach bewaffneten Konflikten (Art. 9-15)
5. die Integration einer Geschlechterperspektive in Maßnahmen, Berichte und Prozesse der UN (Art. 16-17.) (Arloth/ Seidensticker 2011: 11)

Die Besonderheit der Resolution 1325 ist, dass mit ihr erstmals ein rechtlicher und politischer Rahmen definiert wird, mit dem sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteur_innen sowie internationale Organisationen verpflichtet werden, Frauenbelange in Konflikten zu berücksichtigen und sie in Friedensprozesse zu inkludieren (Anderlini 2008: 10). Die Hauptpfeiler der Resolution

3 Vgl.: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, verabschiedet durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 1979 durch Resolution 34/180 <https://www.ohchr.org/Documents/ProfessionalInterest/cedaw.pdf> [Zugriff: 19.08.2018]

Fragilität und Empowerment

beruhen dabei auf vier Säulen, wozu Chantal de Jonge Oudraat Prävention, Partizipation, Schutz und Wiederherstellung bezeichnet (De Jonge Oudraat 2013: 620). Inklusion stellt dabei einen komplexen Prozess dar, der über die reine Repräsentation von Frauen hinaus geht. Damit einher gehen zwei Konzepte, die für die Umsetzung der Resolution relevant sind, das gender balancing und das gender mainstreaming. So wird gefordert, dass bei Friedensmissionen sowohl ein Gleichgewicht im Personal zwischen Männern und Frauen erreicht wird und zeitgleich gender in der Implementierung der Missionen berücksichtigt wird (De Jonge Oudraat 2013: 615) So wird eine Verpflichtung an die UN-Mitgliedsstaaten formuliert. Dennoch ist zu hinterfragen, inwieweit die Forderungen der Resolution bislang umgesetzt wurden. 2015, zum 15-jährigen Bestehen, wurde seitens UN Women eine Studie durchgeführt, die die Fortschritte bei der Implementierung von UNSCR 1325 dokumentieren sollte⁴. Dabei wurde festgestellt, dass bis zu diesem Zeitpunkt lediglich 54 Staaten überhaupt Nationale Aktionspläne zur Umsetzung beschlossen haben (UN Women 2015:14) wobei für die Republik Österreich ein solcher Plan besteht. Neben der bislang mangelnden Umsetzung auf internationaler Ebene sind es jedoch die Empfehlungen, die relevant für die Gestaltung konkreter Maßnahmen sind. So fordert UN Women eine verstärkte Berücksichtigung von Konfliktprävention an Stelle dem späteren Einsatz militärischer Mittel:

Greater attention must be paid to the prevention of conflict, and the use of force must always be the last resort when all other options have failed. The Global Study emphasizes the importance of short-term prevention measures such as early warning systems and intensified efforts at preemptive dialogue at the local, national and international levels. It also examines measures to address the root causes and structural drivers of conflict, such as exclusion, discrimination, attacks on dignity and structural inequality. These, along with measures dealing with the proliferation of small arms, violent masculinities and climate change should also be implemented. (UN Women 2015: 15)

In Verbindung mit Resolution 1325 steht hier der Aufruf, tieferliegende Ursachen für Konflikte zu beseitigen. Die Resolution selbst stellt hier einen Rahmen dar, der spezifische Rechte definiert, die Frauen in Konflikten zukommen (UN Women 2015: 15). Damit verändert sich die Sichtweise auf Konflikte. Waren zuvor Frauen lediglich als Opfer von Konflikten in den Sicherheitsdebatten präsent, erscheinen sie nun erstmals als Akteurinnen, die einen wesentlichen Beitrag zu Friedensprozessen leisten können (Anderlini 2008: 16).

4 Vgl.: UN Women (2015): Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace. A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council resolution 1325
[http://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20\(1\).pdf](http://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20(1).pdf)
[Zugriff: 13.07.2018]

1.1.3 Empowerment als Instrument der Konfliktprävention

Frauen können jedoch erst dann an Friedensprozessen teilnehmen, wenn die notwendigen Ressourcen bereit stehen, um die Inklusion garantieren zu können. Damit kann Resolution im Zusammenhang der Sicherheitspolitik gesehen werden, mehr jedoch noch in der Entwicklungszusammenarbeit. Die zugrundeliegende Idee der Resolution ist, dass die Gefahr von Konflikten steigt, wenn es innerhalb von Gesellschaften an 'Gender Equality' mangelt, was letztlich zu Gewalt gegen Frauen, aber auch Männern führt:

At heart it recognizes that the gap between men and women and violence against women (and men) in conflict and in preconflict or postconflict situations are indicative of dysfunctional and disruptive patterns of domination in states and that make interstate and intrastate aggression more likely. (De Jonge Oudraat 2013: 602)

Daher ist es für nachhaltigen Frieden nicht nur nötig, Frauen an Friedensprozessen teilhaben zu lassen. Vielmehr müssen auch bereits in der Konfliktprävention die notwendigen Strukturen bestehen um eine Inklusion zu garantieren. Notwendige Strukturen können jedoch erst durch Empowerment geschaffen werden, wie es in den Sustainable Development Goals von 2015 gefordert wird. In diesem Zusammenhang ist besonders SDG 5 relevant: „Achieve gender equality and empower all women and girls“ (United Nations General Assembly 2015: 14). Mit der Forderung der Resolution 1325 Frauen einen Zugang zu Friedensprozessen zu ermöglichen und sie als relevante Akteurinnen zu inkludieren, so kommt besonders diesem Entwicklungsziel eine prägnante Rolle zu. Darüber hinaus können die SDG's auch als Instrument in der Konfliktprävention gesehen werden:

The best way to prevent societies from descending into crisis-including but not limited to conflict- is to ensure they are resilient through investment in inclusive and sustainable development. For all countries, addressing inequalities and exclusion, making institutions more inclusive, and ensuring that development strategies are risk-informed are central to preventing the fraying of the social fabric that could erupt into crisis. (United Nations and World Bank 2017: 3)

Mit dem Ansatz, dass menschliche Entwicklung zu weniger Konflikten führt, werden die Entwicklungsziele zu Instrumenten der Konfliktprävention. Zur Umsetzung der UNSCR 1325 müssen Frauen im Sinne des SDG 5 ermächtigt werden, an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen zu partizipieren. Eine Vielzahl von Betrachtungen auf Friedensprozesse weist darauf hin, dass der Umsetzung von Empowerment und 'gender equality' eine Schlüsselrolle für die Konfliktprävention zukommt:

All long-term security projections acknowledge that individual empowerment and gender equality are going to be key factors for peace and stability in the 21st century [...]. (De Jonge Oudraat 2013: 621)

Wie sich Stabilität durch Empowerment erreichen lässt soll die vorliegende Arbeit ergründen.

2. Methodologie des Forschungsvorhabens

2.1. Zugang über die Grounded Theory

Um der Komplexität beider Themenfelder gerecht zu werden und eine Verbindung herzustellen, ist es notwendig, eine Methodologie zu wählen, die diesem Anspruch gerecht werden kann als auch leitend für das methodische Vorgehen ist. Darüber hinaus muss eine geeignete Methodologie auch den Raum geben, die erhobenen Daten zu analysieren. Gerade im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften müssen soziale Phänomene als wandelbar begriffen werden, wobei die Grounded Theory (GT) diese Phänomene fassen kann (Roessler/ Gaiswinkler 2006: 8) und damit eine Analyse ermöglicht. Nach Anselm Strauss, einer der Entwickler der Grounded Theory stellt sich der Vorteil der Methodologie zum Erkenntnisgewinn durch die Vielzahl der verwendbaren Daten dar:

Methodologisch gesehen ist die Analyse qualitativer Daten nach der Grounded Theory auf die Entwicklung einer Theorie gerichtet, ohne an spezielle Datentypen, Forschungseinrichtungen oder theoretische Interessen gebunden zu sein. (Strauss 1994: 29f.)

Wie Roessler und Gaiswinkler stellt Anselm Strauss fest, dass der Wert der GT darin liegt, dass die Dynamik sozialer Prozesse betrachtet werden kann (Strauss 1994: 25). Für die vorliegende Arbeit ist diese Feststellung dahingehend relevant, dass sowohl im Bereich der Konfliktprävention als auch des Empowerment soziale Prozesse betrachtet werden, wobei es besonders um die Interaktionen der sozialen und institutionellen Akteur_innen untereinander geht. „Die Grounded Theory beruht auf der Annahme, dass sich menschliches Verhalten immer im Austausch mit der Umwelt befindet, sich somit ständig verändert“ (Schmidt/Dunger/Schulz 2015: 37). Mit der Grounded Theory wird ein methodologisches Vorgehen gewählt, was dieser Dynamik sozialer Interaktion gerecht werden kann. Gleichzeitig sind soziale Phänomene nicht nur dynamisch, sondern auch komplex, was sich in der Methodologie wiederfinden muss. Aus diesem Grund muss auch die Grounded Theory komplex sein in dem Sinne, dass die entstehende Theorie konzeptuell dicht ist und damit eine Vielzahl der untersuchten Phänomene abbildet (Strauss 1994: 25). Für das Ergebnis der Analyse bedeutet diese Feststellung im Umkehrschluss, dass es sich hierbei auf Grund der Dynamik und Komplexität sozialer Interaktionen lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Prozesse und Phänomene werden über einen bestimmten Zeitraum betrachtet, so dass eine Theoriebildung dort aufhört, wo die Datenerhebung abgeschlossen wird. Dies kann auf einer zeitlichen Begrenzung des Forschungsprozesses, mangelnden Ressourcen oder anderen Gründen beruhen. Daher ist die theoretisch formulierte Erkenntnis in den momentanen Kontext eingebunden. Für die abschließende

Fragilität und Empowerment

Betrachtung bedeutet dies, dass lediglich eine von einer Vielzahl an Realitäten wiedergegeben wird, wie es besonders seitens der konstruktivistischen Grounded Theory betont wird (Mills/Bonner/Francis 2006: 2).

Darüber hinaus muss sich in der Methodologie auch die Vielzahl und notwendige Vergleichbarkeit der Daten widerspiegeln. Nach Ansicht von Juliet Corbin und Anselm Strauss liegt hierin eine weitere Stärke der Grounded Theory, als dass durch sie eine Vielfalt an Daten verwendet werden kann (Corbin/ Strauss 1990: 5). Auch dies ist für die vorliegende Arbeit relevant. Ziel der Arbeit ist es, eine Theorie bezüglich der Forschungsfrage direkt aus den Daten heraus zu entwickeln, wobei der Anspruch darin liegt, zwei unterschiedliche Themenfelder miteinander zu verbinden, bei denen auch von unterschiedlichen Daten ausgegangen werden muss. Somit erscheint die Grounded Theory sinnvoll, um eine theoretische Verbindung heraus zu arbeiten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass kontinuierlich dargestellt wird, mit welchen Daten gearbeitet und welche Analysen vollzogen werden (Schmidt/Dunger/Schulz 2015: 38).

Ein weiterer Punkt, welcher für die Verwendung der Grounded Theory spricht ist deren Möglichkeit, sowohl Transparenz als auch Selbstreflexivität im Forschungsprozess herzustellen (Schultz 2014: 75). Wie bereits gesehen stellt jegliche Erkenntnis des Forschungsprozesses lediglich eine von mehreren Realitäten dar (Mills/Bonner/Francis 2006: 2). Daher sind sowohl Forschungsprozess selbst als auch die Interpretation der Daten durch Vorannahmen geprägt. Vorhandenes Vorwissen bestimmt auch über das Thema der Forschung (Schultz 2014: 87). Es gilt, sich dieses Vorverständnisses bewusst zu werden, da es die Analyse der Daten beeinflusst (ebd.:88).

Für Anselm Strauss stellt dieses Kontextwissen eine wertvolle Datenquelle dar:

Das Kontextwissen ist ein wesentlicher Datenfundus, weil es nicht nur die Sensitivität bei der Theoriebildung erhöht, sondern eine Fülle an Möglichkeiten liefert, um Vergleiche anzustellen, Variationen zu entdecken und das Verfahren des Theoretical Sampling anzuwenden, Insgesamt trägt dies dazu bei daß [sic!]der Forscher schließlich eine konzeptuell dichte und sorgfältig aufgebaute Theorie formulieren kann. (Strauss 1994: 36f.)

Die Berücksichtigung des Vorverständnisses liefert entsprechend also nicht nur Daten, die für die spätere Analyse herangezogen werden. Insgesamt wird der gesamte Forschungsprozess transparenter, indem die Vorannahmen offen gelegt werden. Dabei geht es um mehr als die Offenlegung des theoretischen Vorverständnisses. Vielmehr ist es auch notwendig über das Vorverständnis zu reflektieren, das „aus gesellschaftlichen Zuschreibungen und Herrschaftsdiskursen resultiert“ (Schultz 2014: 88). Damit wird gleichzeitig eine Voraussetzung an einen transdisziplinären Forschungsprozess vollzogen.

2.2 . Anspruch an einen transdisziplinären Forschungsprozess

Wie gesehen soll eine Methodologie für das Forschungsvorhaben gewählt werden, die sowohl verschiedenste Daten berücksichtigt und dabei die Verbindungen der unterschiedlichen Themengebiete herstellen kann. Damit verbindet sich auch der Anspruch, aus den Grenzen einer einzigen Disziplin heraus zu gehen und transdisziplinär zu arbeiten. Transdisziplinarität kann dabei jedoch nur ein Anspruch sein, da es sich hierbei noch um keine eigenständige Methodologie handelt, sondern vielmehr ein Forschungs- und Wissenschaftsprinzip formuliert wird, das die strengen Grenzen einzelner Disziplinen aufbrechen möchte:

Transdisziplinarität ist ein *Forschungs- und Wissenschaftsprinzip*, das überall dort wirksam wird, wo eine fachliche oder disziplinäre Definition von Problemlagen und Problemlösungen nicht möglich ist, bzw. über derartige Definitionen hinausgeführt wird, kein *Theorieprinzip*, das unsere Lehrbücher veränderte. (Mittelstraß 2007: 5, Hervorhebung im Original)

Damit kann zwar das Forschungsvorhaben einen transdisziplinären Anspruch aufweisen, mit dem Ziel Grenzen zwischen verschiedenen Disziplinen und ihren Fragestellungen aufzubrechen. Es wird jedoch noch keine spezifische Methodologie etabliert. Transdisziplinäre Forschung ist damit für Stephan Hartmann lediglich „thematisch zwischen den Disziplinen angesiedelt“ (Hartmann 2014: 3). Für Jürgen Mittelstraß gelten die Grenzen zwischen den Disziplinen als historisch gewachsen, weshalb sie zu Grenzen der Erkenntnis werden (Mittelstraß 2007: 2). Sowohl für Hartmann als auch für Mittelstraß ist es notwendig, Methodologien zu entwickeln, die diese Grenzen aufbrechen und zu Erkenntnis abseits etablierter Disziplinen führen können. Wissen soll hier, im Unterschied zu disziplinärer Forschung, im „Anwendungskontext“ (Jahn 2008: 22) entstehen.

Transdisziplinarität kann dabei nicht abseits von Disziplinen betrachtet werden, aus denen sie sich herleitet. Allein aus der Vielfalt der Definitionen ergibt sich, dass ein allgemein gültiges Verständnis von Transdisziplinarität nicht existiert (Novy/ Beinstein/ Voßemer 2008: 33). Der eigentliche Begriff findet hingegen bei Erich Jantsch erstmals Verwendung, der „darunter die auf gemeinsame Zwecke – *common purpose* – gerichtete Koordination sämtlicher Disziplinen und Interdisziplinen eines komplexen Wissenschaftssystems auf der Basis einer generalisierten Axiomatik als verbindendem Prinzip“ (Jahn 2008:21, Hervorhebung im Original) verstand. Für Novy, Beinstein und Voßemer sind es letztlich drei Kriterien, die Forschung als transdisziplinär charakterisieren:

Transdisziplinär bedeutet erstens **interdisziplinär**, das heißt, Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen, ein schon länger propagierter Schritt in Richtung integrierter und ganzheitlicher Forschung. [...] Zweitens geht es um **problemorientiertes Arbeiten** und um ein Forschen, das sich mit relevanten Fragen beschäftigt. Forschen soll dazu beitragen, wichtige gesellschaftliche Phänomene zu verstehen. [...] Drittens geht es um die **Erweiterung der Wissensgrenzen über den wissenschaftlichen Bereich hinaus**,

Fragilität und Empowerment

indem nichtwissenschaftliche Akteurinnen in den Forschungsprozess einbezogen werden. (Novy/ Beinstein/ Voßemer 2008: 33, Hervorhebung im Original)

Wichtig ist hier festzustellen, dass sich Transdisziplinarität auf einen interdisziplinären Forschungsansatz bezieht. Dennoch wird dieser Ansatz erweitert, um nicht nur verschiedene Disziplinen miteinander zu verbinden, vielmehr sollen Grenzen der Disziplinen aufgebrochen werden und sich in der Problemformulierung auf komplexere Themen konzentrieren (Mittelstraß 2007: 3), ohne Disziplinen an sich zu hinterfragen (ebd.:3f.).

Doch auch wenn Transdisziplinarität nicht als eigenständige Methodologie verstanden werden kann und es keine allgemeine Definition gibt, so existieren doch eine Reihe an Grundsätzen, die auch für das Forschungsvorhaben relevant sind. Die Fragestellungen, mit denen sich Wissenschaft beschäftigt, werden dabei immer komplexer. Es gilt sich an diese neuen Herausforderungen anzupassen, was letztlich eine Überwindung disziplinärer Grenzen erfordert. Zeitgleich wird auch der Gesellschaftsbezug von Wissenschaft relevanter (Bogner/ Kastenhofer/ Torgerson 2010:7). Transdisziplinarität formuliert den Anspruch, lebensweltorientiert zu sein, letztlich die Grenzen zwischen Wissenschaft und Lebenswelt zu überbrücken (ebd.: 10). Wissenschaft soll zur Lösung konkreter sozialer Probleme beitragen.. Somit „steht die Bereitstellung von sozial robustem Wissen zur Lösung konkreter gesellschaftlicher Probleme im Vordergrund“ (ebd.: 11). Diese Sichtweise auf die Verbindung zwischen Gesellschaft und Wissenschaft sowie der Orientierung auf konkrete Problemstellungen und, damit einhergehend, die Lebenswelt stellt eine der charakteristischen Merkmale eines transdisziplinären Zugangs dar. Für das Forschungsvorhaben bedeutet dies, dass sich auch die Fragestellung mit einem konkreten gesellschaftlichen Spannungsfeld beschäftigen soll. Die Ergebnisse sollen sowohl aus dem konkreten Kontext heraus generiert werden, als auch am Ende des Prozesses eine mögliche Handlungsempfehlung entstehen. In diesem Zusammenhang ist darüber nachzudenken, dass sich aus der Lebensweltorientierung die Frage ergibt, wie die Ergebnisse wieder öffentlich gemacht werden können. Wie gesehen soll sich die Fragestellung mit einem konkreten gesellschaftlichen Problem beschäftigen und damit eine Interaktion mit der Öffentlichkeit erreicht werden (Novy/ Beinstein/ Voßemer 2008:37), die sich auch in der Ergebnispräsentation wiederfinden sollte. So ist es mit Abschluss des Forschungsprozesses möglich darüber zu reflektieren, ob und in welchem Rahmen eine Präsentation stattfinden kann.

Doch auch die Perspektivenvielfalt ist als wesentlicher Bestandteil eines transdisziplinären Forschungszugangs festzustellen. Nicolescu formuliert daher als wesentliches Axiom „[t]he key concept of the transdisciplinarity is the concept of *levels of Reality*.“ (Nicolescu 2007: 6, Hervorhebung im Original)

Fragilität und Empowerment

Neben der Lebensweltorientierung und der Vielfalt der Perspektiven, die innerhalb eines transdisziplinären Forschungsprojekts berücksichtigt werden müssen, ist es ein Anspruch, Hierarchien zwischen Wissenden und Unwissenden zu überbrücken (Novy/ Beinstein/ Voßemer 2008: 31). Transdisziplinarität soll nach dieser Sichtweise dazu beitragen, dass Dialog auch über die Grenzen des wissenschaftlichen Betriebs hinaus ermöglicht wird und damit „zum ganzheitlichen Denken“ (ebd.) beizutragen. Dies ist als vielschichtiger Prozess zu verstehen, der sowohl die Forschenden selbst als auch die Praxispartner_innen betrifft. Hierarchien entstehen im Forschungsprozess schon durch die Auswahl der Fragestellung als auch die Auswahl der Praxispartner_innen (ebd.:32), weshalb über Methoden reflektiert werden muss, diese abzubauen. Auch diese Zusammenarbeit ist jedoch letztendlich gewissen Dynamiken unterworfen, wobei es zu unterschiedlichen Stadien der Zusammenarbeit kommt:

Transdisziplinäres Forschen bewegt sich auf einem Kontinuum: Es gibt mehr oder weniger Einbezug der Praxispartnerinnen, mehr oder weniger gemeinsames, gleichberechtigtes Zusammenarbeiten [...] Praxispartnerinnen sind keine reinen Datenlieferantinnen. Ansonsten würde es sich einzig um eine Form empirischer Sozialforschung handeln, die die Subjekt-Objekt-Beziehung im Forschungsprozess nicht problematisiert. (Novy/ Beinstein/ Voßemer 2008: 32)

Entsprechend des transdisziplinären Anspruchs an den Forschungsprozess muss hinterfragt werden, wie Akteur_innen außerhalb der disziplinären Grenzen in den Forschungsprozess einbezogen werden können. Schon in der Fragengenerierung sollen sich gesellschaftlich relevante Themen finden, die in Zusammenarbeit mit Akteur_innen aus dem Forschungsfeld direkt entstehen und im Idealfeld auch mit diesen bearbeitet werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass diese Zusammenarbeit als dynamischer Prozess verstanden wird, wobei sich Phasen großer Partizipation der Öffentlichkeit mit Phasen wissenschaftlicher Forschung und geringer Interaktion abwechseln. Diese Dynamik muss sich auch im Forschungsansatz finden (Stauffacher u.a. 2008: 411). Im Sinne der kritischen Auseinandersetzung mit der angestrebten Arbeit und dem transdisziplinären Anspruch ist anzumerken, dass es sicherlich schwierig wird, einen hohen Grad an Partizipation zu erreichen. Daher kann sich Transdisziplinarität lediglich in der Methodologie der Grounded Theory widerspiegeln als auch in deren methodischen Vorgehen in der Erhebung und Analyse von Daten nach einem spezifischen Schema.

2.3. Methodische Vorgehensweise der Grounded Theory

2.3.1. *Methodik der Grounded Theory*

Wie gesehen stellt sich die Grounded Theory sowohl als Methodologie selbst als auch als Form eines methodischen Vorgehens dar, mit dem Daten gleichzeitig erhoben und analysiert werden können. Dabei ist jedoch wichtig zu verstehen, dass es sich hierbei nicht um eine spezifische Methode handelt, um die eigentlichen Daten zu erheben.

In diesem Sinne ist die Grounded Theory keine spezifische Methode oder Technik. Sie ist vielmehr als ein Stil zu verstehen, nach dem man Daten qualitativ analysiert und der auf eine Reihe von charakteristischen Merkmalen hinweist: Hierzu gehört u.a. das Theoretical Sampling und gewisse methodologische Leitlinien, wie etwa das kontinuierliche Vergleichen und die Anwendung eines Kodierparadigmas, um die Entwicklung und Verdichtung von Konzepten herzustellen. (Strauss 1994:30)

Entsprechend müssen zur Datenerhebung andere Methoden wie beispielsweise Interviews herangezogen werden. Dennoch werden die Daten im Sinne der Grounded Theory und des Theoretical Sampling erhoben. Die in diesem Forschungsvorhaben verwendeten Methoden werden an späterer Stelle vorgestellt, wobei die Grenzen besonders zwischen dem methodischen Vorgehen der Grounded Theory und Inhaltsanalysen verwischen, in dem Sinne, dass beides eine Form der Analyse von Texten darstellt.

Auch wenn die Grounded Theory keine eigene Methode darstellt, so ist doch wichtig festzustellen, dass eine Reihe von Leitlinien als auch Arbeitsschritten formuliert werden, die für die Forschung relevant sind. Die eigentlichen Arbeitsschritte müssen entsprechend der Forschungsarbeit modifiziert werden, dennoch sind wesentliche Arbeitsschritte wie das Kodieren oder das Schreiben von Memos einzuhalten (Strauss 1994: 33). So beginnt im Sinne der GT der Forschungsprozess durch die Auswahl des Themengebiets und der Formulierung der Forschungsfrage, die durch Vorannahmen der Forschenden geprägt ist. Dabei soll darauf geachtet werden, „dass die Fragestellung immer eine Handlungs- oder Prozessorientierung“ (Schultz 2014: 76) aufweist. Gleichzeitig ergibt sich das Feld, in welchem Daten für die spätere Analyse erhoben werden (Schultz 2014: 79). Bereits in diesem ersten Arbeitsschritt ist das Theoretical Sampling essentiell. Theoretical Sampling bedeutet, dass auf Basis theoretischer Vorarbeit ein Forschungsinteresse bestimmt wird, welches die erste Datenerhebung leitet. Mittels dieser Basis werden, geleitet durch das Theoretical Sampling, permanent weitere Daten erhoben. Vereinfacht gesagt stellt sich beim Theoretical Sampling die Frage: „Wo kann ich Beweise für x und y finden? (Strauss 1994: 43), während gleichzeitig in einem rekursiven Prozess Daten durch Analyse zu Kategorien verdichtet werden. Rekursiv heißt in diesem Sinne aber auch, dass sich auf Grund der Erkenntnisse im

Fragilität und Empowerment

Forschungsprozess die Fragestellung abwandeln kann. Theoretical Sampling ist demnach ein Prozess der Datenerhebung, welcher sich durch das gesamte Forschungsvorhaben zieht und bei dem auf Grundlage der vorherigen Daten weitere Ausprägungen eines Phänomens betrachtet werden, um die Daten zu prüfen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Kategorien aus den Daten selbst ergeben und nicht aus den theoretischen Grundlagen, auch wenn diese leitend für das Forschungsvorhaben sind. Dieser Prozess der Datenerhebung und Datenverdichtung wird seitens Juliet Corbin und Anselm Strauss als Kodieren bezeichnet, wobei zwischen offenem, axialen und selektivem Kodieren unterschieden wird (Corbin/ Strauss 1990: 12). Dabei unterscheidet sich die Art des Kodierens durch den Umgang mit den Daten voneinander. Dennoch können die verschiedenen Formen des Kodierens zeitgleich stattfinden und sind nicht als strikter zeitlicher Ablauf zu sehen. Besonders das offene und das axiale können nebeneinander zur Datenanalyse genutzt werden.

In der Phase des offenen Kodierens aber entscheidet sich der Forscher zwischen dem ganz gezielten Verfahren des axialen Kodierens und lockereren Formen des offenen Kodierens, besonders dann, wenn er neue Aspekte des zu untersuchenden Phänomens studiert. Es hängt auch von der Anzahl der spezifischer werdenden Beziehungen zwischen den vielen Kategorien ab, ob in dieser Kodierphase so intensiv gearbeitet wird wie beim axialen Kodieren oder nicht. (Strauss 1994: 63)

Am Anfang des Prozesses steht das offene Kodieren. Dabei werden Daten erhoben, aus welchen erste Kategorien und Subkategorien entwickelt werden (Corbin/ Strauss 1990: 12). Offenes Kodieren stellt entsprechend eine Eröffnung der Forschungsarbeit dar (Strauss 1994: 58). Ziel ist „Daten analytisch aufzubrechen“ (Strauss 1994: 59). Der Kodierprozess sollte allerdings nicht als alleiniger Schritt gesehen werden, sondern ist nach Anselm Strauss in eine „Triade der analytischen Operation“ (Strauss 1994: 46). Darunter wird der Prozess von Datenerhebung, Kodieren und Memo schreiben zusammengefasst. Und in dieser Triade finden auch offenes, axiales und selektives Kodieren statt. Im Unterschied zum offenen Kodieren werden nicht mehr die grundlegenden Kategorien in den Daten bestimmt. Vielmehr wird beim axialen Kodieren „eine bestimmte Kategorie an einem bestimmten Punkt der Forschungsarbeit im Rahmen der Kodierparadigmas [...] intensiv analysiert“ (Strauss 1994: 63). Ziel des Analyseprozesses ist es, sämtliche Daten miteinander in Beziehungen zu setzen, um Kategorien und Subkategorien entweder zu verdichten oder zu verwerfen wenn diese eine mangelnde Stichhaltigkeit aufweisen. Dieser Prozess wird kontinuierlich durch das Theoretical Sampling geleitet, sodass die Forschenden kontinuierlich mit den Daten interagieren (Corbin/ Strauss 1990: 13). Den Abschluss dieses Kodierprozesses bildet das selektive Kodieren, wobei aus den bereits vorhandenen Kategorien eine Kernkategorie entwickelt werden soll, die als Erkenntnis am Ende des Forschungsprozesses steht (Corbin/Strauss

1990: 14). Im Idealfall ist dabei die theoretische Erkenntnis dahingehend gesättigt, dass sich aus neuen Daten keine neuen Kategorien mehr ergeben. Für das Forschungsvorhaben ist dabei zu hinterfragen, ob dieser Zustand erreicht werden kann, da sich allein aus der Beschränkung durch vorhandene Zeit und Ressourcen ein Moment ergeben kann, in welchem die Forschung unterbrochen wird. In der vorliegenden Arbeit ist zu erwarten, dass sowohl der eingeschränkte Zugang zum Feld als auch mangelnde Ressourcen dazu führen, dass die Grounded Theory lediglich verkürzt angewandt werden kann. Damit ist auch eine abschließende Analyse nicht nur im Sinne der Grounded Theory eine Momentaufnahme einer komplexen Situation in einem spezifischen Setting, sondern bildet allenfalls einen Ansatz zur weiteren Beleuchtung des Themenfeldes.

2.3.2 Datenerhebung

Ausgehend von den methodologischen Vorüberlegungen werden Methoden der Datenerhebung erarbeitet die mittels der Grounded Theory analysiert werden sollen. Für die Datenerhebung ist dabei das Theoretical Sampling bedeutend, die Erhebung von Daten auf Basis des eigenen Kenntnisstandes und der Vorannahmen. Dennoch stellt dies keine eigenständige Methode dar, sondern die Form des Umgangs mit Daten. Daher sollen auch die Methode vorgestellt werden, um Daten zu generieren und diese zu analysieren. Dabei muss den vorhandenen Ressourcen Rechnung getragen werden. Aber auch der Zugang zum Forschungsfeld ist relevant. Da im Mittelpunkt einer Fallanalyse das Beispiel Ägypten stehen soll, ist zu beachten, welche Daten am Forschungsort Wien vorhanden und nutzbar sind. Die in dieser Forschungsarbeit verwendeten Daten beruhen auf schriftlichen Quellen, die sowohl über Bibliotheken als auch das Internet zugänglich sind. In Abwägung mit den besonderen Umständen der Entstehung dieser Arbeit wird auf andere Formen wie Interviews verzichtet. Mit dem Ausbruch des SARS-CoV2-Virus in Österreich im Frühjahr 2020 wurde über die Umsetzbarkeit von Interviews reflektiert. Da es jedoch nicht Ziel der Arbeit war, standardisierte Fragebögen zu verschicken, wurde entsprechend den eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten seit 15.03.2020 auf Leitfragen-Interviews verzichtet. Aus den genannten Gründen war eine Betrachtung, des Beispiels Ägypten, die sich auch auf persönliche Erfahrungen und der Forschung im Zielland begründet, nicht möglich. Die vorliegende Arbeit beruht daher auf den Möglichkeiten der Inhaltsanalysen, die in den ungewöhnlichen Umständen einer globalen Epidemie umsetzbar waren.

2.3.2.1 Inhaltsanalysen

Ausgehend vom Forschungsinteresse, den zur Verfügung stehenden Ressourcen und dem Zugang zum Feld stellen sich Inhaltsanalysen als primäre Form der Datengenerierung als auch ihrer Analyse dar. Die eigentliche Analyse soll dabei sowohl theoriegeleitet sein als auch dem Erkenntnisinteresse entsprechend (Deutschmann 2014: 97). Für das Forschungsvorhaben bieten sich Inhaltsanalysen entsprechend an, da hiermit Texte sowohl transparent als auch strukturiert analysiert werden können:

Anders als beim Lesen von Texten in alltäglichen Zusammenhängen sollen Texte nicht nur erfasst, sondern systematisch geordnet und strukturiert erschlossen werden sowie die Verfahren und Regeln, nach denen vorgegangen wird, explizit offen gelegt werden. Dadurch wird die Inhaltsanalyse für andere nachvollziehbar und transparent. (Deutschmann 2014: 97)

Inhaltsanalysen sind dabei keine spezifische Methoden, da sich ihr Vorgehen nach den vorliegenden Texten als auch dem Erkenntnisinteresse richtet. Besonders bei thematischen Analysen sind dabei die Grenzen zur Grounded Theory fließend. Ausgehend von der Methodologie des Forschungsvorhabens werden Textanalysen jedoch als eigene Methode angesehen, da auch das methodische Vorgehen der Grounded Theory eine spezifische Form der Inhaltsanalyse darstellt. So ist es Ziel, sowohl aus transkribierten Interviews als auch anderen Formen schriftlicher Quellen Daten zu erheben und Kategorien zu entwerfen, die leitend für die Beantwortung der Forschungsfrage sind. Für die Umsetzung der Analysen orientiert sich das Forschungsvorhaben entsprechend an dem methodischen Vorgehen der Grounded Theory.

Der Umgang mit Texten ist in der vorliegenden Arbeit unterschiedlich. Für die Betrachtung von Fragilität werden relevante Texte, die sich mit Staatlichkeit beschäftigen, betrachtet und der derzeitige Erkenntnisstand zur Fragilität zusammengefasst. Hier wird ein Abbild des aktuellen Forschungsstandes erarbeitet und die Faktoren für Staatsverfall und -zerfall dargestellt.

Ein ähnlicher Zugang wird für das Themenfeld des Empowerment gewählt. Mittels der Analyse von Texten aus verschiedenen Fachbereiche wird festgestellt, was Empowerment in Theorie und Praxis bedeutet. Darüber hinaus ist dies Analyse auch leitend für die Erarbeitung einer eigenen Definition von Empowerment, die für die weitere Bearbeitung der Forschungsfrage leitend ist. Dazu werden die einzelnen Ansätze zu Empowerment analysiert und mittels Schema in Verhältnis gesetzt. Damit entsteht im Sinne der GT eine Definition, die auf der Basis vorhandener Ansätze und des eigenen Verständnissen und Interpretationen beruht. Methodisch werden die Erkenntnisse des Fragilitätsdiskurses in das Schema um Empowerment eingefügt. Ähnlich dessen werden im dritten Abschnitt Daten zu Ägypten erhoben und in die bestehenden Erkenntnisse eingefügt.

3 Zum Verständnis von Staatlichkeit

3.1. Der Staat im Völkerrecht

Zur Klärung, was unter dem Begriff Fragilität verstanden wird, ist es notwendig zu betrachten, wie sich jenes Gebilde 'Staat' konstituiert, welches innerhalb internationaler Politik und Völkerrecht den zentralen Bezugspunkt darstellt. Dabei geht das etablierte Völkerrecht davon aus, dass es für jedes Gebiet der Erde *eine* zuständige Regierung gibt, die dort staatliche Strukturen etabliert sowie politische Entscheidungen treffen und durchsetzen kann“ (Hirschmann 2016: 11, Hervorhebung im Original). Dieses Konzept von Staatlichkeit geht auf die Werke des englischen Philosophen Thomas Hobbes zurück. Im Gegensatz zu sozialen Organisationsformen im Naturzustand, die sich durch die permanente Konkurrenz untereinander auszeichnen, steht der 'Staat' als ordnende Kraft, welcher die Interessengegensätze ausgleicht und damit den sogenannten „Krieg aller gegen alle“ überwindet. Dieses Ordnungsmodell hat sich dabei mit der europäischen kolonialen Expansion durchgesetzt, womit letztlich eine eurozentrisch geprägte Ordnung etabliert wurde (Hirschmann 2016: 12). Denn auch wenn sich historisch eine Reihe an Beispielen finden, dass es auch in antiker Zeit funktionierende Staatswesen gab, so entstehen die souveränen Territorialstaaten mit der Aufgabe der Bereitstellung von „Ordnung, Sicherheit und Gesetzen“ erst innerhalb der letzten Jahrhunderte (Fukuyama 2004:13).

Die Genese und die charakteristischen Merkmale moderner Staaten muss demnach in der europäischen Geschichte verortet werden. Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges auf dem Territorium des damaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sowie dem Ende des Achtzigjährigen Krieges um die Unabhängigkeit der Niederlande entsteht, aufbauend auf den Friedensverträgen, das „Westfälische System“. Dieses ist in auch in der Neuzeit relevant. Besonders zeigt sich dies mit den Unabhängigkeitsprozessen ehemaliger Kolonien im 20. Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Auch hier war die Anerkennung durch die internationale Gemeinschaft für die neu entstandenen Nationen als unabhängige Nation an Staatlichkeit nach Westfälischem System gebunden (Hein 2005:6). Daher soll betrachtet werden, an Hand welcher Merkmale sich 'moderne' Staaten konstituieren.

Ausgehend von den Erfahrungen der Vergangenheit wurden drei Prinzipien entwickelt, die für den Nationalstaat europäischer Prägung konstitutiv sein sollten:

- [...] das Souveränitätsprinzip: Jeder Staat ist souverän und den Staaten ist keine Instanz übergeordnet;
- das Territorialprinzip: Die Staaten haben klare territoriale Grenzen, in denen sie das Gewaltmonopol besitzen;

Fragilität und Empowerment

- das Legalitätsprinzip: Die Staaten sind gleichberechtigt und Gewalt ist als Mittel zur Durchsetzung der Interessen eines Staates legitim (Hirschmann 2016:19)

Staaten gelten als alleinige Akteure auf internationaler Ebene, da es im Sinne des Souveränitätsprinzips keine übergeordnete Instanz gibt. Dies gilt immer noch, auch wenn mit der Entstehung Internationaler Organisationen wie Europäischer Union und Vereinten Nationen mittlerweile Völkerrechtssubjekte bestehen, denen seitens der Mitgliedsstaaten exekutive, legislative und judikative Rechte übertragen werden. Dabei wird staatlicherseits keine Souveränität aufgegeben, sind es doch die Staaten selbst, die innerhalb internationaler Organisationen das Handeln bestimmen. Diese Souveränität wirkt dabei sowohl nach Außen als auch nach Innen, wobei die Anerkennung von Souveränität durch andere Staaten relevant ist (Schneckener 2004: 9). In der völkerrechtlichen Praxis entsteht dabei der Widerspruch, dass Staaten *de jure* existieren können, jedoch nicht *de facto* (Lunz 2016: 2f.). Auf der anderen Seite existieren staatsähnliche Gebilde, die zwar die Kriterien von Staatlichkeit erfüllen, aber von der Staatengemeinschaft in Teilen oder insgesamt nicht als souveräner Staat angesehen werden. Die Anerkennung durch andere Staaten ist dabei meist politisch motiviert. Dies trifft beispielhaft auf den Fall des Kosovo zu, welcher nur zu Teilen von der internationalen Gemeinschaft als unabhängig anerkannt wird.

Damit ein Staat existiert ist jedoch nicht nur die Anerkennung der internationalen Gemeinschaft notwendig. Vielmehr müssen auch eine Reihe an Charakteristika erfüllt werden. Ausgehend von den Prinzipien des Westfälischen Systems lassen sich dabei zwei Elemente feststellen, die einen modernen Staat konstituieren. Regeln Legalitätsprinzip und Souveränitätsprinzip die Beziehungen der Staaten untereinander, so ergibt sich aus dem Territorialprinzip, dass ein Staat über klar umrissene Grenzen verfügt, innerhalb derer der Staat ein Gewaltmonopol ausübt. Es handelt sich entsprechend also um die Elemente Staatsgewalt und Staatsgebiet. Da innerhalb eines definierten Gebietes auch eine Bevölkerung eingeschlossen ist, lässt sich als ein weiteres Element das Staatsvolk feststellen. Die klassisch-völkerrechtliche Staatsdefinition postuliert daher in ihrer Drei-Elemente-Lehre, dass sich Staat über ein räumlich begrenztes Staatsgebiet, dessen Staatsvolk in diesem Gebiet und einer dort herrschenden Staatsgewalt, welche Ordnung herstellt und bewahrt, definiert.

Dennoch ist diese Definition nicht unumstritten, wie sich an späterer Stelle im Diskurs um Fragilität zeigt. Schon Staatsgebiete sind dynamischen Prozessen unterworfen, die Elemente von Staatsgebiet und Staatsvolk werden in Frage gestellt, wie sich an einer Reihe von Beispielen feststellen lässt. Ohne näher auf die unterschiedlichen Fälle einzugehen seien dennoch die Sezession des Süd-Sudan im Jahr 2011 oder das Bestreben der katalanischen Regionalregierung um Unabhängigkeit vom

spanischen Nationalstaat genannt. So zählt denn auch Spanien global zu den Ländern, welches 2018 seitens des Fund for Peace als eines der Länder gelistet wird, dessen Stabilität sich massiv verschlechtert hat (Fund for Peace 2018: o.S.). Aktuell und für die Debatte um staatliche Fragilität ist auch die Grenzregion zwischen Afghanistan und Pakistan relevant. Hier kommt es zur Auflösung von Grenzziehungen innerhalb des paschtunischen Stammesgebieten zwischen beiden Staaten und Etablierung neuer Organisationsformen sozialer Gemeinschaft (Schetter 2005: 10). Damit löst sich sowohl Staatsgebiet als klar umrissenes Territorium als auch Staatsvolk durch neue lokale, ethnische oder verwandtschaftlich organisierte Gruppierungen auf (ebd.). Dennoch wird durch diese grundlegenden Veränderungen der Staatselemente der eigentliche Staat im Völkerrecht nicht obsolet (Schröder 2007: 67).

3.2. Neukonzeption des Staatsbegriffs

Daher muss auch 'Staat' als völkerrechtliches Ordnungsschema im Zusammenhang mit Fragilität anders als nur durch die Drei-Elemente-Lehre betrachtet werden. Dazu ist es sinnvoll, die Staatstheorie von Max Weber und Georg Jellinek zu berücksichtigen. Hier wird das Gebilde 'Staat' „als eine Zentralgewalt (Staatsgewalt) definiert, die mittels Institutionen über ein (Staatsgebiet) und eine eindeutig definierte Gruppe von Menschen (Staatsvolk) Kontrolle ausübt“ (Hirschmann 2016:20). Dies stellt zwar eine Verweis auf die drei Elemente im staatsrechtlich-völkerrechtlichen Sinne dar, jedoch ist ein wesentlicher Unterschied feststellbar. Staatlichkeit konstituiert sich zwar weiterhin bezüglich der völkerrechtlichen Sichtweise, konstitutiv ist jedoch eine Staatsgewalt, die ein Gebiet und ein Volk kontrolliert und damit einen Staat etabliert. Für Max Weber stellt dies die idealtypische Ausprägung von Staatlichkeit dar, insofern dass ein legitimes Gewaltmonopol des Staates besteht, mit dem staatliche Institutionen über ein bestimmtes Territorium herrschen (Weber 1972, zit. Nach.: Lambach/ Bethke 2012:8). Anders als in der klassisch-völkerrechtlichen Einheit von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt wird hier das staatliche Gewaltmonopol festgestellt. Mit Blick auf die Qualität der Staatsgewalt lässt sich denn auch ihre Auflösung, wie in späterer Stelle im Diskurs um Fragilität, analysieren. Doch spielt auch Legitimität eine Rolle, die auf die soziale Dimension von Staatlichkeit verweist. So weist ein Staat nach Max Weber ein zweifaches Ideal auf, einerseits wie er verfasst sein sollte mit einem legitimen Gewaltmonopol über eine spezifisches Territorium. Andererseits existiert auch eine ideelle Ebene von Staat, die in sozialen Prozessen verhandelt wird:

Staat entsteht durch gemeinsames Handeln von Menschen, die „[...] ihr Handeln an der Vorstellung

Fragilität und Empowerment

orientieren, daß [sic!] er bestehe oder so bestehen solle: daß [sic!] also Ordnungen von jener juristisch-,orientierten Art gelten.“ (Weber 1922: 21).

Nach dieser Sichtweise ist es das gemeinsame Handeln sozialer Gruppen, die ein Staatswesen konstituieren. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Existenz von 'Staat' dort aufhört, wo sich gemeinsames Handeln samt dem Glauben an die Gültigkeit von Ordnungen auflöst. Ähnlich wie Weber argumentiert Pierre Bourdieu, wenn er 'Staat' als Ausprägung seines Habitus-Begriffs betrachtet. Hierbei „[...] ist die Genese des Staates untrennbar verknüpft mit der Genese von Gruppen, die ein Interesse an Wirken und Wirklichkeit des Staates haben.“ (Schlichte 2005: 75). Die Existenz von Staaten beruht auf dem Interesse gesellschaftlicher Gruppen und stellt daher auch ein Ideal für soziale Akteur_innen dar. Daher muss dieses Ideal permanent reproduziert und an andere Individuen weitergegeben werden. Entsprechend wird Staatlichkeit ein umkämpftes Feld zwischen verschiedenen sozialen Akteur_innen, die damit unterschiedliche Interessen verfolgen (Schlichte 2005: 103). Ähnlich wie bei Weber wird Fragilität und die Auflösung von Staaten dann vorstellbar, wenn der Konsens zur bestehenden Staatlichkeit schwindet, so dass es zu anderen Ausprägungen von Staatlichkeit kommt. Dabei wird das Konzept von 'Staat' als Ordnungsmodell nicht in Frage gestellt, lediglich die Formen von Staatlichkeit werden zu Konfliktfeldern. (Schneckener 2004: 6). Aus dieser Sichtweise heraus ist festzustellen, dass die Existenz und die Ausprägung der Elemente Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt darauf beruhen, dass es soziale Akteur_innen gibt, die ein ideelles Interesse an der Existenz dieser drei Elemente haben und sie mittels ihres Handelns prägen und gleichzeitig den Idealtypus des Staates nach Max Weber mit seinem legitimen Gewaltmonopol konstituieren.

Hier ist Staatlichkeit ein umkämpftes soziales Feld, womit auch Legitimität von 'Staat' permanent hergestellt werden muss, ein Gedanke, der sich besonders in der Debatte um Fragilität zeigt. 'Staat' stellt innerhalb dieser dynamischen sozialen Prozesse gleichwohl nur ein Ideal dar. Damit ist auch verständlich, dass letztlich kein Staat existieren kann, welcher keine Defizite im Vergleich zum Idealtypus aufweist (Lambach 2013:35). Dennoch wird sich zeigen, dass es hier Abstufungen gibt, welche für eine spätere Betrachtung staatlicher Legitimität sowie dem Entstehen und Handeln neuer Akteur_innen relevant sind.

Aus diesen Betrachtungen heraus lässt sich feststellen, dass Staatlichkeit über verschiedene Ebenen verfügt, die über das völkerrechtlich und international etablierte Ordnungsprinzip des Nationalstaats nach der Drei-Elemente-Lehre hinaus geht. So muss eine abstrakte Sichtweise auch die sozialen Prozesse zwischen einzelnen Gruppen und Akteur_innen berücksichtigen, die auf gemeinsamen

Fragilität und Empowerment

Handeln beruht. Dies muss jedoch nicht in Widerspruch stehen, wenn eine Definition verwendet wird, wie sie Klaus Schlichte vorstellt:

Ein Staat ist ein Machtfeld, über dessen Grenzen auch mit Mitteln der Gewalt entschieden wird, und dessen Dynamik vom Ideal einer kohärenten, kontrollierenden, territorialen Organisation und von den Praktiken sozialer Akteure geprägt wird. (Schlichte 2005: 106)

Damit wird die klassische Drei-Elemente-Lehre des Völkerrecht mit der Idee des Staates als zwischen Akteur_innen umkämpftes Interessenfeld verbunden. Ausgehend von dieser Definition soll versucht werden, ein Verständnis zu entwickeln, was als staatliche Fragilität anzusehen ist. Aus der obigen Definition wird klar, dass staatliche Herrschaft nicht nur im Zusammenspiel von Staatsterritorium, Staatsvolk und Staatsgewalt zu verstehen ist, sondern auch als Praktiken von staatlichen als auch nicht-staatlichen Akteur_innen, die an der Existenz von Staatlichkeit unterschiedliche Interessen haben. Neue Konfliktlinien ergeben sich im Zusammenspiel zwischen Staatsgewalt und diesen sozialen Akteur_innen. Auch das Konzept vom klar abgegrenzten und homogenen Staatsvolk wird hinterfragt ebenso wie die Integrität des staatlichen Territoriums (Schlichte 2005: 110). Damit wird klar, dass Staat nicht nur als rein politisches Gebilde verstanden werden kann, sondern auch als Institution sozialer Ordnung. Wenn das Konzept von 'Staat' als ein umkämpftes soziales Ordnungsmodell verstanden wird, so werden auch Zerfallsprozesse von Staatsgewalt, Staatsvolk und Staatsgebiet erklärbar, womit auch der klassisch-völkerrechtliche Staatsbegriff aufgelöst wird.

3.3 Was ist fragile Staatlichkeit?

Auch die Entstehung des Begriffs Fragilität ist vor dem Hintergrund einer Neukonzeption des Staatsbegriffs zu betrachten. Diese muss im Zusammenhang mit den Umbrüchen nach Beendigung des Kalten Krieges gesehen werden. So wurde davon ausgegangen, dass sich die Existenz zweier Machtblöcke stabilisierend auf die internationale Ordnung ausgewirkt hat. Mit dem Wegfall ideologisch motivierter Finanz- und Entwicklungshilfen kam es zu einer Erosion von Staatlichkeit (Schetter 2005: 9). Im gleichen Zeitraum wurde die „Disziplinierungsmacht der beiden Großmächte“ (Lunz 2016: 1) eingeschränkt. Dieser Sichtweise wird jedoch dahingehend widersprochen, als dass die „rückläufige Entwicklungshilfe [...] allenfalls partiell zum Staatsversagen (weniger Dienstleistungen) beigetragen“ (Erdmann 2003: 276) hat. Daher ist es nicht vordergründig das Ende des Kalten Krieges, welches zum Zerfall mehrerer Staaten beigetragen hat, zumal die Konflikte in einer Vielzahl an Staaten längerfristige Ursachen hat (ebd.:277). Gero Erdmann sucht dann auch die Gründe für die zunehmenden Prozesse von

Fragilität und Empowerment

Staatsversagen und Staatsverfall innerhalb der Staaten selbst, besonders deren Ausprägung staatlicher Herrschaft (Erdmann 2003: 278). Fragilität wird in diesem Zusammenhang zu einem Instrument um die verschiedensten Formen zwischen Staatsschwäche und Staatszerfall analytisch zu erfassen. Der Begriff der fragilen Staatlichkeit oder Fragilität entsteht mit der Intention, einen Zustand statt einen Prozess zu beschreiben und gleichzeitig ein Konzept zu entwickeln, das neutraler ist als Begriffe wie Staatszerfall oder gar Staatsversagen und damit versucht Schuldzuweisungen zu umgehen (Lambach/ Bethke 2012: 6). Besonders Jan Pospisil weist darauf hin, dass es im diplomatischen Zusammenhang problematisch ist, andere Länder als fragil zu bezeichnen. Daher soll die Beschäftigung mit Fragilität mehr auf strukturelle Prozesse denn auf Politikversagen fokussieren, gleichzeitig ein statisches Verständnis von Staatlichkeit aufheben und stattdessen die „Staats-Gesellschaftsbeziehungen“ betrachten (Pospisil 2011:239f.)

Für die Feststellung von fragiler Staatlichkeit muss das zugrundeliegende Staatsverständnis berücksichtigt werden. So reicht es auf Grund der Komplexität des Forschungsfeldes nicht aus, Staatsverfall ausschließlich auf die Drei-Elemente-Lehre zu beschränken. So lässt sich mit dieser Staatskonzeption lediglich der zerfallene Staat, auch failed state feststellen, wie er durch Hinrich Schröder mit Blick auf das Gewaltmonopol beschrieben wird:

Failed States sind demnach ehemals der Drei-Elemente-Lehre entsprechende Staaten, über deren Territorium nach dem Wegfall effektiver Staatsgewalt mehrere sich mit militärischen Mitteln bekämpfende bewaffnete Oppositionsgruppen die Kontrolle ausüben oder anstreben und die infolgedessen weder über eine Regierung noch über ein sonstiges international handlungsfähiges Organ verfügen. (Schröder 2007:64)

Dies klärt jedoch lediglich, was als zerfallener Staat entsprechend der Drei-Elemente-Lehre anzusehen ist, jedoch nicht, was fragile Staatlichkeit ausmacht. Mit Blick auf die Staatsgewalt, die effiziente Ausübung des legitimen Gewaltmonopols und die Möglichkeit der Kontrolle des eigenen Territoriums, werden dennoch einige Elemente benannt, die auf den Verfall von Staatlichkeit schließen lassen. Fragilität ist dabei in einen lokalen Kontext eingebunden, den es zu berücksichtigen gilt. Entsprechend stellt eine Analyse des Deutschen Bundestages fest, dass weder eine international einheitliche Definition von Fragilität noch ein Katalog fragiler Staaten existiert (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags 2016: 4). Die klassisch-völkerrechtliche Drei-Elemente-Lehre lässt sich nur verwenden, um festzustellen, wann ein Staat bereits zerfallen ist, jedoch nicht, ob bestimmte Faktoren einen Staat fragil werden lassen. Jedoch lassen sich mit der Analyse der Qualität der existierenden Staatsgewalt Veränderungen bei Staatsvolk und Staatsgebiet betrachten. Ausgehend von Hinrich Schröder führt in erster Linie der Verlust effektiver

Fragilität und Empowerment

Staatsgewalt zu Fragilität (Schröder 2007: 56).

Eine andere Definition von fragilen Situationen fokussiert hingegen auf staatliche Fähigkeiten. So lässt sich in einer einfachen Form die Aussage treffen, dass überall dort Fragilität herrscht, wo eine mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit seitens eines Staates und seiner Institutionen existiert, grundlegende staatliche Aufgaben zu übernehmen (Austrian Development Agency 2014: 1). Dieses Verständnis fokussiert dabei auf die Kapazitäten und Bereitschaft, staatliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Ein ähnliches Verständnis von Fragilität wird seitens der OECD verwendet, die stabile Staatlichkeit ebenfalls über die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen definiert:

States are fragile when state structures lack political will and/or capacity to provide the basic functions needed for poverty reduction, development and to safeguard the security and human rights of their populations. (OECD 2007: 2)

Zu den grundlegenden Aufgaben von Staatlichkeit gehört demnach die Erfüllung einer Reihe von Grundbedürfnissen der Bevölkerung. Für die OECD muss eine effektive Staatlichkeit entsprechende Kapazitäten zur Armutsreduktion, Entwicklung sowie für die Sicherheit und Garantie von Menschenrechten für die Bevölkerung bereitstellen. Damit konzentriert sich dieser Ansatz auf die Kapazitäten, während die gesellschaftlichen Strukturen, in die 'Staat' eingebettet ist, nicht berücksichtigt werden. Staatlichkeit wird in diesem Verständnis mit der Erbringung spezifischer Dienstleistungen etabliert, die sich als Kernfunktionen unter den Begriffen Sicherheit, Wohlfahrt und Rechtsstaatlichkeit (Schneckener 2004: 12) zusammenfassen. Die entsprechenden Aufgaben sind vielfältig. So ist für die Gewährleistung von Sicherheit die Etablierung des Gewaltmonopols innerhalb des staatlichen Territoriums und dessen Absicherung nach außen essentiell, wozu auch die notwendigen Ressourcen und Mittel bereit gestellt werden müssen. Hierzu bedarf es effektiver Institutionen in den Bereichen Polizei und Militär (Radtke 2010: 3).

Neben der Bereitstellung von Sicherheit sind es aber auch die Bereiche Wohlfahrt und Rechtsstaatlichkeit, die zu den Kernfunktionen des Staates zählen. Wohlfahrt meint dabei die durch Staatseinnahmen finanzierte Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen, die zur Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung notwendig sind. Dazu zählen auch die Steuerung und Regulierung in den Bereichen Wirtschaft, Sozialpolitik, Umwelt und anderes mehr (Lüftenegger 2011: 48). Mit der Rechtsstaatsfunktion sind schließlich die Möglichkeiten zur politischen Partizipation, rechtsstaatliche Mechanismen der Konfliktlösung und die Legitimität von Staat und Regierung bezeichnet. Die Aufgaben sind dabei vielfältig, womit sich auch, je nach Sichtweise, unterschiedliche Kernfunktionen des Staates ergeben. So fasst Tobias Debiel die wesentlichen Staatsfunktionen in sechs Gruppen zusammen:

Fragilität und Empowerment

A properly functioning state will, in essence, fulfill six core functions: It will guarantee collective and individual security (security governance); legitimate political decision-making processes subject to horizontal and vertical checks and balances (political governance); institutionalized conflict mediation and enforcement of the law (judicial governance; law-bound implementation of legislative decisions and effective taxation (administrative governance); distributive justice and provision of basic social services (social governance); the basic infrastructural and legal conditions needed for the development of economic activities (economic governance). (Debiel 2005a: 4)

In der Realität sind diese interdependent, so dass sich keine der Aufgaben als einzig konstitutiv für das Vorliegen staatlicher Stabilität ergibt. So existiert denn auch keine hierarchische Ordnung zwischen den Funktionen. Dennoch bauen sie gewissermaßen aufeinander auf, wie sich an einer Unterteilung zeigt, wie sie im Weltentwicklungsbericht 1997 vorgenommen wird (Fukuyama 2004: 21f.).

	Bekämpfung von Marktversagen			Verbesserung der Gleichheit
Minimal-funktionen	<i>Bereitstellung rein öffentlicher Güter:</i>			<i>Schutz der Armen:</i>
	Verteidigung Recht und Ordnung Eigentumsrechte Gesamtwirtschaftliche Politik Öffentliche Gesundheit			Programme gegen die Armut Katastrophenhilfe
Mittlere Funktionen	<i>Beschäftigung mit externen Faktoren</i>	<i>Regulierung der Monopole</i>	<i>Überwindung unvollkommener Informationen</i>	<i>Bereitstellung einer Sozialversicherung</i>
	Grundlegende Ausbildung Umweltschutz	Regulierung der Versorgungsunternehmen Kartellpolitik	Versicherung (Gesundheit, Leben, Pensionen) Finanzielle Regulierung Verbraucherschutz	
Aktive Funktionen	<i>Koordinierung privater Aktivitäten</i>			<i>Umverteilung</i>
	Förderung der Märkte Gruppeninitiativen			Vermögensumverteilung

Abbildung 1: Funktionen des Staates (Quelle: Weltbank, Weltentwicklungsbericht 1997, zit. nach: Fukuyama 2005:22)

Erst mit der Erfüllung grundlegender Funktionen ist es staatlicherseits möglich, aktivere Funktionen zu übernehmen, die über die Bereitstellung der Kapazitäten zur primären Bedürfnisbefriedigung hinaus gehen.

Doch auch wenn dies nicht erfüllt ist, bedeutet dies nicht im Umkehrschluss, dass sich das Gewaltmonopol des Staates auflöst. So können gerade autoritäre Regimes, die über die Mittel zur Durchsetzung des Gewaltmonopols verfügen, dennoch über Defizite in anderen Bereichen verfügen

Fragilität und Empowerment

(Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags 2016: 5). Daher ist generell zwischen Staatsstabilität und Regimestabilität zu unterscheiden (Schneckener 2004: 12). Die Stabilität eines Regimes ist nicht gleichbedeutend mit der Stabilität des Staates.

Diesen Sichtweisen ist gemeinsam, dass hier nur eine Analyse mit Blick auf übergeordnete Institutionen stattfindet, sowohl im Bereich des Gewaltmonopols als auch im Bereich der Dienstleistungen. Vernachlässigt werden die Dynamiken zwischen 'Staat' und sozialen Akteur_innen, wie es sich aus der obigen Definition von Staatlichkeit nach Klaus Schlichte ergibt. Wird 'Staat' auch als umkämpftes Machtfeld verstanden, so ist auch das Handeln sozialer Akteur_innen relevant. Fragilität muss auch vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Dynamiken verstanden werden. Entsprechend argumentieren auch Andrea Binder und Clara Weinhardt, dass zwei verschiedene Sichtweisen auf 'Staat' verbunden werden müssen, um das Phänomen der Fragilität zu verstehen:

Eine Perspektive sieht den Staat als eine Gesamtheit formal-funktionaler Institutionen, die autoritatives Handeln ermöglichen. Entsprechend wird Fragilität mit unzureichenden staatlichen *Kapazitäten* in Verbindung gebracht. [...]Die konkurrierende Perspektive versteht den Staat als eingebettet in gesellschaftliche Strukturen. Diese Perspektive hebt die Bedeutung von *Legitimität* für staatliches Handeln hervor. [...] In der Praxis hat sich ein Verständnis von Fragilität entwickelt, das sich auf beide Denkschulen bezieht. [...] Aus dieser Zusammenführung ergeben sich drei Dimensionen von Fragilität:

- 1 eingeschränktes staatliches Gewaltmonopol
- 2 unzureichende Bereitstellung sozialer Basisdienstleistungen durch den Staat und
- 3 mangelnde Legitimität staatlicher Institutionen (Binder/ Weinhardt 2013: 8f. Hervorhebung im Original)

So zeigt es sich, dass Staatlichkeit auch als legitim erachtet werden muss, um hergestellt werden zu können. Fragile Staatlichkeit heißt in erster Linie Mängel in den Bereichen Sicherheit, Kapazitäten und/ oder Legitimität, wobei dies nur die anerkannten Grundmerkmale sind, jedoch keine allgemeine Definition besteht (Lindemann 2014: 1). Daher kann zwar der failed State beschrieben werden, der sich durch die totale Abwesenheit einer Staatsgewalt auszeichnet (Schröder 2007: 64). , ab wann ein Staat als fragil angesehen wird, ist diese Definition nicht zielführend, weshalb andere Instrumente entwickelt werden müssen.

3.3.1. Funktionelle Desintegration

Funktionelle Desintegration, auch als Staatszerfall bezeichnet, beginnt dort, wo Staaten und ihre Institutionen nicht mehr in der Lage oder oder auch gewillt sind, die grundlegenden Kernfunktionen teilweise oder komplett zu erfüllen. Dennoch muss das Vorliegen von Strukturschwächen nicht

Fragilität und Empowerment

automatisch zum Staatszerfall führen, auch nicht wenn diese durch externe Schocks verstärkt werden (Zürcher 2005: 14). Hier liegt der wesentliche Unterschied zwischen dem bloßen Vorliegen prekärer Staatlichkeit und dem Prozess der funktionellen Desintegration. Um die verschiedenen Phasen zu unterscheiden, die den Staatszerfall begleiten, verwendet Gero Erdmann den Begriff der „Apokalyptischen Trias“ (Erdmann 2003: 271). Somit können verschiedene Prozesse betrachtet werden. Als Sammelbegriff vereint funktionelle Desintegration dabei folgende Formen der Staatsschwäche:

1. Staatsversagen: erfasst strukturelle Handlungs- und Leistungsdefizite des Staates, ohne dass sein Gewaltmonopol oder seine Souveränität über Staatsgebiet und Staatsvolk dauerhaft eingeschränkt wäre. Damit verbunden sind aber zwangsläufig Legitimationsprobleme. [...]
2. Staatsverfall: Er geht über das Staatsversagen hinaus, das dem Verfall in aller Regel voransteht. Der entscheidende Punkt ist hier die territoriale Einschränkung des Gewaltmonopols und damit auch anderer administrativer Leistungen des Staates, ohne dass aber die Staatlichkeit selbst offen in Frage gestellt werden würde [...].
3. Staatszerfall: Damit wird der völlig Zusammenbruch der staatlichen Autorität erfasst. Davon gibt es zwei Varianten:
 - a. Partieller Staatszerfall: Territorial begrenzter Hoheitsverlust, der mit dem völligen Verlust des Gewaltmonopols und gleichzeitiger Infragestellung der staatlichen Integrität einhergeht. [...]
 - b. Völliger Staatszerfall liegt in jenen Ländern vor, in denen es keine oder allenfalls noch eine rudimentäre Zentralinstanz auf einem kleinen Teil des alten Staatsgebietes gibt[...]. (Erdmann 2003: 271f.).

Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um verschiedene Stufen von Staatsschwäche handelt, der Erosion des Gewaltmonopols und damit einhergehend der Desintegration des Staatsgebildes. Gleichzeitig beschreibt dieses Modell vier Phasen von Staaten. Am anderen Ende der Skala zum vollständigen Staatsverfall steht hierbei der konsolidierte Staat, der sich als Idealtypus darstellt.



Abbildung 2: Das Kontinuum von Staatlichkeit (Lambach 2013: 35)

Dabei ergibt sich aus der Logik des Idealtypus, dass es sich um einen Referenzpunkt handelt, an dem die Abweichungen festgestellt werden sollen. Gleichzeitig sind letztlich aus dieser

Fragilität und Empowerment

Idealisierung heraus immer Defizite feststellbar. Damit weichen real existierende Staaten in der Konsequenz immer vom Ideal ab (Lambach/Bethke 2012: 7). Wann ein Staat jedoch als konsolidiert und wann als fragil eingeschätzt werden kann, ist nicht ohne weiteres feststellbar. Für Kai Hirschmann beginnt Fragilität mit Schwäche oder Legitimationsdefiziten von Regierungen, wodurch ein „gestörtes Verhältnis zwischen Regime, Regierung und Gesellschaft“ (Hirschmann 2016: 27) entsteht. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur und reichen von mangelnder Bereitstellung von Sicherheit über Korruption bis zu einer mangelnden Partizipation an öffentlichen Gütern für einzelne Bevölkerungsgruppen (Schetter 2005:9). Da Staatlichkeit als ein Produkt anzusehen ist, dass sowohl von staatlichen Strukturen als auch der Gesellschaft reproduziert werden muss (Zürcher 2005: 13), kann an dieser Stelle ein Kreislauf einsetzen, der zu einer Verringerung staatlicher Legitimität führt und damit zur funktionellen Desintegration. Es ist dabei nach Ursachen und Symptomen zu unterscheiden, da es nur auf Grund vorliegender struktureller Schwächen nicht zwangsläufig zum Staatszerfall kommen muss. Vielmehr führt Christoph Zürcher die Erosion von Staatlichkeit auf schlechtes Management plötzlich auftretender Schocks bei bereits vorhandenen strukturellen Faktoren zurück (Zürcher 2005: 14f). Der Legitimität politischer Entscheidungen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Wird Staat als Praxis des sozialen Handelns gesehen beziehungsweise über die Bereitstellung funktioneller Güter, wird Legitimität dann hergestellt, wenn auch bei äußeren oder inneren Schocks auf eine Gesellschaft die Funktionalität staatlicher Institutionen und besonders das Gewaltmonopol aufrecht erhalten wird. Durch die mangelnde Erfüllung staatlicher Kernfunktionen geht die Legitimität der Institutionen des Staates verloren (Erdmann 2003: 281). Besonders für marginalisierte Gruppen wird Widerstand gegen die Staatsgewalt zur Sicherung der Existenz notwendig, wenn die grundlegenden Kernfunktionen unzureichend erfüllt werden. Mit der Exklusion einzelner Gruppen von sozialen Leistungen suchen sich Teile der Bevölkerung alternative Wege zur Bedürfnisbefriedigung (Lüftenegger 2011: 46). Da sich Staaten jedoch über die Bereitstellung öffentlicher Güter legitimieren (Hirschmann 2016:32), verliert der Staat in diesen Gruppen seine Legitimation. Mit der Erosion staatlicher Strukturen entstehen neue Akteur_innen, die teils gewalttätig zur Desintegration beitragen (Hirschmann 2016: 14f.). Auch der Staat an sich stellt keine übergeordnete Instanz mehr dar, sondern ist lediglich einer unter einer Vielzahl an Akteur_innen, welcher um Legitimitätsansprüche konkurrieren (Lüftenegger 2011: 46). In dem Maße wie der Staat seine Legitimität verliert, entstehen neue Akteur_innen, die grundlegende staatliche Kernfunktionen wahrnehmen können. Auch ist die Effektivität des Staates entscheidend für seine Legitimität. Gero Erdmann betont die Verbindung zwischen demokratisch

Fragilität und Empowerment

legitimierter Herrschaft und der Erfüllung grundlegender Staatsaufgaben:

Ein effektiver Staat ist also zuvörderst zur Sicherung der Souveränität, des Gewaltmonopols und der Rechtsstaatlichkeit unverzichtbar, ohne die es auf Dauer keine demokratisch legitimierte Herrschaft geben kann. [...] Ist oder wird der Staat ineffektiv, so dass er die beanspruchten und beschlossenen Aufgaben nicht erfüllen kann, wird sich früher oder später die Frage nach der Legitimität stellen. (Erdmann 2003: 269)

Der Verlust des Gewaltmonopols begünstigt die Entstehung neuer Akteur_innen wie bewaffneten Gruppierungen oder organisierter Kriminalität, die mit dem Staat um die Ordnungsfunktionen für die Bevölkerung innerhalb konkreter Territorialgrenzen konkurrieren und damit die Sicherheit sowohl national als auch international bedrohen (Schneckener 2004: 6). Besonders innerhalb zerfallender Staaten eröffnen sich hierfür Räume, wie eine Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik feststellt⁵. Doch auch international ist Sicherheit an effektive und funktionierende Nationalstaaten gebunden, stellen diese doch das völkerrechtlich gültige Ordnungsschema dar. Besonders hinsichtlich der Bedrohungen durch terroristische Aktivitäten als auch der organisierten Kriminalität können fragile Staaten ihre Funktion der Sicherheit nicht erfüllen. Hierbei werden vier miteinander verbundene Problembereiche festgestellt. Mit dem Verlust der effektiven Staatsgewalt entstehen Rückzugsräume für terroristische oder kriminelle Strukturen, die mit der Entstehung diverser nichtstaatlicher Gewaltakteure einhergeht. Dadurch können ganze Regionen destabilisiert werden, sowohl lokale als auch globale Sicherheit sind bedroht (Schneckener 2004: 6f.). Damit einher geht „auch eine unmittelbare Bedrohung menschlicher Sicherheit und eine Einschränkung der Entwicklungschancen“ (Hirschmann 2014: 16). Auch entstehen rechtsfreie Räume, in denen unregulierte transnationale Aktivitäten stattfinden, wie Waffen- Menschen- und Drogenhandel, welche mitverantwortlich für die Entstehung von Flucht- und Migrationsbewegungen sind. Diese Prozesse sind nicht räumlich begrenzt, sondern können sich auf andere Regionen ausweiten und damit mehrere Staaten destabilisieren, was eine Bedrohung der Sicherheit darstellt (Schneckener 2004: 6f.). Festzustellen, ab wann die Gefahr besteht, dass ein Staat in die Fragilität abgleitet, ist somit von hoher Relevanz für die internationale Gemeinschaft.

⁵ Vgl.: Schneckener, Ulrich (2004): States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik

3.4. Zur Messbarkeit von Fragilität

Dazu wurde eine Mehrzahl an Indizes entwickelt. Diese verwenden eine Vielzahl statistisch quantifizierbarer Daten, wobei verschiedene Indizes verschiedene Kennziffern heranziehen. Auch auf Grund dieser unterschiedlichen Daten ist es möglich, dass einzelne Staaten teilweise als fragil eingeschätzt werden, die in anderen Indizes nicht aufscheinen. Zu den wichtigsten zählen hierbei der Failes-States-Index, das Center for Global Development, das Department for International Development und der Bertelsmann Transformation Index. Als Referenzpunkte können der UNDP Human Development Index, die Liste der Least Developed Countries (LDC's) der UN-Organisation UNTAC sowie die Liste der Low Income Countries , erstellt von der Weltbank, dienen. Es ist jedoch möglich, diese Liste noch zu erweitern. Unter der Annahme, dass Staatszerfall auch mit gewaltsamen Konflikten einher geht, ließe sich auch das Conflict Barometer des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung (HIIK) verwenden. Durch die Verwendung unterschiedlich gewerteter und erhobener Kennzahlen kommt es dabei zu Abweichungen zwischen den unterschiedlicher Indizes. Ein Beispiel hierfür ist Ägypten, welches im Failed States Index seit mehreren Jahren unter dem Status „Warnung“ aufscheint, während es in der Harmonized List of fragile situations nicht erwähnt wird. Daher sollen einige Indizes näher betrachtet werden, um die Unterschiede in der Bewertung aufzuzeigen.

3.4.1. Der Failed States Index

Der Failed States Index wird vom Fund for Peace, einer Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Washington D.C./ USA und Abuja/ Nigeria erstellt. Ziel ist es laut Eigenaussage, ein Instrument bereit zu stellen, mit dem Fragilität an Hand quantifizierbarer Daten innerhalb einer Skala dargestellt werden kann, an Hand derer Risiken eingeschätzt und Warnungen bezüglich Konflikten ausgesprochen werden können⁶. Dabei werden eine Vielzahl von Indikatoren verwendet, die in den vier Gruppen „Cohesion“, „Economic“, „Social“ und „Political“⁷ erfasst sind. Tabellarisch lassen sich diese insgesamt zwölf Indikatoren folgendermaßen darstellen:

Cohesion	Security Apparatus
	Factionalized Elites
	Group Grievance
Economic	Economic Decline
	Uneven Economic Development

6 Vgl.: The Fund for Peace (2018): Methodology. <https://fragilestatesindex.org/methodology/> [Zugriff: 08.06.2020]

7 Vgl.: The Fund for Peace (2018): Indicators. <https://fragilestatesindex.org/indicators/> [Zugriff: 08.06.2020]

Fragilität und Empowerment

	Human Flight and Brain Drain
Political	State Legitimacy
	Public Services
	Human Rights and Rule of Law
Social	Demographic Pressures
	Refugees and IDPs
	External Intervention

Abbildung 3: Failed States Index Indicators (eigene Darstellung, zit. Nach: Fund for Peace 2019: 33)

Der Index geht dabei auf das Conflict Assessment System Tool (CAST) zurück, welches in den 1990er Jahren entwickelt wurde. Dieses Instrument wurde mit der Intention zur Verfügung gestellt, um die komplexen Dynamiken hinter Konflikten besser verstehen zu können. 2004 wurde hieraus der Fragile States Index entwickelt um Fragilität auf der Ebene von Nationalstaaten zu bewerten und damit auch Veränderungen festzustellen (Fund for Peace 2019: 31). Die obigen Indikatoren werden dazu jährlich für jedes Land bewertet, jeder Indikator wird dabei mit einem Wert zwischen eins und zehn beurteilt. Am Ende der Evaluierung werden sämtliche Werte addiert, aus dem Ergebnis ergibt sich eine Skala von 10 bis 120, wobei ab einem Werte von 70 eine Warnung und ab 100 ein Alarm für einen fragilen Staat ausgesprochen wird (ebd.: 4f.). Insgesamt werden für den FSI über 100 Faktoren in den obigen Kategorien gewertet, mittels derer beispielsweise im Jahr 2016 immerhin 38 Länder einen Wert größer als 90 aufwiesen und damit als fragil galten (Wagner 2017: o.S.).

3.4.2. Harmonized List of fragile Situations⁸

Im Gegensatz zum FSI steht die Harmonized List of fragile Situations, die ebenfalls jährlich seitens der Weltbank, genauer der The World Bank's Fragile, Conflict and Violence Group⁹, erstellt wird. Dabei werden hauptsächlich die Kapazitäten der Länder betrachtet, also letztendlich die politische und institutionelle Verfasstheit von Staaten. Auch hier wird aus den Einzelbewertungen ein Indexwert erstellt. Innerhalb dieser Liste bedeutet dabei Fragilität, dass ein Staat einen Wert kleiner als 3,2 im Country Policy and Institutional Assessment (CPIA) aufweist, um gelistet zu werden. Auch wird als Kriterium herangezogen, ob in einem Land innerhalb der letzten drei Jahre eine Mission der UN oder einer anderen regionalen Organisation durch geführt wurde, die zum

8 Online verfügbar unter: World Bank (2018): Harmonized List of fragile Situations <http://www.worldbank.org/en/topic/fragilityconflictviolence/brief/harmonized-list-of-fragile-situations> [Zugriff:07.11.2018]

9 Für eine genauere Zusammenfassung über die Entwicklung der Harmonized List of fragile Situations vgl.: Piffaretti, Nadja; Ralston, Laura; Shaikh, Khadija (2016): Information Note: The World Bank's Harmonized List of Fragile Situations <http://documents.worldbank.org/curated/en/692741468338471327/Information-note-the-World-Banks-harmonized-list-of-fragile-situations> [Zugriff: 17.11.2018]

Fragilität und Empowerment

Peacekeeping oder Peacebuilding konzipiert waren (The World Bank 2016: 13). Hier werden für das Jahr 2018 immerhin 36 Länder als fragil gelistet (The World Bank 2018: o.S.). Die Liste geht dabei zurück auf die Indizes von Weltbank, African Development Bank und Asian Development Bank. Laut Eigenaussage der Weltbank geht dies auf den Anspruch zurück, dass mit der Verbindung von CPIA und den Daten lokaler Entwicklungsbanken ein Index entwickelt werden sollte, welcher sowohl globale als auch regionale Perspektiven auf Fragilität berücksichtigen kann (Piffaretti/Ralston/ Shaikh 2016: 2).

3.4.3. OECD-Liste der fragilen Kontexte

Als dritter Index innerhalb der vorliegenden Betrachtung wird die OECD-Liste der fragilen Kontexte berücksichtigt. Wenn auch die OECD-Liste in der Vergangenheit auf der Kombination von Fragile States Index und Harmonized List of fragile Situations basiert hat, so wurden mittlerweile andere Faktoren berücksichtigt. Dazu werden Risiken in den Bereichen Politik, Soziales, Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft betrachtet sowie die Möglichkeit der Anpassung an diese (Wagner 2017:o.S.) So ergibt sich folgende Übersicht der fragilen Staaten im Jahr 2017:

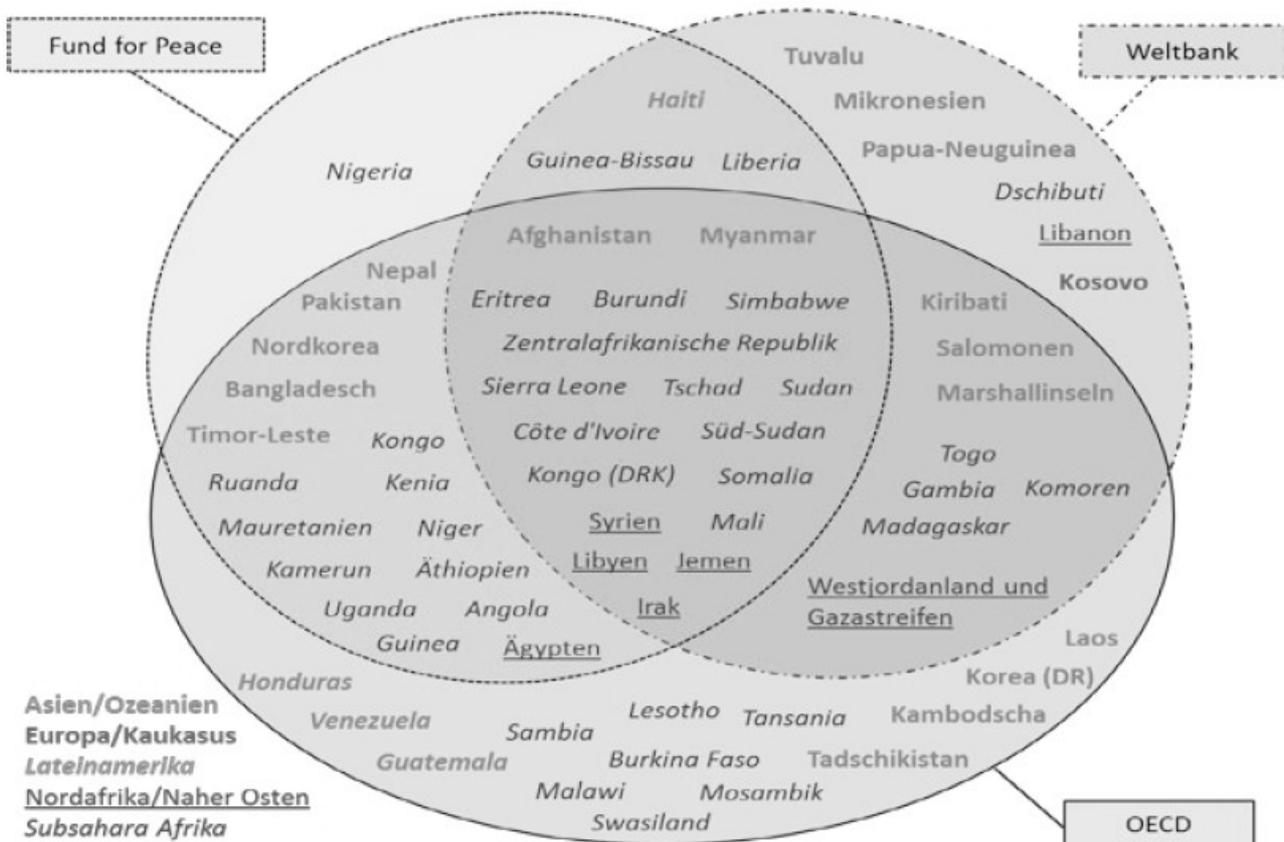


Abbildung 4: Übersicht fragiler Staaten entsprechend der Indizes 2017 (Zit. nach.: Wagner 2017)

Fragilität und Empowerment

In der obigen Grafik wird deutlich, dass keine einheitliche Definition von Fragilität existiert. Besonders die Uneinheitlichkeit der Erhebungsmethoden und unterschiedliche Klassifikationen an Hand unterschiedlicher Merkmale gelten als wesentliche Kritikpunkte.

3.4.4. Kritik am Konzept der Fragilität

Fragilität kann jedoch nicht nur als einfaches Ordnungsschema für die Klassifikation von Staaten gesehen werden. Wie sich aus der obigen Betrachtung der Indizes ergibt, erscheinen eine Vielzahl an Staaten, die als fragil gelistet werden. Dabei ist deren Zustand unterschiedlich zu sehen.

Discrete classification systems tend not to capture the nuances, fluid nature and multi-dimensional complexities of the concepts of state fragility, conflict or instability. (Piffaretti/Ralston/ Shaikh 2016: 4)

Indizes sind daher nur bedingt verwendbar, um Fragilität festzustellen. Auch wenn in der Verwendung eine Reihe von Nutzen liegen, so liegt doch ihre Schwäche darin, dass sie uneinheitliche Vorstellungen darüber haben, was Fragilität bedeutet (Ziaja/ Mata 2010: 2). So ist sicherlich der größte Kritikpunkt am Konzept der Fragilität, dass hier unterschiedlichste Länder mit ihren lokalen Kontexte zusammengefasst werden und damit spezifische Herausforderungen an Relevanz verlieren (Lindemann 2014: 4).

So gibt es auch Kritik daran, an Hand welcher Indizes Fragilität bestimmt wird. Wie gesehen, geht die OECD von einem Versagen bei der Bereitstellung von Kapazitäten zur Bedürfniserfüllung aus, während andere Indizes auch andere Strukturfaktoren erfassen. Gleichzeitig wird nicht erfasst, ob ein Staat seine Aufgaben nicht erfüllen kann, oder ob ein Staat sie nicht erfüllen will. Wird Fragilität als bloßes Staatsversagen im Bereich des Gewaltmonopols gesehen, so sind es gerade autoritäre Staaten, die viele Ressourcen im Bereich der Sicherheit, hier verstanden zur Absicherung des Regimes, bereit stellen. Damit wird eine gewisse Stabilität hergestellt, wenn auch Defizite in anderen Bereichen, beispielsweise Menschenrechte, bestehen. Daher stellt sich für Sebastian Ziaja und Javier Fabra Mata die Frage, ob nicht auch bloße Annahmen als relevante Faktoren die Konzeption von Fragilität prägen:

Müssen repressive aber stabile Regime als fragil eingestuft werden, nur weil angenommen wird, dass sie auf lange Sicht nicht in der Lage sein werden, gesellschaftliche Bedürfnisse ähnlich gut befriedigen zu können wie Demokratien? (Ziaja/ Mata 2010: 1)

Entsprechend gibt es Bestrebungen, unterschiedliche Konstellationen von fragiler Staatlichkeit zu erfassen, wobei die unterschiedlichen Dimensionen der staatlichen Defizite Berücksichtigung finden. Ein Ansatz hierzu wäre das Vorgehen von Charles Call, der versucht, die unterschiedlichen Ebenen der Defizite zu erfassen:

Fragilität und Empowerment

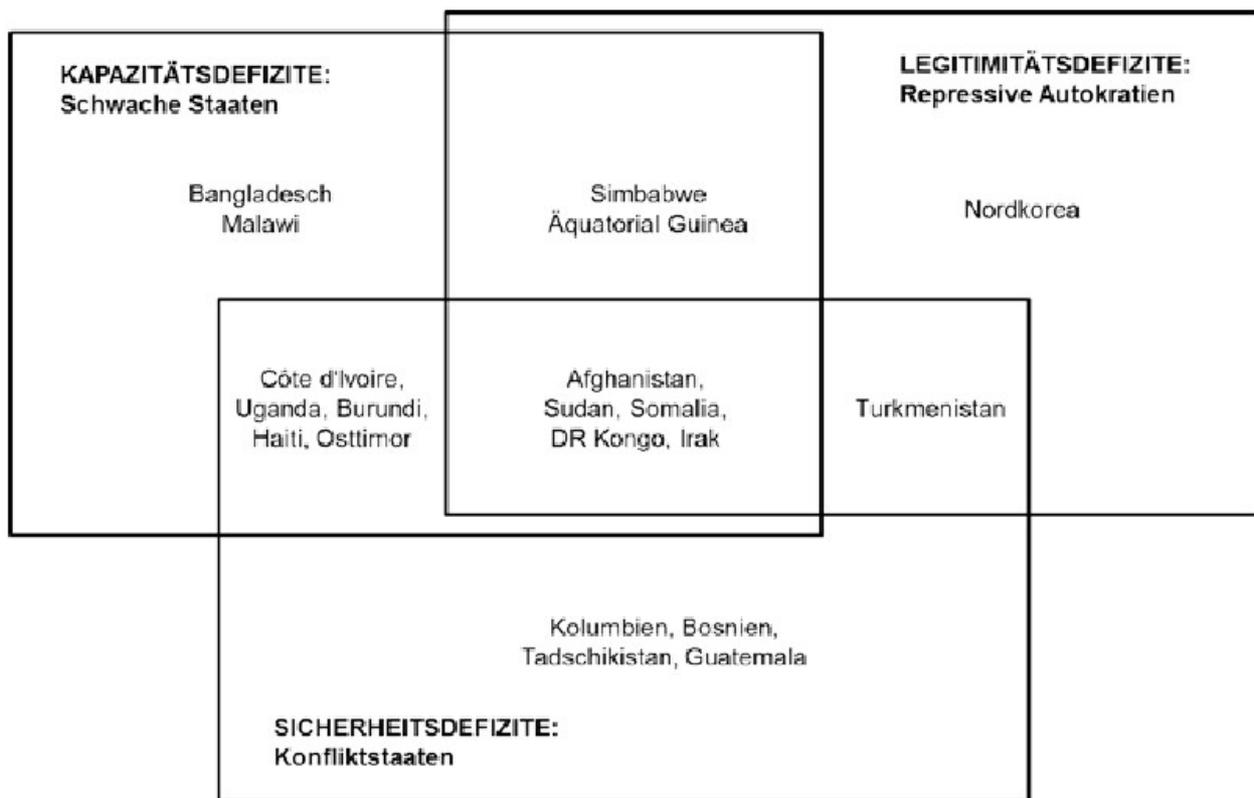


Abbildung 5: Konstellationen fragiler Staatlichkeit (Call 2011, zit.nach: Lindemann 2014: 3)

Auch wenn diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, wird doch ersichtlich, dass innerhalb verschiedener Staaten unterschiedliche Defizite existieren. So existieren wenige Staaten, die in allen Bereichen Defizite aufweisen, also letztendlich Staaten, die keinerlei Kernfunktionen mehr erfüllen können. Dennoch wird die Ausprägung der Defizite nicht berücksichtigt. Besonders regionale und soziale Unterschiede und deren lokale Auswirkungen werden nicht berücksichtigt (Schneckener 2007: 5).

Auch der Fokus auf Kapazitäten birgt Risiko in sich. So sind es meist die schlechter gestellten Länder der dritten Welt, die als besonders anfällig für Fragilität gesehen werden. Dabei ist der Zusammenhang zwischen Fragilität und Armut zu hinterfragen.

Entwicklungsländer haben per Definition eine geringe Kapazität ihre Bevölkerung mit wirtschaftlichen Chancen und sozialen Dienstleistungen zu versorgen – insofern sind Länder, die in dieser Hinsicht besonders schlecht abschneiden, zuallererst besonders arme Entwicklungsländer (Lindemann 2014:3)

So wird denn auch die Sinnhaftigkeit hinter der Kategorie Fragilität hinterfragt. Aus dieser Sicht erscheint es fragwürdig, staatliche Instabilität mit mangelnden staatlichen Kapazitäten gleichzusetzen. Stefan Lindemann plädiert daher dafür, die Definition von Fragilität enger zu setzen und sich in erster Linie auf Sicherheitsdefizite und den Verlust des Gewaltmonopols zu

Fragilität und Empowerment

konzentrieren (Lindemann 2014: 3). Dies korreliert mit einer Sichtweise auf den Staat, der sich in erster Linie über das Gewaltmonopol über ein räumlich umgrenztes Territorium und dem darin lebenden Staatsvolk konstituiert (Hirschmann 2016: 20). Auf der anderen Seite werden dabei die sozialen Prozesse, die zum Staatszerfall führen, nicht berücksichtigt, besonders hinsichtlich der Legitimität von Staatswesen innerhalb der Bevölkerung und wie diese hergestellt wird.

Auch das Aufkommen neuer Gewaltakteur_innen ist zu hinterfragen. Nimmt die Debatte um Fragilität generell an, dass mit dem Verfall von Staatlichkeit auch eine Zunahme an Gewalt einher geht und Sicherheit immer weniger gewährleistet ist, so weist Conrad Schetter darauf hin, dass es gerade Staatsbildungsprozesse sein können, die zu einer Zunahme an Gewalt führen können:

[D]ie Herausbildung staatlicher Strukturen wurde stets von gewaltsamen Auseinandersetzungen begleitet, in denen um nationale Normen und die staatliche Beschaffenheit gerungen wurde. Demnach erleben wir, dass gegenwärtig die Künstlichkeit eines von außen aufoktroierten Staates von internen politischen Auseinandersetzungen abgelöst wird, an deren Ende der moderne Staat steht. (Schetter 2005: 10)

Ähnlich argumentiert auch Jochen Hippler, welcher Staatsbildungsprozesse als Quelle von Instabilität und Gewaltkonflikten begreift (Hippler 2005: 4). Fragilität ist in diesem Zusammenhang konzeptuell lediglich als Momentaufnahme zu verstehen, wie stabil Staatlichkeit beschaffen ist. Gleichzeitig lassen sich die zugrundeliegenden sozialen Prozesse nicht erfassen (Schneckener 2007: 5).

Ein weiteres Problem innerhalb der Fragilitätsdebatte ist für Christoph Zürcher, dass Staatsschwäche nicht nur durch externe Schocks hervorgerufen wird. Vielmehr entsteht das Phänomen einer „strategisch herbeigeführte[n] Unterwanderung der eigenen Staatlichkeit“ (Zürcher 2005: 16). Entsprechend muss bei der Betrachtung von Fragilität analysiert werden, ob eine prekäre Staatlichkeit überhaupt vorliegt oder ob diese nicht bewusst durch Eliten herbeigeführt wird (ebd. 17)

3.5 Möglichkeiten der Intervention

Auch wenn das Konzept von Fragilität nicht unumstritten ist, so bietet sich doch in erster Linie ein Instrument, um bestehende strukturelle Schwächen innerhalb von Staatsgebilden zu betrachten. Mit Blick auf die Sicherheitsbedrohung durch zerfallende Staaten wird hinterfragt wie die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zur Stabilisierung prekärer Staatlichkeit beitragen können (Pospisil 2011: 236). Die Wandlung von fragiler zu stabiler Staatlichkeit stellt dabei einen Prozess dar. Aus der Interdependenz der Kernfunktionen ergibt sich, dass Veränderungen in einem Bereich die anderen Funktionen beeinflussen. Darin liegt jedoch auch ein Ansatz für die Stärkung von Staatlichkeit, unter der Prämisse, dass Staaten Kapazitäten entwickeln um ihre Kernfunktionen effektiver erfüllen zu können. Für die Lösung fragiler Situationen müssen daher alle Bereiche entwickelt werden (Schneckener 2004: 12).

Damit stellt sich auch die Frage nach den Möglichkeiten zur Intervention in fragilen Situationen. So ist es Konsens unter den OECD-Mitgliedsstaaten, dass fehlende Sicherheit und gewaltsame Konflikte Hindernisse für die Erreichung von Entwicklungszielen darstellen (Van Dok 2014: 8).

In den Veröffentlichungen verschiedener Akteur_innen der Entwicklungszusammenarbeit wird dabei der Begriff der Resilienz immer wieder erwähnt. Dies soll eine Strategie zur Überwindung prekärer Staatlichkeit darstellen. Als ein zentraler Akteur erscheint die OECD, die Resilienz folgendermaßen definiert:

More resilient states exhibit the capacity and legitimacy of governing a population and its territory. They can manage and adapt to changing social needs and expectations, shifts in elite and other political agreements, and growing institutional complexity. (OECD/DAC 2012 , zit.nach Austrian Development Agency 2014: 4)

Ein wichtiger Faktor hierbei ist die Verbesserung der Staat-Gesellschafts-Beziehungen. Entsteht Fragilität aus einem Mangel an Legitimität heraus, so ist es Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit, diese Beziehungen wieder zu verbessern. Mit den „Prinzipien für internationales Engagement in fragilen Staaten und Situationen“ formuliert die OECD im Jahr 2007 einen Leitfaden, der sich mit genau diesem Ansatz beschäftigt. Dabei ist es Konsens, dass das Engagement der Zivilgesellschaft im Mittelpunkt der Bemühungen steht (Van Dok 2014: 8). Gerade die Frage nach Beteiligung von Reformkräften gewinnt an Bedeutung, wobei hier darauf geachtet werden muss, bestehende Konflikte zu überwinden und nicht noch weiter zu fördern (Debiel 2005b: 14f). Generell wird jedoch davon ausgegangen, dass durch die verstärkte Partizipation der Bevölkerung Legitimitätskrisen überwunden werden können. Ist die Steigerung von Resilience das Ziel der Bemühungen, so wird Entwicklung als Strategie formuliert, die dieses Ziel erreichen soll.

Fragilität und Empowerment

So formulieren Vereinte Nationen und Weltbank in ihrer Studie „Pathways for Peace“:

The best way to prevent societies from descending into crisis – including but not limited to conflict – is to ensure they are resilient through investment in inclusive and sustainable development. (United Nations and World Bank 2017:3)

Daher ist es Ziel der internationalen Gemeinschaft und hier besonders der EZA, Demokratisierungsprozesse zu unterstützen und „gesellschaftliche Potenziale zu fördern, die den politischen Transformationsprozess tatsächlich von innen tragen können“ (Debiel 2005b: 16). Sämtliche Bemühungen müssen dabei im lokalen Kontext geschehen sowie sich an der betroffenen Gesellschaft orientieren wodurch ein dynamischer Prozess zur Überwindung fragiler Situationen erreicht werden soll (Pospisil 2011:250). Der Stärkung der sogenannten „Change agents“ (Debiel 2005a: 10) kommt dabei eine besondere Rolle zu. In diesem Zusammenhang verschiebt sich auch die Wahrnehmung des Staates. So ist für Stabilisierung die Partizipation aller relevanten gesellschaftlichen Akteur_innen notwendig, wobei Staat nur noch ein „soziopolitischer Akteur“ (Pospisil 2011: 244) ist. Die Förderung von Resilience zur Abwehr externer Schocks gilt als mögliche Strategie einer nachhaltigen Sicherheit (ebd.:250f.) Ausgehend von der mangelnden Legitimität des Staates und seinen Kernaufgaben setzt hier die Strategie des Empowerment sowohl im Bereich der Rechtsstaatlichkeit im Sinne politischer Partizipation als auch der Wohlfahrt im Bereich des Zugangs zu staatlichen Dienstleistungen an. Bevor jedoch eine Betrachtung stattfinden kann, inwieweit Empowerment zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft beitragen kann und damit sowohl entwicklungs- als auch sicherheitspolitische Strategie sein kann, soll im folgenden Abschnitt dieses Konzept einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

4 Empowerment – Herleitung einer Definition

Die Auseinandersetzung mit den Dynamiken staatlicher Fragilität und deren Auswirkungen auf nationaler und internationaler Ebene ist Teil globaler Sicherheitspolitik. Mit dem Verfall staatlicher Autorität geht die Bedrohung sowohl der Bevölkerung als auch der angrenzenden Länder einher. Auf globaler Ebene lassen sich dabei eine Reihe von Staaten identifizieren, die von den Dynamiken des Staatszerfalls betroffen sind. Daher ist es relevant, Strategien zu erarbeiten, die präventiv das Konfliktpotential von Gesellschaften mindern können. Ein Ansatz hierfür bildet die Resolution 2250 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Die UNSCR 2250 (2015) ruft dazu auf, mittels Empowerment Frieden zu schaffen¹⁰. Dabei bezieht sich diese Resolution auf Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 29 Jahren (Security Council 2015: 1), deren Förderung und Ermächtigung zur Vermeidung von Konflikten beitragen soll (ebd.: 3). Der wesentliche Unterschied zur bereits vorgestellten UNSCR 1325 liegt sowohl in der Zielgruppe als auch darin, dass als Methode der Konfliktprävention das Konzept des Empowerment formuliert wird. Gleichzeitig ist es Ziel beider Resolutionen, zivilgesellschaftliche Gruppen in Friedensprozesse zu integrieren, die bislang davon ausgeschlossen waren. Wesentlich unterscheiden sich beide Resolutionen dadurch, dass sich UNSCR 2250 mit Konfliktprävention beschäftigt, während UNSCR 1325 die Stärkung von Frauen in Friedensprozessen nach Ausbruch von Konflikten fordert. Frauen sind gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der UNSCR 1325 eine von Konflikten in erhöhtem Maße betroffene Gruppe (Security Council 2000: 1). Lässt sich dieser Grundgedanke der UNSCR 2250 (2015) auf UNSCR 1325(2000) übertragen, dass Empowerment von Frauen auch zu Friedensprozessen und zur Konfliktprävention beitragen kann?

Das Konzept des Empowerment hat dabei in der Vergangenheit immer mehr Beachtung gefunden. Eine Vielzahl von Akteur_innen berufen sich auf dieses abstrakte Konzept und stellen es im Bereich der EZA als auch des Krisen- und Konfliktmanagements als Gestaltungsmittel vor. Frauen sollen an Entwicklungsprozessen beteiligt werden und gleichberechtigt am sozialen, politischen und ökonomischen Leben teilhaben. Gleichzeitig erscheint der Begriff als vages Konzept, das oft verwendet wird, jedoch zuerst mit Inhalt gefüllt werden muss, bevor dessen Zweckmäßigkeit zur Konfliktprävention überprüft werden kann. Der folgende Abschnitt soll diesen Diskurs aufgreifen und die Merkmale des Empowerment und dessen Potential als Instrument der Konfliktprävention feststellen.

¹⁰ Vgl.: Security Council (2015): Resolution 2250, bezogen unter: [https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2250\(2015\)&referer=/english/&Lang=E](https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2250(2015)&referer=/english/&Lang=E) [Zugriff: 11.06.2020]

4.1 'Gender Equality' in der Entwicklungspolitik

Empowerment innerhalb der entwicklungspolitischen Agenda ist eng mit dem Konzept der 'gender equality' verbunden. Dabei geht es um Fragen der Verteilung von Ressourcen und der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Dieser Diskurs setzt mit der zweiten Entwicklungsdekade in den 1970er Jahren an, wo Möglichkeiten der Partizipation von Frauen in Entwicklungsprozessen behandelt wurden. Ein besonderer Fokus lag auf der ökonomischen Entrechtung und Armut von Frauen und Entzug von deren Rechten (Banda 2013:150). Dieser Ansatz war dabei in der Vergangenheit einer Reihe von Veränderungen unterworfen. Während der United Nations Decade for Women in den Jahren 1976 bis 1985 setzte man sich mit der Partizipation von Frauen in Entwicklungsprozessen auseinander, wobei sich der Fokus von „Women in Development“ (WID) über „Women and Development“ (WAD) zu „Gender and Development“ (GAD) verschoben hat (Banda 2013: 150). Dabei wurden die konventionellen Perspektiven auf Frauen, Geschlecht und Entwicklung hinterfragt und wie deren wirtschaftliche Rolle in der Gesellschaft verdeckt wird (Hegarty 2010: 49). WID institutionalisierte die Erkenntnis, dass sich die Erfahrungen bezüglich Entwicklung und gesellschaftlichem Wandel zwischen Frauen und Männern unterscheiden. Damit konzentrierte sich die Forschung spezifisch auf die Erfahrungen und Wahrnehmungen von Frauen (Banda 2013: 150). Der WID-Ansatz geht auf die Arbeit von Ester Boserup zurück, besonders auf ihr Buch „Womens Role in Economic Development“¹¹. Darauf aufbauend formulierten amerikanische liberale Feministinnen den Begriff WID und verbanden ihn mit der Modernisierungstheorie der 1950er bis 1970er Jahre (Hagerty 2010: 33).

WID erscheint somit wie eine erste Berücksichtigung von Frauen im Entwicklungsdiskurs. Es ist jedoch falsch anzunehmen, dass Frauen vor den 1970er Jahren, genauer in der ersten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen, im Entwicklungsdiskurs vernachlässigt wurden. Der Unterschied von WID-Ansatz zu erster Entwicklungsdekade besteht jedoch in den Sichtweisen.

So wurden Frauen vormals nur in ihrer reproduktiven Rolle im Haushalt angesprochen und ihre Bedürfnisse über Wohlfahrtsmaßnahmen definiert. Im Gegensatz dazu stand die Sicht auf Männer, die in erster Linie als Vorstand des Haushalts und als produktiver Part der Gesellschaft gesehen wurden (Kabeer 1994: 5). Dieser sogenannte Wohlfahrts-Ansatz wurde entsprechend in den Entwicklungsprogrammen festgeschrieben. Die Bedeutung des Konzepts der Women in Development war, dass es zu einer Veränderung der Sichtweise auf Frauen im Entwicklungsdiskurs kam. Statt Wohlfahrt und der damit verbundenen Zuschreibung einer reproduktiven Rolle stand nun

11 Vgl.: Boserup, Ester (2007): Women's Role in Economic Development. London; New York: Earthscan

Fragilität und Empowerment

erstmalig Gleichheit im Mittelpunkt der Praxis und damit auch die produktive Rolle der Frauen (Kabeer 1994: 6).

Dennoch wurde dieser Ansatz in mehrerer Hinsicht kritisiert. Ausgehend von einem Modernisierungsdiskurs, welcher Frauen in bereits existierende Entwicklungspraxis integrieren wollte, wurden die geschlechtsspezifische Struktur von Gesellschaft und Entwicklungspraxis nicht in Frage gestellt. Auch wurden Frauen weiterhin als homogene Kategorie dargestellt und die Auswirkungen intersektioneller Diskriminierungen vernachlässigt (Banda 2013:151). Entsprechend entstand bereits in der gleichen Entwicklungsdekade ein neuer Ansatz, der unter dem Titel 'Women and Development' (WAD) die ökonomischen Tätigkeiten von Frauen innerhalb und außerhalb der privaten Sphäre als Teil des Entwicklungsprozesses betrachtete (Banda 2013: 151). Dieser beruht auf der Betrachtung, dass durch mangelnde wirtschaftliche Integration von Frauen bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft aufrecht erhalten werden. Auch hier wurde kritisiert, dass dieser Ansatz die ideologischen Grundlagen einer patriarchalen Gesellschaftsstruktur nicht berücksichtigt (ebd.).

Mit der Entwicklung von "Gender and Development" entstand in den 1980er Jahren eine Alternative zum WID-Fokus. Unter Vermeidung der westlichen Sichtweisen auf geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Organisationsformen sollen darin alle Aspekte des Lebens von Frauen betrachtet und spezifische Geschlechterrollen hinterfragt werden (Hegarty 2010: 35). Gleichzeitig analysiert GAD die Mechanismen, die zur sozialen Konstruktion von Rollen, Privilegien und Beziehungen beitragen (Banda 2013:151). Dabei werden besonders Unterschiede in der sozialen Konstruktion von Geschlecht und Hierarchien innerhalb der Gesellschaft betrachtet:

The gender and development approach was theoretically rooted in socialist feminism and focused on the analyses of: (a) the social constructions of gender, questioning the validity of roles, responsibilities and expectations assigned to women and men in different societies; and (b) why women were systematically assigned inferior or secondary roles. (Banda 2013:151)

GAD geht damit deutlich über WID und WAD hinaus, indem nicht nur die Partizipation von Frauen an Entwicklung im Mittelpunkt steht, sondern auch soziale Rollenzuschreibungen und die damit verbundenen Gesellschaftsstrukturen hinterfragt werden. Dies verbindet den GAD-Ansatz mit Graswurzelbewegungen, die mehr als nur die formelle Gleichstellung mit Männern, wie es der Fokus von WID ist, forderten und dies unter dem Stichwort Empowerment als Ziel formulierten (Kabeer 1994: 224). Dies wird relevant, wenn ein Verständnis von Empowerment erarbeitet werden soll.

4.2 Gender-Mainstreaming

Die Forderung einer Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ist weiterhin relevant. Ausgehend von der zweiten Entwicklungsdekade entstanden eine Reihe von Dokumenten und Initiativen, deren Ziel die Beseitigung von Diskriminierungen gegenüber Frauen ist. Ein Schlüsseldokument auf internationaler Ebene stellt dabei CEDAW dar, die UN Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women¹² von 1979 dar.

Daraus wird im heutigen Verständnis die Idee des Gender Mainstreamings abgeleitet, letztlich die Berücksichtigung von Frauenthemen in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit.

Stellvertretend für ein Gender-Mainstreaming, wie es von einer Vielzahl von Akteur_innen innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit vertreten wird, wird die Position der Weltbank als zentrale Institution der EZA angesehen. Bereits 2001 wird im Report „Engendering Development“¹³ Geschlechtergerechtigkeit als eigenes Entwicklungsziel festgelegt:

[...][G]ender equality is a core development issue – a development objective in its own right. It strengthens countries abilities to grow, to reduce poverty and to govern effectively. Promoting gender equality is thus an important part of a development strategy that seeks to enable *all people – women and men alike* – to escape poverty and improve their standard of living. (Weltbank 2001: 1, Hervorhebung im Original)

Ziel von Entwicklung ist demnach, eine Gleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen, wobei hier in erster Linie die Partizipation an ökonomischen Prozessen als Entwicklungsziel angesehen wird. Entwicklung soll gleichzeitig zu Geschlechtergleichheit als auch zu Armutsbeseitigung führen.

Entsprechend der Zielstellungen der Weltbank ist dabei „gender equality“ (Weltbank 2001: 1)) in erster Linie im ökonomischen Bereich notwendig. Dies betrifft sowohl die Möglichkeit, am wirtschaftlichen Wachstum teilzuhaben, Armut zu reduzieren und den Lebensstandard zu erhöhen. Geschlechtergerechtigkeit wird dennoch nicht als ausschließlich wirtschaftliches Projekt verortet. Auch der Zugang zu Ressourcen und die institutionalisiert festgelegten Rahmenbedingungen tragen zur politischen Partizipation von Frauen und Männern gleichermaßen bei:

Because social, legal and economic institutions shape women's and men's access to resources, their opportunities and their relative power, a critical element in promoting gender equality is establishing a level institutional „playing field“ for women and men. (Weltbank 2001: 15)

Damit verbunden ist die Vorstellung dass Frauen die notwendigen Kapazitäten erhalten müssen, um

12 Vgl.: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW) <https://www.ohchr.org/Documents/ProfessionalInterest/cedaw.pdf> [Zugriff 05.09.2019]

13 Vgl.: Weltbank (2001): Engendering Development. Through Gender Equality in Rights, Resources and Voice. New York (u.a.): Oxford University Press

Fragilität und Empowerment

an politischen Prozessen teilzuhaben und ihre eigenen Agenden zu verfolgen (ebd.:25).

Der Human Development Report 2005 sieht entsprechend eine Verbindung zwischen mangelnder Verteilungsgerechtigkeit in Hinsicht auf Ressourcen und Chancen und Möglichkeiten menschlicher Entwicklung:

[...] inequality matters because it is a fundamental issue for human development. Extreme inequalities in opportunity and life chance have a direct bearing on what people can be and what they can do – that is, on human capabilities. There are also strong reasons for a concern with inequality. Deep disparities based on wealth, region, gender and ethnicity are bad for growth, bad for democracy and bad for social cohesion. (UNDP 2005: 51)

Diese Sichtweise wird ebenfalls innerhalb des World Development Report 2011 reflektiert. Mit der Stärkung von Institutionen und einer gerechteren und effizienteren Regierungsführung, Stichwort „Good Governance“, sollen Konflikte überwunden werden (World Bank 2011: 8). Empowerment wird als ein Instrument zur Erreichung institutioneller Reformen vorgestellt (ebd.: 17), wenn auch die Ermächtigung zur ökonomischen Partizipation und damit eine Stärkung der sozialen Stellung von Frauen betont wird (ebd.: 163; 256).

Auf Grund der bisherigen Betrachtungen lässt sich feststellen, dass gender equality in der Entwicklungszusammenarbeit in erster Linie verwendet wird, um ökonomische Partizipation und damit die Teilhabe von Frauen an gesellschaftlicher Entwicklung zu ermöglichen. Dahinter steht der Ansatz, über institutionelle Reformen, die auch rechtliche, politische und soziale Themenbereiche beinhalten, Frauen in den Entwicklungsprozess zu integrieren und damit langfristig Unterschiede zwischen den Geschlechtern aufzuheben. Entsprechend fokussieren diese Ansätze auf ein Gender Mainstreaming, welches den Anspruch erhebt, Frauenthemen in allen Bereichen der EZA zu berücksichtigen. Bestehende Strukturen sollen reformiert werden, ohne diese weiter in Frage zu stellen. Geschlecht wird hier meist nur als die Unterscheidung zwischen 'weiblich' und 'männlich' gesehen. Dies weicht ab vom ursprünglichen Konzept von 'gender', welches auch die soziale Konstruktion von Geschlechterrollen hinterfragt. Damit unterliegt auch der Begriff 'gender' einer unklaren Verwendung. An den obigen Beispielen wird deutlich, wie die Begriffe Geschlecht und 'gender' oftmals simultan verwendet werden beziehungsweise sich meist darauf beziehen, Frauen in Entwicklungsprozesse zu integrieren. Damit wird der transformative Charakter von 'gender', der auch die soziale Konstruktion von Geschlechterrollen hinterfragt, auf die Kategorie Frau* verengt (Banda 2013: 155).

4.3 Empowerment als Teil der entwicklungspolitischen Agenda

Um das Ziel von 'gender equality' zu erreichen, wird eine spezifische Methode innerhalb der EZA in einer Vielzahl von Erklärungen und Strategien festgeschrieben: Empowerment. Dies geschieht sowohl seitens staatlicher als auch nicht-staatlicher Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Wie sich der Begriff durchgesetzt hat wird deutlich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Die UNO formuliert in der 2030 Agenda for Sustainable Development, besonders im SDG 5, den Anspruch, sowohl Geschlechtergleichheit zu erreichen als auch Empowerment für alle Frauen und Mädchen* umzusetzen¹⁴. Innerhalb der EZA wird der Begriff erstmals auf der UN-Weltkonferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo verwendet (Hoffmann 2003:33). Empowerment und der Status von Frauen werden als eigenes Entwicklungsziel definiert:

The empowerment and autonomy of women and the improvement of their political, social, economic and health status is a highly important end in itself. In addition, it is essential for the achievement of sustainable development. (United Nations 2014: 29)

Nachhaltige Entwicklung wird mit dem Konzept des Empowerments von Frauen verknüpft und 2015 mit der Ablösung der Millennium Development Goals durch die 2030 Agenda for Sustainable Development als eigenständiges Entwicklungsziel festgelegt.

Daraus leitet sich die Verpflichtung der UN-Mitgliedsstaaten ab, diese SDGs in der eigenen Entwicklungszusammenarbeit und entsprechend in Leitfäden und Aktionsplänen umzusetzen. Die derzeit gültigen Leitlinien für die Republik Österreich wurden von der Austrian Development Agency und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres erarbeitet und unter dem Titel „Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls. Implementing the EU Gender Action Plan II 2016–2020“ vorgestellt. Diese orientieren sich an den international anerkannten Menschenrechtsstandards und Prinzipien:

The Strategy is embedded in an unconditional commitment to all internationally agreed Human Rights Standards and Principles in the field of Gender Equality and Women's and Girls' Empowerment (GEWE), and promotes a Human Rights- Based Approach (HRBA) to development. (Stummer/ Kühhas 2017: 6)

Grundgedanke dieser Verpflichtung zur Einhaltung internationaler Standards ist die Umsetzung von Empowerment als wesentlichen Punkt innerhalb der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Dies geschieht sowohl in bilateralen als auch multilateralen Foren. Gender Mainstreaming wird als integraler Bestandteil der österreichischen EZA angesehen und betrifft somit Bereiche wie politischen Dialog und Budgetierung und stellt ein leitendes Prinzip für alle Themenbereiche dar.

¹⁴ Eine Übersicht über die 2030 Agenda for Sustainable Development und die SDGs stellt die UNO online zur Verfügung: <https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300> [Zugriff: 23.12.2019]

Fragilität und Empowerment

(Stummer/Kühhas 2017: 6). Hierin liegt ein Bekenntnis zu den Prinzipien des Empowerment und Gender Mainstreaming, welche in sämtlichen Bereichen der EZA zu berücksichtigen sind. Empowerment wird als Leitbild auf die entwicklungspolitische Agenda gesetzt und dient der Umsetzung internationaler Konventionen wie beispielsweise CEDAW oder den völkerrechtlich bindenden Resolutionen des Sicherheitsrats betreffend Frauen und Konflikt (ebd.).

Bei der Formulierung eines Empowerment-Ansatzes ist in erster Linie der Gender Action Plan II der Europäischen Union¹⁵ relevant. Hier werden grundsätzliche Ziele definiert, die sich in den Strategien der EZA und dem Verständnis von Empowerment wiederfinden. Dazu gehört die Reduzierung des unterschiedlichen Zugangs zu Ressourcen. Auch sollen Frauen und Mädchen befähigt werden, ihre Menschenrechte einzufordern, an der Entwicklung ihrer Gesellschaften teilhaben und individuelle Entscheidungen treffen können (Stummer/Kühhas 2017: 7). Damit sind zwar Ziele festgelegt, jedoch noch keine Methoden zur Umsetzung. Problematisch ist, dass hier in erster Linie Frauen und Mädchen* als Zielgruppe angesprochen werden. Daher erscheint Empowerment als Strategie, um Geschlechtergleichheit herzustellen und ist eine Form des Gender Mainstreaming, welches den Begriff 'gender' mit Frauen gleichsetzt.

In diesem Leitsatz des österreichischen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres liegt der Anspruch, sowohl im Bereich der Politik als auch der Wirtschaft Frauen zu ermächtigen. Diese Sichtweise findet sich ebenfalls im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, welches aktuell für den Zeitraum 2019-2021¹⁶ erarbeitet wurde. Auch hier steht in erster Linie das Ziel, Frauen ökonomisch zu ermächtigen (BMEIA 2018: 30). Dazu gehören die Bereiche Arbeitsmarktzugang, Ressourcen und Finanzdienstleistungen, wobei der Begriff noch keine tiefere Erklärung bietet, sondern sich vielmehr auf die UN Global Compact Women Empowerment Principles¹⁷ für Unternehmen bezieht, die eine Empfehlung darstellen, jedoch nicht verbindlich sind (ebd.).

Ähnliche Ansätze zum Thema Empowerment finden sich auch mit dem Blick auf andere Länder.

15 Vgl.: European Commission (2015): Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020

https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/staff-working-document-gender-2016-2020-20150922_en.pdf
[Zugriff: 23.12.2019]

16 Vgl.: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2018): Gemeinsam. Für unsere Welt. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021

17 Eine Übersicht bietet: UN Global Compact, online verfügbar unter: <https://www.unglobalcompact.org/> [Zugriff: 23.12.2019]

Die 7 Prinzipien von UN Global Compact: <https://www.unglobalcompact.org/take-action/action/womens-principles>
[Zugriff: 23.12.2019]

Fragilität und Empowerment

Auf Grund der Vielfalt an staatlichen Akteuren beschränkt sich diese Betrachtung auf den deutschsprachigen Raum. Innerhalb der entwicklungspolitischen Agenda der Bundesrepublik Deutschland werden Empowerment und Gender Mainstreaming als wesentliche Teile der Strategie im Bereich der EZA angesehen¹⁸. Hierbei liegt ein besonderer Augenmerk im Bereich der Regierungsverhandlungen und orientiert sich dabei am dreigleisigen Ansatz des „EU Plan of Action on Gender Equality and Women's Empowerment in Development 2010-2015“. Dieser besteht laut Europäischer Kommission als Zusammenspiel von politischem Dialog, Gender Mainstreaming und spezifischen Aktionen, die besonders gegen Geschlechterungleichheit gerichtet sind und zum damaligen Zeitpunkt der Erreichung der MDG's 3 und 5 dienen sollten (European Commission 2010: 7ff.). Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das BMZ unter der Überschrift „Politikdialog, Empowerment und Gender Mainstreaming“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2014:8). Das BMZ definiert hierbei Empowerment als

von außen angestoßene, aber kollektiv getragene Prozesse des Machtgewinns, die sowohl zu einer individuellen Emanzipation als auch zum Wandel der patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen führen. Anders als Gender Mainstreaming ist Empowerment ein gesellschaftspolitischer Prozess, der – ausgehend von den Gruppen der gesellschaftlich Benachteiligten – “von unten” getragen und von sozialen Bewegungen gestützt wird. (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2014: 8)

Laut BMZ ist es notwendig, die zugrundeliegenden sozialen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Institutionen zu transformieren (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2019: o.S.). Empowerment wird sowohl als Ergebnis, als auch Prozess definiert, der durch institutionelle Reform und Entwicklungspolitik begünstigt werden kann (ebd.).

Als Referenzpunkt dient der „EU Plan of Action on Gender Equality and Women's Empowerment in Development 2010-2015“¹⁹. Mit der Verpflichtung auf internationale Konventionen wie CEDAW (European Commission 2010: 3) definiert die Europäische Kommission sowohl 'gender equality' als auch Empowerment als eigene Entwicklungsziele und sieht diese als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung (ebd.). Damit ist Empowerment zuerst als wirtschaftliches Ziel definiert, worauf sich auch das Verständnis des Bundesministeriums bezieht. Darüber hinaus trägt Empowerment im Verständnis der Europäischen Kommission auch zur Lösung von Konflikten bei:

Furthermore, in all societies women are often powerful actors in the promotion of sustainable development and social justice, as well as agents for peace and democracy in conflict or post-conflict situations. (European Commission 2010: 3)

18 Vgl.: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2014): Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik. Übersektorales Konzept. Berlin: BMZ-Strategiepapier 2, 2014

19 Vgl.: European Commission (2010): EU Plan of Action on Gender Equality and Women's Empowerment in Development 2010-2015

[http://aei.pitt.edu/37929/1/SEC_\(2010\)_265.pdf](http://aei.pitt.edu/37929/1/SEC_(2010)_265.pdf) [Zugriff: 23.12.2019]

Fragilität und Empowerment

Aktueller für die bundesdeutsche EZA ist der „Entwicklungspolitische Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 – 2020“ relevant²⁰. Dieser erneuert den dreigleisigen Ansatz des BMZ mit den Elementen Politikdialog, Empowerment und Gender Mainstreaming, wobei Empowerment hier die „Förderung spezifischer Maßnahmen zur gezielten Stärkung von Frauenrechten und Beseitigung von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und Benachteiligungen“ (BMZ 2016: 8) bezeichnet.

Als weiteres Beispiel staatlicher Entwicklungspolitik wird auch die Schweiz als Teil des Diskurses um Empowerment im deutschsprachigen Raum und deren Engagement im Rahmen der EZA betrachtet.

Hier geht es in erster Linie um die Förderung von Kapazitäten. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Empowerment und vier verschiedenen Dimensionen der Kapazitätsentwicklung in einem Schmetterlingsmodell:

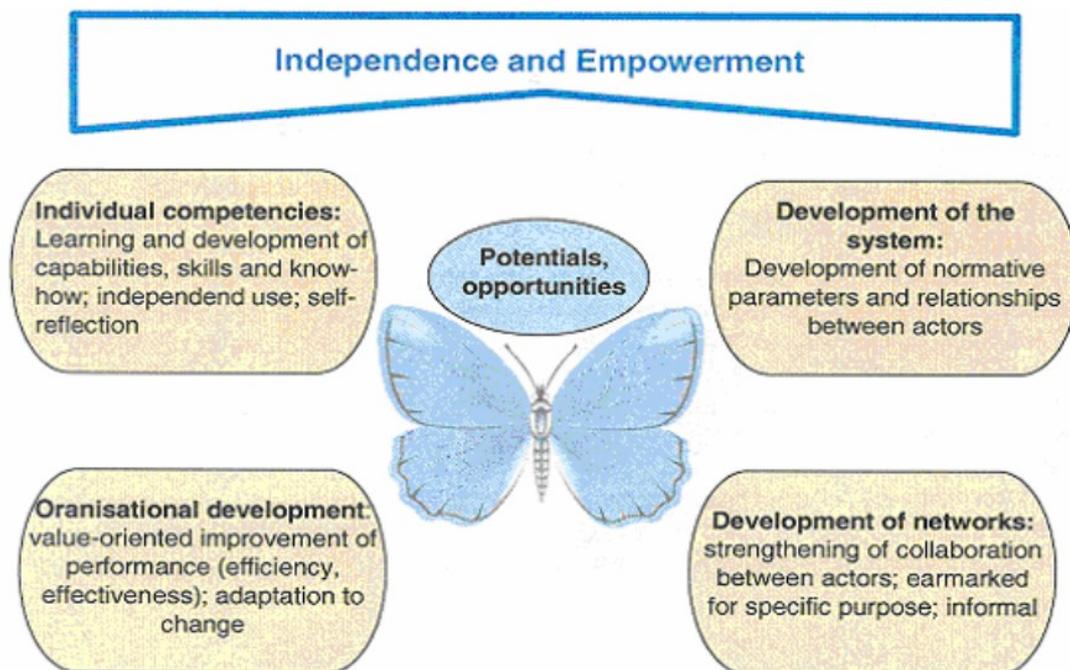


Abbildung 6: Schmetterlingsmodell der DEZA (Quelle: Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit 2006:2)

Diese Sichtweise auf Empowerment als Schaffung von Kapazitäten orientiert sich dabei an den Entwicklungszielen der Weltbank, deren Fokus im Bereich der institutionellen Reformen liegt:

Institutional changes that establish gender equality in basic rights are the cornerstone of greater equality in political participation and voice. Similarly, policies and programs that promote equality in education

²⁰ Vgl.: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016):Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 – 2020 http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier361_02_2016.pdf [Zugriff: 23.12.2019]

Fragilität und Empowerment

and access to information (including legal literacy) can strengthen women's agency and thus their capacity to participate in the political arena. (Weltbank 2001: 25)

Das obige Modell der DEZA geht dabei auf deren Leitlinien aus dem Jahr 2003 zurück, welche bereits den Grundsatz der Kapazitätsentwicklung, besonders von Frauen als Teil von Friedensprozessen betonen:

Die DEZA [...] trägt zur Kapazitätsentwicklung von Akteuren beim Aufbau eine umfassenden innerstaatlichen Friedensordnung bei und stärkt dabei insbesondere das Potential von Frauen. (DEZA 2003: 24f.)

Diese Sichtweise von Empowerment als Kapazitätsentwicklung seitens der DEZA bleibt aktuell. Auf ihrer zuletzt 2017 aktualisierten Website wird Kapazitätsentwicklung als maßgebend für Veränderungsprozesse angesehen und auf eingangs erwähntes Schmetterlingsmodell verwiesen. Die Flügel stehen sinngemäß für die vier Dimensionen, deren Kapazitäten entwickelt werden müssen. „Kapazitätsentwicklung führt letztlich zu «Empowerment», was dem Körper des Schmetterlings entspricht“ (DEZA 2017:o.S.)

Dass Empowerment nicht nur seitens staatlicher Akteur_innen als Instrument der EZA angesehen wird, zeigt sich, wenn das Verständnis verschiedener NGO's betrachtet wird. Auf globaler Ebene bedeutend ist das IKRK anzusehen, welches als eigenständiges Völkerrechts über die nationalen Organisationen in der EZA tätig wird. Entsprechend lassen sich weder Dokumente noch sonstige Verweise zum Thema Empowerment auf der offiziellen Internetseite des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz finden. Auf nationaler Ebene beschäftigen sich die Rotkreuzgesellschaften jedoch mit dem Empowerment unterschiedlicher Zielgruppen. So existieren auch Projekte seitens des Österreichischen Roten Kreuzes.

Ein Beispiel, wie beliebig der Begriff verwendet wird, zeigt sich im Projekt „EPYC - Empowering Professionals to support Young Carers“ welches seitens des Österreichischen Roten Kreuzes mit Partnerorganisationen mit der Laufzeit von August 2016 bis Juli 2018 aufgelegt wurde²¹. Bei Betrachtung der verfügbaren Beschreibung zeigt sich, dass Empowerment in diesem Zusammenhang bedeutet:

[...] **eine Sammlung an hilfreichen Arbeitsmaterialien und Handlungsempfehlungen zu erstellen**, wie junge pflegende Angehörige (im Alter von 13 - 25 Jahren) bestmöglich unterstützt werden können. Die Sammlung wird unter anderem **Fragebögen, Leitfäden für Gespräche, Checklisten und hilfreiche Kontaktadressen** enthalten. (Österreichisches Rotes Kreuz o.J.: o.S.; Hervorhebung im Original)

21 Vgl.: Österreichisches Rotes Kreuz (o.J.): Empowering Professionals to support Young Carers
Informationen online verfügbar unter: <https://www.rotekreuz.at/jugend/young-carers/epyc-empowering-professionals-to-support-young-carers/> [Zugriff. 04.10.2019]

Fragilität und Empowerment

Relief and Empowerment for Syrian Refugees

Lead: Austrian Red Cross

Project partner: Armenian Red Cross Society

Location: Yerevan city, Ararat region/Darbnik village

The overall objective of this project is to contribute to enhanced living conditions of Syrian refugees in Armenia. The specific objective is to better prepare vulnerable Syrian refugees to cope with their challenging living conditions.

Expected results and main activities:

- Vulnerable families are provided with urgently needed items for daily use including winter clothing**
Main activities: screening of beneficiary applications and selection of beneficiaries, selection of distribution sites and procurement of hygiene parcels and household items, identification of partner stores and voucher distribution for winter clothing, conducting safe and dignified distributions (monthly hygiene parcels for 7 months and household items 1 distribution/family).
- Beneficiaries with chronic diseases (e.g. asthma, diabetes, heart problems) are provided with medication**
Main activities: screening of beneficiary applications and selection of beneficiaries, selection of distribution sites and procurement of medicine, conducting safe and dignified distribution of medicine, monitoring the relief activities and providing internal reporting on monthly basis.
- Vulnerable families are supported to build up their livelihood and generate their own income**
Main activities: screening of beneficiary applications and selection of beneficiaries for livelihood support, providing business start-up trainings through National Centre of Development of Small and Medium businesses (NCDB), providing beneficiaries with equipment for their business, regular monitoring and marketing support to businesses in cooperation with (NCDB).

The findings of an external project review carried out in August 2014 are "that the project has been highly relevant and appropriate at meeting the needs and priorities of target beneficiaries, through activities well designed within the experience and capacity of the Armenian Red Cross Society. [...] Overall, the project was highly effective in achieving the planned results and subsequent indicators."

Target groups: 300 refugee families (appr. 900 persons) selected based on vulnerability criteria (e.g. single or female headed households, special needs, number of children, elderly).

Final beneficiaries: 409 families (1'668 total direct beneficiaries) have been supported depending on their individual needs – 365 families received hygiene parcels, 300 families winter clothing and shoes, 290 families household items, 70 beneficiaries medication for chronic illnesses, 77 families support for income generation.

Project duration: October 2013 – July 2014

Budget: 337'100 €

Funded by the Austrian Development Agency (320'000 €) and Austrian Red Cross (17'100 €)

Follow-up: Building on the ADA-funded intervention, a follow-up project (May-December 2014) with funding from French, German and Austrian Red Cross (total budget 195'500 €) is currently supporting 150 most vulnerable Syrian Armenian families and 70 unmatred beneficiaries living in dormitories.



Abbildung 7: Projektbeschreibung „Relief and Empowerment for Syrian Refugees“ (Quelle: Österreichisches Rotes Kreuz 2013)

werden als besonders verletzlich definierte Menschen angesprochen, darunter Frauen, Kinder und Ältere. Hier wird eine Verbindung zwischen Empowerment und einer angenommenen Vulnerabilität der Menschen konstruiert, denen durch diese Ermächtigungsmaßnahmen Gegenstände des täglichen Bedarfs zur Verfügung gestellt werden sollen. Ebenso soll die Möglichkeit geschaffen werden, eigene Einkommen zu erwirtschaften und somit zum Lebensunterhalt beizutragen. Auch hier zeigt sich ein unklares Bild, was als Empowerment verstanden wird. So lässt sich zumindest mit Blick auf die wirtschaftliche Komponente feststellen, dass, ähnlich obiger Beispiele zu staatlichen Maßnahmen, die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Teilhabe angestrebt wird.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei anderen NGO's. Beispielhaft soll hier die private Bill & Melinda Gates Foundation stehen, welche in einer Vielzahl an Projekten global tätig ist:

Wie auch bei staatlichen Organisationen zeigt sich, dass Empowerment ein Begriff darstellt, der sich für die Beschreibung von Projekten und Ansätzen nutzen lässt. Jedoch wird dieser inhaltlich in unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet und bekommt eine spezifische Bedeutung erst bei Betrachtung der Hintergründe.

Mit welcher unterschiedlichen Bedeutung Empowerment innerhalb der gleichen Organisation verwendet wird, zeigt sich am Beispiel seitens des Österreichischen Roten Kreuzes und der Austrian Development Agency, verdeutlicht an nebenstehender Projektbeschreibung. Gerichtet an syrische Flüchtlinge in Armenien, geht es um die Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen. Als Zielgruppe

Fragilität und Empowerment

We define women's economic empowerment as the transformative process by which women and girls go from having limited power, voice, and choice at home and in the economy to having the skills, resources, and opportunities needed to access and compete equitably in markets and the agency to control and benefit from economic gains. (Bill and Melinda Gates Foundation 2019: o.S.)

Zentral sind das wirtschaftliche Empowerment und die Marktfähigkeit der Ermächtigten. Dennoch lassen sich zumindest eine Reihe von Eigenschaften feststellen. Da steht in erster Linie der Anspruch, Kapazitäten zu schaffen, um in erster Linie am wirtschaftlichen, aber auch politischen und sozialen Leben partizipieren zu können. Gleichzeitig wird betont, dass Empowerment sowohl Ergebnis als auch Prozess sein kann.

Diese Zugänge sollen, nach Peter Ulrich, als „sozioökonomische Ermächtigung“ (Ulrich 2015: 151) zusammengefasst werden. Diese beruht auf drei Komponenten:

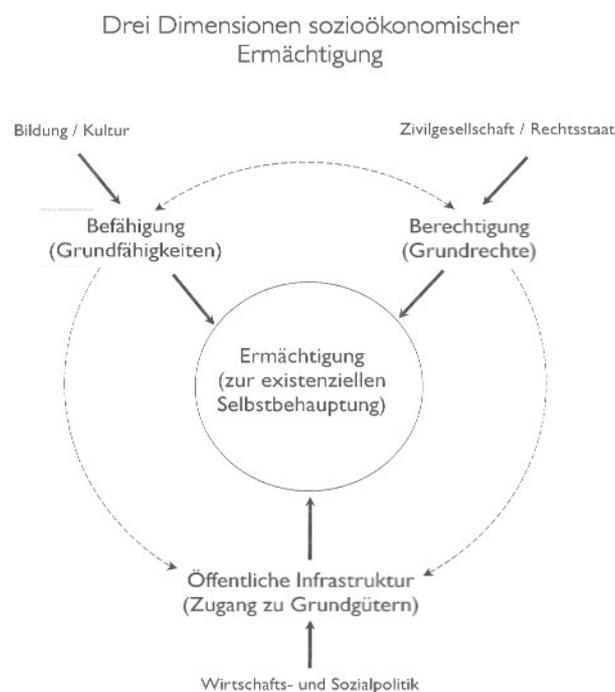


Abbildung 8: Drei Dimensionen sozioökonomischer Ermächtigung (Quelle: Ulrich 2015: 152)

Sozioökonomische Ermächtigung ist in diesem Modell von eigenen Fähigkeiten und den äußeren Rahmenbedingungen abhängig. Dazu notwendig sind der Zugang zu Ressourcen, institutionelle Reformen und persönliche Kapazitäten, die im Zusammenspiel Selbstbehauptung im obigen Sinne ermöglichen. Dieser Prozess verläuft dabei dynamisch und interdependent. So kann zwar, durch das Zusammenspiel der drei Dimensionen ein Ergebnis, hier Empowerment im Idealfall erreicht werden, dennoch bleibt Ermächtigung ein Prozess, der sich durch letztlich durch die Logik des obigen Zirkels auch aufheben kann, in der Form wie sich die unterschiedlichen Dimensionen verändern und gegenseitig beeinflussen.

4.4 Empowerment in anderen Bereichen

Aus den obigen Betrachtungen ergibt sich Empowerment als häufig übernommene Strategie, die in einer Vielzahl an Dokumenten und Strategien auf nationaler als auch internationaler Ebene Teil von EZA und Konfliktprävention ist. Dennoch unterliegt das Konzept keinem einheitlichen Verständnis. Projekte, die sich mit der Umsetzung von Empowerment beschäftigen, lassen sich in großer Anzahl feststellen. Gleichzeitig ist der Begriff nicht klar definiert, wie obige Beispiele zeigen. Dem entspricht die Feststellung, dass die Umsetzung von Empowerment-Ansätzen nicht immer die gleichberechtigte Partizipation von Frauen anstrebt. Vielmehr werden Frauen als Zielgruppe definiert, ohne eine wesentliche Auseinandersetzung mit dem reformerischen Potential des ursprünglichen Konzepts vorzunehmen. Empowerment heißt in diesem Zusammenhang lediglich, dass sich die Programme und Projekte auch an Frauen richten und ist lediglich Ausdruck eines Gender Mainstreamings, das beide Geschlechter in die angestrebten Maßnahmen integrieren möchte (Hanak 1997: 6).

Dies korreliert mit der Erkenntnis, dass Empowerment in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen als Leitbild definiert wird, dabei jedoch unterschiedliche Konzepte vertritt. Hier erschließt sich das Verständnis des Begriffs durch den Blick auf die Umsetzung in der Praxis. So existieren beispielsweise im Bereich der sozialen Arbeit Methoden, die sich auf einen Empowerment-Ansatz beziehen. Ausgehend von der Prämisse, dass EZA neben der Förderung von Politik und Wirtschaft auch eine soziale Komponente beinhaltet, wird die soziale Arbeit als definierend für das Verständnis von Empowerment betrachtet.

4.4.1 Empowerment in der sozialen Arbeit

Empowerment in der sozialen Arbeit ist in erster Linie als Abkehr von den klassischen Methoden zu verstehen, die sich auf Defizite konzentrieren. Somit handelt es sich, nach Norbert Herriger, um die „(Wieder-)Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens“, die durch soziale Arbeit angeregt (Herriger 2014b: 8) werden soll. Die methodischen Herangehensweisen sind dabei vielfältig, sowohl für Einzelne als auch in Gruppen. Dies formuliert ein Prinzip, bei dem die Arbeit mit Menschen im Mittelpunkt steht. Menschen in ähnlichen Situationen sollen verbunden werden und über Netzwerke zur Lösung der eigenen Problemstellungen beitragen (Rowlands 1997: 16) Ziel ist es, die Stärken und Fähigkeiten auch in schwierigen Situationen zu fördern und damit ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (Stark 2000: 1f.). Dahinter verbirgt sich dennoch keine spezifische Methode, sondern meint eine Grundhaltung der professionellen Arbeit, die darauf zielt,

Fragilität und Empowerment

die Hierarchie zwischen Expert_innen und Klient_innen aufzulösen und einen beiderseitigen Reflexionsprozess auszulösen (ebd.: 2). Statt einen Weg zur Lösung vorzugeben erfordert es die Rolle der Sozialarbeiter_innen, einen Prozess anzustoßen, in dem Klient_innen zu eigenen Lösungen finden und dabei die Gestaltungsmöglichkeiten über ihr eigenes Leben zurück gewinnen (ebd.). Gerade in der Gruppenarbeit sollen Expert_innen dabei Hilfestellungen leisten, während die Lösungen von den Klient_innen selbst entwickelt werden, darüber hinausgehende Tätigkeit der Expert_innen ist nicht erstrebenswert (Rowlands 1997: 16) Empowerment in der sozialen Arbeit soll in erster Linie Menschen fördern, ihre eigenen Stärken zu nutzen. Auch wirkt Empowerment anti-hierarchisch, da Professionelle den Klient_innen keine Antworten zur Lösung ihrer Probleme liefern sollen, sondern einen Prozess begleiten, welcher idealerweise eine Transition von einer Position der Schwäche in eine selbstbestimmte Lebensrealität ermöglichen soll (Herriger 2014b: 7). Empowerment als beratende Arbeit mit Menschen wirkt innerhalb der sozialen Arbeit idealerweise also selbstermächtigend, indem Lösungsvorschläge zu Problemlagen erarbeitet werden, ohne bevormundend zu wirken. Dieser Ansatz lässt sich als „Hilfe-zur-Selbsthilfe“ übersetzen und kann damit als Leitbild der EZA dienen. Wichtig hierbei zu beachten ist jedoch, dass auf die Ergebnisse des Prozesses kein Einfluss genommen werden soll. Damit sind Ergebnisse schwer vorhersagbar und können sich in unerwünschte Richtung entwickeln (Rowlands 1997: 16).

4.4.2 Ein ökonomisches Verständnis von Empowerment

Wie vielfältig und teilweise beliebig der Begriff Empowerment genutzt wird, um einen scheinbar partizipativen Zugang zu beschreiben, lässt sich beobachten, wenn hierzu noch eine konträre Sichtweise betrachtet wird. Gerade in der Wirtschaftswissenschaft herrscht ein Verständnis, welches von den bisherigen Betrachtungen abweicht. Das Gabler Wirtschaftslexikon definiert Empowerment als Methode der Unternehmensführung:

Empowerment, in den USA gebräuchliche Bezeichnung für vom Management initiierte Maßnahmen, die die Autonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Mitarbeitern rund um ihren Arbeitsplatz erweitern. [...] Empowerment bezeichnet somit die Weitergabe von Entscheidungsbefugnissen und Verantwortung durch Vorgesetzte an Mitarbeiter. Empowerment konkretisiert sich u.a. in einer (weitgehend) selbstbestimmten Gestaltung des Arbeitsablaufs, dem Zugang zu gewünschten Informationen und intensiver (aufgabenbezogener) Kommunikation mit Kollegen und Vorgesetzten.

Vorteile des Empowerments sind auf organisationaler Ebene der Abbau von Hierarchie, weniger Bürokratie und Leistungsoptimierung sowie auf Mitarbeiterenebene motivationale Effekte. (Gabler Wirtschaftslexikon 2018)

Fragilität und Empowerment

Obwohl der gleiche Begriff gewählt wird, lassen sich doch eine Reihe von Unterschieden sowohl zum sozioökonomischen Ermächtigungsmodell als auch zur sozialen Arbeit feststellen. Mitbestimmung und Autonomie dienen in erster Linie zur Steigerung der Effizienz innerhalb von Betrieben. Auch die Verflachung von Hierarchien ist nicht Ziel, sondern Nebenergebnis eines selbstbestimmten, aber nicht selbstermächtigten Arbeitens. Norbert Herriger weist darauf hin, dass es besonders im neoliberalen Diskurs zu einer Verschiebung der Bedeutung kommt, die dem emanzipatorischen Charakter nicht mehr gerecht wird, sondern besonders im Zusammenhang wirtschaftlicher Tätigkeit eine Anpassung an die Gesetze des Marktes propagiert wird. Empowerment meint in diesem Zusammenhang die Förderung marktspezifischer Eigenschaften, Qualifikationen und des Konkurrenzvermögens (Herriger 2014a: 44). Empowerment trägt nicht mehr zur Selbstverwirklichung bei, sondern soll in diesem Zusammenhang dazu beitragen, die Teilnehmer_innen fit für die Gesetze des Marktes zu machen, ein Prozess, der mit den 1990er Jahren eingesetzt hat (Batliwala 2010: 118f.). So ist es für Hanak genau diese neoliberale Vereinnahmung des Begriffs, welche Empowerment auf die Ermächtigung zur Selbstentfaltung, die die Privilegien anderer nicht in Frage stellt, reduziert (Hanak 1997: 92).

4.4.3 Vielfalt an Interpretationen

Empowerment bleibt in all diesen Fällen schwierig zu fassen. In der sozialen Arbeit beschreibt es eine Methode, um Problemstellungen zu bearbeiten, ohne Defizite zu benennen. Auch sollen Hierarchien zwischen Expert_innen und Klient_innen aufgelöst werden, ein Konzept, welches auch im Rahmen der EZA zunehmend propagiert wird. Lösungen sollen selbstbestimmt erarbeitet werden und damit ermächtigend wirken. Daneben existiert ein Ermächtigungsmodell, das versucht die verschiedenen Dimensionen von Empowerment zu fassen und mit Veränderung des institutionellen Rahmens, Schaffung persönlicher Kapazitäten und Bereitstellung von Ressourcen die Rahmenbedingungen für die „Ermächtigung zur existenziellen Selbstbehauptung“ (Ulrich 2015: 152) zu schaffen. Hier geht es in erster Linie um die Absicherung der wirtschaftlichen Existenz und darüber hinausgehend der Partizipation an politischen, sozialen und ökonomischen Prozessen, ein Ansatz, der sich in Strategien und Aktionsplänen staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen findet. Konträr hierzu existiert eine Sichtweise auf Empowerment, die als Methode des Managements in Firmen Eingang findet. Hier steht der Effizienzgedanke wirtschaftlichen Handelns im Mittelpunkt, Mitbestimmungsmöglichkeiten und größere Autonomie dienen hauptsächlich der Verschlankung des Entscheidungsprozesses für erhöhte Effektivität. So ist Empowerment nicht als

Fragilität und Empowerment

konkretes Konzept zu fassen, sondern lediglich in der Vielzahl an Interpretationen feststellbar, wie Stefan Glaser feststellt:

Innerhalb der wissenschaftlichen Debatte herrscht Uneinigkeit über den Anspruch, die Definition, die Kategorisierung und auch über die Ziele von Empowerment. Das Nichtvorhandensein einer allgemein akzeptierten Definition von Empowerment und diese grundsätzliche Bedeutungsoffenheit des Begriffs lassen eine Vielzahl an Interpretationen zu, welcher Empowerment auch für Vertreter_innen verschiedener Ideologien nutzbar macht. (Glaser 2015: 31)

Aus den obigen Betrachtungen ergibt sich, dass es nicht möglich ist, nur von einer einzigen Art von Empowerment zu sprechen. Mit der Beliebigkeit der Verwendung des Konzepts wird es auch möglich, verschiedenste Agenden durchzusetzen und gleichzeitig das Gewand einer scheinbaren Hilfe zur Selbstermächtigung der Zielgruppe zu geben. Srilatha Batliwala weist in diesem Sinne darauf hin, dass sich mit der Verfremdung des Begriffs auch unpopuläre Maßnahmen, wie beispielsweise Privatisierungen, verschleiern und rechtfertigen lassen (Batliwala 2010:117). Entsprechend schwierig gestaltet es sich, von einem kohärenten Konzept zu sprechen. Vielmehr verwenden verschiedene Fachrichtungen ein eigenes Verständnis. Wie Irmi Hanak feststellt, kommt der Verwendung der Begriffe Empowerment, Partizipation und Gender im entwicklungspolitischen Diskurs eine gewisse Beliebigkeit zu (Hanak 1997: 98), weshalb es noch einer präziseren Bestandsaufnahme bedarf.

Dies ist jedoch nicht ausschließlich als negativ zu betrachten. So weist Naila Kabeer ebenfalls darauf hin, dass Empowerment zwar schwer definierbar ist, aber genau darin liegt die Stärke, da sich Räume für Diskurse eröffnen (Kabeer 1999: 346).

4.5 EmPOWERment

4.5.1 *Hinterfragen von Machtstrukturen*

Mit der Offenheit für unterschiedliche Auslegungen und der unklaren Verwendung in verschiedenen Bereichen eröffnet sich der Raum, Empowerment vom Kern her, dem abstrakten Begriff 'power' zu analysieren. Damit hinterfragt Empowerment die Zusammenhänge zwischen der jeweiligen Interpretation und dem zugrundeliegenden Machtbegriff (Hanak 1997: 94). Hierin besteht ein Unterschied zu den bisherigen Interpretationen, dass nicht mehr nur institutionelle Rahmenbedingungen zu hinterfragen und Methoden zur Ermächtigung zu erarbeiten sind. Dies bezieht sich besonders auf die politische Sphäre, aber auch den ökonomischen Bereich, wo Einkommen zur Fähigkeit führen kann, wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen (Rowlands 1997: 9f). Empowerment aus sozioökonomischer Sicht betrachtet lediglich die Ressourcen, die als Vorbedingung für Partizipation gesehen werden. Im Verständnis der EZA sollen dadurch Frauen ermächtigt werden, eigene Entscheidungen in sozialer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu treffen, ohne existierende Machtstrukturen zu hinterfragen. Gesellschaftliche Änderungen werden hierbei nicht angestrebt, vielmehr geht es um eine Verteilung und Angleichung von Chancen an marginalisierte Gruppen, bei gleichzeitigem Erhalt existierender Privilegien (Hanak 1997: 94). Das subversive Potential von Empowerment liegt jedoch in der Hinterfragung sozial konstruierter Machtstrukturen. Für Naila Kabeer ist es für ein Verständnis von Empowerment notwendig, zuerst das Vorhandensein und im Umkehrschluss die Abwesenheit von 'power' zu betrachten.

Empowerment is clearly rooted in the notion of power and in its reverse, powerlessness or the absence of power. (Kabeer 1994: 224)

Dabei müssen hier verschiedene Ebenen betrachtet werden, Im Diskurs um 'power' werden dabei vielfältigere soziale Spannungsfelder als nur die Möglichkeiten der Selbstermächtigung und institutionelle Reformen betrachtet. Norbert Herriger bezieht sich hierbei in erster Linie auf die Verteilung politischer Macht.

Empowerment wird verstanden als ein politischer Prozess der Selbstbemächtigung, in dem Menschen, deren Leben bislang in Ohnmacht eingesponnen war, sich in kollektiver politischer Selbstorganisation in die Spiele der Macht einmischen. (Herriger 2014a: 39)

Konflikte entstehen aus der Umverteilung von Macht und müssen entsprechend analysiert werden (Herriger 2014b: 14). Empowerment entsteht dabei aus der Position marginalisierter Gruppen und deren Streben nach Ermächtigung in der politischen Sphäre.

Doch dieser Diskurs kann nicht ausschließlich auf politische Macht verkürzt werden. Vielmehr

Fragilität und Empowerment

muss dieser jegliche Spannungsfelder, in denen über 'power' verhandelt wird, betrachten. Empowerment in diesem Verständnis ist dabei mehr als nur die Herstellung einer 'gender equality', bei der strukturelle Unterschiede nicht hinterfragt werden.

4.5.2 Empowerment als Dualismus

Aus dem obigen Verständnis von Naila Kabeer geht hervor, dass Empowerment nicht statisch ist, sondern als Dualismus zwischen „power“ and „the absence of power“ (Kabeer 1994:224) verstanden werden muss. Damit ergibt sich ein wesentliches Merkmal, welches auch in den obigen Abschnitten repräsentiert war und für die weitere Betrachtung relevant bleibt. Empowerment muss als Prozess verstanden werden, bei dem die Möglichkeit des eigenen Handelns entsteht:

[...][T]he notion of empowerment is that it is inescapably bound up with the condition of disempowerment and refers to the processes by which those who have been denied the ability to make choices acquire such an ability. (Kabeer 1999: 437)

Handlungsspielräume entstehen, wo es die Möglichkeiten gibt, sich 'power' anzueignen. Wird „disempowerment“ (ebd.) jedoch mit der Bedeutung vollständiger Abwesenheit von Macht (Kabeer 1994: 224) assoziiert, dann werden Opferrollen festgeschrieben, die sich lediglich durch Intervention von außen lösen lassen. Naila Kabeer lehnt dieses Prinzip ab und betont vielmehr die Widerstands- und Gestaltungsmöglichkeiten marginalisierter Gruppen (ebd.). In diesem Sinne ist Empowerment ein dynamisches Konzept welches sich im Dualismus zwischen Macht und deren Abwesenheit abspielt. Dies bedeutet auch, dass es aus dieser Sicht nicht möglich ist, Empowerment als Zustand klar zu definieren oder als Ergebnis messbar zu machen (Kabeer 1999: 436). Vielmehr handelt es sich sowohl um einen persönlichen als auch kollektiven Prozess, der die Bewusstseinsbildung beinhaltet.

Damit ist Ermächtigung von einer Reihe von Faktoren abhängig, die sowohl individuell bedeutsam sind, als auch durch die gesellschaftliche Realität geprägt werden. All diese wirken auf die Möglichkeiten ein, Entscheidungen bezüglich der eigenen Lebensumstände in gleichermaßen Alltagssituationen als auch strategisch auf zukünftige Ereignisse ausgerichtet zu treffen. Saskia E. Wieringa weist mit Bezug auf Naila Kabeer darauf hin, dass Empowerment durch eine Reihe von Faktoren bestimmt wird, die ermächtigend wirken können:

Women's empowerment can also be seen as a process in which the following elements must be considered: awareness/ consciousness, choice/ alternatives, resources, voice, agency and participation. This dimension of women's empowerment is linked to enhancing women's ability to make choices over their lives that matter to them, both the 'strategic life choices' that Kabeer (1999) discusses and choices related to daily life. (Wieringa 2006: 216; Verweis auf Naila Kabeer seitens der Autorin)

Fragilität und Empowerment

Diese Macht zur Entscheidung lässt sich in der Entstehung des Empowerment-Konzepts verorten. Nach Irmi Hanak handelt es sich dabei ursprünglich um eine Reihe von Basisinitiativen von Männern und Frauen, die damit ihre Partizipation in sozialen Prozessen eingefordert haben. Ziel war die Ermächtigung marginalisierter Gruppen über die Prinzipien von Mitbestimmung, Mitentscheidung und Teilhabe an Ressourcen (Hanak 1997: 92). Gleichzeitig sind es die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung und die Befreiungsbewegungen in den Ländern des Südens sowie Frauen- und Friedensbewegungen, die Machtungleichheiten kritisieren und ihre Teilhabe fordern (Herriger 2014a: 39). Hierbei werden auch herrschende Machtverhältnisse hinterfragt, welche durch Empowerment verändert werden sollen.

Hier steht das Empowerment-Konzept für die Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensumständen. Neben institutionalisierten Rahmenbedingungen und vorhandenen Ressourcen wird das eigene Bewusstsein als wesentlich für den Prozess der Selbstermächtigung erachtet. Abweichend von sozioökonomischen Zugängen reicht es nicht, Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder rechtliche Maßnahmen zu setzen, die zu mehr Partizipation und Gleichberechtigung führen sollen. Empowerment beginnt auch mit Bewusstseinsbildung. Dieser Ansatz ist vergleichbar mit den Methoden der sozialen Arbeit, bei der Problemlösungen von den Klient_innen selbsttätig und selbstbestimmt erarbeitet werden sollen. Entsprechend ist auch das soziale Umfeld und persönliche Erfahrungen relevant, in dem solch eine Transformation stattfinden soll.

Increased visibility of gender inequalities and the disruption of 'common sense' may not directly lead to women's empowerment. The motivation to change existing gender relations, even when they are perceived to be unequal depends on many factors, such as women's subjectivities, their personal histories and the perceived costs and risks of transformation. In line with these complexities of the concepts of gender and power, different aspects of the process of empowerment have different dynamics and operate from the level of women's collective empowerment to women's movement and organisations, to policy interventions. (Wieringa 2006: 218)

So lassen sich nach Andrea Cornwall und Jenny Edwards drei Merkmale feststellen, die Empowerment ausmachen. Zentral für die Betrachtung von Empowerment seit den 1990er Jahren ist die Erkenntnis, dass es in erster Linie um die Veränderung existierender Machtverhältnisse geht (Cornwall/ Edwards 2014:7). Damit ist Empowerment mehr als die institutionelle Reform im Zugang zu Ressourcen, wie es ein sozioökonomischer Ansatz formuliert. Darüber hinaus muss dieser Prozess als relational verstanden werden. Menschen befinden sich in individuellen Situationen mit ihren persönlichen Erfahrungen. Entsprechend können die umgebenden Machtstrukturen und soziale Hierarchien auf unterschiedlichste Lebenssituationen wirken. (ebd.).

Empowerment als komplexer Prozess kann daher keine vorher festgelegten Ziele erreichen, es muss immer wieder die individuelle Ausgangslage berücksichtigt werden (ebd.). In diesem Sinne greift Norbert Herrigers Sicht auf die politische Ebene zu kurz, da individuelle Faktoren vernachlässigt werden. Entsprechend ist auch 'power' differenzierter zu sehen, besonders darin, wie sie wirkt.

4.5.3 Eine differenziertere Sichtweise auf 'power'

Bereits Michel Foucault stellt fest, dass Macht kein fester Bezugspunkt ist, ja vielmehr nicht als etwas Greifbares existiert (Foucault 1982: 786). Entsprechend muss sich eine Analyse der Machtstrukturen in erster Linie damit beschäftigen, wie diese hergestellt und permanent reproduziert werden. Vielmehr ist Macht relational und kann nur in der Ausübung festgestellt werden (ebd.: 788). Daraus ergibt sich, dass es in erster Linie soziale Beziehungen sind, die 'power' als abstraktes Konzept begründen (Rowlands 1997: 12). Es muss unterschieden werden, wie sich Macht in Sozialsystemen konstituiert und durch Institutionen reproduziert wird.

Im gleichen Zusammenhang wird die Frage erörtert, inwiefern es sich bei Macht um ein Nullsummenspiel handeln kann. Für Irmi Hanak liegt darin eine soziale Sprengkraft, da nach diesem Prinzip jegliche Form der Ermächtigung dazu führt, dass sich Machtverhältnisse verschieben. In dieser Logik wird Macht zu einem umkämpften Terrain, da die Ermächtigung einer Gruppe zu Machtverlusten anderer führen muss. Gleichzeitig handelt es sich hierbei um eine unzureichende Simplifikation, die die Dynamiken menschlicher Entwicklung nicht fassen kann (Hanak 1997:94).

Ähnlich wie Michel Foucault argumentiert auch Steven Lukes, dass sich 'power' durch dessen Ausübung feststellen lässt. Damit einher geht die Betrachtung, über welche unterschiedlichen Dimensionen Macht wirkt. Dazu entwirft er ein Modell mit verschiedenen Ebenen, die auf die Entscheidungsfindung der beteiligten Individuen wirken und damit Wahlmöglichkeiten bestimmen (Lukes 2005: 108ff.). Vereinfacht werden drei Formen von 'power' unterschieden, die Naila Kabeer unter den Begriffen „power to“, „power over“ und „power within“ zusammenfasst (Lukes 1974, zit. nach Kabeer 1994: 224ff.). Diese Machtverhältnisse äußern sich darin, welche Entscheidungen getroffen werden:

[...] power relations are expressed not only through the exercise of agency and choice, but also through the *kinds* of choices people make. (Kabeer 1999: 441, Hervorhebung im Original)

Lukes's Differenzierung geht davon aus, dass verschiedene Mechanismen existieren, wie 'power'

Fragilität und Empowerment

wirkt. Zum Verständnis der zugrundeliegenden strukturellen Verhältnisse sind es zuerst die Ergebnisse von Machtausübung, die analysiert werden müssen (Lukes 2005: 111). Naila Kabeer sieht dementsprechend, dass sich 'power to' in der Möglichkeit manifestiert, Entscheidungen auch gegen die Wünsche anderer Akteur_innen durchzusetzen (Lukes 1974: 15, zit. nach Kabeer 1994:224). Bezieht sich diese Sichtweise auf die Möglichkeit, Entscheidungen zu bestimmen, so greift 'power over' dergestalt weiter, dass nicht die Entscheidungsprozesse im Mittelpunkt stehen, sondern auch die Möglichkeiten, die Agenda zu bestimmen. 'Power over' meint damit die Kapazität nicht nur die Entscheidung, sondern den Diskurs zu bestimmen, besonders in der Hinsicht, worüber entschieden wird. Macht äußert sich hier auch darin, worüber nicht gesprochen und entschieden wird (Kabeer 1994: 225). Gerade diese Form von Macht ist institutionell festgeschrieben:

Male power also operates [...] through the organizational logic of public institutions, which, by favouring certain kinds of actors, skills, bodies and capacities over others, are typically constituted as class and gender-biased hierarchies. To challenge the rules and practices by which such hierarchies are organized would entail challenging the organizational basis of these public bodies. (Kabeer 1994: 226)

Hier setzen feministische Zugänge zu 'power' an, mit der Betrachtung, wie internalisierte Verhaltensweisen dazu führen, dass Ungleichverhältnisse aufrecht erhalten werden und Barrieren zur Ausübung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten existieren (Rowlands 1997: 13). In Anlehnung an Steven Lukes drei Dimensionen von 'power' entwirft Jo Rowlands noch eine vierte, die relevant für ein Verständnis von Empowerment ist. Dabei ist die unterschiedliche Konnotation der Begriffe entscheidend. Wird 'power over' bislang darin gesehen, Entscheidungen zu beeinflussen, so betrachtet eine feministische Perspektive auch die Unterdrückungsmechanismen, die Entscheidungen beeinflussen. Jo Rowlands stellt fest, dass, wenn Empowerment auch unter dem Gesichtspunkt von Machtstrukturen betrachtet werden soll, soziale Konstruktionen hinterfragt und aufgelöst werden müssen:

Empowerment must involve undoing negative social constructions, so that people come to see themselves as having the capacity and the right to act and influence decisions. (Rowlands 1997: 14)

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt Srilatha Batliwala. Empowerment ist mehr als nur die Bereitstellung von Ressourcen. Vielmehr versteht sie darunter einen Prozess, der transformativ auf Machtverhältnisse wirkt. Soziale Verhältnisse werden über drei verschiedene Wege verschoben. Dazu zählt das Hinterfragen von Ideologien, die soziale Ungerechtigkeiten rechtfertigen, die Veränderung in Zugang zu und Kontrolle über ökonomische, natürliche und intellektuelle Ressourcen und die Transformation von Institutionen und Strukturen, die für die Reproduktion existierender Machtverhältnisse relevant sind (Batliwala 2010: 114).

4.5.4 Die Möglichkeit, selbst zu entscheiden

Mit der Kritik an konstruierten sozialen Hierarchien richtet sich der Blick auf eine dritte Dimension von Macht, die bereits als 'power within' erwähnt wurde. In einem multidimensionalen Ansatz zum Verständnis von 'power', ergibt sich hier der Raum für Ermächtigung in institutionalisierten Machtverhältnissen.:

The multidimensional nature of power suggests that empowerment strategies for women must build on the 'power within' as a necessary adjunct to improving their ability to control resources, to determine agendas and make decisions. (Kabeer 1994: 229)

Bereits eingangs wurde erwähnt, dass ein Unterschied zwischen Machtlosigkeit und der Abwesenheit von Macht existiert. Mit der Besinnung auf die 'power within' als Strategie zur Aneignung von Ressourcen entsteht der Rahmen, um selbstverantwortlich handeln zu können (Moin 2011: 12f.).

Selbstverantwortung und Selbstrespekt entstehen durch die Kapazität, eigene Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig impliziert die Kontrolle über Ressourcen die Möglichkeit, über die eigenen Kapazitäten selbst zu bestimmen und eine eigene Agenda zu verfolgen, statt von Entscheidungen im Sinne des 'power to' abhängig zu sein. Ebenso sind es eigene Kapazitäten, die zur Teilnahme am Diskurs ermächtigen und damit die zweite Dimension von Macht, 'power over', in Frage stellen. Die Möglichkeiten, eigene Entscheidungen zu treffen lassen sich dabei in drei verschiedenen Dimensionen feststellen. Naila Kabeer unterscheidet hier

resources (pre-conditions)	agency (process)	achievements (outcomes)
--------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

(Kabeer 1999: 437)

Dabei sind Ressourcen nicht nur als ökonomisches Gut zu verstehen, sondern auch als Vielzahl von sozialen Beziehungen (ebd.). Hierbei ist nun klar zu unterscheiden, wie jede dieser drei Dimensionen wirkt und durch Machtausübung auf verschiedener Ebene beeinflusst werden. Ist Empowerment der Prozess zur Entscheidungsfindung, so wird dieser durch verschiedene Bedingungen geprägt. Ressourcen fassen in diesem Fall jegliche materiellen und immateriellen Werte zusammen, die die Lebensrealität bestimmen. Damit wird das Potential menschlicher Handlungsfähigkeit, in diesem Schema 'agency', und die erreichten Leistungen, 'achievements' stärker betont (Kabeer 1999: 444). Auch der Prozess, 'agency' wird differenzierter bewertet wenn sowohl die Vorbedingungen als auch die Ergebnisse berücksichtigt werden.

Wie bereits eingangs erwähnt ist nun Empowerment als derjenige Prozess zu verstehen, bei dem sich Menschen die Möglichkeiten aneignen, eigene Entscheidungen zu treffen, nachdem ihnen diese zuvor verwehrt waren (Kabeer 1999: 437). Dabei wird unterschieden, ob die Möglichkeiten zu

Fragilität und Empowerment

Entscheidungen bereits bestanden oder sich diese erst im Prozess der Veränderung angeeignet werden, ebenso wie Alternativen in der Entscheidungsfindung bestehen müssen (ebd.). Mit einem Blick auf Machtverhältnisse und zugrundeliegende Faktoren wie Zugang zu Ressourcen, Bewusstsein und individueller Lebensbedingungen transformiert Empowerment als abstraktes Konzept die soziale Realität. Naila Kabeer spricht hier von strategischen Entscheidungen, die eine Veränderung in den Lebensumständen hervorrufen. Empowerment ist eine Aneignung von Fähigkeiten, diese Veränderungen hervorzurufen und strategische Lebensentscheidungen zu treffen (Kabeer 1999: 437).

4.6 Empowerment – Eine Annäherung

4.6.1 Festlegung der Merkmale

Ziel der vorherigen Betrachtungen war die Herleitung einer arbeitsfähigen Definition von Empowerment. Trotz der Komplexität des Themas sind eine Reihe von Merkmalen feststellbar. Indem diese gebündelt und in Relation zueinander gesetzt werden, soll eine Definition entwickelt werden, die leitend für das Forschungsvorhaben ist. Diese greift die verschiedenen Bereiche auf, die im Vorfeld besprochen wurden.

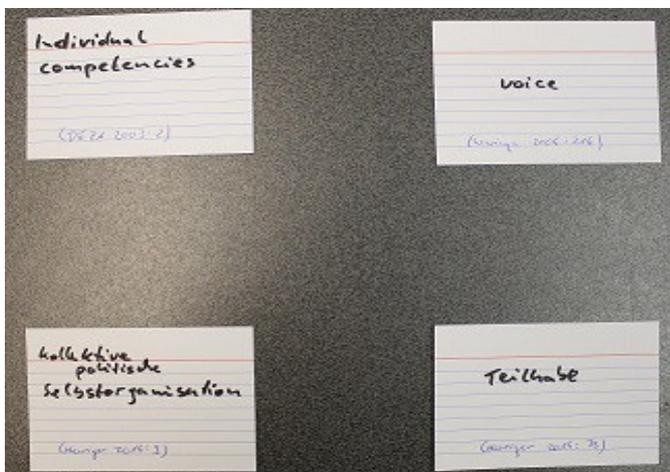


Abbildung 9: Beispielfarbige Darstellung von Merkmalen als Karteikarte mit Quellenverweis (Quelle: eigene Darstellung)

Als zugrundeliegende Methodologie ist es das Ziel der Grounded Theory, eine Theorie, beziehungsweise in diesem Fall eine Definition, auf Basis der verfügbaren Daten zu begründen. Mit der Auswahl verschiedener Definitionen von Empowerment im obigen Abschnitt und der Betrachtung, mit welchem Hintergrund diese verwendet werden, wurde ein Theoretical Sampling vorgenommen, welches die notwendigen Daten liefert. Ziel ist es, einzelne Merkmale von Empowerment festzustellen. Zur

Nachvollziehbarkeit wird dieses Vorgehen visuell dokumentiert.

Als erster Schritt werden die vorherigen Definitionen auf prägnante Merkmale untersucht, die sich als eigene Kategorie feststellen lassen. An Hand der vorliegenden Daten wurden insgesamt 88 Merkmale von Empowerment festgestellt, die in verschiedenen Bereichen wiederholt auftreten. Auf dieser Basis wurden Karteikarten erstellt, die entweder einzelne Merkmale oder Teile von

Fragilität und Empowerment

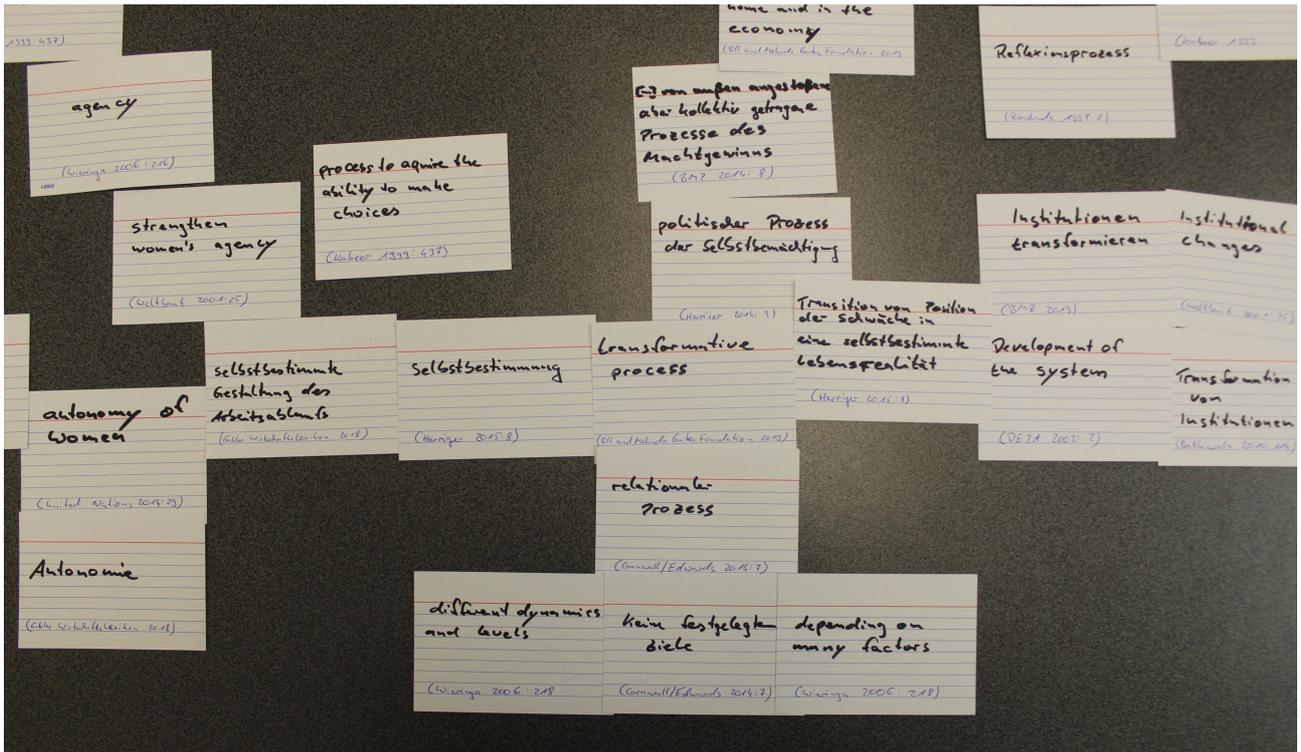


Abbildung 12: Empowerment als Prozess (Quelle: eigene Darstellung)

4.7.2 Agency

Ziel des Empowermentprozesses ist die Ermächtigung zur Vertretung eigener Interessen. Dieser, in

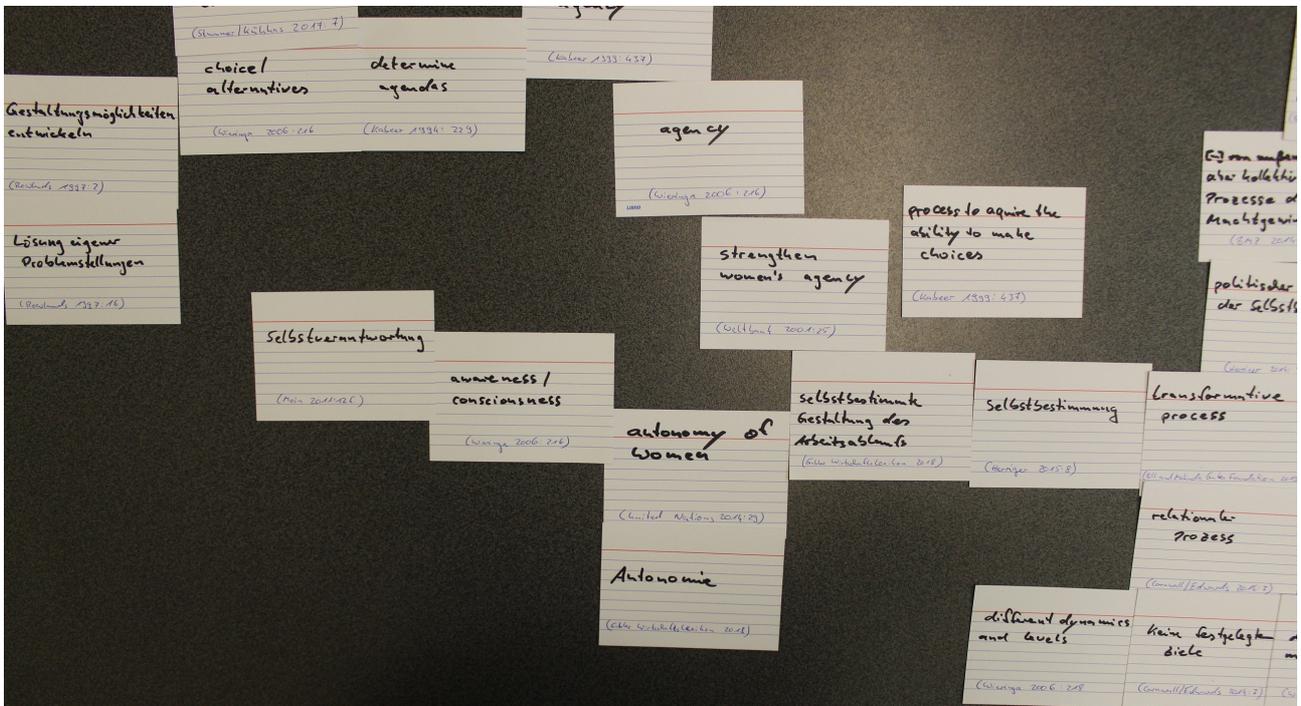


Abbildung 13: Merkmal Agency (Quelle: eigene Darstellung)

der englischsprachigen Literatur als 'Agency' bezeichnete Vorgang, meint die Möglichkeit, eigene

Fragilität und Empowerment

Während des Empowermentprozesses ergeben sich Entscheidungsmöglichkeiten, die vorher nicht bestanden. Als Ziel soll Empowerment dazu führen, die Möglichkeiten zu eröffnen, über die eigene Lebensrealität zu bestimmen und diese an Hand der eigenen Interessen auszurichten. 'Agency' und 'Choice' bedingen einander, in der Art, dass sowohl Entscheidungsmöglichkeiten und Handlungsmacht durch Empowerment eröffnet werden sollen. Für die Umsetzung ist es notwendig zu betrachten, wie beides hergestellt werden kann. Im Modell zwar getrennt dargestellt, muss hinterfragt werden, wie durch die Schaffung und Verteilung von Ressourcen und der Möglichkeit der Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen erst Handlungsmacht entsteht.

4.7.4 Änderung von Machtstrukturen

Damit einher geht auch ein Verständnis von Empowerment, welches soziale Machtgefüge und Ideologien hinterfragt. Mit Rückgriff auf die erläuterten verschiedenen Dimensionen von Macht ist es notwendig zu betrachten, wie sich Ideologien und Hierarchien verändern lassen. Machtverhältnisse sind in Hinsicht auf den Zugang zu Ressourcen und dem sozialen Raum zu hinterfragen. Empowerment soll einerseits Hierarchien hinterfragen und, damit einhergehend, die Normierung von Geschlechterverhältnissen und Rollenzuschreibungen. Dies geht noch über einen Ansatz hinaus, der in Empowerment die Aneignung von Entscheidungen sieht. Vielmehr wird hinterfragt, welche Agenden und Ideologien die soziale Realität formen und sich hier auf individuelle und kollektive Lebensrealitäten auswirken. Damit entsteht ein Potential für die Veränderung von Machtstrukturen durch den Empowermentprozess.

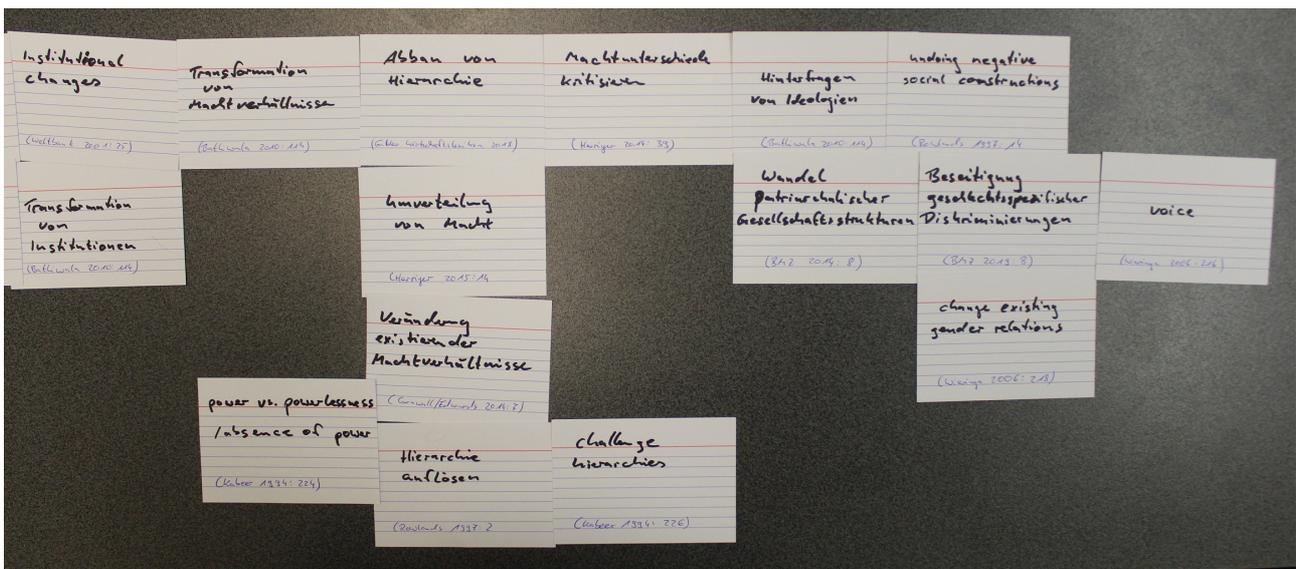


Abbildung 15: Empowerment hinterfragt Machtverhältnisse und Ideologien (Quelle: eigene Darstellung)

Fragilität und Empowerment

4.7.5 Partizipation

Mit der Umverteilung von Macht eröffnen sich Räume, um an gesellschaftlichen Prozessen zu partizipieren. Partizipation entsteht aus Wahlfreiheit. Teilhabe jedoch ist nur möglich, wenn sowohl eigene Entscheidungen getroffen werden können als auch eine Mitbestimmung der sozialen Realität existiert. Hier zeigt sich erneut die Komplexität des Themas Empowerment insofern, dass Partizipation nicht ohne die bereits vorgestellten Elemente 'Choice' und 'Agency' sowie der Veränderung von sozialen Machtverhältnissen vorstellbar ist. Dazu muss andererseits das notwendige Bewusstsein geschaffen werden als auch materielle und immaterielle Ressourcen bereitgestellt werden, um die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen.

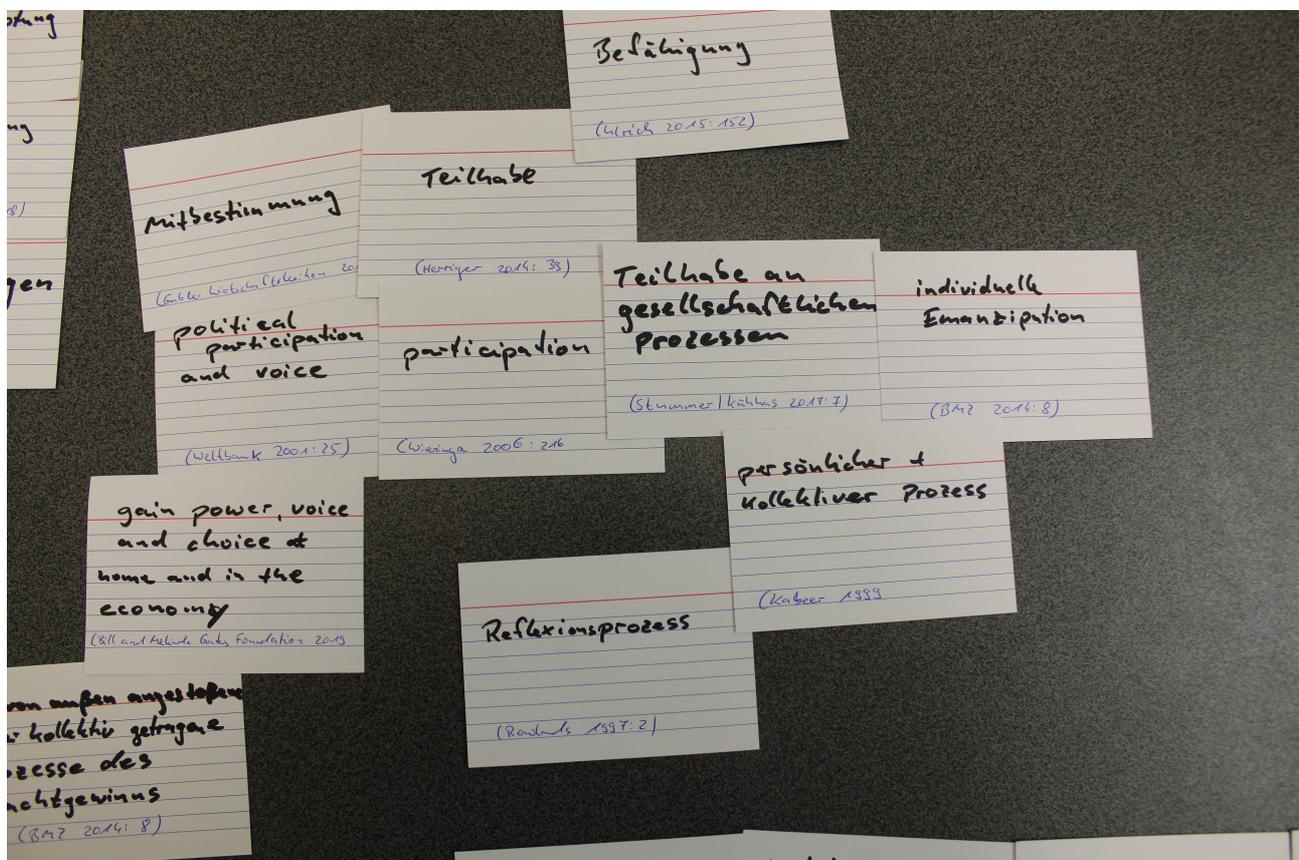


Abbildung 16: Merkmal Partizipation/ Teilhabe (Quelle: eigene Darstellung)

4.7.6 Zugang zu Ressourcen

Empowerment soll jedoch nicht nur die Partizipation am sozialen und politischen Leben ermöglichen, sondern gleichzeitig auch den Zugang zu Ressourcen eröffnen. Dies kann einerseits konkrete Ressourcen meinen, die sich in Form von Kapitalwerten verteilen lassen und in dieser Form zuerst zur ökonomischen Teilhabe beitragen. Andererseits meint dies auch die Verfügbarkeit immaterieller Ressourcen, wie soziale Kontakte, Wissen und Bewusstsein. Der Zugang zu

Fragilität und Empowerment

Ressourcen erscheint besonders relevant wenn Empowerment umgesetzt werden soll. Dies betonen sozioökonomische Ansätze, die beispielsweise die ökonomischen Kapazitäten schaffen wollen, um am gesellschaftlichen Leben und der politischen Entscheidungsfindung teilzuhaben. Für die Umsetzung von Empowerment ist es daher notwendig zu betrachten, ob der Zugang zu materiellen oder immateriellen Ressourcen ermöglicht werden soll. Gerade im Bereich der immateriellen Ressourcen erscheint eine Umsetzung schwierig, wenn es um die Vermittlung von Bewusstsein oder sozialen Kontakten geht, die sich, im Gegensatz zu materiellen Ressourcen, nicht oder zumindest nur erschwert verteilen lassen. Die Förderung von Bildung als Teil von Empowerment lässt sich über die Bereitstellung von Lernmöglichkeiten umsetzen.

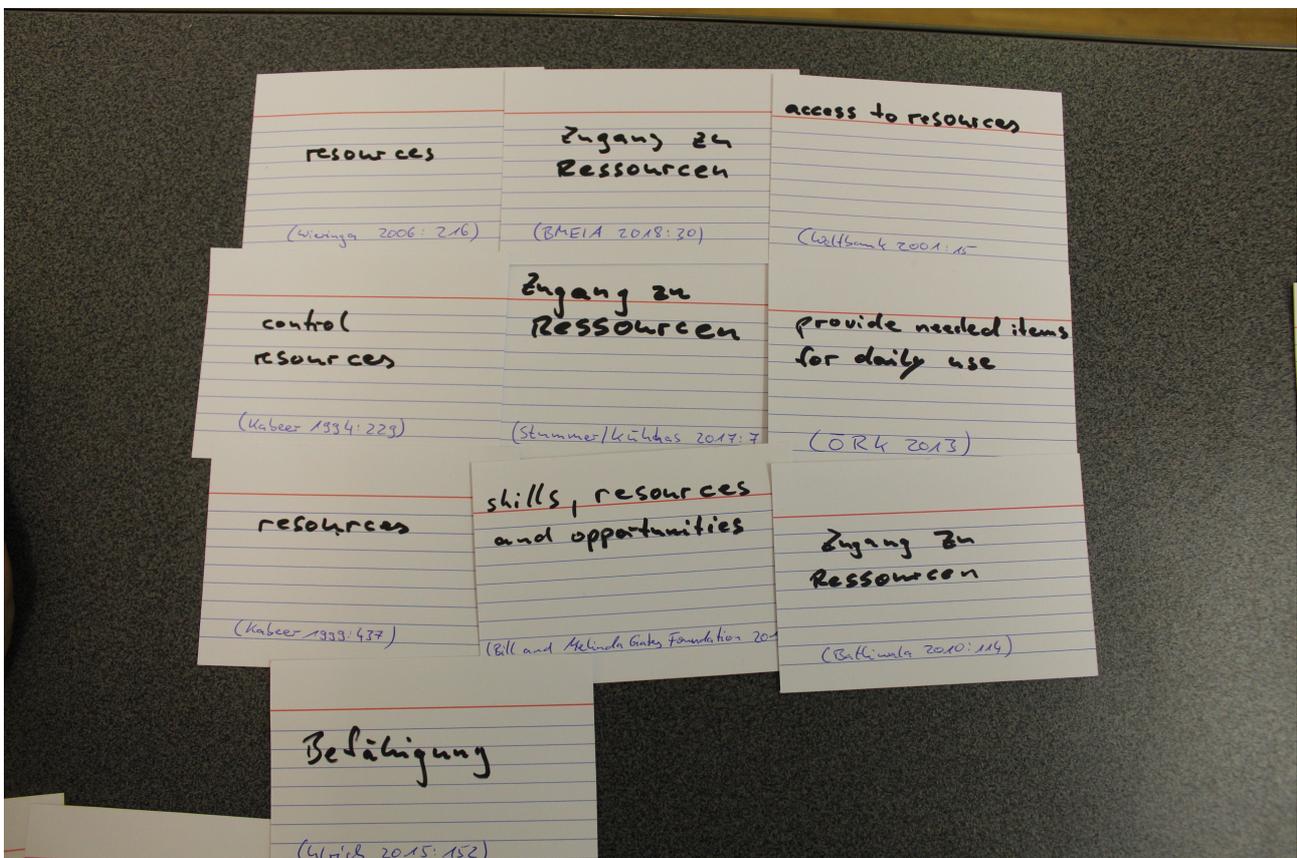


Abbildung 17: Zugang zu Ressourcen als Teil von Empowerment (Quelle: eigene Darstellung)

4.7.7 Verbindung zwischen Partizipation und Ressourcen

Bei der Komplexität des Themas Empowerment wird deutlich, wie interdependent einzelne Aspekte sind. Bei der Betrachtung von Partizipation als auch Zugang zu Ressourcen hat sich gezeigt, dass beide einander bedingen. Ressourcen sind dabei vielfältig. Aus ökonomischer Sicht handelt es sich in erster Linie um Kapitalwerte, allerdings sind die Verteilung von Landrechten, der Zugang zu Bildung und gesundheitlicher Versorgung ebenso beispielhaft als Ressource vorzustellen, die

Fragilität und Empowerment

Partizipation eröffnen. Und ohne den Zugang zu Ressourcen, angefangen bei den Dingen des täglichen Bedarfs, ist auch eine Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen nicht vorstellbar. Unter diesem Aspekt wird auch ein Projekt wie das obige "Relief and Empowerment for Syrian Refugees" (Österreichisches Rotes Kreuz 2013) Teil eines Verständnisses von Empowerment, wo die Bereitstellung von Ressourcen Teil des Prozesses für Selbstermächtigung wird.

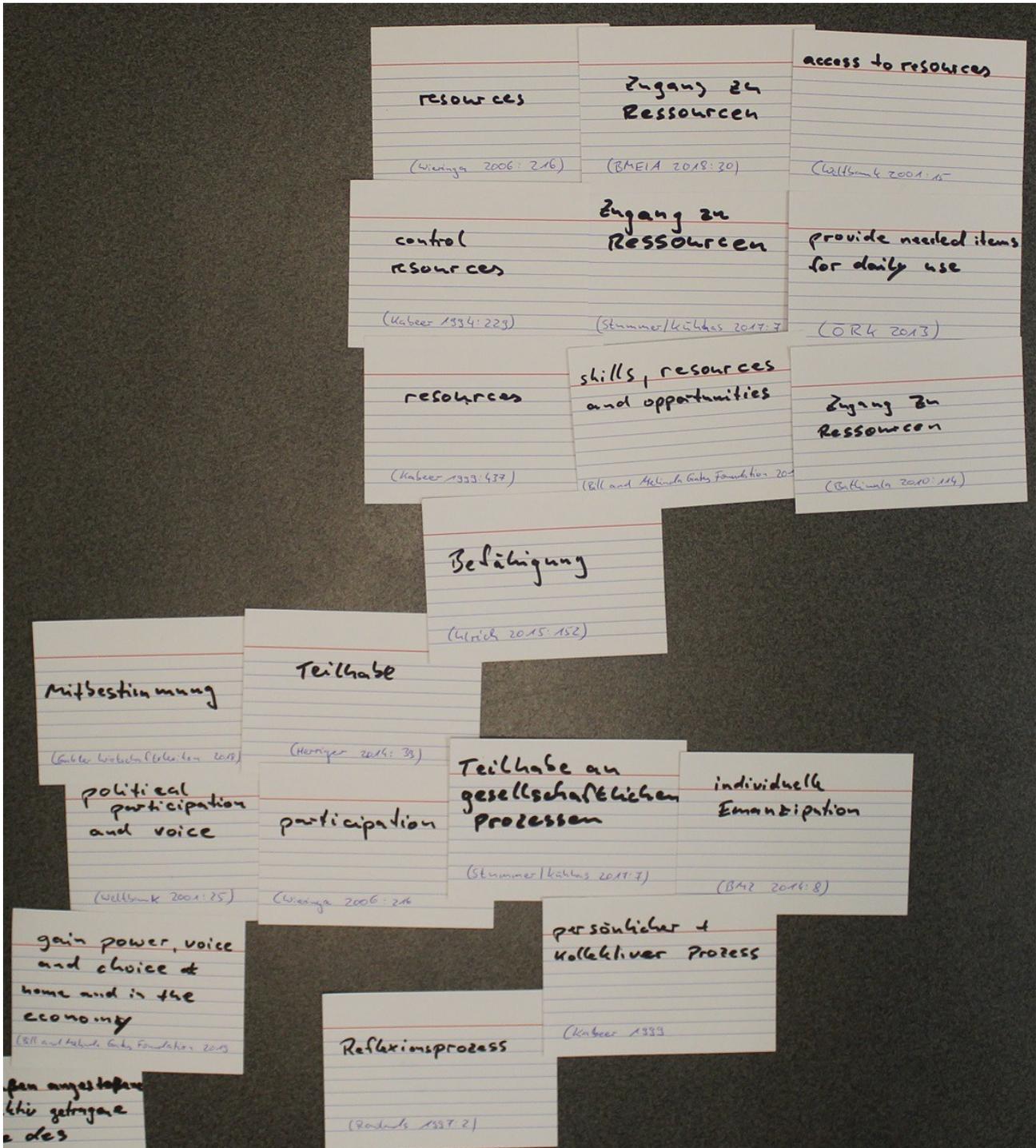


Abbildung 18: Verbindung zwischen Partizipation und dem Zugang zu Ressourcen (Quelle: eigene Darstellung)

Fragilität und Empowerment

Wie auch in anderen Bereichen ist hierbei die Frage der Umsetzung von Empowerment entscheidend. Rechtsstaatliche Ansätze nach dem Prinzip des 'Good Governance' können Rahmenbedingungen schaffen, die Partizipation ermöglichen und den Zugang zu Ressourcen eröffnen. Ebenso entstehen Entscheidungsmöglichkeiten, die durch den rechtlichen Rahmen und soziale Normen geprägt werden. Ob hierdurch Machtverhältnisse und ideologisch begründete Hierarchien verändert werden, ist kritisch zu hinterfragen.

Ressourcenzugang als auch Partizipation/ Teilhabe sind in einer Vielzahl von Definitionen essentiell für das Verständnis von Empowerment. Damit verbunden ist auch die Schaffung von Kapazitäten, ein Ansatz, welcher im obigen Abschnitt besonders seitens der DEZA betont wird. Auch wenn sich eine inhaltliche Nähe zu Ressourcen feststellen lässt, wird dieser Aspekt von Empowerment im erarbeiteten Schema als eigenständiges Merkmal angesehen.

4.7.8 Kapazitäten schaffen

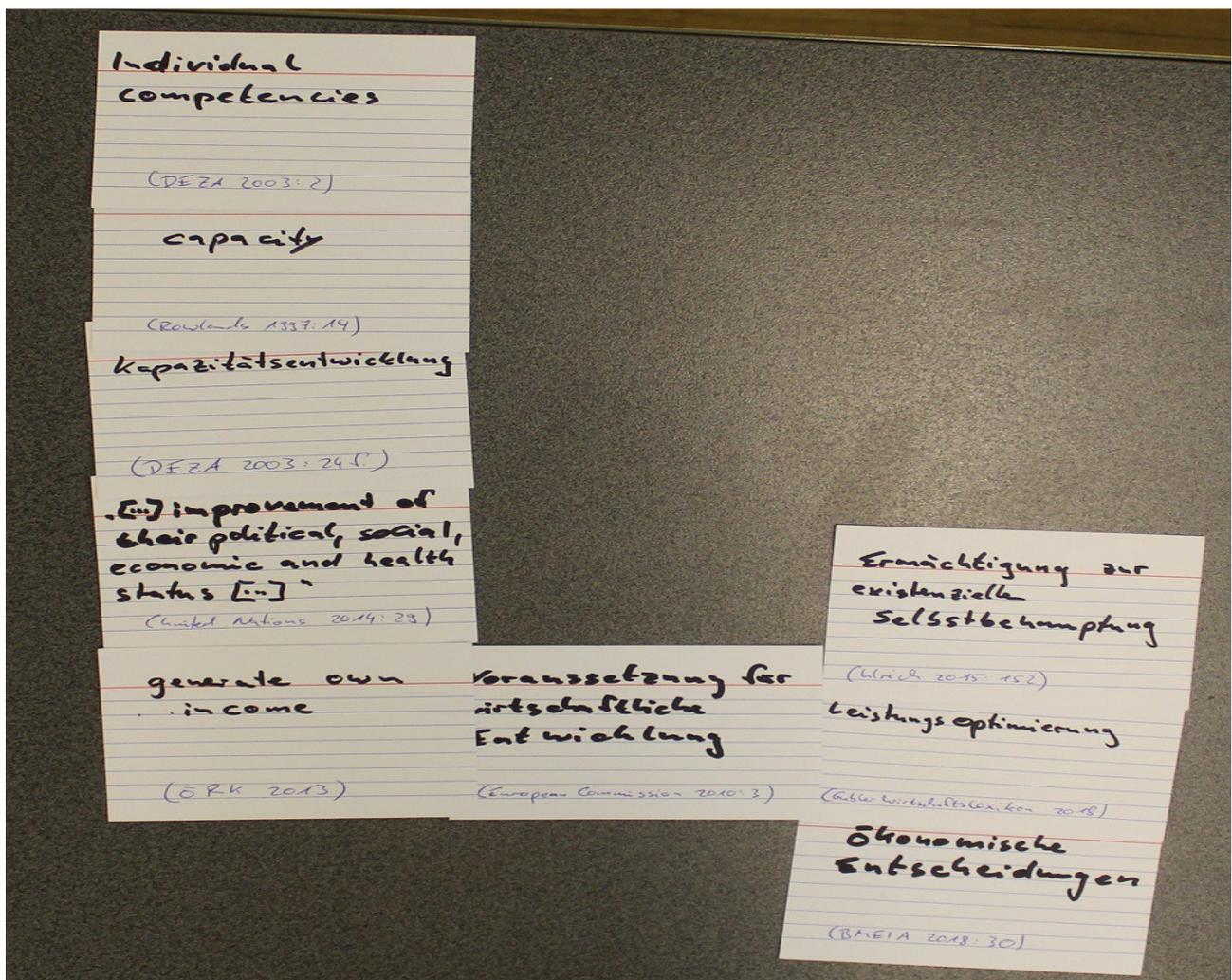


Abbildung 19: Merkmal Kapazitätsentwicklung (Quelle: eigene Darstellung)

Fragilität und Empowerment

Das vorgestellte Schmetterlingsmodell der DEZA sieht die Schaffung von Kapazitäten als Voraussetzung von Empowerment an. Bei der Sortierung der Merkmale von Empowerment ergab sich ein eigener, abstrakter Cluster. Dieser lässt sich mit dem Modell des DEZA vergleichen.

Hierbei handelt es sich um eine ökonomische Sichtweise auf Empowerment, die über die Stärkung von Kapazitäten und der Optimierung der eigenen Leistungsfähigkeit die Möglichkeit zur Selbstbestimmung erreichen will. Dazu gehört auch der Ansatz, durch die Schaffung eines eigenen Einkommens zuerst wirtschaftliche und danach gesellschaftliche Entscheidungsmöglichkeiten zu eröffnen. Der individuelle Status ist mit den wirtschaftlichen Kapazitäten verbunden. Ressourcen werden primär ökonomisch definiert und das Ziel einer Entwicklung der Wirtschaft wird mit Empowerment gleichgesetzt. Gleichzeitig sollen politischer, sozialer, ökonomischer und gesundheitlicher Status verbessert werden. Es ist an diesem Punkt nicht klar, ob sich die Veränderung des Status auf die Veränderung von Machtverhältnissen bezieht und damit einen emanzipatorischen Ansatz aufweist. Vielmehr scheint es sich hier lediglich um eine Gleichstellung in verschiedenen Bereichen zu handeln, somit Kapazitätsentwicklung zur gender equality beitragen soll. Kapazitätsentwicklung als Merkmal von Empowerment erscheint als Teil einer Strategie, die wirtschaftliche Entwicklung und Leistungsoptimierung als wesentlich für eine Aufhebung von Geschlechterunterschieden ansieht. Gleichzeitig werden Entscheidungsmöglichkeiten auf die ökonomische Sphäre begrenzt, sozial konstruierte Machtstrukturen und deren zugrundeliegenden Ideologien werden nicht hinterfragt. In diesem Verständnis ist Empowerment lediglich die Schaffung wirtschaftlicher Kapazitäten.

4.8 Empowerment – eine Definition

In einer abschließenden Definition werden diese unterschiedlichen Merkmale zusammengeführt. Dabei werden die einzelnen Merkmale aus dem Schema unterschiedlich gewichtet. Mittels der methodologischen Herangehensweise der Grounded Theory wird eine Definition von Empowerment entwickelt, die leitend für die Forschungsfrage ist. Somit ergibt sich, aus den verschiedenen Sichtweisen auf Empowerment, eine Definition, die versucht, der Komplexität des Themas gerecht zu werden.

Empowerment ist ein dynamischer Prozess, der zu einer Verbesserung der individuellen und kollektiven Lebensumstände führen soll. Der Zugriff zu materiellen als auch immateriellen Ressourcen wird ermöglicht und damit die Partizipation an politischen, sozialen und ökonomischen

Fragilität und Empowerment

Entscheidungen auf Basis selbstbestimmter Interessen eröffnet. Individuen und soziale Gruppen werden befähigt, mit den Mitteln eigener Entscheidungen und Gestaltungsmöglichkeiten zu ihrer existenziellen Selbstermächtigung beizutragen. Als transformativer Prozess hinterfragt Empowerment gleichzeitig ideologisch begründete und institutionell verankerte Machtverhältnisse.

Mit dieser Definition wird ergründet, wie sich fragile Staatlichkeit durch die Ermächtigung von Individuen und Kollektiven verhindern oder zumindest einschränken lässt und damit zur Konfliktprävention beiträgt. Dies betrifft besonders die praktische Umsetzung. Soll Empowerment Instrument der Konfliktprävention sein, so muss der Grad an Empowerment zuerst erfasst werden können, um anschließend Lösungsansätze zu erarbeiten und in die Entwicklungszusammenarbeit zu übertragen.

4.9 Das Problem von Umsetzung und Messbarkeit

Soll Empowerment in der EZA, aber auch in der Konfliktprävention umgesetzt werden, müssen Instrumente entwickelt werden, die sowohl die Ausgangslage als auch die Ergebnisse des Prozesses erfassen können und damit zur Evaluierung und Anpassung initiiert Maßnahmen dienen. Aus dem

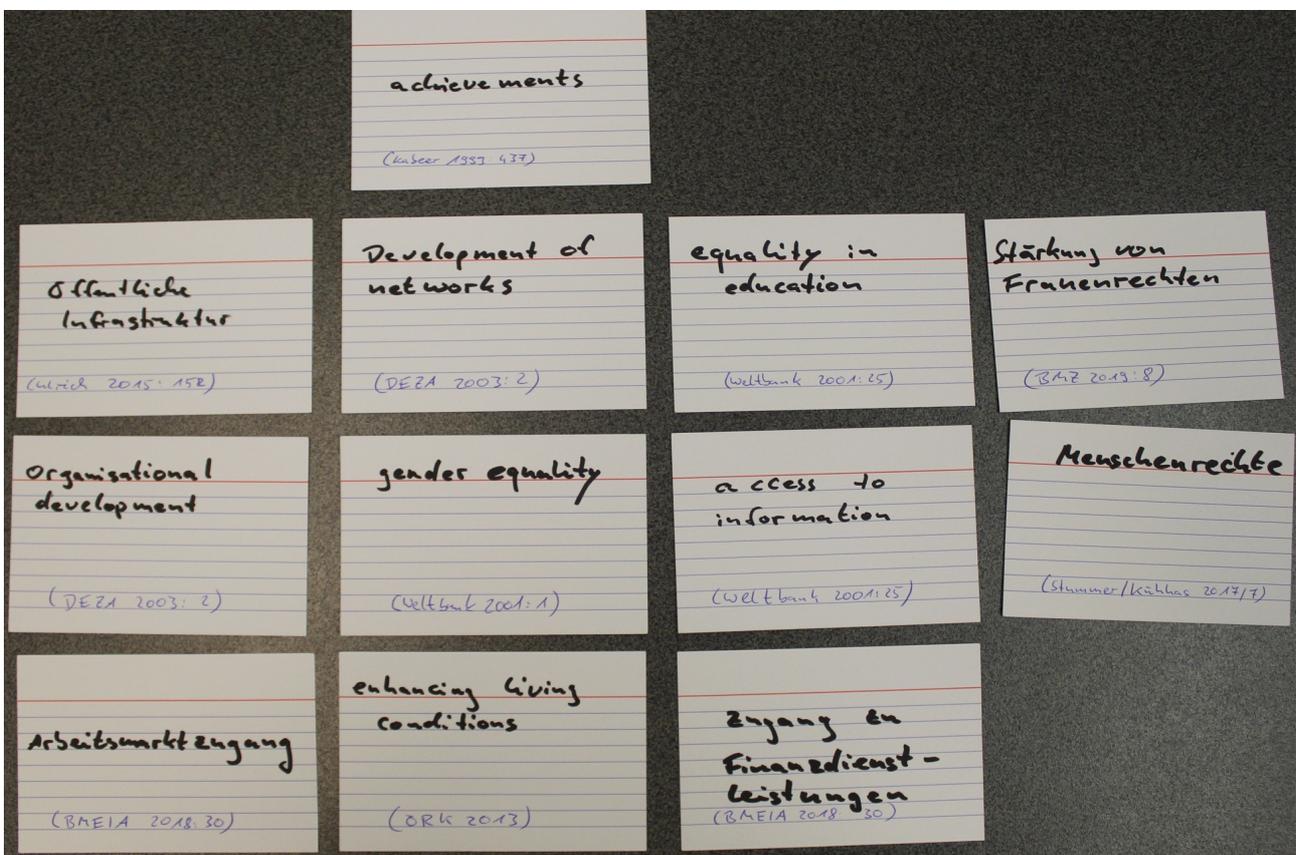


Abbildung 20: Merkmal Achievements: Messbarkeit von Empowerment an Hand der Ergebnisse in Clustern (Quelle: eigene Darstellung)

Fragilität und Empowerment

erarbeiteten Schema ergibt sich die Kategorie der Achievements, den Ergebnissen in der Verbesserung der Lebensumstände, die durch Empowerment erreicht werden können. Diese decken eine Vielzahl an Bereichen ab, gleichzeitig ist dies nur ein Ausschnitt.

Soll Empowerment gemessen werden, so ist dies schwierig möglich. Dazu müssen Kategorien verwendet werden, die auch quantifizierbar sind. Dennoch trifft dies nicht für alle obigen Merkmale zu. So lassen sich beispielsweise Netzwerke schwierig an Hand konkreter Daten messen. Die sogenannten 'Achievements' bleiben an dieser Stelle unkonkret. Zugang zum Arbeitsmarkt ist sicherlich einfacher zu erfassen, geht es nur um Zahlen, wie viele Menschen arbeitstätig sind. Dies sagt dennoch nichts über die Qualität der Beschäftigung aus. Auch die Bereitstellung von Bildung, Informationen oder Infrastruktur spezifiziert nicht die Bereiche, in denen diese existieren und inwiefern sich hier Geschlechterunterschiede feststellen lassen. Gerade hier stellt sich jedoch die Frage, wie Macht und die Verteilung von Ressourcen in den Gesellschaften organisiert sind. Aus dem obigen Schema ergibt sich, dass Empowerment zwar an den Ergebnissen gemessen wird und politisch umsetzbar sein soll. Allerdings sind Merkmale wie 'Agency', 'Choice' oder das Hinterfragen von Machtstrukturen nicht quantitativ erfassbar. Diese geschehen sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene. Empowerment aus der sozio-ökonomischen Perspektive ist anders umzusetzen als ein Ansatz, welcher Machtverhältnisse transformieren möchte. Bei der Gleichsetzung von ökonomischer Entwicklung mit sozialer Partizipation lassen sich Kennzahlen definieren, die einen Überblick über den Grad an Gleichberechtigung geben. Wie sich Empowerment umsetzen und die Ergebnisse messen lassen, wird relevant, wenn die Frage erörtert wird, ob Empowerment entsprechend obiger Definition ein Instrument der Konfliktprävention darstellen kann.

5 Konfliktprävention durch Empowerment (?) - die staatliche Ebene

Die Erkenntnisse aus dem Empowerment-Diskurs werden angewandt, um diese als Instrument der Konfliktprävention zu hinterfragen. Dabei orientiert sich das methodologische Vorgehen weiterhin an den Methoden der Grounded Theory, wie sie im vorherigen Abschnitt verwendet wurden. Entsprechend wird die schematische Übersicht zu Empowerment genutzt und, darauf aufbauend, die Erkenntnisse zu fragiler Staatlichkeit in das bestehende Schema eingefügt. Für diese Ergänzung wurden erneut Karten entwickelt, die sowohl die Gründe für Staatsversagen erfassen, als auch Kernfunktionen, die Staatlichkeit definieren und Faktoren für Stabilität darstellen. Zur Hervorhebung wurde eine andere Farbe gewählt.

Rechtsstaat und politische Partizipation <small>(Lüthjens 2011: 48)</small>	politische Transformationsprozess [?] von innen <small>(Debel 2005a: 16)</small>	"Ein Staat ist ein Machtkehl" <small>(Schulze 2005: 106)</small>	Fragilität: gestörtes Verhältnis zwischen Regime, Regierung und Gesellschaft <small>(Hirschmann 2016: 27)</small>	Staat = Staatsgewalt Staatsgebiet Staatsvolk <small>(Hirschmann 2016: 26)</small>	core function I: security governance <small>(Debel 2005a: 4)</small>
Bereitstellung öffentlicher Güter <small>(Lüthjens 2011: 48)</small>	Ordnung Sicherheit Gesetze <small>(Fukuyama 2004: 13)</small>	mangelnde Erfüllung staatlicher Kernfunktionen <small>(Erdmann 2003: 284)</small>	Staat = Interessen - ausgleich <small>(Hobbes 1936: 7)</small>	"SDGs provide a blueprint to address the root causes of conflict" <small>(WPI World Bank 2019: 2)</small>	core function II: political governance <small>(Debel 2005a: 4)</small>
Engagement der Zivilgesellschaft <small>(Van Dijk 2014: 8)</small>	Gewaltmonopol <small>(Erdmann 2003: 263)</small>	Rechtsstaatlichkeit <small>(Erdmann 2003: 263)</small>	Change agents <small>(Debel 2005a: 10)</small>	"resilient through investment in inclusive and sustainable development" <small>(WPI World Bank 2019: 3)</small>	core function III: judicial governance <small>(Debel 2005a: 4)</small>
Resilienz: Kapazität + Legitimität <small>(Human Development Agency 2011: 4)</small>	Souveränität <small>(Erdmann 2003: 263)</small>	mangelnde Partizipation an öffentlichen Gütern <small>(Seltzer 2005: 8)</small>	Kapazitäten entwickeln <small>(Schmeiser 2004: 10)</small>	Fragilität = unzureichende staatliche Kapazitäten <small>(Bender/Wenhardt 2015: 81)</small>	core function IV: administrative governance <small>(Debel 2005a: 4)</small>
"Staat entsteht durch gemeinsames Handeln von Menschen" <small>(Lübke 1922: 22)</small>	States are fragile when state structures lack political will and/or capacity to provide the basic functions (law, security, development and E) security and human rights <small>(OECD 2007: 2)</small>	Harmonized list of fragile situations: Betrachtung von Kapazitäten	Legitimität <small>(Bender/Wenhardt 2015: 81)</small>	"gesellschaftliche Potentiale [?] fördern" <small>(Debel 2005b: 16)</small>	core function V: social governance <small>(Debel 2005a: 4)</small>
Fragilität = Armut (!) <small>(Erdmann 2004: 3)</small>	Förderung von Resilienz <small>(Pospisil 2011: 250)</small>	Partizipation gesellschaftlicher Akteur:innen <small>(Pospisil 2011: 254)</small>	Fragilität = Mangel bei Sicherheit, Kapazitäten und/oder Legitimität <small>(Erdmann 2011: 1)</small>	dynamischer Prozess <small>(Pospisil 2011: 250)</small>	core function VI: economic governance <small>(Debel 2005a: 4)</small>

Abbildung 21: Gesamtmerkmale von Staatlichkeit und Fragilität (Quelle: eigene Darstellung)

Ziel dieses Ansatzes ist, eine Verbindung zwischen Empowerment und Fragilität herzustellen, die sich aus der Forschungsfrage ergibt. Die Basis hierfür bildet die Definition von Empowerment aus dem vorherigen Abschnitt. Innerhalb des Schemas wird überprüft, wie sich Empowerment auf Stabilität und Fragilität von Staatlichkeit auswirkt. Auf Basis des persönlichen Reflexionsprozesses und der thematischen Aufbereitung, die als Theoretical Sampling im Sinne der Grounded Theory verwendet wurde, ergibt sich folgendes, ergänztes Schema.

Fragilität und Empowerment



Abbildung 22: Gesamtschema mit Ergänzungen, farblich unterlegt (Quelle: eigene Darstellung, größere Darstellung siehe Anhang S. 161)

Auf dieser Basis sollen Rückschlüsse auf das Verhältnis zwischen Empowerment und Konfliktprävention hergestellt und verschiedene Schwerpunkte festgestellt werden. Bereits in der visuellen Aufarbeitung lassen sich solche Schwerpunkte in den Bereichen Zugang zu Ressourcen, der Schaffung von Kapazitäten und der Hinterfragung von Machtstrukturen feststellen.

Daraus ergibt sich die These, dass Empowerment über die Schaffung von Kapazitäten, dem Zugang und Umverteilung von Ressourcen und der Transformation von Machtverhältnissen zu einem Prozess führen kann, dessen Ergebnisse ein höherer Grad an sozialem, ökonomischen und politischen Ausgleich sind und damit zur Stabilität von Staatlichkeit beitragen können. Inwieweit diese These zutrifft, wird im folgenden Abschnitt diskutiert. Dazu beleuchtet dieser einzelne Merkmale, die sich aus der Definition von Empowerment ergeben.

5.1 Fragilität ist ein Prozess

Die Ausprägung von Staatlichkeit ist, gleichermaßen wie Empowerment, ein Prozess, gekennzeichnet durch eine Vielzahl von individuellen und kollektiven Faktoren. Fragile Staatlichkeit ist entsprechend kein plötzlich auftretender Zustand, sondern ergibt sich in einem Kontinuum zwischen konsolidiertem und zerfallenem Staat. Somit ist Fragilität eine momentane Zustandzuschreibung, die sich im Prozess ändern kann

Dies wird deutlich im Rückgriff auf den Abschnitt "Zum Verständnis von Staatlichkeit"²² und dem

22 Vgl.: Kapitel „Zum Verständnis von Staatlichkeit, S. 22 - 41

Fragilität und Empowerment

Als Ansatz lassen sich mit Empowerment verschiedene Strategien verbinden, deren gemeinsames Ziel ein Ausgleich verschiedener Interessen und die Herstellung von Gerechtigkeit innerhalb sozialer Verbände ist. Damit einher gehen Kooperation und Integration verschiedener Gruppen innerhalb von Gesellschaften, aber auch staatlichen Strukturen. Im Sinne der Drei-Elemente-Definition von Staatlichkeit soll ein Ausgleich abweichender Interessen innerhalb des Staatsvolks erreicht werden.

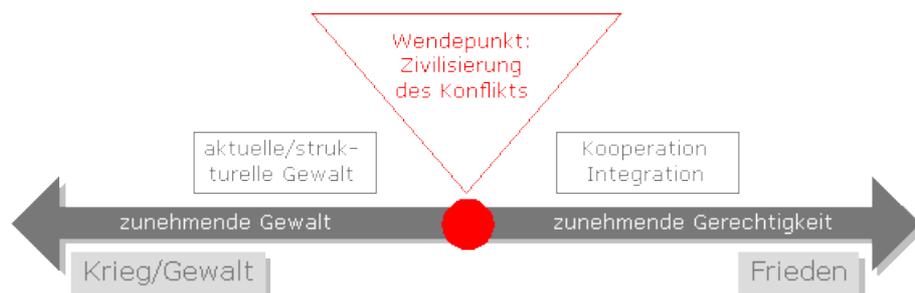


Abbildung 24: Wendepunkt: Zivilisierung des Konflikts (Quelle: Dadalos 2018: o.S.)

In diesem Bereich lässt sich somit eine Verbindung feststellen. Dies sagt jedoch nichts über die Qualität und Relevanz des Faktors Empowerment auf die Dynamik von Staatlichkeit aus. Ein Ansatz, welcher Empowerment als Instrument zur Konfliktprävention nutzen möchte, setzt an dieser Stelle an. Dazu dienen zwei Annahmen. Erstens lässt sich über den Faktor Empowerment die Ausprägung von Staatlichkeit als dynamischen Prozess beeinflussen. Zweitens wird davon ausgegangen, dass mit dem Zerfall von Staaten und schwacher bis nicht-existenter Staatlichkeit Konflikte einhergehen, die auch mit militärischen Mitteln ausgetragen werden. Daraus entsteht der Ansatz, dass mit dem Empowerment einzelner Gruppen Staatlichkeit gestärkt werden kann und sich damit, im Umkehrschluss, Konflikte vermeiden lassen. Entsprechend obiger Grafik kann Empowerment als Wendepunkt angesehen werden, welcher zunehmende Gerechtigkeit innerhalb von Gesellschaften herstellen soll. Die UNSCR 2250 benennt explizit Jugendliche und junge Erwachsene als Gruppen, deren Ermächtigung zur Vermeidung von Konflikten beitragen kann (Security Council 2015: 3). Im Sinne der zentralen UNSCR 1325 lassen sich aber auch Frauen als eine solche "change agents" (Debiel 2005a: 10) feststellen. Mit der Stärkung dieser Gruppen kann damit die Stärkung von Staatlichkeit einher gehen und somit Konflikte vermieden. Auf Basis dieser Annahmen kann Empowerment ein Instrument zur Konfliktprävention darstellen. Wie dies umgesetzt werden kann, muss in anderen Bereichen betrachtet werden. Gleichzeitig ist

Fragilität und Empowerment

Empowerment als Instrument zur Konfliktprävention gesehen werden.

Gleichzeitig ergibt sich aus dem Schema, dass dieser Bereich in der derzeitigen Ordnung kaum Verbindungen zum Fragilitätsdiskurs aufweist. Lediglich das "Engagement der Zivilgesellschaft" (Van Dok 2014: 8) als Ausdruck einer "kollektiven politischen Selbstorganisation" (Herriger 2014: 9) weist auf die Relevanz von Choice und Agency hin. Im Sinne des Empowermentdiskurses ist Handeln in soziale Machtstrukturen eingebunden, die Möglichkeiten selbstbestimmter Entscheidungen, Autonomie und Agency werden durch soziale Hierarchien bestimmt. Daher ist der Blick auf Machtverhältnisse für die Betrachtung von Staatlichkeit relevant.

5.3 Veränderung von Machtstrukturen

Denn ähnlich zur Bestimmung von Agenden und damit der Möglichkeiten gemeinsamen Handelns wird Staat auch als Bereich der Aushandlung von Macht gesehen (Schlichte 2005: 106). Damit verweist Klaus Schlichte auf eine wesentliche Verbindung zwischen Staatlichkeit und Empowerment.

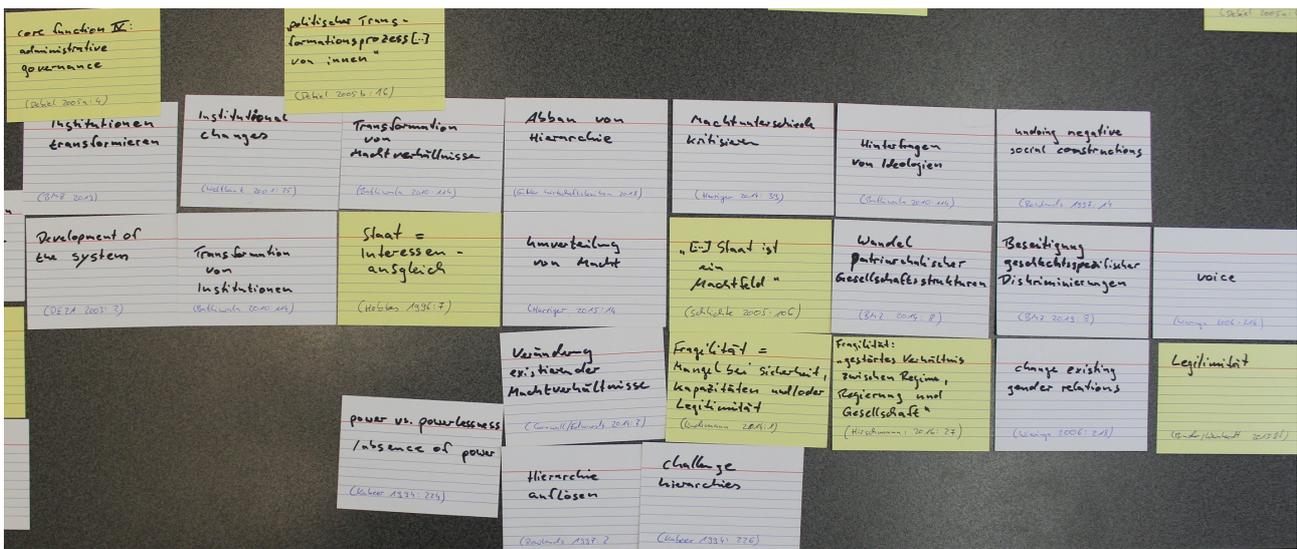


Abbildung 26: Staatlichkeit als Machtfeld (Quelle: eigene Darstellung)

Auf Basis einer Definition von Empowerment, welche Machtverhältnisse berücksichtigt, wird Staatlichkeit als Verhandlungsfeld von Macht relevant. Sozial geprägte Machtverhältnisse sind gleichermaßen Teil des Kontinuums von Staatlichkeit, wie Empowerment Machtstrukturen, Institutionen und Hierarchien hinterfragt. Die Legitimität von Machtstrukturen ist dabei ein wesentliches Merkmal, wenn über Staatlichkeit gesprochen wird.

Ist staatliche Macht und deren Anspruch eines Gewaltmonopols mit deren Legitimität verbunden, so

Fragilität und Empowerment

entstehen Konflikte in dem Moment, wo Legitimität durch die mangelnde Erfüllung wesentlicher Kernfunktionen von Staatlichkeit verloren geht. Letztlich handelt es sich bei Fragilität um eine Störung des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Regierung beziehungsweise des herrschenden Regimes (Hirschmann 2016: 27). Dies äußert sich in einer Vielzahl an Bereichen.

Mit der mangelnden Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols wird das Element der Staatsgewalt in Frage gestellt. Als wesentliches Element löst sich Staatlichkeit im völkerrechtlichen Sinne dort auf, wo die Existenz der Staatsgewalt aufhört zu wirken. Fragile Staatlichkeit entsteht dort, wo andere Akteur_innen das Gewaltmonopol beanspruchen. Mangelnde Legitimität wird jedoch auch durch andere Faktoren beeinflusst. Mit der fehlenden Erfüllung wesentlicher Kernfunktionen kommt es zum Verfall der Staat-Gesellschafts-Beziehungen.

Dazu gehört das staatliche Gewaltmonopol, aber auch die Bereitstellung von Ressourcen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Gleichzeitig schafft der Zugang zu Ressourcen Resilienz. Fragile Staatlichkeit wird mit der mangelnden Fähigkeit verbunden ist, auf plötzlich auftretende Schocks zu reagieren und die wesentlichen Staatsfunktionen weiterhin erfüllen zu können. Diese Fähigkeit wird unter dem Begriff Resilienz zusammen gefasst. Diese ergibt sich aus vorhandenen Kapazitäten und Legitimität, wie beispielsweise die ADA feststellt (Austrian Development Agency 2014: 4). Staatlichkeit ist entsprechend mit mehreren Faktoren verbunden, die sich auch aus dem Diskurs um Empowerment ergeben. Empowerment verhandelt nicht nur die Verteilung von Macht innerhalb sozialer Gruppen, sondern auch die Möglichkeiten der Partizipation und des Handelns, sowie die Schaffung von Kapazitäten und dem Zugang zu Ressourcen, die gleichfalls relevant für die Legitimität von Staatlichkeit sind.

5.4 Zugang zu Ressourcen/ Schaffung von Kapazitäten

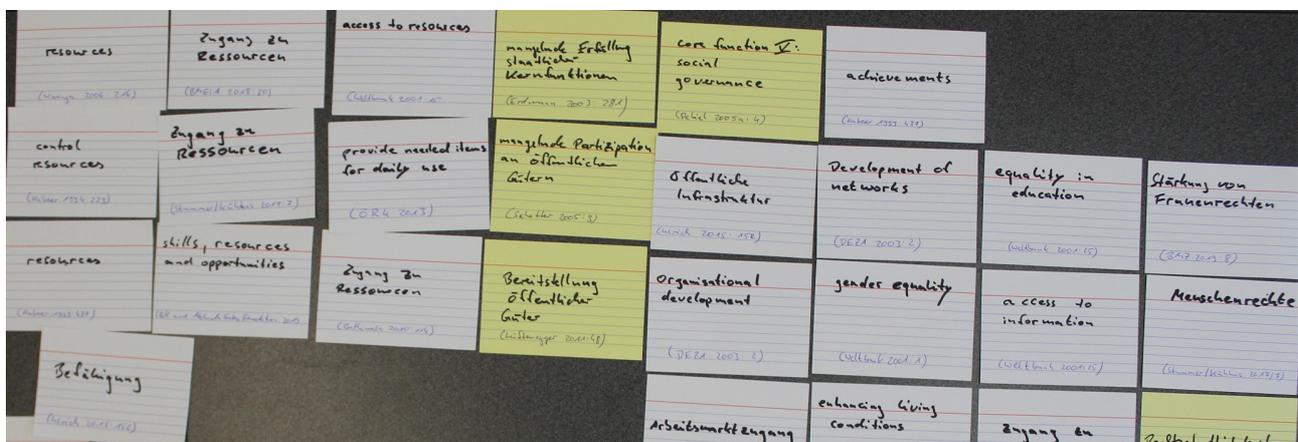


Abbildung 27: Zugang zu Ressourcen (Quelle: eigene Darstellung)

Fragilität und Empowerment

Welche Bedeutung die Erfüllung grundlegender Staatsfunktionen hat, zeigt sich, wenn auf die Bereitstellung öffentlicher Güter (Lüftenegger 2011:48) fokussiert wird. Diese sind wesentliches Merkmal, um einerseits die die Staat-Gesellschafts-Beziehungen zu prägen als auch Legitimität herzustellen. Dazu zählen eine Reihe von Faktoren, die erfüllt werden müssen. Mit Rückgriff auf die Übersicht zu staatlichen Kernfunktionen, wie sie seitens Fukuyama²⁴ vorgestellt wurden, zeigt sich, dass sich Konflikte besonders durch die Stärkung von Resilienz vermeiden lassen. Dazu zählen auch wirtschaftliche und soziale Entwicklung, welche nachhaltig sowohl auf individueller als auch kollektiver Ebene wirken.

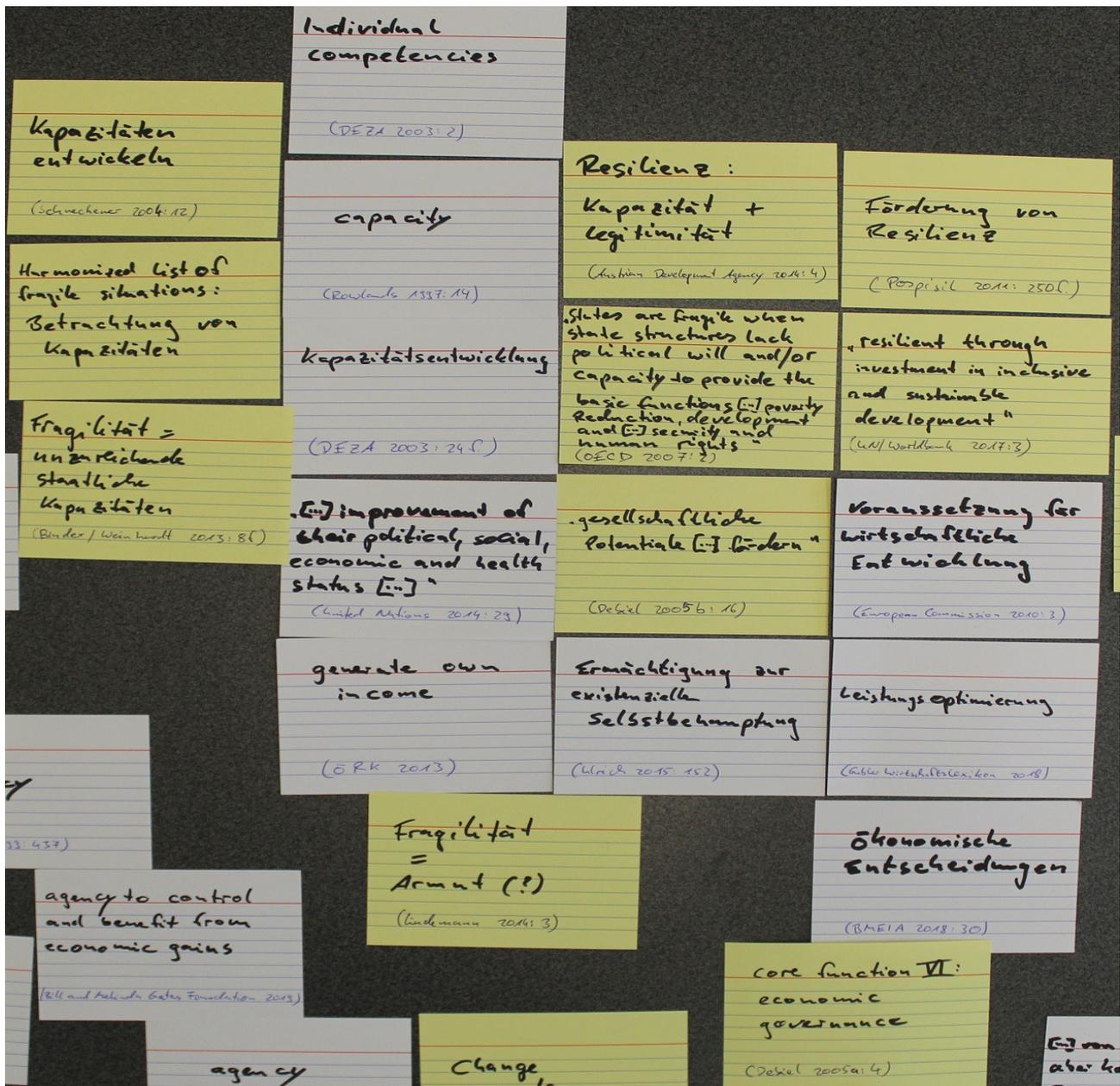


Abbildung 28: Schaffung von Kapazitäten (Quelle: eigene Darstellung)

24 Vgl. Abbildung 1: „Funktionen des Staates“, S. 29

Fragilität und Empowerment

Nicht nur Machtverhältnisse spielen hier eine Rolle, zentral sind der Zugang zu Ressourcen und eine funktionierende Verteilung innerhalb von Gesellschaften. Hierbei kann Empowerment eine Rolle spielen, abhängig von der Auslegung des Konzepts. Mit dem Ansatz, einen Ausgleich herzustellen und damit zu sozialer Gerechtigkeit beizutragen, lässt sich Empowerment als Möglichkeit der Konfliktprävention verstehen.

5.5 Messbarkeit von Fragilität

mangelnde Erfüllung staatlicher Kernfunktionen (Erdmann 2003: 281)	core function I: social governance (Rebel 2005a: 4)	achievements (Kabeer 1993: 437)		
mangelnde Partizipation an öffentlichen Gütern (Schetter 2005: 3)	Öffentliche Infrastruktur (Ulrich 2015: 152)	Development of networks (DEZA 2003: 2)	equality in education (Weltbank 2001: 15)	Stärkung von Frauenrechten (BAMZ 2013: 8)
Bereitstellung öffentlicher Güter (Lüdtke 2011: 48)	Organisational development (DEZA 2003: 2)	gender equality (Weltbank 2001: 1)	access to information (Weltbank 2001: 15)	Menschenrechte (Stimmer/Köhler 2013/17)
	Arbeitsmarkt Zugang	enhancing living conditions	Zugang zu Finanzdienstleistungen	Rechtsstaatlichkeit

Abbildung 29: Messbarkeit von Fragilität (Quelle: eigene Darstellung)

Ähnlich wie Empowerment ist fragile Staatlichkeit nur bedingt feststellbar. Es wurden bereits einige Indizes vorgestellt, die mittels Kennzahlen eine Einschätzung vornehmen, wie stabil sich Staatlichkeit für die Nationalstaaten gestaltet. Dies gestaltet sich ähnlich im Diskurs um Empowerment, wo besonders abstrakte Kategorien wie Macht nur bedingt quantifizierbar sind. Auf Ebene der Staaten ist zumindest Macht dahingehend feststellbar, wie stabil Regime und Regierung sind. Für den Bereich der Fragilität sind hier erneut die Kernfunktionen zu erwähnen, wie sie im vorherigen Abschnitt vorgestellt wurden²⁵.

Bei einem Vergleich zwischen Empowerment und Fragilität zeigt das vorgestellte Schema, dass sich, sollen beide quantifizierbar festgestellt werden, eine Reihe gemeinsamer Merkmale ergeben, die die Funktionalität eines Staatswesens ausmachen.

²⁵ Vgl: Abbildung 1: „Funktionen“ des Staates“, S. 29

Fragilität und Empowerment

Hierbei ist besonders der gleichberechtigte Zugang zu öffentlichen Gütern zu nennen. Auch die Sicherstellung rechtsstaatlicher Prinzipien, Zugang zu Finanzdienstleistungen und dem Arbeitsmarkt sind einige Faktoren, an Hand deren sich die Funktionalität von Staatlichkeit messen lässt. Dabei handelt es sich letztlich um Daten, die in einem sozio-ökonomischen Zugang zu Empowerment Verwendung finden. Letztlich handelt es sich hierbei um Merkmale, die sowohl als Teil des Diskurses um Empowerment gelten, als auch innerhalb von Nationalstaaten zu einem Ausgleich divergierender Interessen dienen können. Dazu zählt nicht ausschließlich eine gender-equality, wie sie durch Empowerment erreicht werden soll. Vielmehr gehört es zu den Aufgaben eines funktionierenden Staatswesens, zu einem Ausgleich entlang existierender Konfliktlinien und Interessen beizutragen. Hierbei spielt zwar auch Geschlecht eine Rolle, aber auch Fragen von Herkunft, Bildung, Einkommen und allen anderen Bereichen, in denen gemeinsames, soziales Handeln existiert und damit 'Staat' konstituiert. So scheint es, dass zumindest ein sozio-ökonomischer Zugang zu Empowerment als Instrument der Konfliktprävention dienen kann.

5.6 Das zivilisatorischen Hexagon nach Dieter Senghaas

Wie gesehen kann Empowerment auf mehreren Ebenen bei der Konfliktprävention wirken. Wichtig hierfür zu beachten ist jedoch, welche Bereiche dies betrifft. Letztlich muss ein Instrument zur Verfügung stehen, welches den Ausgleich unterschiedlicher Interessen innerhalb von Gesellschaften darstellt. Dazu ist die Ermächtigung verschiedener Gruppen notwendig. Dabei ist Konfliktprävention nur auf Basis einer institutionalisierten Konfliktbearbeitung möglich

Worum es in also in sich modernisierenden bzw. modernen Gesellschaften geht, ist, dauerhafte Formen konstruktiver, gewaltfreier Konfliktbearbeitung zu finden und zu institutionalisieren., (Senghaas 1995: 197)

Als Ansatz, um zu erklären, wie Gesellschaften diese Form der friedlichen Koexistenz auf Basis einer institutionalisierten Konfliktbearbeitung entwickeln können, entwirft Dieter Senghaas das Konzept des zivilisatorischen Hexagons. Die Grundidee liegt darin, dass Gesellschaften befriedet werden können, wenn Staaten durch sechs Merkmale geprägt sind, die im Wechselspiel einen inneren Frieden und den Ausgleich unterschiedlicher Interessen innerhalb eines Staats ermöglichen. Diese Merkmale sind auch im Diskurs um fragile Staatlichkeit feststellbar.

Das zivilisatorische Hexagon



Abbildung 30: Das zivilisatorische Hexagon nach Dieter Senghaas (Quelle: Senghaas 1995: 203)

Die Etablierung eines legitimen Gewaltmonopols bildet dabei die Grundlage moderner Staatlichkeit. Erst mit dem Verlust dieses Monopols und der Wiederbewaffnung der Bevölkerung wird die Grundlage geschaffen, Konflikte auch gewaltsam auszutragen (Senghaas 1995: 198).

Gleichzeitig ist das staatliche Gewaltmonopol nicht ohne die Einhegung in die Strukturen des Rechtsstaats zu denken, die Legitimität des Gewaltmonopols ist nur durch die Schaffung von Strukturen denkbar, die andere Formen der Konfliktbearbeitung ermöglichen.

Soll demgegenüber das Gewaltmonopol als legitim akzeptiert werden, bedarf es der Institutionalisierung rechtsstaatlicher Prinzipien und öffentlicher demokratischer Kontrolle, auf deren Grundlage sich Konflikte in einem institutionellen Rahmen fair austragen lassen. (Senghaas 1995: 199)

Damit wird gleichzeitig ein anderes wesentliches Merkmal etabliert, die demokratische Partizipation und Kontrolle politischer Ordnung. Gewaltmonopol und Rechtsstaatlichkeit werden zur Basis interdependenter Beziehungen und Affektkontrolle innerhalb von Gesellschaften. Mit der Herausbildung anderer Formen der Konfliktbearbeitung soll die institutionelle Grundlage geschaffen werden für Gewaltverzicht und Kompromissfähigkeit (Senghaas 1995: 200). In Anlehnung an Thomas Hobbes und dessen Vorstellung von 'Staat' entstehen ordnende Beziehungen, die dem Naturzustand permanenter Konkurrenz entgegen stehen (Hobbes 1996: 7) und damit gleichermaßen eine „konstruktive politische Konfliktkultur“ (Senghaas 1995: 202):

Fragilität und Empowerment

Gibt es in einer aufgegliederten, aber deshalb auch zerklüfteten Gesellschaft faire Chancen für die Artikulation *und* den Ausgleich von unterschiedlichen Interessen, kann unterstellt werden, dass ein solches Arrangement verlässlich verinnerlicht wird, eine Bereitschaft zur produktiven Auseinandersetzung mit Konflikten vorliegt und kompromißorientierte Konfliktfähigkeit einschließlich der hierfür erforderlichen Toleranz zu einer selbstverständlichen Orientierung politischen Handelns wird. (Senghaas 1995: 202)

Mit Rückgriff auf den Fragilitätsdiskurs entsteht 'Staat' dabei mit „der Genese von Gruppen, die ein Interesse an Wirken und Wirklichkeit des Staates haben.“ (Schlichte 2005: 75). Entsprechend sind es der Glauben an ein legitimes Gewaltmonopol verbunden mit institutionalisierter Rechtsstaatlichkeit zur Konfliktbearbeitung, welche erst eine Konfliktkultur ermöglichen, die ohne gewaltsame Mittel auskommt.

Der Ausgleich unterschiedlicher Interessen geschieht gleichzeitig über die Sicherstellung sozialer Gerechtigkeit, die zu Chancengerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit führt (Senghaas 1995: 201) und damit den sechsten Baustein des zivilisatorischen Hexagons darstellt.

Nun stellt selbst Dieter Senghaas fest, dass es sich bei diesem Hexagon um die Bündelung der historischen Erfahrungen „der neuzeitlichen Geschichte in Teilregionen Europas“ (ebd.: 202) handelt. Entsprechend muss betrachtet werden, wie sich dieses Modell zur Konfliktprävention in andere Gesellschaften übertragen lässt. Dennoch ist dieses Modell sinnvoll, um fragile Staatlichkeit zu betrachten, denn letztlich kann diese dort entstehen, wo einzelne Merkmale des zivilisatorischen Hexagons nicht oder nur bedingt erfüllt werden. Bei allen sechs Merkmalen von Dieter Senghaas' Modell handelt es sich um Faktoren, die sich auf das Kontinuum von Staatlichkeit auswirken.

Auch bei der Reflexion der Instrumentalisierung von Empowermentansätzen wird deutlich, dass sich entsprechende Verbindungen feststellen lassen. Es sind einzelne Elemente des Hexagons, die sich entsprechend des Schemas zu Empowerment und Fragilität²⁶ beeinflussen lassen und damit Staatlichkeit stärken können.

Hier ist zuerst die demokratische Partizipation von Bedeutung. Entsprechend eines Empowermentansatzes, welcher sich innerhalb der EZA mit 'gender equality' übersetzen lässt, wird die gleichberechtigte Teilhabe an politischen Prozessen relevant. Dabei werden auch Rollenzuschreibungen in Frage gestellt:

Seit einigen Jahrzehnten werden als Ergebnis fortschreitender Demokratisierung auch geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen und die ihnen zugrundeliegenden patriarchalen Beziehungen in Frage gestellt. (Senghaas 1995: 201)

Dies korreliert in erster Linie mit einer Sicht auf Empowerment, wie sie seitens Organisationen wie

26 Vgl.: Schema „Empowerment und Fragilität“, S. 161

Fragilität und Empowerment

UNDP oder Weltbank²⁷ vertreten werden. So stellt Geschlechtergerechtigkeit ein eigenes Entwicklungsziel dar (Weltbank 2001: 1). Auch sieht die UNDP eine Verbindung zwischen Ungleichheit und mangelnder Demokratie:

Deep disparities based on wealth, region, gender and ethnicity are bad for growth, bad for democracy and bad for social cohesion. (UNDP 2005: 51)

Damit ist Empowerment in erster Linie ein Instrument, um demokratische Partizipation auf Basis gleicher Rechte einzufordern.

Doch auch soziale Gerechtigkeit als Verteilungs- und Chancengerechtigkeit als Teil einer stabilen Gesellschaft soll durch Empowerment gefördert werden.

In Gesellschaften mit einem erheblichen Politisierungspotential ist eine aktive Politik der Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit, letztlich ergänzt um Maßnahmen der Bedürfnisgerechtigkeit (Sicherung der Grundbedürfnisse), unerlässlich, weil nur dann sich die Mehrzahl der Menschen in einem solchen politischen Rahmen fair behandelt fühlt (Senghaas 1995: 201)

Es zeigt sich, dass die Akzeptanz und Legitimität staatlicher Organisation auch im zivilisatorischen Hexagon eng mit der Bereitstellung von Ressourcen, der Schaffung von Kapazitäten und der Bereitstellung öffentlicher Güter verbunden ist. Chancengerechtigkeit muss sichergestellt werden, um einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu erreichen. Hier werden wesentliche Fragen behandelt, die sich im Diskurs um Empowerment stellen. Wie kann Gerechtigkeit hergestellt werden in Bezug auf die Möglichkeiten, selbstbestimmt zu handeln und zu entscheiden, welche Hierarchien existieren und wie können diese transformiert werden? Soziale Gerechtigkeit als Bestandteil von Senghaas' Hexagon kann mit den Ansätzen des Empowerments verhandelt werden. Rechtsstaatlichkeit als Ausdruck der Institutionalisierung der Konfliktbearbeitung ist hiervon ebenso betroffen wie die Schaffung einer konstruktiven Konfliktkultur, die auf Basis gleicher Beziehungen und dem Abbau von Hierarchien beruht. In diesem Sinne wird Empowerment als Instrument der Konfliktprävention denkbar, indem die verschiedenen Ansätze zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Partizipation, sozialer Gerechtigkeit und der Herausbildung einer Konfliktkultur genutzt werden.

27 Vgl.: Kapitel: 'Gender Equality' in der Entwicklungspolitik, S. 43

5.7 Fazit

Die Verbindungen zwischen Fragilität und Empowerment stellen sich vielfältig dar. Entsprechend ist es notwendig, in erster Linie über den individuellen Zugang zum Komplex zu reflektieren und sich dem eigenen Verständnis bewusst zu werden.

In erster Linie sind sowohl Staatszerfall als auch Empowerment als komplexe und dynamische Prozesse zu verstehen. Diese sind durch eine Vielzahl individueller als auch kollektiver Faktoren geprägt. Im Bereich der Konfliktprävention stellt sich Empowerment als Instrument dar, mit dem auf gesellschaftliche Verhältnisse Einfluss genommen werden kann. Dies geschieht unter der Prämisse, dass hierbei das Staatsvolk als konstituierendes Objekt von Staatlichkeit im völkerrechtlichen Sinne angesprochen wird. Dabei greift ein EZA-Diskurs zu kurz, welcher als Zielgruppe lediglich Frauen, gedacht als homogene Einheit, adressiert. Vielmehr muss der heterogene Aufbau von Gesellschaften beachtet werden. Mit der Idee, einen Ausgleich zwischen konkurrierenden Gruppen herzustellen, sollen somit Konflikte gelöst werden.

Empowerment wirkt präventiv, wenn dieser Ausgleich gelingt und Konflikte nicht gewaltsam ausgetragen werden. Gleichzeitig ist zu hinterfragen, inwieweit dieser Anspruch erfüllt werden kann. Die Akzeptanz eines staatlichen Gebildes als Ausdruck sozialer Prozesse und Interaktion zwischen verschiedenen Gruppen lässt sich auch bei Empowerment feststellen.

Ein anderes Verständnis von Empowerment beschäftigt sich mit der Bereitstellung von Ressourcen und der Schaffung von Kapazitäten. Wie sich im Diskurs um Fragilität gezeigt hat, ist Resilienz ausschlaggebend für die Legitimität von Staatlichkeit. Aber auch die Verteilung öffentlicher Güter und Partizipation sind Teil legitimierter Staat-Gesellschafts-Beziehungen. Mit der Steigerung von Resilienz und Legitimität werden Staaten weniger anfällig für Konflikte. Empowerment wirkt hier präventiv in mehrerer Hinsicht. Es wird davon ausgegangen, dass, mit der zunehmenden Verteilung von Ressourcen, Möglichkeiten entstehen, am gesellschaftlichen Handeln teilzuhaben und entsprechend Staatlichkeit zu bestimmen. Auch hinterfragt Empowerment die Mechanismen, die zu spezifischen Entscheidungen, Agenden und Wahlmöglichkeiten führen. In diesem Verständnis führt Partizipation zu inklusiveren Gesellschaften und einer höheren Akzeptanz von Staat als Organisationsform sozialen Handelns. Somit kann Empowerment zu einer Teilhabe an Entscheidungsprozessen und damit der Gestaltung der eigenen sozialen Lebenswelt führen. Diese Form der partizipatorischen Demokratie wird als Basis für Stabilität angesehen. Indem Menschen ihrer eigenen Lebensumstände bewusst werden und damit die Handlungsmacht über ein autonomes Leben innerhalb der Bezugsgruppe Staatsvolk erlangen, kann Empowerment präventiv zur Lösung

Fragilität und Empowerment

von Konflikten beitragen.

Ein anderer Zusammenhang entsteht, wenn ein Verständnis von Empowerment angewandt wird, welches auf das abstraktere Konzept von 'power' fokussiert und damit zugrundeliegende Machtverhältnisse hinterfragt. Damit können Dynamiken analysiert werden, die Handeln bestimmen und damit zur Konsolidierung von Staatlichkeit beitragen. 'Staat' ist in diesem Verständnis ein Verhandlungsfeld von Macht. Werden Machtverhältnisse analysiert, muss berücksichtigt werden, welche Hierarchien existieren und wie sich diese konstituieren.

Empowerment kann als transformativer Prozess ideologisch begründete und institutionell verankerte Machtverhältnisse hinterfragen. Konfliktprävention bedeutet hier, Konfliktlinien frühzeitig zu erkennen.

Als Mittel der EZA beschäftigt sich Empowerment in erster Linie mit der Stärkung von Frauen, Verteilungsgerechtigkeit und der Gleichberechtigung der Geschlechter. Ziel ist es hier, durch soziale und ökonomische Massnahmen einen höheren Grad an Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu erreichen. Die Annahme ist, dass sich inklusivere Gesellschaften friedlicher gestalten, ein Interessenausgleich zwischen verschiedenen Gruppen existiert und rechtsstaatliche Institutionen existieren, wodurch sich Konflikte eindämmen oder gar beseitigen lassen. Mit der Stärkung der Rolle von Frauen soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, an der Konfliktbearbeitung gleichberechtigt teilzuhaben. In diesem Sinne trägt ein sozio-ökonomischer Zugang zu Empowerment zur Konfliktprävention bei.

6 Ägypten - Eine Betrachtung

In den vorherigen Kapiteln wurde analysiert, wie fragile Staatlichkeit entsteht, welche Ursachen dafür vorliegen können und auf welchen Voraussetzungen das Gebilde 'Staat' basiert. Gleichzeitig wurde das Konzept von Empowerment hinterfragt. Dabei wurde untersucht, welche Verständnisse von Empowerment existieren und welche Ansätze existieren, um Staatlichkeit zu stabilisieren. Ziel war es, ein Instrument vorzustellen, um Konflikte auf Ebene des Staatsvolks bearbeiten und lösen zu können. Um diese Betrachtungen deutlicher zu machen, werden die Erkenntnisse in eine anwendungsorientierte Betrachtung überführt. Objekt der Betrachtung ist die Arabische Republik Ägypten.

Dazu wird der Diskurs um Fragilität und zentrale Indizes²⁸ aufgegriffen. An Hand des Fragile States Index für 2019, herausgegeben vom Fund for Peace, der Harmonized List of fragile Situations und dem Bertelsmann Transformation Index für 2018 sollen Hinweise dafür gefunden werden, ob Ägyptens Staatlichkeit im Verfall begriffen ist.

Darauf aufbauend wird untersucht, wie sich die Erkenntnisse zu Empowerment als Möglichkeit der Konfliktprävention übertragen lassen. Dies geschieht über zwei Themenbereiche. Betrachtet wird, wie sich eine inklusivere, und damit konfliktfreiere Gesellschaft in den zwei Bereichen 'gender equality' und sozio-ökonomischer Ermächtigung sowie bei demokratischer Partizipation und der Transformation von Machtverhältnissen umsetzen lässt. Damit wird Empowerment als Instrument der Konfliktprävention in ein reales Beispiel überführt.

6.1. Die Arabische Republik Ägypten - Ein fragiler Staat?

6.1.1 Neuere Entwicklungen seit dem Arabischen Frühling

Die neuere Geschichte Ägyptens steht im Zusammenhang mit den Umbrüchen in der gesamten Region während des "Arabischen Frühlings". Unter diesen Begriff werden die Proteste und Aufstände gegen die Regimes Nordafrikas und des Nahen Ostens gefasst, die mit der Selbstverbrennung von Mohamed Bouazizi als Form des Protestes Ende Dezember 2010 begann. Ausgehend von Tunesien begannen bereits am 25. Januar 2011 in Ägypten Proteste, diese führten am 11. Februar 2011 zum Rücktritt des langjährigen Herrschers Hosni Mubarak. In der Folgezeit übernahm ein Militärrat die Gewalt und leitete die Transition zu demokratischen Wahlen ein (Asseburg/ Roll 2011: 1). Dennoch wurde weiterhin der Ausnahmezustand beibehalten, welcher 1956 unter der Herrschaft Nassers ausgerufen und von den Regierungen Sadat und Mubarak

28 Vgl.: Kapitel: Zum Verständnis von Staatlichkeit“, S. 22 - 41

Fragilität und Empowerment

fortgeführt wurde. Damit erhielt sich die Übergangsregierung, die aus den Offizieren des Obersten Rats der Streitkräfte bestand (Supreme Council of the Armed Forces - SCAF), weitreichende Eingriffsmöglichkeiten (Salama 2018: o.S.). Das SCAF sollte in der Übergangszeit die ersten freien Wahlen organisieren.

Aus den zwischen 28. November 2011 und 10. Januar erstmals nach der Revolution durchgeführten Wahlen ging die Freedom and Justice Partei der bislang oppositionellen und verfolgten Muslimbruderschaft mit 47 % der Stimmen hervor. Zusammen mit den 24 % der Parlamentssitze der konservativ-salafistischen Al-Nur bedeutete dies die Mehrheit für islamistische Parteien (Büchs 2012: 1). Neuer Präsident Ägyptens wurde deren Vorsitzender Mohammed Mursi (Salama 2018: o.S.). Damit hatte erstmals eine islamistische Partei Einfluss auf die Ausarbeitung einer neuen Verfassung, während Parteien des linken, säkularen oder liberalen Spektrums benachteiligt waren. Dies ist besonders auf die langjährige Tätigkeit der 1928 gegründeten Muslimbruderschaft als wichtigster oppositioneller Gruppe zurück zu führen. Die Muslimbruderschaft war offiziell seit 1954 verboten und wurde erst 2012 legalisiert. Dennoch waren Anhänger der Muslimbrüder als formell unabhängige Kandidaten im Parlament bereits vor der Revolution vertreten (Kreutz 2019: o.S.). Nach der Wahl kam es erneut zu Protesten der unterlegenen Parteien und damit zu Instabilität, sowie zu Gewalt mit Todesopfern (Salama 2018: o.S.). Seit ihrer Machtergreifung versuchte die Muslimbruderschaft, die Gesellschaft in ihrem Sinne umzustrukturieren, was zu einer Polarisierung zwischen ihren Anhängern und Gegnern führte. In diesen Konflikt griff die Militärführung am 3. Juli 2013 ein und setzte Präsident Mursi ab.

Der Putsch war aber auch Ausdruck des Konflikts zwischen der Regierung und der Armeeführung, die ihre Vormachtstellung durch die politischen Erfolge der Muslimbrüder bedroht sah (Völkel/Kubbara 2017: o.S.) Als Ergebnis übernahm erneut das Militär unter Abd al-Fattah as-Sisi die Macht. Dieser wurde im Rahmen der Präsidentschaftswahlen 2014 zum Staatsoberhaupt erklärt und bei den Wahlen im März 2018 erneut bestätigt (Die Zeit 2018: o.S.).

Gleichzeitig lässt sich keine Demokratisierung feststellen. Auch für 2019 stellt Human Rights Watch einen erheblichen Einfluss des Militärs auf die Politik Ägyptens fest (Human Rights Watch 2020: o.S.). Darüber hinaus kommt es zu bewaffneten Konflikten. Das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) listet Ägypten im Jahrbuch 2019 als eines von sieben Ländern der MENA-Region, in denen im Jahr 2018 bewaffnete Konflikte ausgetragen wurden (SIPRI 2019: 3). Die gleiche Organisation erwähnt im Jahrbuch 2018 den Sinai explizit (SIPRI 2018:3):

2017 wurden sieben bewaffnete Konflikte in der Region offen ausgetragen: in Ägypten, Irak, Israel und Palästina, Libyen, Syrien in der Türkei und im Jemen. [...] In Ägypten ist die Menschenrechtssituation so

Fragilität und Empowerment

schlecht wie seit Jahren nicht; dazu kommt ein offener Bürgerkrieg auf dem Sinai. (SIPRI 2018:3)

Die Gewalt ist nicht auf den Sinai begrenzt. Die folgende Karte zeigt exemplarisch Regionen, in denen es 2016/2017 zu Kampfhandlungen und Protesten kam.



Abbildung 31: Konflikte in Ägypten 2016/2017 (Quelle: Völkel/ Kubbara 2017)

Seit der Machübernahme von Präsident as-Sisi ist dabei eine zunehmend verschärfte Repression gegen politische Gegner und oppositionelle Gruppen feststellbar. So hat sich die Zahl der Hinrichtungen und der Verurteilungen seit dem Militärputsch 2013 unter dem Vorwand der Bildung terroristischer Zellen und Bedrohung der nationalen Sicherheit vervielfacht (Eldeen 2017: o.S.). Allein für den Nord-Sinai schätzt das Tahrir Institute for Middle East Policy, dass bis zu 12000 Menschen von Juli 2013 bis Dezember 2018 verhaftet und bis zu 100000 Menschen seit 2014 unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung vertrieben wurden (Human Rights Watch 2020: o.S.). Auch gegen Proteste wird seit Beginn der Herrschaft as-Sisis mit Gewalt vorgegangen. Eine der blutigsten Auseinandersetzungen war dabei das "Raba'a-Massaker", bei dem kurz nach der Machtübernahme des Militär über 1000 Pro-Mursi-Demonstrant_innen durch Sicherheitskräfte

getötet wurden (Völkel/ Kubbara 2017: o.S.). Seitdem hält sich das derzeitige Regime unter Ex-General Abd al-Fattah as-Sisi und damit des Militärs mit Repression gegen jegliche Form von Opposition an der Macht (Völkel/ Kubbara 2017: o.S.). Dass diese Praxis 2020 fortgesetzt wird, zeigt exemplarisch der Fall des 24-jährigen Shadi Habash. Als Filmemacher wurde dieser wegen eines satirischen Musikvideos über Machthaber as-Sisi im Hochsicherheitsgefängnis Tora in Kairo inhaftiert, als Mitglied einer terroristischen Vereinigung angeklagt und starb in der Haft (Backhaus 2020: o.S.).

6.1.2 *Einschätzung an Hand des Fragile States Index*

Maßgeblich für die Einschätzung von Ägypten dienen Indizes, welche Fragilität auf nationaler Ebene betrachten sollen. Zentral dafür ist der Fragile States Index (FSI) des Funds for Peace. Dieser Index seit Beginn der Veröffentlichung 2006 für jedes Jahr zumindest eine Warnung oder gar eine Alarm aus, was die Stabilität des Staates Ägypten angeht²⁹.

Für das Jahr 2019 kommt Ägypten dabei auf einen Index von 88,4 von insgesamt 120 Punkten, an Hand derer Fragilität gemessen wird (Fund for Peace 2020: o.S.) Damit liegt es auf Platz 34 von insgesamt 178 Ländern, die im gleichen Zeitraum betrachtet werden. Für die Beurteilung der Stabilität eines Staates dient das Gesamtergebnis, was als Score ausgedrückt wird. Je höher dieser Wert, desto größer wird die Gefahr eines Staatsverfalls eingeschätzt und entsprechend eine Warnung oder ein Alarm ausgesprochen. Der für Ägypten ermittelte Wert bedeutet solch eine Warnung. Entsprechend eines Rückgriffs auf das Kontinuum von Staatlichkeit nach Daniel Lambach (Lambach 2013: 35) lässt sich dieses Ergebnis als Gefahr eines Staatsverfalls deuten, auch wenn der FSI derzeit keinen Alarm bezüglich eines Staatszerfalls ausspricht. Bei Betrachtung der Ergebnisse der letzten zehn Jahre lässt sich dabei eine Verbesserung feststellen, nach massiven Verschlechterungen in den Jahren 2011 bis 2014.

In den Bereichen „Human Rights“ und „State Legitimacy“ sind im FSI Verschlechterungen über die letzten zehn Jahre feststellbar (Fund for Peace 2020: o.S.). Gerade diese Bereiche sind relevant, wenn fragile Staatlichkeit auch von der Legitimität der Regierung abhängig ist. Schwindet diese, ist ein Faktor erfüllt, um das Aufkommen neuer Akteur_innen, die das Gewaltmonopol in Frage stellen, zu begünstigen. Im Fall von Ägypten ist es besonders die Region Sinai, wo dies zutrifft. Gerade an der Grenze zu Israel existieren Organisationen, die dem sogenannten 'Islamischen Staat' nahe stehen. Aber auch Strukturen organisierter Kriminalität können zum Verfall von Staatlichkeit

²⁹ Vgl.: The Fund for Peace (2020): Fragile States Index. Online einsehbar unter: <https://fragilestatesindex.org/>
[Zugriff: 23.02.2020]

beitragen, indem wie wesentliche Funktionen des Staates beanspruchen und übernehmen (Völkel/Kubbara 2017: o.S.). Dass die Region weiterhin nicht als befriedet angesehen werden kann, zeigt ein Anschlag auf Sicherheitskräfte Anfang Mai 2020. Bei einem Bombenanschlag wurde ein Schützenpanzerwagen der ägyptischen Armee angegriffen, und zerstört, diesem Form der Anschläge auf Militärangehörige, aber auch religiöse Einrichtungen hält weiter an (Der Spiegel 2020: o.S:). Somit bestehen wesentliche Faktoren, um Ägypten gemäß Fund for Peace als fragil zu klassifizieren.

6.1.3 Fragilität auf Basis der Harmonized List of Fragile Situation³⁰

Ein anderer relevanter Index ist die Harmonized List of fragile Situations, die von der Weltbank veröffentlicht wird. Hier wird Ägypten im verfügbaren Zeitraum ab 2006 nicht unter den Staaten gelistet, die als fragil gelten³¹. Dies liegt jedoch an einer anderen Form der Erhebung. Die Liste beschreibt Fragilität an Hand zweier Merkmale. So gelten Staaten automatisch als fragil, wenn dort eine Peacekeeping-Mission durchgeführt wird. Als zweiter Marker gilt das Ergebnis des Country Policy and Institutional Assessment (CPIA). Hier wird als Grenzwert ein Score von 3,2 festgelegt, ist dieser niedriger, so wird ebenfalls von Fragilität gesprochen (The World Bank 2016: 13). Nach den Kriterien der Weltbank kann im Fall von Ägypten daher nicht von Fragilität gesprochen werden.

6.1.4 Fragilität auf Basis des Bertelsmann Transformation Index

Ein weiterer Index, der zur Beurteilung herangezogen wird, ist der Bertelsmann Transformation Index (BTI). Der BTI arbeitet mit drei Clustern von Kriterien. Ziel ist festzustellen, wie sich die Transformation hin zu Demokratie und Marktwirtschaft für einzelne Staaten gestaltet und wie handlungsfähig die Regierung ist. Ein abschließender Bericht vergibt Noten, wobei 10 als bester Wert gilt und ein Bericht alle zwei Jahre erstellt wird, zuletzt 2018. Auch der BTI sieht erhebliche Mängel besonders im Bereich des Gewaltmonopols, trotz Verbesserung der Lage seit Amtsantritt as-Sisis (Bertelsmann Stiftung 2018: 3). Insgesamt erreicht Ägypten einen Wert von 4,28 und belegt damit Platz 96 von 129 untersuchten Staaten. Das Ergebnis wird mit allen Kriterien in Form einer Scorecard dargestellt und anschließend in einem umfassenden Länderbericht erläutert.

30 Vgl. S.35 zur Beschreibung der Erhebungsmethode der Weltbank

31 Vgl.: The World Bank (2018): Harmonized List of Fragile Situations, bezogen unter: <https://www.worldbank.org/en/topic/fragilityconflictviolence/brief/harmonized-list-of-fragile-situations> [Zugriff 23.02.2020]

Egypt

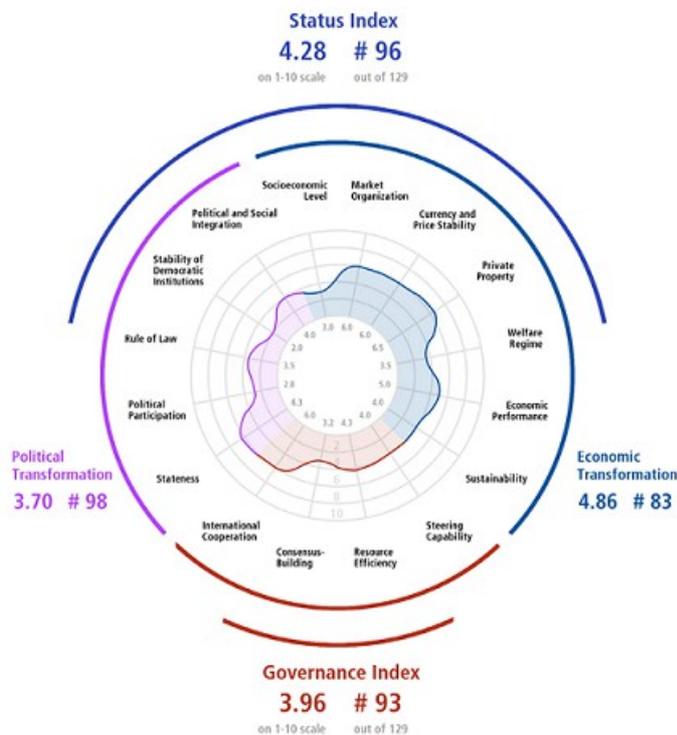


Abbildung 32: BTI Ägypten 2018 (Quelle: Bertelsmann Stiftung 2018: 1)

Staates Ägypten zur Folge.

Auch politisch formuliert der Index keine eindeutige Aussage. Es ist jedoch eine Verschlechterung aller maßgeblichen Kennzahlen feststellbar. Besonders rechtsstaatliche Prinzipien und Menschenrechtsstandards werden nicht eingehalten, trotz ihrer Festschreibung in der Verfassung (Bertelsmann Stiftung 2018: 10ff.). Auch der BTI stellt besonders die Region Nord-Sinai als kritisch fest, was die Existenz des staatlichen Gewaltmonopols und die Präsenz der Administration angeht (ebd.:6ff.).

6.1.5 Ägypten als Beispiel fragiler Staatlichkeit

Inwiefern Ägypten als Gesamtstaat als fragil angesehen werden muss, ist auf Grund der Indizes nicht eindeutig zu beantworten. Festzustellen ist, dass es teilweise erheblichen Widerstand gegen das Regime von Al-Sisi gibt. Mit dem Sinai existiert darüber hinaus eine Region, in der das Gewaltmonopol des Staates nicht garantiert ist. Das Regime erscheint dennoch stabil und geht mit

Auch hier ist eine Klassifizierung als fragiler Staat nicht eindeutig möglich. Im ökonomischen Bereich wird besonders die hohe Abhängigkeit von Einkommen aus dem Tourismus, den Gebühren für den Suez-Kanal und Überweisungen aus dem Ausland hervorgehoben. Diese Abhängigkeit von externen Faktoren stellt sich als Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung dar (Bertelsmann Stiftung 2018: 15f.). Mit den weltweiten Einschränkungen durch die SARS-CoV 2 Epidemie des Jahres 2020 und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Krisen steht zu erwarten, dass sich die ökonomische Situation verschärft, wenn Tourist_innen ausbleiben und der globale Handel über den Suez-Kanal zurück geht. Dies hätte weitere Einschränkungen der Finanzmittel des

Fragilität und Empowerment

erheblicher Repression gegen Opposition vor.

Als Beispiel eines fragilen Staates bietet sich Ägypten dennoch an. Um Fragilität festzustellen, müssen drei Merkmale erfüllt werden. Dazu zählen, in Rückgriff auf die Fragilitätsdefinition von Andrea Binder und Clara Weinhardt die Einschränkung des staatlichen Gewaltmonopols, eine unzureichende Bereitstellung sozialer Basisleistungen und die mangelnde Legitimität staatlicher Institutionen (Binder/ Weinhardt 2013: 8f.). Der Konflikt auf dem Sinai lässt darauf schließen, dass Bereiche existieren, in denen das Gewaltmonopol in Frage gestellt wird und damit ein Merkmal von Fragilität erfüllt. Repression gegen politische Gegner und der Einsatz von Gewalt gegen diese lassen weiters darauf schließen, dass die derzeitige Regierung nicht ausreichend legitimiert ist. So lässt sich im FSI für das Jahr 2019 ein Wert von 8,6 feststellen (Fund for Peace 2020: o.S.), was für eine geringe Legitimierung spricht. Auch die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen wird betrachtet. Dabei lässt sich auf Basis des FSI 2019 feststellen, dass sich der Bereich der Public Services seit Beginn der Erhebung 2006 von 7,3 auf 4,3 verbessert hat (ebd.). Inwieweit öffentliche Dienstleistungen weiterhin nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden, wird an späterer Stelle untersucht. Es lässt sich feststellen, dass zumindest zwei von drei Merkmalen als erfüllt scheinen, um Ägypten als fragil zu klassifizieren. Dabei ist in Teilen auch von einem Staatsverfall zu sprechen. Nach Gero Erdmann trifft dieser Zustand dann zu, wenn das Gewaltmonopol territorial eingeschränkt ist und damit auch andere administrative Leistungen des Staates fehlschlagen (Erdmann 2003: 217). Mit dem Nord-Sinai lässt sich eine solche territoriale Einschränkung feststellen.

Doch nicht nur das Gewaltmonopol dient als Referenzpunkt eines fragilen Staates. Nach Ansicht der OECD muss auch die Bereitstellung grundlegender Güter und Rechte mangelhaft sein.

States are fragile when state structures lack political will and/or capacity to provide the basic functions needed for poverty reduction, development and to safeguard the security and human rights of their populations. (OECD 2007: 2)

Für die Stabilität der MENA-Region besitzt der Staat Ägypten große Bedeutung. Mit einer Bevölkerung von offiziell 99,211 Millionen Menschen (WKO 2020:1) ist es das bevölkerungsreichste Mittelmeerland, dessen Verfall Auswirkungen im Nahen Osten und Europa haben kann. Dazu zählen ein steigender Migrationsdruck sowie die Gefahr von Radikalisierung besonders unter der jungen Bevölkerung (Roll 2018: 4). Eine Rolle in diesem Zusammenhang spielt auch die exponierte geopolitische Lage mit der Kontrolle über den Suez-Kanal als wichtiger Handelsweg sowie die Grenze nach Gaza und Israel (AchRAINER 2015: 64). Gleichzeitig sieht sich Ägypten durch den Krieg in Libyen bedroht und unterstützt dort den General Khalifa Haftar,

welcher die Regierung unter Premier Fajiz al Sarradsch stürzen will (Deutsche Welle 2020: o.S.). Es besteht die Gefahr, dass sich das Chaos im Bürgerkriegsland Libyen auch nach Ägypten ausbreitet. Die Angriffe auf ägyptische Christen in Libyen und der Vergeltungsangriff der ägyptischen Luftwaffe auf Einrichtungen des 'Islamischen Staats' in der libyschen Stadt Derna (Lacher/ Roll 2020: o.S.) lässt sich als Indiz deuten, dass Ägypten von den Geschehnissen im Nachbarstaat direkt betroffen ist. Damit ist zu befürchten, dass neben dem Sinai auch die ägyptisch-libysche Grenze zum Konfliktgebiet wird, was die Stabilität Ägyptens weiter bedroht. Unter Berücksichtigung der Indizes, der Berichte über Repression gegen Oppositionelle und der anhaltenden Gewalt in Teilen des Landes lässt sich Ägypten als fragil klassifizieren. Für die anwendungsorientierte Betrachtung, wie Empowerment als Instrument der Konfliktprävention genutzt werden kann, bietet sich das Land daher an. Diese Betrachtung orientiert sich dabei an den Bereichen, wo sich im konkreten Fall fragile Staatlichkeit äußert. Hierzu zählen Mängel bei Sicherheit, Kapazitäten oder Legitimität (Lindemann 2014:1).

6.1.6 Legitimitätsanspruch des Präsidenten Abd al-Fattah as-Sisi

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Frage nach der Legitimität des Staates Ägypten. Eine Besonderheit in den politischen Systemen der MENA-Region, so beispielsweise in Tunesien und Ägypten, ist die Präsenz des Staates und seiner Institutionen in der Verkörperung durch einen autoritären Staatsoberhaupt (Migdal 1988: 206; zit. nach Günay 2019: 4). „Jeglicher Versuch der Schwächung des Staatsoberhauptes wurde mit dem Versuch der Schwächung des Staates gleichgesetzt und dementsprechend verfolgt (Günay 2019: 4). Übertragen auf Ägypten bedeutet dies, dass die Legitimität des Staates abhängig ist von der Legitimität des Präsidenten Abd al-Fattah as-Sisi.

As-Sisis Legitimitätsanspruch beruht dabei auf drei Säulen. Im Krieg gegen den Terror verweist der Präsident auf eine vermeintliche islamistische Bedrohung, die den ägyptischen Staat insgesamt in Frage stellt (Ranko/ Sabra 2015: 2). Als Herrscher bezieht sich as-Sisi auf diesen „existentiellen Kampf zwischen Islamisten auf der einen und den patriotischen Ägyptern und dem ägyptischen Staat auf der anderen Seite“ (ebd.). Hierbei inszeniert sich der Präsident als Schutzherr der Nation. Somit ist auch Kritik am Amtsinhaber ein Angriff auf den Staat an sich.

Als zweite Säule des Legitimitätsanspruchs as-Sisis verorten Annette Ranko und Najwa Sabra die „Mobilisierung des Bürgers“ (Ranko/ Sabra: 2015: 3). Dabei sollen Kampagnen dabei helfen, die Bevölkerung in den Kampf gegen den Terror zu integrieren und sich mit dem Machtaheb zu identifizieren:

Fragilität und Empowerment

Die Kampagne um den Präsidenten zielt jedoch nicht nur darauf ab, zu vermitteln, dass Sisi wie Jedermann sein, sondern auch, dass im Umkehrschluss jeder wie Sisi sein könne. Dabei wird in besonderem Maß das Individuum angesprochen, sich als patriotischer Ägypter im Kampf gegen den Terror als Arm des Staates innerhalb der Gesellschaft einzusetzen. (Ranko/ Sabra 2015: 3)

Als dritte Säule lässt sich das Versprechen nach wirtschaftlicher Entwicklung und Armutsbeseitigung identifizieren (ebd.).

Die vorliegende Betrachtung versucht, diesen Legitimitätsdiskurs zu berücksichtigen. Dabei werden zwei Themenbereiche betrachtet. Zuerst die sozio-ökonomische Ermächtigung, danach die politische Partizipation. Gleichzeitig wird dargestellt, wie Legitimität im ägyptischen Kontext hergestellt wird. Dabei liegt ein Fokus darauf, welche Maßnahmen und Strategien aus dem Bereich des Empowerment genutzt werden können, um in einem Land mit zahlreichen Konfliktlinien zwischen Regime und Bevölkerung, aber auch der Bevölkerung untereinander, zu einer inklusiveren Gesellschaft und damit zur Konfliktprävention beizutragen.

6.2 Sozio-ökonomische Analyse unter Berücksichtigung von 'gender equality'

Der erste Ansatz, welcher mit Empowerment in Verbindung gebracht wird ist das Konzept der sozio-ökonomischen Ermächtigung. Aufbauend auf dem Modell von Peter Ulrich (Ulrich 2015: 152) wird die grundlegende Situation bezüglich Bildung und wirtschaftlicher Teilhabe in Ägypten betrachtet. Ein Fokus liegt hierbei darauf, in welcher Form Geschlechterdisparitäten auftreten. Es wird untersucht, ob sozio-ökonomische Ermächtigung zur Beilegung gesellschaftlicher Konflikte beitragen kann.

Leitend für die EZA ist darüber hinaus das Prinzip der 'gender equality', welche im Rahmen von Reformen sowohl Leitbild als auch Ziel jeglicher Maßnahmen sein soll. Wie kann Geschlechtergleichheit zur Konfliktprävention beitragen und welchen Stellenwert hat Empowerment dabei?

6.2.1 Ökonomischer Aufschwung als Grundlage von Legitimität

Um sich diesen Fragen anzunähern wird die Lebenssituation der ägyptischen Bevölkerung besonders im Bereich der Bildung und der wirtschaftlichen Lage betrachtet. Die sozio-ökonomische Situation stellt einen wesentlichen Teil der Legitimierung des ägyptischen Staates dar. Die Popularität des as-Sisi-Regime beruht von Anfang an sowohl auf dessen politischer Legitimität, als auch am Versprechen, eine wirtschaftliche Entwicklung und damit die Verringerung der Armut zu erreichen (Ranko/ Sabra 2015: 3). Wirtschaftlicher Aufschwung ist ein wesentlicher

Fragilität und Empowerment

Legitimationsgrund der Regierung seit der Gründung der Arabischen Republik Ägypten in den 1950er Jahren. Nicht zuletzt Hosni Mubarak als auch Muhammad Mursi scheiterten jedoch an der Umsetzung (ebd.). Dabei stellt für Eman Ragab die wirtschaftliche Situation die wesentliche Herausforderung für die politische Legitimität des Regimes dar (Ragab 2017: 7). Mit mangelnder Legitimität bei stagnierender Wirtschaft besteht für Ägypten die Gefahr neuer Konflikte und der Destabilisierung der Regierung. Mit steigender Armut und mangelnder sozialer Gerechtigkeit besteht darüber hinaus die Gefahr, dass das as-Sisi-Regime gegen jegliche Form von Protest mit erhöhter Gewalt vorgeht, um die eigene Macht abzusichern (Miehe/ Roll 2019: 3).

Die Strategie des Regimes ist hauptsächlich an die Umsetzung von Großprojekten gebunden, so dem Ausbau des Suez-Kanals als auch dem Bau einer neuen Hauptstadt (Noll 2017: 4f.). Gleichzeitig erscheint es zweifelhaft, ob diese Großprojekte die sozio-ökonomischen Probleme des Landes lösen können. Für den Ausbau des Suez-Kanals wurden über 8 Milliarden US-Dollar verwendet, die für Investitionen in marode Infrastruktur oder das unzureichende Bildungssystem nicht mehr zur Verfügung stehen (Miehe/ Roll 2019: 2).

Neben diesen und einer Reihe weiterer Großprojekte unter anderem in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft und Infrastruktur sollen eine Reihe von Maßnahmen seitens der Bevölkerung zum Aufschwung beitragen. So wurde bereits in der Vergangenheit die Bevölkerung dazu aufgerufen, die Produktivität durch mehr geleistete Arbeitsstunden zu erhöhen oder den Staat durch Spenden zu unterstützen, ein Indiz für die wirtschaftliche Fragilität Ägyptens (Ranko/ Sabra 2015: 3f.).

Darüber hinaus existiert mit dem Militär ein weiterer Akteur in der ökonomischen Sphäre, welcher in einer Vielzahl an Bereichen der Wirtschaft agiert und damit zur Stabilität des Regimes beiträgt. Gleichzeitig stellt dieses als Konkurrenz zur Privatwirtschaft einen Faktor für die desolate Lage dar. Besonders dort, wo Interessen des Militärs tangiert werden, werden notwendige Reformen nicht durchgeführt. Seit Beginn der Präsidentschaft as-Sisis haben die Streitkräfte ihre zivilwirtschaftlichen Aktivitäten ausgebaut und behindern "die Entwicklung einer wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft" (Miehe/ Roll 2019: 2). Auch haben sich die Rüstungsausgaben seit 2013 verdreifacht (ebd.). Die Militärausgaben müssen dabei in Relation zum Brutto-Inlands-Produkts gesetzt werden.

Wirtschaft und Finanzen	Einheit	2005	2010	2015	2017	2018
Militärausgaben	% des BIP	2,7	2,0	1,7	1,4	1,2

Abbildung 33: Militärausgaben Ägypten (Quelle: WKO 2019: 2)

Der Rückgang der Militärausgaben in Prozent des BIP bedeutet keine Verringerung des Budget. So

hat sich das BIP Ägyptens bis 2019 auf 302,3 Mrd. \$ erhöht (WKO 2019:1), was letztlich auch zu einer Erhöhung des Verteidigungsbudgets führt, wenn auch der prozentuale Anteil am BIP sinkt. Der Umfang der Militärausgaben wird auch im Jahrbuch 2019 des SIPRI deutlich. So belegte Ägypten im Zeitraum 2014 – 2018 den Platz 3 der Länder mit den höchsten Rüstungsimporten (SIPRI 2019:9).

DIE WICHTIGSTEN EXPORTEURE UND IMPORTEURE VON GROSSWAFFEN, 2014-18			
Exporteur	Weltmarktanteil (%)	Importeur	Weltmarktanteil (%)
1 USA	36	1 Saudi-Arabien	12
2 Russland	21	2 Indien	9,5
3 Frankreich	6,8	3 Ägypten	5,1
4 Deutschland	6,4	4 Australien	4,6
5 China	5,2	5 Algerien	4,4
6 UK	4,2	6 China	4,2
7 Spanien	3,2	7 UAE	3,7
8 Israel	3,1	8 Irak	3,7
9 Italien	2,3	9 Südkorea	3,1
10 Niederlande	2,1	10 Vietnam	2,9

Abbildung 34: Weltmarktanteile an Waffenex- und -importen (Quelle: SIPRI 2019: 9)

Gleichzeitig ist Ägypten eines der größten Empfängerländer für Militärhilfe. Allein seitens der USA hatte diese im Jahr 2019 einen Umfang von 1,3 Mrd. \$ (Knipp/ Hussein 2019: o.S.). Wird die Militärhilfe in Bezug zu den offiziellen Militärausgaben gesetzt, zeigt sich die Bedeutung der Militärhilfen. Das SIPRI gibt für das Jahr ein Budget von 3,744 Mrd. US-\$ an, die den ägyptischen Streitkräften zur Verfügung stehen (SIPRI 2020: 21).

Diese Mittel fehlen dem Budget zur Finanzierung anderweitiger Projekte, die zur sozio-ökonomischen

Verbesserung beitragen können. Doch mehr als das sind es die wirtschaftlichen Aktivitäten des Militärs, die der Entwicklung eines privaten Unternehmer_innentums entgegen stehen. Beispiele hierfür sind Bauwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Energiewirtschaft, in denen die Streitkräfte bevorzugt Aufträge erhalten und von Steuerprivilegien und preiswerten Arbeitskräften profitieren (Roll 2018: 3). Die wirtschaftliche Bedeutung der Streitkräfte zeigt sich, wenn deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt betrachtet wird. Zahlen sind dabei schwierig zu verifizieren. Präsident as-Sisi spricht von lediglich 2% der jährlichen Wirtschaftsleistung, während inoffizielle Schätzungen von bis zu 45% ausgehen (Aussenwirtschaftszentrum Kairo 2019: 7). Damit wäre das Militär für fast die Hälfte des formellen Wirtschaftssektors bestimmend. Ebenso ergibt sich für das Militär die Möglichkeit, über die Geschäftsbeziehungen die Bevölkerung und die Privatwirtschaft stärker zu kontrollieren. Mit der Ausgabe von Lebensmittelmarken und dem Aufbau eines eigenen Versorgungsnetzes in Form von Supermärkten kann gesteuert werden, welche Personengruppen versorgt werden. Damit und mit der Bereitstellung von Konsumgütern bei Engpässen können Loyalitäten in der Bevölkerung erzeugt werden (Noll 2017: 1ff.). Auch durch die Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und Militär werden Abhängigkeiten etabliert (ebd.: 3) Als

Wirtschaftsakteur stellt das Militär eine wichtige Stütze as-Sisis dar.

6.2.2 Sozio-ökonomische Situation unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Ungleichheiten

Empowerment zur Konfliktprävention setzt an der sozio-ökonomischen Situation an und analysiert, welche Formen der Ungleichheit existieren. Gleichzeitig wird untersucht, inwieweit sich die Situation für Frauen und Männern unterscheidet und wie Empowerment soziale Spannungen über 'gender equality' abbauen kann. Ein relevanter Bezugspunkt hierfür ist der Global Gender Gap Report, wie er jährlich vom World Economic Forum erhoben wird. Der „Global Gender Gap Report 2020“ (The World Economic Forum 2019) erhebt Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den Bereichen ökonomische Teilhabe, Bildung, Gesundheit und politische Partizipation und vergibt für jeden Bereich einen Score zwischen 0 und 1, wobei die 1 für totale Geschlechtergleichheit steht. Gleichzeitig wird ein Ranking zwischen den Staaten erstellt.

Hierbei schneidet Ägypten verhältnismäßig schlecht ab mit einem Score von 0,629. Dies bedeutet Rang 134 von 153 betrachteten Ländern³². Hierbei fällt auf, dass es in den Bereichen Gesundheit (Score: 0,974) und Bildung (Score: 0,973) scheinbar wenig Ungleichheit zwischen Frauen und Männern gibt. Gerade im Bereich der Bildung herrscht Parität, was die Einschreiberaten an Bildungseinrichtungen angeht, während die Zahlen dafür sprechen, dass mehr Frauen als Männern von Analphabetismus betroffen sind. Die Lebenserwartung von Frauen übertrifft jene von Männern sogar geringfügig (Score 1, 042).

Ein anderes Bild bietet sich in den Bereichen ökonomische Partizipation und Politik. Gerade in der politischen Sphäre sind Frauen demnach kaum vertreten (Score 0,133), aber auch in der formellen Wirtschaft (Score 0,438). Auf Grund der signifikanten Differenz bei der Alphabetisierungsrate und der ökonomischen Teilhabe ergeben sich diese Bereiche als Ansatz für Empowerment in Form sozio-ökonomischer Ermächtigung. Hierzu dient die Annahme, dass Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gleichermaßen auf Benachteiligungen einzelner Gruppen als auch strukturelle Probleme hinweist. Die Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation wird an späterer Stelle behandelt.

³² Die Auflistung aller erhobenen Daten und Scores wird auf der "Country Score Card: Egypt" zusammengefasst, online verfügbar unter: <http://reports.weforum.org/global-gender-gap-report-2020/dataexplorer/#economy=EGY> [Zugriff: 19.03.2020]

6.2.3 Faktor Bildung

Um am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben und die individuelle Lebenssituation verbessern zu können, wird Bildung als Grundlage gesehen. Laut UNESCO trägt sie darüber hinaus zur Armutsreduktion bei:

Bildung reduziert Armut durch bessere Chancen auf gute Arbeit und angemessene Vergütung: Sie trägt zur Verringerung des Lohngefälles aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit, sozio-ökonomischen Status und andere Formen für Diskriminierung bei. (Deutsche UNESCO-Kommission 2016: 9)

Übertragen auf Ägypten bedeutet dies, dass das Versprechen wirtschaftlichen Aufschwungs als Basis für die Legitimität und als Herausforderung für die politische Führung des Landes mit der Schaffung von Bildungsmöglichkeiten verbunden ist. Hierbei sind erhebliche Diskrepanzen zwischen den Einschreibern in den Bildungseinrichtungen und der Alphabetisierungsrate feststellbar, wie der „Global Gender Gap Report 2019“ aufzeigt:



Abbildung 35: Gender Gap 2019 Educational attainment für Ägypten (Quelle: World Economic Forum 2019: 149)

Die Werte des obigen Reports beziehen sich nur auf das Jahr 2019 und betrachten das Verhältnis der Analphabet_innenrate zwischen Männern und Frauen insgesamt. Wie sich Analphabetismus in Ägypten seit dem Jahr 1975 in verschiedenen Altersgruppen und sortiert nach Geschlecht entwickelt hat, zeigt eine Erhebung des UNESCO Institute of Statistics (UIS):

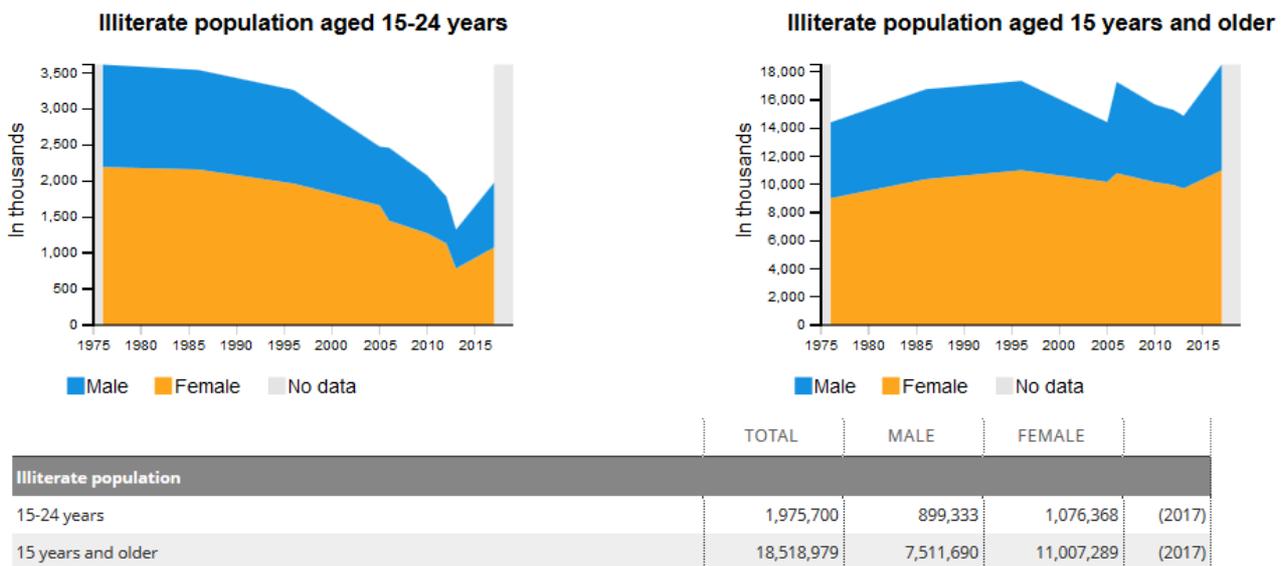


Abbildung 36: Illiterate Population in Thousand (Quelle: UNESCO Institute for Statistics 2020: o.S.)

Fragilität und Empowerment

Auch wenn der Zahl der Analphabet_innen in totalen Zahlen in der Altersgruppe 15 bis 24 Jahre seit dem Beginn der Erhebung zurück geht, kommt es besonders seit den Jahren 2012/ 2013 zu einem erneuten Anstieg. Auffällig ist, dass mehr Frauen über den gesamten Beobachtungszeitraum von Analphabetismus betroffen sind als Männern. Dies zeigt sich besonders deutlich, wenn nicht nur die totalen Zahlen gesehen werden, sondern die Alphabetisierungsraten berücksichtigt werden.

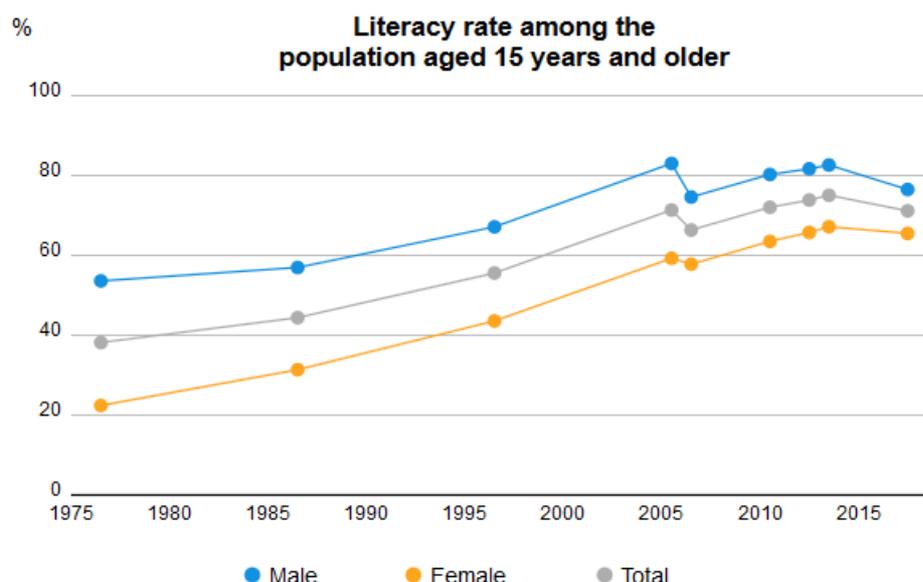


Abbildung 37: Alphabetisierungsrate seit 1975 (Quelle: UNESCO UIS o.J.)

Die Geschlechter haben dabei unterschiedlich von Alphabetisierung profitiert. Zuerst wird ein Unterschied zwischen Männern und Frauen deutlich, die Alphabetisierungsrate bei Frauen ist weiterhin niedriger, auch wenn die Differenz insgesamt abnimmt. Dies korreliert mit der Alphabetisierungsrate 2017, wie sie das UIS ermittelt hat

	TOTAL	MALE	FEMALE	
Literacy rate (%)				
15-24 years	88.19	89.48	86.81	(2017)
15 years and older	71.17	76.5	65.51	(2017)
65 years and older	32.91	43.21	21.18	(2017)

Abbildung 38: Alphabetisierungsrate 2017 (UNESCO Institute for Statistics 2020)

Aus den Werten der obigen Abbildungen wird deutlich, dass Frauen über den Betrachtungszeitraum mehr Bildungsmöglichkeiten erhalten haben, was die Alphabetisierung angeht. Diese Rate hat sich im Vergleich zwischen 1975 und 2017 für Frauen um stärker und damit um mehr Prozentpunkte erhöht als im vergleichbaren Zeitpunkt für Männern. Gerade im Altersvergleich zwischen den beiden Gruppen der im Jahr 2017 15-24-Jährigen und denjenigen über 65 Jahre sind erhebliche Unterschiede feststellbar. Die Möglichkeiten zur Erlangung grundlegender Lese- und

Fragilität und Empowerment

Schreibfähigkeiten scheinen sich über den Betrachtungszeitraum verbessert zu haben.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich das Bildungssystem in seiner Gesamtheit in Ägypten verbessert hat. Dieses bleibt prekär, auch wenn die Primärschulbildung zur Alphabetisierung ausgebaut wurde. In Medien lassen sich Berichte über überfüllte Schulen finden, mit durchschnittlich 44 Kindern in den Grundschulklassen und 39 Kindern in den weiterführenden Schulen (Enghusen 2018: o.S.). Darüber hinaus gibt es Berichte über Lehrpersonal, die ihren Unterricht nur mangelhaft oder gar nicht durchführen (ebd.). Dass kaum Reformen im Bildungssystem durchgeführt wurden, zeigt sich im Vergleich mit der Situation während der Regierungszeit Hosni Mubaraks. Ein hohes Bevölkerungswachstum und mangelnde Finanzmittel waren schon 2011 Grund für überfüllte Klassen, während diejenige Bevölkerung, die es sich leisten konnte, ihre Kinder auf Privatschulen schickten. Niedrige Löhne führten darüber hinaus dazu, dass Lehrer_innen ihren Unterricht an den öffentlichen Schulen nicht durchführten, sondern notwendiges Wissen in Privatstunden vermittelten (Günay 2011: 3).

Eine Verbesserung der Situation im Bildungssektor ist im Jahr 2019 nicht festzustellen. Weiterhin werden keine ausreichenden Mittel bereit gestellt, um das Bildungssystem adäquat zu finanzieren, wie es der ägyptische Politikwissenschaftler Mustapha Kamel Al-Sayyid beschreibt:

Im Bildungs- und Gesundheitswesen gibt es keine ernsthafte Verbesserung. Vor kurzem haben die Bildungs- und Gesundheitsminister beklagt, dass sie keine ausreichenden Mittel bekommen, um den Bildungs- und Gesundheitsbereich zu reformieren. Aber gleichzeitig geben wir - ich weiß nicht wie viel - Geld für die neue Verwaltungshauptstadt aus und für die Armee. (Al-Sayyid, zit. nach: Allmeling 2019: o.S.)

Die Bildungspolitik zeigt exemplarisch ein strukturelles Problem des ägyptischen Staates. Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Militärs wirken sich auch in der Bildungspolitik aus. Nötige Mittel die für die Bildung fehlen, werden in Großprojekten verwendet, von denen die Streitkräfte profitieren. Diese stellen jedoch auch eine notwendige Stütze des Regimes dar, entsprechend groß ist der Einfluss. Reformen sind daher schwer vorstellbar.

6.2.4 Einkommen und Arbeitsmarkt

Neben der Bildungspolitik wird die Wirtschaftspolitik betrachtet. Bildung vermittelt Qualifikationen, die für den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben essentiell sind. „Bildung reduziert Armut durch bessere Chancen auf gute Arbeit und angemessene Vergütung“ (Deutsche UNESCO-Kommission 2016: 9). Gleichzeitig sind Anzahl und Qualität verfügbarer Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten relevant. Dabei fällt besonders die niedrige Arbeitslosenquote und der geringe Anteil von Frauen an den Erwerbstätigen auf.

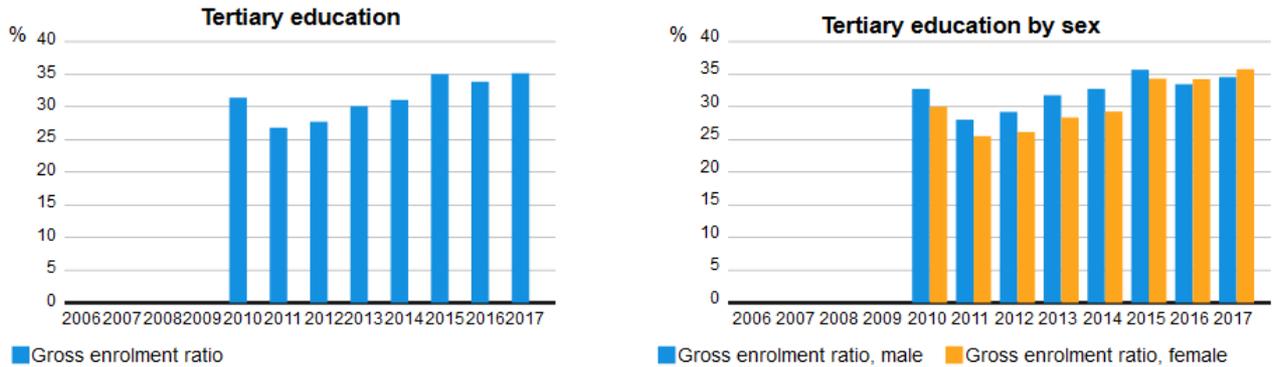
Arbeitsmarkt	Einheit	2005	2010	2015	2017	2018
Erwerbspersonen, 15+ Jahre	1.000	23.261	27.452	29.806	30.662	31.325
Anteil Frauen an Erwerbspersonen	%	21,7	23,0	23,3	23,7	23,7
Erwerbsquote, 15+ Jahre	% Gesamtbev. 15+	46,6	49,2	48,3	48,0	48,1
Erwerbsquote (m), 15+ Jahre	% Gesamtbev. 15+	73,0	75,7	74,1	73,2	73,2
Erwerbsquote (w), 15+ Jahre	% Gesamtbev. 15+	20,2	22,6	22,6	22,7	22,8
Erwerbstätigenquote, 15+ Jahre	% Gesamtbev.	41,3	44,9	42,0	42,4	42,6
Selbstständigenquote, 15+ Jahre	% Erwerbstätige	40,0	37,8	37,4	31,9	31,8
Arbeitslosenquote, 15-64 Jahre	% Erwerbsbev. 15-64	11,2	8,8	13,1	11,8	11,4
Jugendarbeitslosenquote, 15-24 Jahre	% Erwerbspers. 15-24	31,2	24,4	34,7	33,0	32,6
Arbeitsproduktivität	2011 USD KKS	29.039	32.346	35.917	37.439	38.285

Abbildung 39: Arbeitsmarkt Ägypten (Quelle: Weltbank, zit. nach WKO 2019: 4)

Unklar ist hingegen der Umfang des informellen Sektors. Es wird davon ausgegangen, dass informell zwischen 50 und 75% der Wirtschaftsleistung des formellen Sektors (Aussenwirtschaftscenter Cairo 2019: 6) erwirtschaftet werden. Somit arbeiten ein Großteil der Ägypter_innen im informellen Sektor, welcher durch geringe Einkommen und unsichere Arbeitsverhältnisse geprägt ist. Entsprechend sind offizielle Zahlen zu Arbeitslosigkeit nicht aussagekräftig. Verzerrt werden die offiziellen Zahlen auch dadurch, dass der Anteil der Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung im internationalen Vergleich außerordentlich niedrig erscheint (Roll 2018: 2). Darüber hinaus werden durch Arbeitslosenzahlen nur diejenigen Menschen erfasst, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Heinemann 2018: 2). Dies kann im Umkehrschluss bedeuten, dass ein Großteil der Bevölkerung aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zu Verfügung steht, somit nicht als arbeitslos erfasst wird. Es weist auf ein strukturelles Problem hin, dass ein so geringer Teil der Bevölkerung als Erwerbsbevölkerung gesehen wird.

Fragilität und Empowerment

Auf dem Arbeitsmarkt lässt sich dabei eine Segmentierung feststellen. Dabei sind Frauen besonders von Erwerbslosigkeit betroffen, Männern hingegen von der Prekarisierung und Informalisierung der Beschäftigungsverhältnisse (Heinemann 2018: 1). Die hohe Erwerbslosigkeit unter Frauen ist besonders auffällig, wenn deren Anteil unter den Studierenden betrachtet wird. So zeigt sich, dass Frauen unter Akademiker_innen stärker vertreten sind als Männer.



TERTIARY EDUCATION	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gross enrolment ratio (%)										
Total	31.42	26.82	27.73	30.12	31.07	35.03	33.86	35.16
Female	30.01	25.53	26.15	28.38	29.3	34.33	34.25	35.78
Male	32.76	28.05	29.24	31.79	32.77	35.7	33.48	34.58

Abbildung 40: Universitätsabschlüsse (Quelle: UNESCO UIS o.J.)

Diese höhere Rate an Universitätsabschlüssen bedeutet im Fall von Ägypten keine höhere Erwerbsquote für Frauen. Ein Universitätsabschluss führt nicht automatisch zu besseren Beschäftigungsmöglichkeiten oder zu höherem Einkommen. Vielmehr ergeben sich erhebliche Disparitäten unter Berücksichtigung des Global Gender Gap Reports 2020

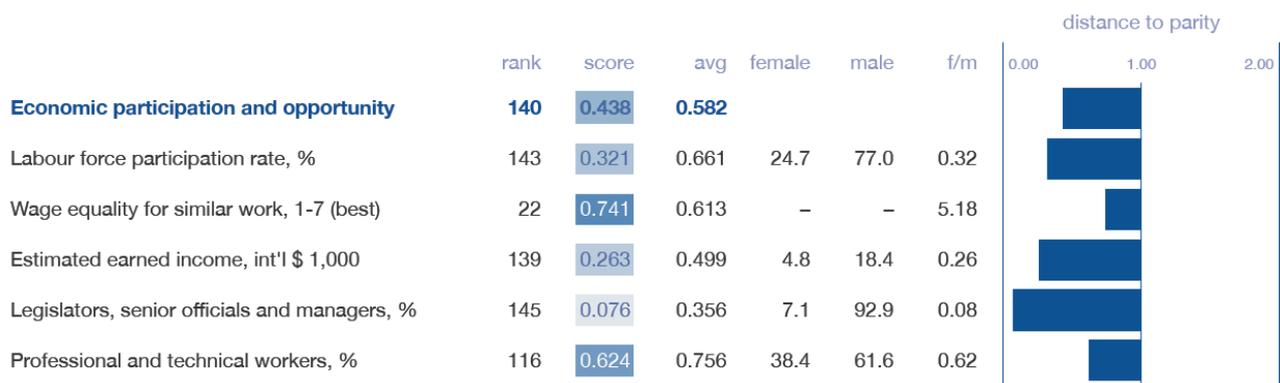


Abbildung 41: Gender Gap Economy 2019 (Quelle: World Economic Forum 2019)

Dies betrifft jedoch nicht nur Frauen mit Universitätsabschluss, sondern Frauen aller Altersklassen. Im Vergleich zeigt sich erneut die Disparität nach Altersgruppen zwischen den Geschlechtern, wie sie im Global Gender Gap feststellbar ist.

Fragilität und Empowerment

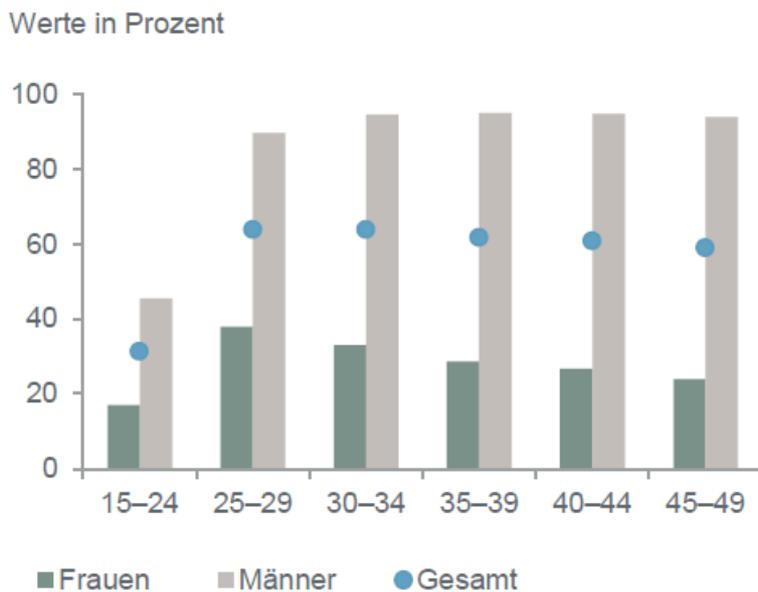


Abbildung 42: Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht und Alter 2017 formell und informell (Quelle: ILO, zit. nach: Heinemann 2018: 2)

Hier ist eine gegensätzliche Entwicklung erkennbar. Sind es in der jüngsten Gruppe noch Frauen und Mädchen* die zum Einkommen beitragen, kehrt sich dies unter jungen Erwachsenen um. Die höchste Erwerbsquote erreichen Frauen demnach in der Altersgruppe 25 - 29 Jahre, wonach diese Quote stetig abnimmt. Es lässt sich der Widerspruch feststellen, dass Frauen im Schnitt zwar besser ausgebildet werden, jedoch seltener arbeiten, sowohl formell als auch informell. Dies geht auf mehrere strukturelle Probleme zurück.

Einer dieser Faktoren ist die Rolle des Militärs in der Wirtschaft. Auch wenn deren Anteil nur geschätzt wird und Informationen über Budget und Einfluss auf das öffentliche Leben geheim gehalten werden (Salama 2018: o.S.), so sind doch große Teile der Bevölkerung von den Streitkräften abhängig. Ein großer Teil der verfügbaren Arbeitsplätze ist beim Militär angesiedelt (Roll 2014:3). Gerechtfertigt wird diese Expansion der Streitkräfte in zivile Wirtschaftsbereiche mit der Versorgung der Bevölkerung mit günstigen Konsumgütern (Noll 2017:1). Da keine Zahlen verfügbar sind ist nicht nachzuvollziehen, wie sehr bei diesen Geschäften zivile Arbeitsplätze geschaffen werden und welchen Anteil Wehrpflichtige als günstige Arbeitskräfte übernehmen (AchRAINER 2015: 57). Für die Privatwirtschaft bedeutet das Militär eine Konkurrenz, die dem Entstehen von Erwerbsmöglichkeiten entgegen steht.

Gleichzeitig sinkt die Beschäftigungsrate im öffentlichen Sektor. Dieser spielt traditionell eine wichtige Rolle. Besonders die Arbeitsbedingungen machen den öffentlichen Sektor interessant für Arbeitnehmer_innen, unter anderem die soziale Absicherung im Vergleich zur Privatwirtschaft (Nathanson 2016: 19). Angesichts der Vorteile des öffentlichen Sektors besteht die Bereitschaft, in

Fragilität und Empowerment

der Übergangszeit des Wartens auf eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor Kompromisse bei Art und Verdienst der Beschäftigung einzugehen oder in der Erwerbslosigkeit zu verbringen (Heinemann 2016: 2). Mit rund 6 Millionen 2016 war der Staat der bedeutendste Arbeitgeber des Landes (Ragab 2017: 5). Mit dem tendenziellen Abbau des öffentlichen Sektors stehen jedoch immer weniger Posten in staatlichen Institutionen zur Verfügung, wodurch mehr Menschen in informellen Arbeitsverhältnissen verharren. Auch nimmt die Anzahl der Arbeitskräfte durch das Bevölkerungswachstum stetig zu, mehr Konkurrenz für weniger offene Stellen entsteht. Hiervon sind besonders Frauen betroffen, die entweder nach dem Studium keinen Erwerbstätigkeit aufnehmen, oder diese nach Geburt des ersten Kindes wieder aufgeben (Heinemann 2016: 3). Der öffentliche Sektor mit sozialeren Arbeitsbedingungen, der eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichte, steht nicht mehr zur Verfügung, Frauen bleibt daher oft nur der Weg in die Erwerbslosigkeit, während Männern informelle oder schlecht bezahlte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft annehmen. Mit der Konkurrenz durch das Militär bei gleichzeitig hohem Bevölkerungswachstum kann jedoch auch die Privatwirtschaft nicht genug Arbeitsplätze schaffen.

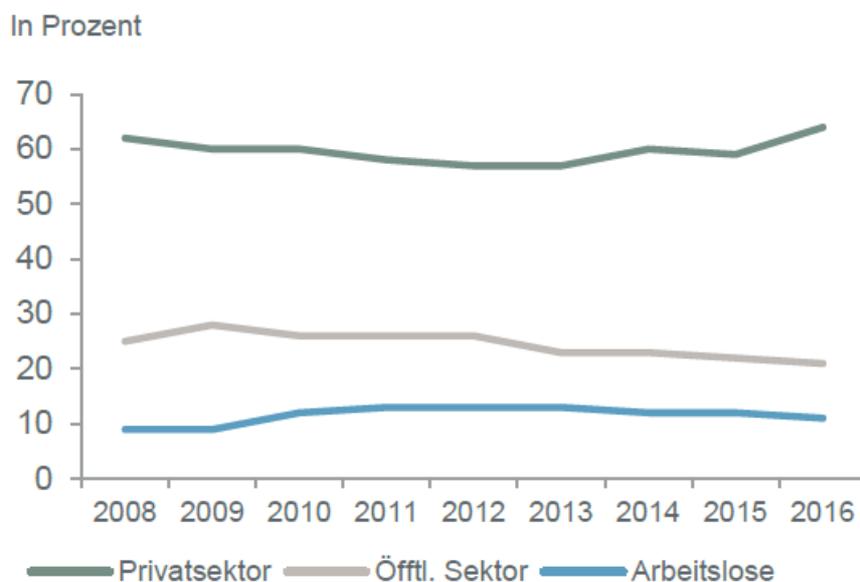


Abbildung 43: Erwerbsbeteiligung nach Sektor (Quelle: Heinemann 2018: 1)

Die schwindende Bedeutung des öffentlichen Sektors beruht auf dem Verlust von Einnahmen aus dem Exportsektor. Erdöl ist das wichtigste Exportgut des Landes, 2018 waren 23,9% aller Exportgüter Erdöl und Erdölerzeugnisse (WKO 2019:6). Mit sinkenden Erlösen wurde die Anzahl der Staatsbediensteten zur Konsolidierung der Finanzen reduziert (Heinemann 2018: 1). Auch haben sich die Einkünfte aus dem Tourismus seit 2010 verringert (WKO 2019: 6), womit eine weitere wichtige Einnahmequelle fehlt. Ergebnis dieser Verwerfungen am Arbeitsmarkt sind Erwerbslosigkeit und Armut.

6.2.5 Inklusion in den Rechtsstaat durch Bildung

In der Konfliktprävention ist das Ziel sozio-ökonomischer Ermächtigung die Schaffung einer konfliktärmeren Gesellschaft. Bildung ist hierfür ein Schlüsselement.

Um Gewalt vorzubeugen und nachhaltigen Frieden zu erreichen, bedarf es demokratischer und repräsentativer Institutionen und gut funktionierender Rechtssysteme. Bildung ist ein Schlüsselement für politische Mitbestimmung, Inklusion, Interessenvertretung und Demokratie. (Deutsche UNESCO-Kommission 2016: 16)

Mit dem Verständnis des politischen Systems gehen Möglichkeiten der Teilhabe einher, gleichzeitig entstehen alternative, gewaltfreie Strategien, um eigene Anliegen zu formulieren. Soziale und politische Bewegungen erscheinen friedlicher, je gebildeter ihre Vertreter_innen sind. "Über einen Zeitraum von 55 Jahren beteiligten sich in 106 Ländern ethnische Bevölkerungsgruppen mit einem höheren Bildungsstand häufiger an gewaltfreien Protesten" (Deutsche UNESCO-Kommission 2016: 16).

Auch für das Verständnis von Rechtssystemen ist Bildung essentiell. Indem Gesetze und Normen zugänglich werden, eröffnen sich Möglichkeiten der Konfliktlösung, die auf Basis von Rechten basieren. Gleichzeitig kann das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt werden (ebd.: 18). Darüber hinaus stellt der Weltbildungsbericht 2016 fest, dass die Existenz von Rechtsstaatlichkeit direkt mit dem Zugang zu Bildung verbunden ist:

Ein funktionierendes Rechtssystem ist für den Erhalt friedlicher Gesellschaften ausschlaggebend. Viele Bürger verfügen jedoch nicht über die Kompetenzen, um Zugang zu komplexen Rechtssystemen zu erlangen. [...] Gemeindebasierte Bildungsprogramme können, insbesondere für marginalisierte Gruppen, zu einem besseren Verständnis von Rechtsansprüchen beitragen. (Deutsche UNESCO-Kommission 2016: 18)

Der Zugang zum Bildungssystem eröffnet die Inklusion in den Rechtsstaat. Das Vertrauen in den Rechtsstaat und dessen Institutionen ist ein wesentliches Merkmal stabiler Staatlichkeit. Ein ganzheitlicher Ansatz fokussiert daher auch Bildung als Bestandteil sozio-ökonomischer Ermächtigung.

6.2.6 Stabilität durch Einkommensmöglichkeiten

Neben Bildung sind es Erwerbstätigkeit und ökonomische Möglichkeiten, die Konflikte eingrenzen können. Auf der anderen Seite sieht die UNESCO die Gefahr, dass Armut, Arbeitslosigkeit und Hoffnungslosigkeit, die aus einem Mangel an Bildung resultieren, zu Radikalisierung führen (Deutsche UNESCO-Kommission 2016: 17). Wie gesehen ist die Legitimität der politischen Führung in Ägypten mit dem Versprechen eines wirtschaftlichen Aufschwungs verbunden. Die wirtschaftliche Situation ist ein wichtiger Faktor für die Stabilität des ägyptischen Staates. Wie sich

dies auswirken kann zeigt das Beispiel Hosni Mubarak, dessen Machtanspruch ebenfalls auf dem Versprechen der Beseitigung von Armut beruhte. Ein wichtiger Faktor für die Proteste des Jahres 2011 war die ökonomische Unsicherheit und eine Wirtschaftskrise, die zu drastischen Preiserhöhungen führte, auch wenn politische Forderungen im Mittelpunkt der Proteste standen (Salah 2013: 155f).

Auch wenn die ökonomische Situation und Armut zur Destabilisierung des Mubarak-Regimes beigetragen haben, lässt sich feststellen, dass Armut nicht zwingend zur Eskalation von Konflikten beiträgt. Dennoch wird ökonomische Entwicklung gemeinsam mit dem Aufbau demokratischer Strukturen als "Kern struktureller Konfliktprävention" (Rudolf 2015: 29) angesehen. Die mangelnde Bereitstellung essentieller öffentlicher Güter, beispielsweise Bildung, Gesundheit oder Sicherheit, kann demnach zu einer Delegitimierung führen, die das Gewaltmonopol des Staates und den Wirkungsbereich seiner Institutionen hinterfragt. Mit einer Eskalation dieser konfliktbeladenen Interaktion zwischen Bevölkerung und Staat kann es zu Gewalt und politischer Instabilität kommen (Rudolf 2015: 28). Problematisch ist auch der Legitimitätsanspruch des Präsidenten as-Sisi, das auf dem Versprechen wirtschaftlichen Aufschwungs beruht. Bleibt dieses aus, besteht die Gefahr neuer Proteste gegen die Armut. Bereits die beiden Vorgänger im Amt, Hosni Mubarak und Muhammad Mursi sind daran gescheitert, dieses Versprechen auch umzusetzen (Ranko/ Sabra 2015:3).

Gleichzeitig kann wirtschaftliche Benachteiligung zu einem Verlust des Ansehens des Staates führen, was sich auf die Legitimität und damit auf die Stabilität auswirkt (Süß/ Aakhunzzada 2019: 13). Neben neuen Proteste besteht auch die Gefahr von Radikalisierung unter der Bevölkerung.

Socioeconomic grievances can drive processes of radicalization by motivating individuals or groups to use violent tactics or join violent groups, and by contributing to the delegitimization of the state, which, in turn, can legitimize the use of violence. (Süß/ Aakhunzzada 2019: 17f.)

So trägt eine unsichere ökonomische Situation auf mehreren Ebenen zur Fragilität und Konflikten bei. Dieser Prozess lässt sich exemplarisch auf dem Sinai beobachten.

6.2.7 Exkurs: Konfliktregion Nord-Sinai

Seit der Wiederangliederung des Sinai an den ägyptischen Staat 1982 lässt sich eine Eskalation des Konflikts zwischen Staat und lokaler Bevölkerung feststellen, die aus mangelnder Integration der Region in den Staat resultiert (Joya/ Gormus 2015: 53). Wirtschaftliche Schwierigkeiten und eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeitsrate wie im Rest des Landes führen zu Arbeitsmigration, während Landrechte mit der wirtschaftlichen Liberalisierung an private Investor_innen vergeben wurden (ebd.: 54). Der Verlust des Zugangs zu Land wird seitens der Weltbank als ein wesentlicher Faktor

Fragilität und Empowerment

für Exklusion gesehen, was sich direkt auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung, und besonders von Frauen auswirkt.

Land is deeply connected to economic well-being and livelihoods, and is often woven into the social fabric of communities: Unequal access is a key area of exclusion in conflict-affected countries, especially for women. (United Nations and World Bank 2017: 21)

In Ägypten ging die wirtschaftliche Liberalisierung seit 1991 mit der Entwicklung des Tourismus auf dem Sinai einher, wobei Landrechte der lokalen Bevölkerung missachtet wurden. Mit der Transformation des Marktes für Land wurden seitens ägyptischer Behörden externe Investor_innen bevorzugt, was zur Ausgrenzung Ortsansässiger und deren wirtschaftlichen Marginalisierung führte (Joya/ Gormus 2015: 54f.). Mit dem Verlust ökonomischer Möglichkeiten geht die Informalisierung der Wirtschaft einher, aber auch illegale Aktivitäten wie Schmuggel von Waffen und Drogen (ebd.: 53f.). Ein weiterer Effekt sozio-ökonomischer Marginalisierung ist das Entstehen radikaler Gruppierungen, wie es sich ebenfalls auf dem Sinai beobachten lässt (Süß/ Aakhunzzada 2019: 10).

6.2.8 Bevölkerungsstruktur als besondere Herausforderung

Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich die Probleme mit der demographischen Entwicklung weiter verschärfen. Hierbei ist besonders das Bevölkerungswachstum sowie die Altersstruktur der Bevölkerung relevant. 69% Prozent der Bevölkerung sind jünger als 35 Jahre (Aussenwirtschaftszentrum Kairo 2019: 6). Auch wächst die Bevölkerung rasant, jährlich um ca. 2,5 Millionen Menschen (ebd.). Auch sind 33,8% der Bevölkerung unter 15 Jahre.

Bevölkerung und Migration	Einheit	2005	2010	2015	2017	2018
Bevölkerung	1.000	70.748	78.728	89.000	94.800	96.980
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km ²	75,9	83,1	92,9	96,9	98,9
Bevölkerung unter 15 Jahren	% der Gesamtbev.	33,8	32,6	33,3	33,8	33,8
Bevölkerung im Alter 15-64 Jahren	% der Gesamtbev.	61,3	62,7	61,6	61,0	61,0
Bevölkerung im Alter 65 Jahre und mehr	% der Gesamtbev.	4,9	4,8	5,1	5,2	5,2

Abbildung 44: Bevölkerungsstruktur Ägypten (Quelle: Wirtschaftskammer Österreich 2019)

Im Bildungssektor zeigt sich exemplarisch, dass schulische Institutionen weiterhin schlecht finanziert und dem Bevölkerungswachstum nicht ausreichend Kapazitäten bereit stellen können. Sozio-ökonomischer Verfall birgt die Gefahr eines erhöhten Migrationsdrucks sowie von Radikalisierung in der jungen ägyptischen Bevölkerung, die angesichts mangelnder Perspektiven und zunehmender Unterdrückung seitens der Sicherheitsorgane zu einer Verschärfung bestehender Konflikte führen kann (Miehe/ Roll 2019: 4). Der Mangel an sozialen Einrichtungen trifft dabei

besonders junge Menschen und schafft Konkurrenz in der Bevölkerung untereinander im Zugang zu öffentlichen Gütern und Raum (Hammad 2017: 55). Hierzu müssen Lösungen erarbeitet werden, die sich mit den Ursachen von Marginalisierung beschäftigen und wirtschaftliche, soziale sowie politische Partizipation bieten.

6.3 Analyse des politischen Systems

Eine andere Dimension von Empowerment beschäftigt sich mit Transformation von Institutionen, der Teilhabe an politischen Prozessen und dem Hinterfragen von Machtverhältnissen. Hierbei sind die realen Machtverhältnisse relevant. Der "Global Gender Gap Report 2020" zeigt, dass Frauen besonders hinsichtlich des "Political Empowerment" benachteiligt und kaum in politisch verantwortlichen Positionen vertreten sind. Im Sinne der Konfliktprävention wird untersucht, wie sich das politische System Ägyptens gestaltet und welche Möglichkeiten der Teilhabe für Frauen existieren.

6.3.1 Besonderheiten der ägyptischen Verfassung

Am 14. und 15. Januar 2014 wurde ein Referendum über die ägyptische Verfassung in ihrer derzeit gültigen Version abgehalten. Diese löste dabei die Verfassung von 2012 ab, die ohnehin seit dem Militärputsch im Juni 2013 außer Kraft gesetzt war. Laut offiziellem Endergebnis wurde die neue Verfassung dabei mit 98,1 Prozent der Stimmen der an der Volksabstimmung teilnehmenden Ägypterinnen und Ägypter angenommen. Demgegenüber steht die niedrige Wahlbeteiligung. Nur 20 Millionen, oder 38,6 Prozent, der rund 53,4 Millionen Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab, während die oppositionelle Muslimbruderschaft zum Boykott aufrief (BPB 2014: o.S.).

Wesentliche Unterschiede der neuen Verfassung beziehen sich in erster Linie auf die Rolle des Islam. So wird dieser als Staatsreligion definiert und die Scharia als Grundlage der Gesetzgebung angesehen. Explizit religiöse Parteien sind jedoch verboten (ebd.). Dies lässt sich in Hinsicht auf die oppositionelle Muslimbruderschaft verstehen. In der verfassungsgebenden Versammlung für die Verfassung 2012 hatten diese noch wesentlichen Einfluss. Obwohl die Ergebnisse umstritten waren, stellte die Bruderschaft mit Muhammad Mursi zwischenzeitlich den ägyptischen Präsidenten (Kreutz 2019: o.S.). Diese Regierung wurde am 3. Juli 2013 durch das Militär gestürzt und die Führungsriege verhaftet (ebd.). Die Verfassung 2014 begründet somit ein Verbot in erster Linie der Muslimbruderschaft, aber auch anderer religiöser Parteien. Gleichzeitig werden weitere zivile und religiöse Einflüsse auf die Gesetzgebung eingeschränkt, indem neue Gesetze nicht mehr der Al-

Fragilität und Empowerment

Azhar-Universität, vorgelegt werden müssen (BPB 2014: o.S.).

Zumindest auf Verfassungsebene werden darüber hinaus einige neue Rechte und Freiheiten eingeführt. Frauen sollen im Rahmen der Scharia gleichgestellt werden (BPB 2014: o.S.). Artikel 6 der Verfassung garantiert die gleichberechtigte Staatsbürgerschaft für alle, die einen ägyptischen Vater oder Mutter haben, Staatsbürger_innen besitzen darüber hinaus die gleichen Rechte und Pflichten ohne Diskriminierung (Bertelsmann Stiftung 2018: 7). Dieses Verbot von Diskriminierung besteht dabei in ethnischer, sozialer, geschlechtlicher, politischer und religiöser Basis, wobei hiervon nur Islam, Christentum und Judentum betroffen sind, religiöse Minderheiten jedoch nicht. Auch wird Meinungs- und Gewissensfreiheit zugesichert (BPB 2014: o.S.) Die Versammlungsfreiheit wird in Artikel 73 der Verfassung garantiert (Bertelsmann Stiftung 2018: 9) Auch wenn die neue Verfassung eine Reihe von Grundrechten festzuschreiben scheint, existieren doch einige Artikel, die den Sonderstatus des Militärs festschreiben. Eingangs erwähnt wurde Artikel 204, welcher es Militärgerichten erlaubt, Zivilisten zu verurteilen (Bertelsmann Stiftung 2018: 9).

Aufbauend auf dieser Verfassung wurde vom 20. - 22. April 2019 ein erneutes Referendum über die Verfassung durchgeführt, Inhalt waren einige wesentliche Änderungen in Bezug auf die Präsidentschaft und die Rolle des Militärs. Bei einer Wahlbeteiligung von 45 Prozent der Wähler_innen wurden diese Verfassungsänderungen mit 88,8 Prozent der Stimmen angenommen (Zeit 2019: o.S.).

Mit der Änderung der Verfassung kann besonders Präsident Abd al-Fattah as-Sisi seine Machtposition ausbauen. Eine wichtige Neuerung ist dabei die Verlängerung der Amtszeit von 4 auf 6 Jahre, was auch rückwirkend gilt, bereits geleistete Amtszeiten werden nicht gezählt (Miehe/ Roll 2019: 1). Zwar bleibt die Präsidentschaft auf zwei Amtszeiten begrenzt, dennoch bedeutet dies, dass as-Sisi deutlich länger regieren könnte. In der Realität bedeutet dies, dass Präsident as-Sisi deutlich länger regieren könnte als bis 2022, wie es nach der vorherigen Verfassung möglich wäre. Weitere wichtigste Neuerung ist die Stärkung des Präsidentenamts gegenüber Legislative und Judikative. Mit der Wiedereinführung des ägyptischen Oberhauses, dessen Mitglieder zu einem Drittel vom Präsidenten ernannt werden, kann dieser Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess nehmen (Miehe/ Roll 2019: 1). Auf die Justiz wird über das Council of Judicial Bodies, dem der Präsident vorsteht, Einfluss genommen. Dieses besitzt weitreichende Befugnisse bei der Besetzung von Spitzenämtern in der Justiz. Mit der Aufhebung der budgetären Unabhängigkeit der Judikative wird ein weiteres Instrument geschaffen, um die Justiz zu kontrollieren (Miehe/ Roll 2019: 1f.). Für die

Zivilgesellschaft bedeutet dies eine Verringerung der Möglichkeiten, am politischen Geschehen teilzuhaben. Gleichzeitig wird die Unabhängigkeit der Justiz eingeschränkt. Mit zunehmender Einschränkung der Freiheiten sind weitere Proteste zu erwarten. Diese verliefen schon in der Vergangenheit gewalttätig, wie beispielsweise das Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen Protestierende am 20. September 2019 in Kairo und anderen Städten (Tagesschau 2019: o.S.). Mit zunehmender Repression ist eine weitere Eskalation der Proteste und des Einsatzes von Gewalt nicht auszuschließen. Im Sinne eines Empowermentverständnisses, welches die Ermächtigung zu politischer und gesellschaftlicher Teilhabe anstrebt, wird analysiert, welche Handlungsmöglichkeiten zur Konfliktprävention dieser Ansatz bietet.

6.3.2 Politische und administrative Macht des Militärs

Seit den Präsidentschaftswahlen 2014 wird Ägypten durch den ehemaligen General Abd al-Fattah as-Sisi regiert. Bereits damals wurde die Rechtmäßigkeit der Wahlen angezweifelt (Brozus/ Roll 2014: o.S.). Dabei kam es nicht nur zu einer umstrittenen Verlängerung der Wahl um einen Tag, auch wurden auch Bürger_innen unter Strafandrohung zur Wahl gezwungen, was zwar rechtlich möglich ist, jedoch erstmals angewandt wurde (ebd.). Damit setzt sich ein Kurs fort, der mit der Machtergreifung des Militärs im Juni 2013 begann und weiterhin durch Repression gegen Oppositionelle, willkürliche Verhaftungen und Hinrichtungen gekennzeichnet ist (HRW 2020: o.S.). Bereits 2015 stellt das Europäische Parlament fest,

[...] dass in Ägypten seit der Machtergreifung der ägyptischen Armee im Juli 2013 tausende Demonstranten und politische Gegner inhaftiert worden sind, und dass seit der Wahl von Präsident Al-Sisi im Mai 2014 unverändert Festnahmen und Fälle willkürlicher Inhaftierung stattgefunden haben [...] (Europäisches Parlament 2015: 2)

Dass sich diese Praxis willkürlicher Gewalt, auch gekennzeichnet durch das Verschwindenlassen unliebsamer Personen fortsetzt, wird seitens der NGO Amnesty International auch für das Jahr 2019 festgestellt (Amnesty International 2020: o.S.).

Die politische Macht des Präsidenten as-Sisi und mit ihm des Militärs geht auf den Staatsstreich von 1952 und der Regierungszeit Gamal Abdel Nassers zurück (Noll 2017: 2). In deren Verständnis sieht sich das ägyptische Militär „als Vorreiter des nationalen Fortschritts“ (ebd.) und fordert eine entsprechende Stellung in Wirtschaft und Politik ein. Diese Präsenz des Militärs hat sich seitdem erhalten, wenn auch unterschiedlich stark. Während der Herrschaft von Anwar al-Sadat kam es in den 1970er Jahren zu einer wirtschaftlichen und politischen Öffnungspolitik, die Anzahl von Militärs auf staatlichen Posten ging zurück, gleichzeitig nahm der wirtschaftliche Einfluss zu, eine

Fragilität und Empowerment

Entwicklung, die sich auch unter Hosni Mubarak fortsetzte (Noll 2017:2). Dennoch blieb das Militär die wichtigste und mächtigste Säule der Regimes Sadat und Mubarak, die beide ebenfalls Offiziere waren (Günay 2011: 1).

Der Einfluss des Militärs auf den ägyptischen Staat ist umfassend. Nicht nur über den jetzigen Präsidenten wird Einfluss auf politische Entscheidungen ausgeübt. Mit dem Putsch 2013 sicherte sich SCAF darüber hinaus die Möglichkeiten, politische Entscheidungen zu treffen. Ein Beispiel hierfür ist der Militäretat. Laut der Verfassung von Januar 2014 wird dieser in einem, vom Militär dominierten, nationalen Verteidigungsrat verhandelt und dem Parlament lediglich in der Gesamtsumme präsentiert, ohne dass dieses Einfluss darauf hat (Roll 2014: 3). Auch wird der Verteidigungsminister von der Armee selbst ernannt, ohne Einspruchsmöglichkeiten der zivilen Regierung (BPB 2014: o.S.) Damit ist die Kontrolle des gewählten Parlaments auf die Streitkräfte eingeschränkt.

Gleichzeitig übernimmt das Militär die Rolle der Judikative. Das Gesetz Nr. 136 in Form eines Präsidialerlasses erklärt das gesamte öffentliche Eigentum zu militärischen Einrichtungen. Dies bedeutet in der Realität, dass Straftaten, die im öffentlichen Raum begangen werden, durch Militärgerichte geahndet werden können (Europäisches Parlament 2015: 3). Die Grundlage hierfür ist erneut die Verfassung von 2014, nach denen Militärtribunale Zivilisten für Angriffe auf die Streitkräfte verurteilen können (BPB 2014: o.S.). Das Militär besitzt faktisch die Mittel um gegen Opposition vorzugehen, ohne dass zivile Institutionen dies kontrollieren können. Mit der Verfassungsänderung 2019 wird diese Stellung noch ausgebaut (Roll 2019: 1).

6.3.3 Demokratiepolitische Wirklichkeit – Möglichkeiten der politischen Willensbildung

Basierend auf den Fakten ist festzustellen, dass über die Verfassung in ihrer geltenden Fassung in den Referenden 2014 und 2019 abgestimmt wurde. Auch ist Abd al-Fattah as-Sisi als Präsident in den Jahren 2014 und 2018 gewählt worden. Dies als Ausdruck von Legitimität des Regimes zu verstehen vernachlässigt jedoch die zugrundeliegenden Bedingungen. Das Ziel der Durchführung von Wahlen oder Referenden ist in erster Linie die Legitimierung der Zuteilung und Ausübung politischer Macht. (Brozus 2011: 16). Inwiefern diese Legitimierung jedoch gegeben ist, wird durch die Umstände, unter denen die Wahlen stattfinden, bestimmt. Werden dabei Wahlen unter unfairen Bedingungen, dem Einsatz von Gewalt oder Repressionen durchgeführt, ist eine solche Legitimierungsfunktion nicht mehr gegeben (ebd.: 6). Unter Bedingungen unfreier Wahlen geht somit die Legitimität einer Regierung verloren:

Fragilität und Empowerment

Politische Macht bedarf jedoch der Legitimität, die als ein Mittel begriffen werden kann, das die Folgebereitschaft der Regierten erhöht. [...] Repression vermag Legitimität daher nur bedingt zu substituieren. (Brozus 2011: 16)

Übertragen auf Ägypten bedeutet dies, dass jegliche Form der Repression gegen oppositionelle Gruppierungen die Legitimität des Regimes in Frage stellt. Dass sich Ägyptens Regime mehr auf Gewalt als auf Legitimität stützt wurde schon 2014 klar, als der heutige Präsident, damals noch Armeechef, Abd al-Fattah as-Sisi erklärte, mit allen Mitteln gegen Opposition vorgehen zu wollen (Roll 2014: 1). Für Ägypten bedeutet dies, dass die Legitimität der Regierung fragwürdig ist. Wie gesehen kam es bereits seit dem Putsch des Militärs 2013 zu Zwangsmaßnahmen gegen politische Gegner_innen. Inwieweit das Regime auch durch die Abhaltung von Wahlen nicht legitimiert ist zeigt sich als aktuellster Fall während der Durchführung des Referendums zur Verfassungsänderung 2019. Bereits im Vorfeld wird die Möglichkeit freier und fairer Wahlen angezweifelt:

Angesichts von mindestens 60 000 politischen Gefangenen, der systematischen Anwendung von Folter und gleichgeschalteter Medien ist ein freier und fairer Urnengang unmöglich (Miehe/ Roll 2019: 2)

Dies weist auf das grundsätzliche Problem hin, dass Wahlen in Ägypten zwar nach außen als Mittel der Legitimation gegenüber internationaler Partner_innen genutzt werden. Nach innen sollen hingegen Zwangsmaßnahmen das gewünschte Ergebnis erreichen. Es zeigt sich, dass der Einsatz von Gewalt zur Manipulation von Wahlprozessen dient. Damit ist auch die Legitimität der ägyptischen Regierung in Frage gestellt

6.3.4 Rolle der Medien für freie Meinungsäußerungen

Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, Kritik zu formulieren oder eine abweichende Meinung zu vertreten, eingeschränkt. Kritik gegen die Regierung wird bestraft, besonders Medien sind hiervon betroffen. So wurden seit 2017 geschätzte 600 Websites, Nachrichtenportale und social-Media-Kanäle, die die Politik des as-Sisi-Regimes und dessen Verletzungen von Menschenrechten kritisiert haben, ohne richterlichen Beschluss gesperrt (HRW 2020: o.S.). Ein neues Mediengesetz vom Juli 2018 bestimmt, dass Konten in sozialen Medien mit mehr als 5000 Followern als Teil der Presse angesehen werden. Damit können sie für „die Veröffentlichung von Falschmeldungen oder sämtliche Aktivitäten, die als Aufruf zum Verstoß gegen Gesetze gelten, strafrechtlich belangt werden (Europäisches Parlament 2018: 6). Mittels des Gesetzes kann kritische Berichterstattung eingegrenzt werden, während sich die die meisten legalen nichtstaatlichen Medienanstalten im Besitz von Unternehmer_innen befinden, die das Regime unterstützen. Staatliche Medien hingegen werden unter anderem durch politisch motivierte Ernennung von Herausgeber_innen und

Chefredakteur_innen bestimmt (AchRAINER 2015: 59).

Medien haben dabei eine wichtige gesellschaftliche Rolle zu erfüllen. So sollen sie Informationen verbreiten, durch Kritik und Diskussion zu Meinungsbildung beitragen und somit Partizipation ermöglichen. Dazu kommt ihnen eine Kontrollfunktion zu (Wilke 2012: o.S.). In Ägypten, wo staatliche Institutionen Kontrolle über die Medien ausüben und unliebsame Stimmen verbieten, können sie diese Funktionen nicht mehr erfüllen.

Im Zusammenhang mit Fragilität bedeutet dies, dass mit der zunehmenden Unterdrückung und Einschränkung der Freiheitsrechte die Gefahr einer Radikalisierung einher geht. Legitimierte Herrschaft ist dabei mit der Rechtsstaatlichkeit derselben verbunden (Erdmann 2003: 269). Mit Legitimitätsdefiziten der Regierung entsteht hingegen eine Situation, die Kai Hirschmann als „gestörtes Verhältnis zwischen Regime, Regierung und Gesellschaft“ (Hirschmann 2016: 27) charakterisiert und damit das Potential haben, zu einem Staatsverfall beizutragen. Mit der mangelnden Legitimität sollen Ansätze reflektiert werden, wie Empowerment zu einem höheren Grad an politischer Partizipation und damit Stabilisierung des Konflikts zwischen Regime und Staatsvolk beitragen kann.

6.3.5 Sexualisierte Gewalt als Mittel der Repression

Als wesentliches Merkmal der Repression gegen Oppositionelle wird in Ägypten sexuelle Gewalt als Form der Folter gegen die Bevölkerung eingesetzt. Während 2011 das ägyptische Volk gegen Machthaber Hosni Mubarak protestiert, erscheinen Berichte über sogenannte 'Jungfrauentests', die seitens des Militärs an Demonstrantinnen vorgenommen wurden (Shafy 2011: o.S.). Diese Praxis, bei der Demonstrantinnen durch die Sicherheitskräfte verschleppt und einer gynäkologischen Untersuchung unterzogen wurden, wurde später vom damaligen General im SCAF und heutigen Präsidenten Abd al-Fattah as-Sisi bestätigt (Die Welt 2011: o.S.). Zwar wurden diese Tests, wie sie hauptsächlich in Gefängnissen des Militärs durchgeführt wurden, bereits am 27. Dezember 2011 durch ein Gericht in Kairo verboten (Focus 2011: o.S.). Dennoch stellt dieses Vorgehen einen klaren Fall von Gewalt gegen Frauen und Mädchen dar, wie sie seitens der Vereinten Nationen in der Beijing Declaration definiert wird:

113. The term "violence against women" means any act of gender-based violence that results in, or is likely to result in, physical, sexual or psychological harm or suffering to women, including threats of such acts, coercion or arbitrary deprivation of liberty, whether occurring in public or private life. Accordingly, violence against women encompasses but is not limited to the following:

(c) Physical, sexual and psychological violence perpetrated or condoned by the State, wherever it occurs. .

Fragilität und Empowerment

(United Nations 1995: 48f.)

Auch wenn diese spezifische Form von sexueller Gewalt gegen Frauen mittlerweile gerichtlich untersagt ist, so sind andere doch allgegenwärtig. Hierbei wird zuerst über Übergriffe gegen Frauen berichtet. Ausgegangen von Ägypten ist dabei das Projekt HarassMap, welches die soziale Akzeptanz von sexueller Belästigung beenden möchte und dafür mit der Öffentlichkeit zusammen arbeitet

HarassMap is based on the idea that if more people start taking action when sexual harassment happens in their presence, we can end this epidemic together. We support individuals and institutions to stand up to sexual harassment before or when they see it happen. By taking a collective stand against sexual harassment, re-establishing social consequences for harassers – and making role models of people who stand up to them – we believe that harassers can be deterred from harassing again. (Harassmap 2020: o.S.)

Sexuelle Belästigung und Gewalt ist ein alltägliches Phänomen in Ägypten. Für das Jahr 2015 wird davon ausgegangen, dass 93% aller Frauen Opfer von entsprechenden Übergriffen wurden (Dombrowski 2015: o.S.). HarassMap stellt alle gemeldeten Übergriffe auf einer eigenen Internetseite zur Verfügung. Mittlerweile werden auch international Fälle gemeldet.

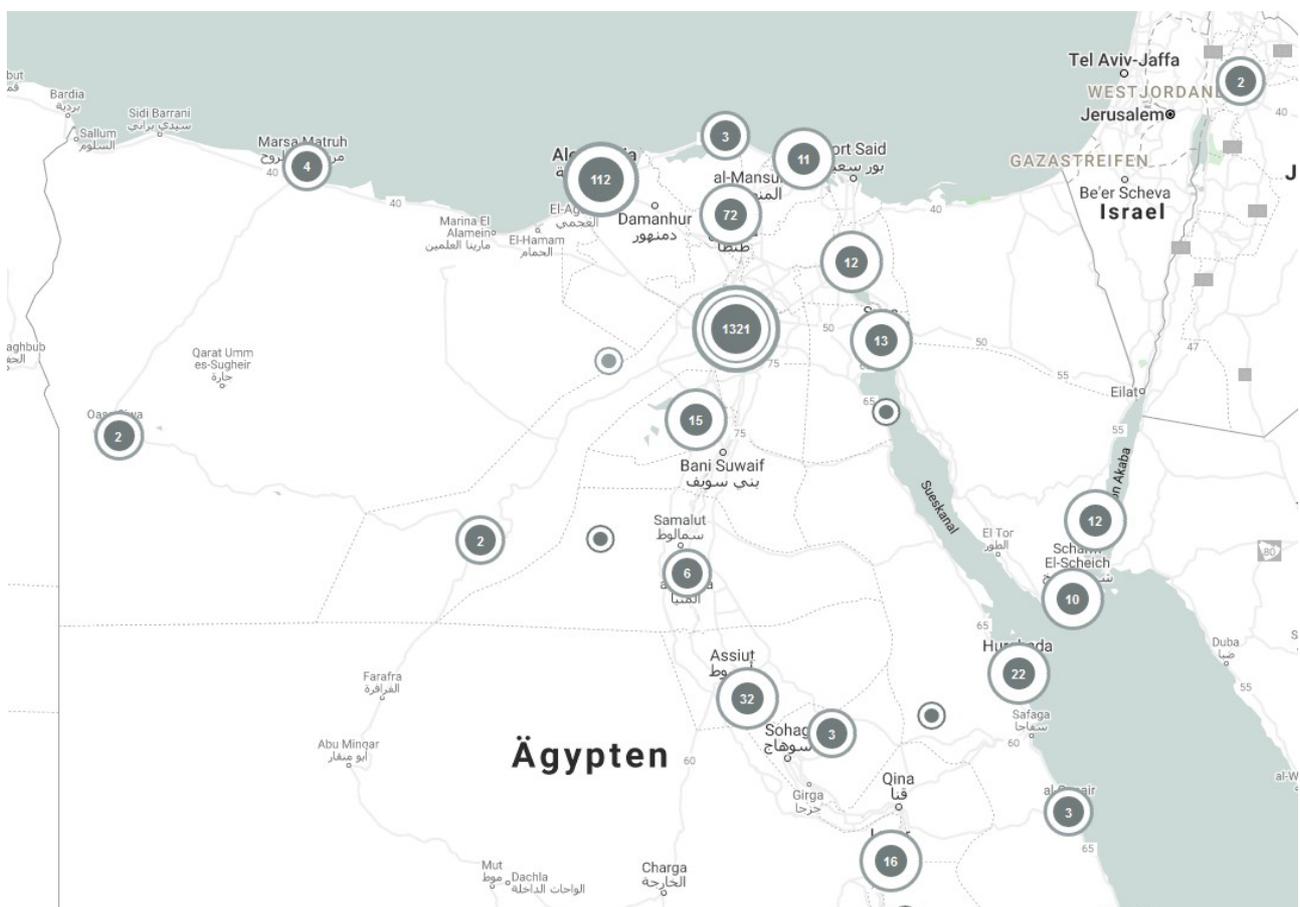


Abbildung 45: HarassMap mit Fällen sexueller Belästigung oder Gewalt (Quelle: HarassMap 2020)

Fragilität und Empowerment

Von besonderer Brutalität sind hierbei die Gruppenvergewaltigungen, die sich im Zusammenhang mit den Demonstrationen auf Kairos Tahrir-Platz zugetragen haben. Gerade an Orten, wo viele Menschen zusammenkommen, wird immer wieder von Gruppen von Männern berichtet, die sich an Frauen vergehen. 2014 kam es bei den Feiern zur Amtseinführung des Präsidenten Abd al-Fattah as-Sisi zu mehreren Gruppenvergewaltigungen durch junge Männer (Bickel 2014: o.S.). Beim Präsidenten handelt es sich um jenen General, welcher noch 2011 die Jungfrauentests des Militärs gerechtfertigt hatte.

Hierbei handelt es sich nicht um Einzelfälle, bereits vorher wurde von dieser Form sexueller Gewalt berichtet, beispielsweise 2013 bei Demonstrationen nach der Absetzung Muhammad Mursis (Osius 2013: o.S.). Neben den Belästigungen im Alltag sind es besonders die brutalen Gruppenvergewaltigungen, die als Form der Repression gegen oppositionelle Gruppierungen eingesetzt wird. Gewalt gegen Frauen soll diese von Protesten fern halten. So wird der Konflikt zwischen Regierung und Opposition auch über den Körper von Frauen ausgetragen:

Since the Tahrir Revolution broke out in Egypt in January 2011, revolutionary and counter-revolutionary forces have turned the female body into a site for political struggles and both sides have politicized sexual harassment against women. Continuously destabilized Egyptian regimes have employed sexual harassment to drive female protesters out of the public space, while oppositional activists have put the issue at the top of their political agendas in order to embarrass the regime and mobilize followers to protest. (Hammad 2017: 45)

Gewalt gegen Frauen dient in erster Linie als Unterdrückungsinstrument. Mit der Gefahr, in der Öffentlichkeit Opfer eines Angriffs zu werden, sollen Frauen sich aus dem politischen Protest fern halten. In diesem Sinne lassen sich sowohl Vergewaltigungen bei Demonstrationen als auch die Jungfrauentests als Instrument der Einschüchterung verstehen. Es ist schwer nachzuweisen, dass Männergruppen gezielt und mit dem Einverständnis der Sicherheitsorgane Frauen angegriffen haben. Hanan Hammad weist jedoch darauf hin, dass es Vorfälle in der Vergangenheit gab, wo Sicherheitskräfte nicht eingegriffen haben und die Vorfälle im Nachhinein weder bestätigt noch juristisch verfolgt wurden (Hammad 2017: 53). Dies schafft ein Klima, wo sexuelle Gewalt begünstigt wird, auch wenn es nicht auf staatliche Anweisung geschieht kann die Gefahr von Angriffen doch eine einschüchternde Wirkung haben.

Sexuelle Gewalt wird in Ägypten nicht nur gegen Frauen eingesetzt. Laut Amnesty International ist Ägypten eines der Länder, welches sexuelle Gewalt als Form der Folter einsetzen (Amnesty International 2020: o.S.). Auch dies stellt eine Form der Repression dar, die seitens der Sicherheitsorgane in den Gefängnissen des Landes eingesetzt wird.

6.4 Lösungsansätze

In einer anwendungsorientierten Betrachtung sollen auch mögliche Lösungsansätze berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit im Allgemeinen und der Betrachtung von Ägypten im Speziellen ist es festzustellen, in welcher Form Empowerment ein Instrument der Konfliktprävention darstellen kann. Um die Erkenntnisse aus den theoretischen Überlegungen in die Praxis zu übertragen, werden mögliche Lösungsansätze an Hand des Gesamtschemas zu Fragilität und Empowerment besprochen³³.

6.4.1 Überlegungen zur Dynamik von Fragilität und Empowerment

Wie bereits beschrieben, ist Fragilität immer eine Zustandszuschreibung. Dieser Zustand bezieht sich auf das Kontinuum von Staatlichkeit nach Daniel Lambach, zum besseren Verständnis soll dies hier nochmals Erwähnung finden



Abbildung 46: Kontinuum von Staatlichkeit (Quelle Lambach 2013: 35)

Wenn auch kein Lösungsansatz, so steht am Anfang die Analyse, an welchem Punkt sich der Staat Ägypten in diesem Kontinuum befindet. Hierbei dienen Indizes zur Orientierung. Gleichzeitig arbeiten Indizes mit Clustern und Merkmalen und liefern unterschiedliche Antworten darauf, ob Ägypten als fragil anzusehen ist. Diese Frage ist nach Ansicht des Autors zu bejahen und wurde im vorherigen Abschnitt besprochen. Daraus entsteht eine Analyse, welche Konfliktfelder existieren. Empowerment als Instrument der Konfliktprävention setzt in erster Linie auf Ebene des Staatsvolks an und versucht Dynamiken zu identifizieren und gleichzeitig Lösungsansätze zu erarbeiten, die zur „Zivilisierung des Konflikts“ (Dadalos 2018: o.S.) beitragen.

³³ Vgl.: Schema „Empowerment und Fragilität“, Anhang S: 161

6.4.1.1 NGOs als Peacebuilding-Akteure

Um Zugang zur Bevölkerung zu erhalten und Programme umzusetzen, die Konflikte entschärfen können, bietet sich die Arbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGO) an. NGOs, im Deutschen auch als NRO bezeichnet, fungieren dabei oftmals als Akteur_innen, über die staatliche Institutionen der EZA Programme in den Partnerländern durchführen. Diese Form der Zusammenarbeit wird auch in den Leitlinien der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit festgelegt.

Im Rahmen der Länder-, Sektor- und Regionalprogramme der OEZA werden NRO mit der Durchführung von Projekten/Programmen beauftragt. [...] In Summe wird ein bedeutsamer Anteil der bilateralen technischen Hilfe der OEZA über österreichische NRO abgewickelt. (BmeiA/ ADA 2007: 4)

Um sich mit der Konfliktprävention in Ägypten auseinanderzusetzen und Empowermentmaßnahmen zu implementieren, bietet sich die Zusammenarbeit mit NGOs daher an. Diese arbeiten wesentlich auf Ebene der Bevölkerung und können in Zusammenarbeit mit dieser Lösungsansätze für Konflikte erarbeiten. Im Verständnis der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit (AGEZ) ist diese Kooperation mit der Zivilgesellschaft ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von NGOs:

Nichtregierungsorganisationen sind ein wesentlicher Teil der strukturierten Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit und haben als gemeinsames Ziel, ein menschenwürdiges Leben für alle Menschen auf unserer Welt zu ermöglichen und die Armut zu bekämpfen. (AGEZ 2006: 4)

Für die Akzeptanz und die Stabilität eines Staates ist dieses „Engagement der Zivilgesellschaft“ (Van Dok 2014: 8) ein wesentliches Merkmal.

Wie diese Zusammenarbeit mit NGOs in Ägypten möglich ist, ist umstritten. Bereits 2015 war das Vorgehen der as-Sisi-Administration gegen Nichtregierungsorganisationen kritisiert worden. Kern der Kritik war ein Gesetzesentwurf zur Regulierung der Arbeit von NGOs, die das bisherige Vereinigungsgesetz 84/2020 aus der Zeit Präsident Mubaraks ersetzen sollte (Grimm 2015: 3). Wesentliche Punkte des Gesetzes waren die Kontrolle über NGOs in Hinsicht ihrer Finanzen, Registrierung und Personalentscheidungen durch eine Aufsichtsbehörde mit Veto-Rechten, der auch Vertreter_innen von Staatssicherheit und Innenministerium angehören sollen. Auch sollten politische Aktivitäten und ungenehmigte Feldforschung, Datenerhebung und Publikationen verboten werden (ebd.). 2015 wurde dieses Gesetz noch nicht eingeführt.

Erst am 24. Mai 2017 wurde durch Präsident as-Sisi das „Gesetz 70/2017 über die Arbeit von Vereinen und anderer auf dem Gebiet der gemeinnützigen Arbeit tätigen Assoziationen“

Fragilität und Empowerment

unterzeichnet (Lübben 2017: 3). Hiermit werden die Möglichkeiten der NGOs massiv eingeschränkt. Generell gilt als Prinzip, „dass alles, was nicht explizit durch staatliche Lizenz erlaubt ist, sich auf illegalem Terrain bewegt“ (ebd.: 4). Zivilgesellschaftliches Engagement muss dabei unpolitisch bleiben und darf sich nur mit sozialen Themen beschäftigen:

Zivilgesellschaftliche Organisationen dürfen ausschließlich sozialen Aktivitäten im eigentlichen Sinne, und dies auch nur im Rahmen staatlich definierter Entwicklungsziele und -pläne nachgehen. Aktivitäten, die in das Tätigkeitsfeld politischer Parteien oder Berufssyndikate fallen, die politischer Natur sind, die nationale Sicherheit und Einheit oder die öffentliche Moral oder Volksgesundheit gefährden, sind unter Androhung schwerer Strafen verboten (Artikel 13 und 14), wobei die Definitionshoheit beim Staat bleibt. (Lübben 2017: 4)

Mit solchen unklaren Formulierungen kann letztlich jede NGO verboten werden. Der Sinn des Gesetzes liegt darin, zivilgesellschaftliches Engagement zu kontrollieren, zu verbieten und zu sanktionieren. Auch auf ausländische NGOs kann das Gesetz angewandt werden. Zwar wurde das Gesetz 70/2017 im Jahr geändert, Menschenrechtsgruppen wie Amnesty International kritisieren aber, dass es sich hierbei nur um oberflächliche Änderungen handelt (Amnesty International 2019: o.S.). Human Rights Watch (HRW) kritisiert, dass NGOs weiterhin nur mit Genehmigung der Regierung operieren können:

The new NGO Law [...] prohibits NGOs from conducting field research, surveys, or opinion polls without government approval. The law also prohibits cooperating with foreign organizations or experts, or participating in any „political“ activities or activities perceived to undermine „national security“. NGO's face fines up to one million Egyptian pounds (US\$ 60,000) for sending or receiving funds without government approval or for operating without a license. Organizations refusing to provide information about their activities can expect fines of half-a-million Egyptian pounds (US\$ 30,000). The new law permits daily monitoring of NGO activities by government or security officials. (HRW 2020: o.S.)

Mit derartigen Einschränkungen stellt sich die Frage, ob und wie NGOs überhaupt in Ägypten operieren können. Ziel des NGO-Gesetzes ist es, NGOs als unabhängige, selbstbestimmte Organisationen einzuschränken oder gar aus der Legalität zu drängen. Vielmehr sollen sie soziale Aufgaben übernehmen, die der Staat vernachlässigt, ohne politisch tätig zu werden (Lübben 2017: 8). Für die Zusammenarbeit mit ägyptischen NGOs stellt sich die Herausforderung, nur in Bereichen tätig zu werden, die nicht politisiert werden können und damit formell legal sind. Aus den vorherigen Betrachtungen ergibt sich, dass wenige Bereiche existieren, die diese Anforderungen erfüllen, da auch soziale Projekte als Form der Kritik an der ägyptischen Wirtschafts- und Sozialpolitik dargestellt werden können. Als mögliches Tätigkeitsfeld ist allenfalls Bildung vorstellbar. Es hat sich gezeigt, dass Bildung zur Konfliktprävention beitragen kann.

Fragilität und Empowerment

Andererseits ist zu überlegen, ob gerade Bildung im Sinne des Empowerment dazu beitragen kann, die Befähigung zu entwickeln, eigene Anliegen zu vertreten und Entscheidungen zu ermöglichen. Es ist zu überlegen, wie in einem repressiven System NGOs über ihre Programme zu Agency und Choice beitragen können.

6.4.2 Agency und Choice

Ein wesentlicher Punkt, wie Empowerment zur Konfliktprävention beiträgt ist die Ebene von Agency und Choice. Im Verständnis der Gates Foundation bedeutet Empowerment zuerst „agency to control and benefit from economic gains“ (Bill and Melinda Gates Foundation 2019: o.S.). Dies zielt auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Wie gesehen kann dabei ökonomischer Aufschwung zur Stabilität des ägyptischen Staates beitragen, wenn dieser die gesamte Bevölkerung inkludiert und nicht nur Eliten betrifft.

Entscheidend ist jedoch die Möglichkeit, Agenden mitzubestimmen (Kabeer 1994: 229) und individuelle Entscheidungen zu ermöglichen (Stummer/ Kühhas 2017: 7). Im Sinne eines Empowermentverständnisses, welches die Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten (Rowlands 1997: 2) als wesentliches Merkmal formuliert, entsteht hier eine abstrakte Form von Staatlichkeit, denn „Staat entsteht durch gemeinsames Handeln von Menschen“ (Weber 1922: 21).

Auf Ägypten übertragen bedeutet dies, dass Empowerment als Instrument der Konfliktprävention Mechanismen entwickeln muss, die sowohl Gestaltungs- als auch Entscheidungsmöglichkeiten auf Basis der Gesamtgesellschaft garantieren. In Ägypten hat sich hingegen gezeigt, dass maßgebliche Entscheidungen durch wirtschaftliche und militärische Eliten getroffen werden, während große Teile der Bevölkerung marginalisiert und von sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen ausgeschlossen werden. Gleichzeitig versucht die politische Führung, die Bevölkerung als Teil des Kampfes gegen den Terror zu mobilisieren und in den Staat zu integrieren.

6.4.3 Veränderung von Machtstrukturen

Ein zentraler Punkt von Empowerment ist das Hinterfragen von Machtstrukturen. In Ägypten sind dabei zwei Ebenen zu betrachten. Die „Transformation von Institutionen“ (Batliwala 2010: 144) und die „Veränderung existierender Machtverhältnisse“ (Cornwall/ Edwards 2014: 7) sind wesentliche Merkmale von Empowerment. Stabile Staatlichkeit beruht auf der Legitimität von Machtstrukturen.

Wie gesehen stellen Militär und Sicherheitsorgane eine wesentliche Säule der ägyptischen

Fragilität und Empowerment

Staatsmacht dar. So üben die Streitkräfte politischen und administrativen Einfluss auf die as-Sisi Administration aus, gleichzeitig agieren sie in Form von Militärgerichten als Teil der Judikative und haben wirtschaftlichen Einfluss. Wie deren Einfluss auf die Politik begrenzt werden kann, ist schwierig einzuschätzen. EU und USA richten zwar Appelle an die Regierung, Demokratie und Menschenrechte zu beachten. Gleichzeitig wird das Regime als Garant der Stabilität in einer Krisenregion gesehen. Auch soll die irreguläre Migration über das Mittelmeer in Richtung Europa eingedämmt werden (Völkel/ Kubbara 2017: o.S.). An einer Änderung der Machtstrukturen scheint daher kein Interesse zu bestehen.

Dieser Widerspruch wird an den Zielen der Union für den Mittelmeerraum deutlich.

Die Ziele der Union für den Mittelmeerraum sind an die Erklärung von Barcelona (1995) angelehnt, nämlich ein Gebiet des Friedens, der Stabilität, der Sicherheit und des gemeinsamen wirtschaftlichen Wohlstands zu schaffen, in dem die Prinzipien der Demokratie, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten uneingeschränkt geachtet werden (Europäisches Parlament 2019: 6)

Primär wird in der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) auf die Stabilität der Region fokussiert, Demokratie und Menschenrechte bilden einen normativen Rahmen, während der Sicherheitspolitik Vorrang gegeben wird. Cengiz Günay vom Österreichischen Institut für Internationale Politik weist darauf hin, dass mit dieser Neuformulierung der ENP ein flexibler und pragmatischer Umgang mit autoritären Regimes in der MENA-Region ermöglicht wird (Günay 2018: 2). Dies wird auch in den Zielen des European Neighbourhood Instrument (ENI) deutlich.

The stabilisation and resilience building of neighbouring countries, particularly by boosting economic development are the EU's main political priorities outlined in the European Neighbourhood Policy (ENP) review of 2015 and in the Global Strategy for the European Union's Foreign and Security policy (Global Strategy) of 2016. (European Commission 2017: 3)

Hauptziele sind demnach zuerst Stabilität und wirtschaftlicher Aufschwung. Der ägyptische Staat unter Präsident as-Sisi stellt sich dabei selbst als unentbehrlicher Partner im Kampf gegen Extremismus und Instabilität in der Region dar (Günay 2018: 3). Gleichzeitig leidet Ägypten unter den Auswirkungen jahrzehntelanger autoritärer Herrschaft, die zur Schwächung von Institutionen, Ressourcen und Kapazitäten geführt hat, während das Ziel der wechselnden Regimes auf den persönlichen Machterhalt ausgerichtet ist (Günay 2019: 7). Aus Empowermentsicht kommt daher der Transformation der staatlichen Institutionen (BMZ 2019: o.S.) eine wesentliche Rolle zu, um demokratische Partizipation und Stabilität zu fördern.

Hier ist besonders die Bedeutung der Medien zu beachten, dienen sie doch als Stütze der Definitionsmacht, wie und worüber kommuniziert werden darf. Mit der Definitionsmacht kommt dabei die Möglichkeit des Agendasetting. Die Rolle der Medien ist hier zu bestimmen, worüber

Fragilität und Empowerment

nachgedacht werden kann und was als öffentlicher und legitimer Diskurs anzusehen ist (Wallner 2010: o.S.).

Wie gesehen ist die Möglichkeit, Agenden zu bestimmen, eng mit Ermächtigung verbunden und stellt eine Grundlage für Agency und choice im Empowermentdiskurs dar. Gleichzeitig tragen Medien zur Bewusstseinsbildung bei, was ein relevanter Faktor für Empowerment ist (Wieringa 2006: 216). Eine Einschränkung der Medien- und damit der Meinungsfreiheit führt hingegen zu neuen Konflikten. Die Gleichsetzung von Kritik mit Terror und die Rechtfertigung repressiver Maßnahmen in den offiziellen Medien birgt somit die Gefahr einer weiteren Eskalation.

Eine Instrument des Empowerment, welches zur Konfliktprävention beitragen könnte, ist die Möglichkeit des Agendasetting über unabhängige Medien. Aufgrund der Gesetzeslage in Ägypten ist dies innerhalb des Landes selbst schwer umzusetzen. Hingegen können Medien gefördert werden, die sich an die ägyptische Bevölkerung wenden. Ein Beispiel für einen solchen Ansatz ist das Medienportal qantara.de. Nach Selbstauskunft ist dieses ein Projekt der Deutschen Welle, beteiligt sind das Goethe-Institut und das Institut für Auslandsbeziehungen als beratende Mitglieder im Projektbeirat. Eine Förderung wird vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland bereit gestellt. Ziel ist es, zum Dialog mit der islamischen Welt beizutragen (Qantara 2020: o.S.).

6.4.4 Maßnahmen gegen Radikalisierung

Um diesen Kreislauf zwischen Marginalisierung und Radikalisierung zu durchbrechen, ist es notwendig die zugrundeliegenden Ursachen zu hinterfragen (UNDP 2016a: 6).

Development partners must focus on understanding and addressing the root causes of violent extremism as part of a prevention agenda. (UNDP 2016a)

Als Bestandteil der Konfliktprävention ist PVE eine notwendige Maßnahme, um die Entstehung extremistischer Gruppen einzuschränken oder zu verhindern. Für Ägypten und dort speziell die Sinai-Region ist es daher zuerst notwendig, die Gründe für Radikalisierung unter der Bevölkerung zu ergründen. UNDP sieht dabei die Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation als eine wichtige Strategie, um gegen Radikalisierung vorzugehen. Hierzu existieren eine Reihe von Strategien, die zur Prävention beitragen

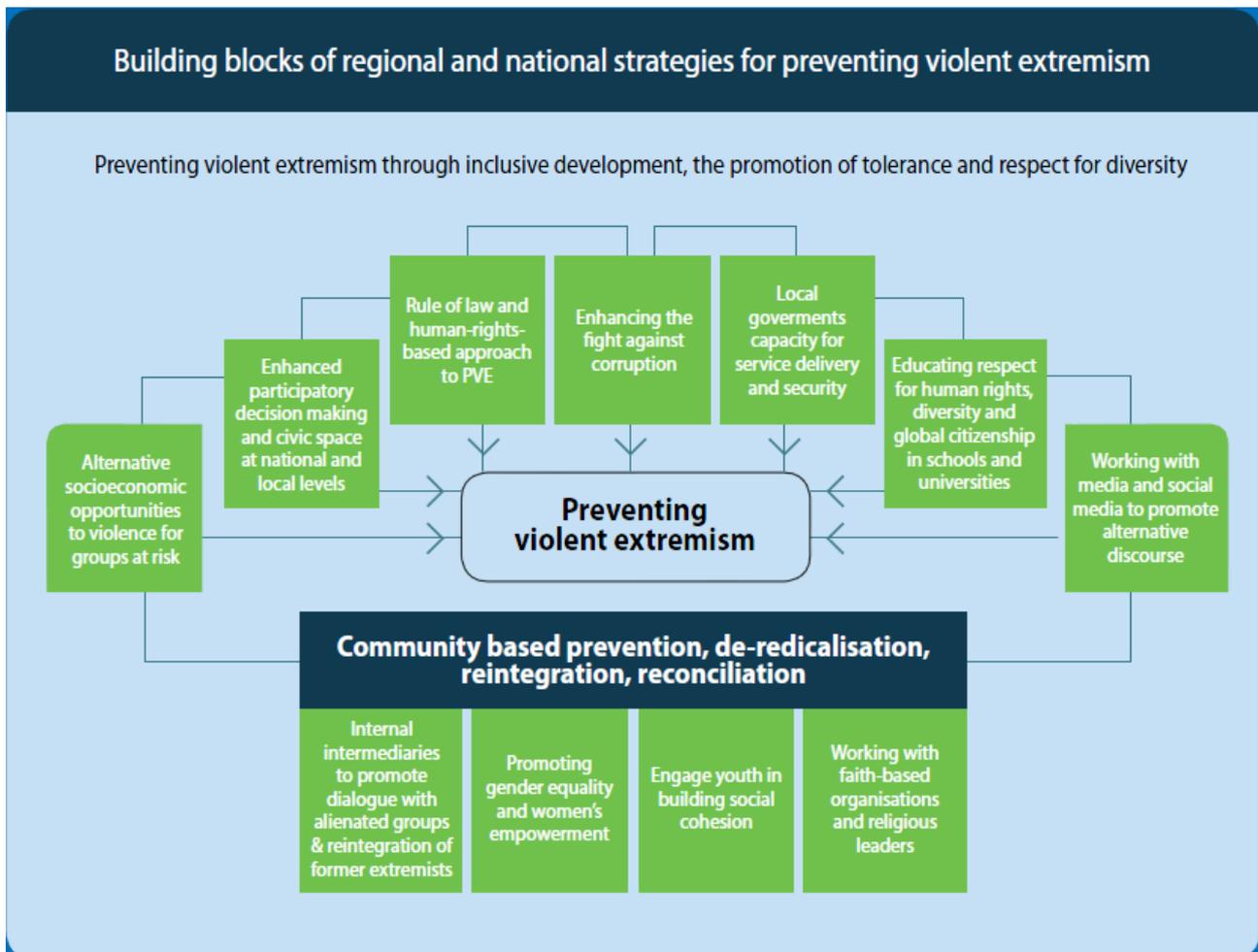


Abbildung 47: Ansätze zur PVE (Quelle: UNDP 2016b: 18)

Dazu gehören politische Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit, die Bereitstellung öffentlicher Ressourcen, Bildung und die Möglichkeit freier Meinungsäußerung in Form freier Medien. Geschlechtergleichheit und Empowerment werden im obigen Schema als eigene Säule von PVE definiert. Auf Basis einzelner Gemeinschaften sind es besonders Frauen und Jugendliche, die als "change agents" (Debiel 2005a: 10) zur Prävention beitragen können.

PVE spielt in Ägypten eine besondere Rolle. Staatszerfall und Machtvakuum sind zwei wesentliche Merkmale, die zum Entstehen extremistischer Gruppen beitragen können (UNDP 2016a). Exklusion und mangelnde Möglichkeiten sind weitere Faktoren.

We know, for example, that violent extremism is fueled in large part by exclusion, lack of opportunity, human rights abuses, grievances, and lack of confidence in state authorities, including security forces. (Okai/ Modéer 2019: o.S.)

Repression seitens ägyptischer Sicherheitsorgane schafft unter den Bedingungen wirtschaftlicher, sozialer und politische Marginalisierung einen Anreiz für eine weitere Radikalisierung und der

Fragilität und Empowerment

Anwendung von Gewalt. Dabei gründet sich der Legitimitätsanspruch des Regimes auf den Kampf gegen den Terror, wie er besonders auf dem Sinai geführt wird. Im Selbstverständnis des Präsidenten ist es dessen Aufgabe, gegen militante Gruppierungen, die Anschläge verüben, vorzugehen (Ranko/ Sabra 2015: 2). Mit der Eskalation dieser Auseinandersetzung geht jedoch die Gefahr einher, dass wirtschaftliche Entwicklung zunichte gemacht wird. Auch werden Finanzmittel, die für notwendige Reformen beispielsweise bei Bildung oder Wirtschaft benötigt werden, in den Kampf gegen den Terror gesteckt und stehen somit nicht mehr zur Verfügung. Das Militär profitiert darüber hinaus von seiner Selbstdarstellung als Beschützer der Nation, welcher dessen Rolle im Staat weiter festschreibt und wirtschaftliche Aktivitäten einschließt. Es besteht also die Gefahr, dass es mit nicht erfülltem wirtschaftlichem Aufschwung und Verarmung zu weiterer Radikalisierung und Protesten kommt, die gewalttätig unterdrückt werden und zu einer weiteren Verschlechterung der ökonomischen Lage führen.

Experiences of humiliation and human rights abuses by security actors are one of the strongest motivating factors for engaging in violence and can lead social and economic groups that feel excluded to violent action. (United Nations and World Bank 2017: 17f.)

Nicht nur die Erfahrung von Erniedrigung und Misshandlung durch Sicherheitskräfte kann einer Radikalisierung Vorschub leisten. Mangelnde Präsenz von Staatlichkeit schafft auch ein Machtvakuum, welches durch radikale Gruppen gefüllt wird. Dadurch entstehen Räume für alternative Akteur_innen, die wesentliche Aufgaben des Staates erfüllen und sozio-ökonomische Gelegenheiten schaffen, die einer Radikalisierung Vorschub leisten.

Socioeconomic opportunities, which are basically constituted by the (relative) absence of state and of state services, can contribute to radicalization by facilitating the generation of material resources on the part of violent groups (e.g., through criminal activities), and by providing radical groups with the opportunity to attract supporters and followers by offering social services. (Süß/ Aakhunzzada 2019: 19)

Marginalisierung und mangelnder Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen sind Faktoren, die einer Radikalisierung Vorschub leisten können. PVE als Bestandteil der Konfliktprävention soll die Grundursachen gewalttätiger Konflikte beseitigen (Rudolf 2015: 29).

6.4.5 Zugang zu Ressourcen/ Schaffung von Kapazitäten

6.4.5. Konfliktprävention durch sozio-ökonomische Ermächtigung

Dies stellt jedoch nur einen Teil der Konfliktprävention dar. „Die strukturelle Prävention ist darauf gerichtet, dass eskalierte politische und soziale Konflikte, Umweltkrisen sowie von Menschen verursachte Naturkatastrophen gar nicht erst entstehen“ (Schrader 2019: o.S.). Empowerment in

Fragilität und Empowerment

Form sozio-ökonomischer Ermächtigung soll Resilienz Schaffen und trägt somit zu Stabilität bei. Dazu muss in erster Linie eine inklusive und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht werden (United Nations/ World Bank 2017: 3). Diese Annahme folgt der Auffassung, dass Armutsreduktion eine der Grundursachen für Konflikte beseitigt. Dennoch führt Armut nicht automatisch zu Gewaltkonflikten (Rudolf 2015: 29).

Der Ansatz sozio-ökonomischer Ermächtigung folgt dem Ansatz, dass Menschen durch Befähigung, Berechtigung und der Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur zur existenziellen Selbstbehauptung ermächtigt werden (Ulrich 2015: 152). Bildung soll dabei zur Befähigung führen, Berechtigung beziehungsweise Grundrechte werden durch Zivilgesellschaft und Rechtsstaat garantiert und die Wirtschafts- und Sozialpolitik stellt die notwendige öffentliche Infrastruktur zur Verfügung (ebd.). Mit der Schaffung von Kapazitäten und öffentlicher Infrastruktur entstehen Möglichkeiten der Partizipation an Grundgütern (Schetter 2005: 9), gleichzeitig verstärken Kapazitäten zur Erfüllung der Staatsaufgaben die Resilienz gegen externe Schocks (Pospisil 2011: 244). Staatlichkeit wird dadurch stabilisiert. Mangelnde Bereitstellung öffentlicher Services wird seitens der Weltbank als indirekter Faktor gesehen, was die Legitimität von Staatlichkeit angeht.

The quality of service delivery can be an indirect conflict risk through its relationship with state legitimacy. Supporting core state functions such as transparency and fiscal management to ensure equitable and quality service delivery is critical, especially in conflict-affected environments. Grievances can accumulate where service provision poor and/ or inequitable or where state budgets and their management are not transparent. (Rotberg 2002; Millikin and Krause 2002; Brixi et al. 2015, zit. nach United Nations and World Bank 2017: 22)

Kapazitätsentwicklung zur Erfüllung staatlicher Kernaufgaben ist dabei nach Ansicht der DEZA ein wesentliches Merkmal von Empowerment (DEZA 2003: 24f.).

Im Zusammenhang mit Ägypten wird deutlich, dass politische, soziale, ökonomische Forderungen sowie das Bedürfnis nach Sicherheit der Bevölkerung befriedigt werden müssen um die Stabilität des Staates zu garantieren. Aufgrund der engen Verbindungen zwischen staatlichen Institutionen und der Gesellschaft wirken sich Mängel in der Bereitstellung öffentlicher Güter direkt auf die Legitimität der politischen Führung aus (Ragab 2017:5). Mit der Verbesserung des politischen, sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Status (United Nations 2014: 29) wird sowohl ein Ziel von Empowerment erreicht als auch die Grundlage geschaffen, über die wirtschaftliche Entwicklung Legitimität des Regimes herzustellen. Wird Fragilität als Mangel an Sicherheit, Kapazitäten und Legitimität definiert, so kann Empowerment die Stabilität fördern. Ein Ansatz der auf Sicherheit fokussiert, kann dagegen zwar ein Regime stabilisieren. Mit mangelnder inklusiver

Fragilität und Empowerment

Entwicklung bleibt in Ägypten allerdings die Gefahr eines Legitimitätsverlustes der Regierung bestehen. Empowerment in Form einer sozio-ökonomischen Ermächtigung kann in erster Linie als Analyseinstrument dienen, um die kontextualen Grundursachen für Konflikte zu ermitteln, wie es auch im PVE-Ansatz der UNDP formuliert wird. Gleichzeitig sollen Strategien entstehen, um auf Ebene der Gemeinschaft, dem Staatsvolk als Element von Staatlichkeit, zur Prävention und Deradikalisierung beizutragen (UNDP 2016b: 5). Hierbei spielt Empowerment von Frauen und Geschlechtergleichheit eine Rolle, wie es im SDG 5 formuliert wird und die in mehrerer Hinsicht zur Lösung von Konflikten beitragen sollen. Dies beruht auf der Sichtweise, dass sich mit den SDGs die Grundursachen von Konflikten lösen lassen (United Nations and World Bank 2017: 2)

6.4.5.2 Gender Equality als Teil der Konfliktprävention

Ähnlich sozio-ökonomischer Benachteiligung sieht die Studie "Pathways for Peace" von UN und Weltbank eine Verbindung zwischen Geschlechterungleichheit und dem Entstehen gewalttätiger Konflikte:

Similarly, high levels of gender inequality and gender-based violence in a society can be associated with increased vulnerability to civil war and interstate war, with more severe forms of violence used in conflict. (Herbert 2017/ Caprioli et al 2007/ Caprioli and Tumbore 2003/ Caprioli and Boyer 2003; zit. nach: United Nations and World Bank 2017: 18)

Es scheint eine Verbindung zwischen geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und der Anfälligkeit für gewalttätige Konflikte zu existieren. Wie kann gender equality zur Konfliktprävention beitragen?

Hierbei wird zuerst das Verständnis von Geschlechterrollen betrachtet. Diese Sichtweise betrachtet die Rolle der Frauen in der Gemeinschaft. Laut UNDP müssen soziale Strukturen und Prozesse berücksichtigt werden. Hier werden Frauen zuerst über ihre Rolle in der Familie gesehen, die Einfluss auf Radikalisierungsprozesse von Männern haben. So werden potenziell radikalisierte Männern durch Frauen in ihrer Rolle als Mutter, Ehefrau oder Schwester beeinflusst (UNDP 20162: 17). Problematisch ist, dass Frauen lediglich über ihre Familienrolle in Deradikalisierungsprozesse integriert werden, eine Auflösung von Hierarchien oder Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern findet nicht statt. In diesem Sinne wird weder Geschlechtergleichheit erreicht noch eine Ermächtigung von Frauen. Die zugrundeliegenden Strukturen, die zu geschlechtsspezifischer Gewalt und damit höherer Verwundbarkeit gegenüber gewalttätigen Konflikten führen, werden nicht hinterfragt.

Fragilität und Empowerment

Für die Konfliktprävention spielt Geschlechtergleichheit und die Förderung von Frauen hingegen eine vielfältigere Rolle. Neben der Rolle in der Familie sind es auch die Ebene der Community und lokaler wie nationaler Entscheidungsfindung, die Mechanismen schaffen können, die Konflikte begrenzen. Die Austrian Development Agency fasst diese unterschiedlichen Mechanismen in einer Studie bereits 2009 zusammen.

- By strengthening and promoting activities, local women's organisations and initiatives and by supporting the formation of networks (peace alliances) women can promote cooperation and trust.
- By strengthening women (empowerment) they can work actively to ward off conflicts by undertaking measures to prevent exclusion and discrimination and can draw attention to other preventive measures through peace-building awareness campaigns (particularly among endangered groups such as potential women soldiers).
- Through their various individual contacts and observations women can be important informers to provide early warning of conflict potential.
- By encouraging advanced training in public life and by providing access to knowledge, e.g. on human and women's rights, women can play an important role in local politics and government and hence also in conflict prevention.
- Through their improved economic status, women can free their families from poverty and with their larger say make a contribution to stemming militarisation and radicalisation.

Abbildung 1: Beiträge von Frauen zur Konfliktprävention (Quelle: ADA 2009: 2)

Ähnlich wie ökonomischer Aufschwung Konfliktpotentiale entschärfen kann sind es auch wirtschaftliche Aktivitäten von Frauen die deren Einfluss in Familie und Gesellschaft stärken und zu Deradikalisierung und Entschärfung von Konfliktpotentialen beitragen können. Für Ägypten bedeutet dieser wirtschaftliche Aufschwung eine Legitimierung der Regierung.

Wichtig für die Konfliktprävention sind darüber hinaus Netzwerke, die durch Frauen etabliert werden. Diese dienen dazu Vertrauen zu schaffen, als auch als Frühwarnsystem und sollen darüber hinaus ein Rückhalt für gefährdete Gruppen bilden. Auch als Entscheidungsträgerinnen sollen sie auf lokale Politik Einfluss nehmen und über diese Aktivitäten zu inklusiveren Gesellschaften beitragen. Auffällig ist hier, dass Frauen besonders auf Basis der Communities zu Frieden beitragen sollen. Bei politischer Entscheidungsfindung sollen sie auf lokaler Ebene inkludiert werden, während die nationale Regierungsführung durch Männern bestimmt wird. Zur Konfliktprävention ist es hingegen notwendig, Frauen und Jugendliche* auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung zu integrieren.

Enhancing the meaningful participation of women and youth in decision making, as well as long-term policies to address the economic, social, and political aspirations of women and young people are fundamental to sustaining peace at all levels in a very fast-changing world. (United Nations and World Bank 2017: 3)

Mit der Umsetzung von Geschlechtergleichheit verbessert sich der sozio-ökonomische Rahmen für

Fragilität und Empowerment

Frauen. Gleichzeitig werden die Grundlagen geschaffen, um gegen Radikalisierungsprozesse vorzugehen. Mit der Schaffung von Netzwerken und der Integration in Entscheidungsprozesse auf lokaler und nationaler Ebene entstehen Konfliktlösungsansätze, die abseits des Fokus auf Sicherheit existieren und Eskalationen vermeiden sollen. Gleichberechtigung in Ägypten ist dabei im lokalen Kontext zu verstehen. So kann das Land auf eine lange Geschichte der Frauenbewegungen zurück blicken. Dies erhöht das Potential für Reformen, da lokale Partner_innen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wurden Ansätze für Gleichberechtigung entwickelt, die durch die vorherrschenden politischen und sozialen Umstände innerhalb Ägyptens geprägt wurden. Auch muss die Rolle des Islams beachtet werden.

6.4.5.3 Der Kampf um Gleichberechtigung - Geschichte der ägyptischen Frauenbewegungen

Die Geschichte der ägyptischen Frauenbewegungen beginnt in den 1890er Jahren, wobei nicht abschließend geklärt ist, auf welche Gruppen die ersten Ansätze zurück gehen (Badran 1993: 129). So bestanden erste Kontaktmöglichkeiten mit den Kolonialmächten und deren Gedankengut hauptsächlich für Männern, während Frauen auf die private Sphäre beschränkt waren (Kansouh-Habib 2000: 73). Beispielhaft steht hier der Jurist Qasim Amin als "Verfechter der Emanzipation" (Bauer 1994: 52), der sich auf Basis einer vierjährigen Studienreise nach Frankreich und in Kenntnis der Werke von Marx, Darwin und Nietzsche mit der westlichen Kritik am Islam und der vermeintlich niedrigen Stellung der Frauen beschäftigte (Kansouh-Habib 2000: 72).

Doch auch Frauen spielen für die Entwicklung der ersten Frauenbewegungen eine Rolle:

In contrast to widely held views that feminism in Egypt began with men, that it was/ is western, and that early feminism was restricted to upper-class women, I shall demonstrate that feminism began with women, that it has been indigenous, and that there has been broader cross-class cooperation among feminists than commonly acknowledged. (Badran 1993: 129)

Die Geschichte der Frauenbewegungen verweist auf zwei Ursprünge. Einerseits sind es Männern die in der öffentlichen Sphäre mit Vertreter_innen westlicher Kolonialmächte in Kontakt kamen. Dabei wurden auch Vorstellungen zu Frauenrechten weitergegeben. Andererseits gehen diese Bewegungen in Ägypten auf Frauen der urbanen Mittelklasse zurück, deren Leben durch Geschlechtertrennung und die Beschränkung auf das häusliche Umfeld bestimmt war (Badran 1993: 130). Die erste Ansätze entstanden in diesem häuslichen Umfeld und waren daher im den ersten Jahren unsichtbar, was sich erstmals 1923 änderte (ebd.). Sichtbarer wurden Frauenbewegungen hingegen erst ab 1923 mit dem Entstehen der Ägyptischen Frauenunion als erster feministischer Organisation und öffentlichen Aktionen unter anderem gegen das Tragen des

Fragilität und Empowerment

Schleiers als Symbol eines Systems der Geschlechtertrennung (ebd.: 131).

Gleichzeitig ist die Situation der Frauen verknüpft mit der kolonialen Realität. Mit der Besetzung Ägyptens wurde sowohl auf patriarchale Strukturen zur Sicherung des Herrschaftsanspruch der kolonialen Administration zurück gegriffen. Gleichzeitig dient dieses patriarchal geprägte Geschlechterverhältnis zur Konstruktion einer scheinbaren Rückständigkeit der ägyptischen Gesellschaft (Castro Varela/ Dhawan 2009: 66f.) und dient zur Begründung von Herrschaft:

Dabei ist festzuhalten, dass die oft untergeordnete soziale Stellung der kolonialisierten Frau den Kolonialmächten durchaus recht war. Die faktische Gewalt an Frauen und ihre Unterdrückung innerhalb der kolonialisierten Gesellschaften stellten eine unentbehrliche Legitimation für die Etablierung imperialistischer Herrschaften dar. (Castro Varela/ Dhawan 2009: 67f.)

Koloniale Herrschaft wurde dabei nicht nur durch Geschlechterverhältnisse legitimiert, sondern führte auch zur Entstehung der ersten Frauenorganisationen:

In Ägypten entsprang die Initiative einer allgemeinen politischen Mobilisierung der Bevölkerung gegen die englische Mandatsmacht. Bereits 1919 zogen ägyptische Frauen in Protestmärschen durch die Straßen von Kairo. (Bauer 1994: 54)

Aus diesen ersten Organisationsformen entstand 1923 die Ägyptische Feministische Union (EFU), hauptsächlich gebildet von Frauen aus der Mittelschicht (Nourbakhch-Sabet 2011:4), die konkrete Forderungen in den Bereichen Politik und Bildung erhoben. In den folgenden Jahrzehnten entstanden weitere Organisationen, unter anderem 1948 die Bint al-Nil-Union, die sich mit den Themen Wahlrecht und politischer Partizipation beschäftigte (Kansouh-Habib 2000: 79).

Die weitere Entwicklung von Frauenorganisationen steht im Kontext der Machtergreifung durch Gamal Abdel Nasser in den 1950er Jahren und dessen Politik des Arabischen Nationalismus. Zwar waren Frauenbewegungen in Ägypten schon vorher präsent, mit dem Befreiungskampf gegen die Kolonialmächte werden diese jedoch institutionalisiert und als Teil der Unabhängigkeitsbewegung instrumentalisiert:

In den meisten arabischen Ländern entstanden Frauenorganisationen erst nach dem Zweiten Weltkrieg im Zuge des kolonialen Befreiungskampfes oder der nationalen arabischen Bewegungen, in denen Frauen häufig einen aktiven Part spielten. Ihre politischen Forderungen unterschieden sich zunächst jedoch kaum von den allgemeinen nationalistischen Bestrebungen. (Bauer 1994: 58)

Das Engagement von Frauen wurde als Teil des nationalen Einigungsprozesses im Kampf um Unabhängigkeit gefördert. Mit dem Erreichen der Unabhängigkeit war dieses Engagement jedoch nicht mehr erwünscht. Vielmehr sollten Frauen wieder ihre Rolle in der privaten Sphäre einnehmen (Badran 1993: 135f.). Mit der Institutionalisierung feministischer Gruppen sollte darüber hinaus das kritische und emanzipatorische Potential eingeschränkt werden. Politisch unbequeme Gruppen

Fragilität und Empowerment

waren staatlicher Repression ausgesetzt, während eine Form des Staatsfeminismus auf die Institutionalisierung bestehender oder neu gegründeter Frauenorganisationen setzte, die sich leichter kontrollieren ließen als unabhängige Gruppen (Nourbakhch-Sabet 2011:5). Damit wurden die Gestaltungsmöglichkeiten von Frauen erneut eingeschränkt:

Paradoxically, women who have massively contributed in the nationalist movements of liberation have been relegated to political back scenes and inferior economic sectors, once the Nation-State has been established. (Baffoun 1994: 167)

Die Entwicklung der Frauenbewegungen in der Ära Sadat ist hingegen von wirtschaftlichen Liberalisierungsprogrammen und steigender Arbeitslosigkeit geprägt. Mit dem Bankrott staatlich gelenkter Frauenvereinigungen entsteht in den 1970er und verstärkt in den 1980er Jahren der Raum für die Entstehung unabhängiger Organisationen. Mit der Re-Islamisierung der Gesellschaft entstehen dabei Frauenorganisationen, die sich in ihrer Argumentation auf den Koran und die Überlieferungen aus dem Leben des Propheten Muhammad beziehen (Salah 2016: 108). Der Aufstieg des Islamismus ruft aber auch bei Frauen aus der Mittelschicht Widerstand hervor, was zur Gründung neuer, liberaler Organisationen als Antwort auf die konservativen Vorstellungen der islamistischen Kräfte hervor (Magdi 1995: 94f). Die inhaltliche Programmatik ist sowohl von der Liberalisierung der Wirtschaft als auch der Re-Islamisierung der Politik geprägt und beruft sich auf die gleiche Historie. Auch der islamische Feminismus tritt als religiöse Frauenbewegung in der Tradition der säkularen Organisationen auf (Salah 2010: 60). Um 'gender equality' kontextspezifisch zu verstehen, wird berücksichtigt, welche Vorstellung von Geschlechterverhältnissen seitens islamistischer Gruppierungen formuliert werden.

6.4.5.4 Kontextspezifische Konzepte - Die Rolle der Frau aus islamischer Sicht*

Mit dem Aufstieg des Islamismus kam es in den 1970er Jahren nicht nur zu einer Gegenbewegung unter Frauen die sich auf einen säkularen Staat beriefen. Auch islamistische Gruppierungen als politische Akteur_innen formulierten ihr Verständnis von Geschlechterverhältnissen. Dabei liegt der wesentliche Unterschied in der Vorstellung von Komplementarität statt Gleichheit.

They advocate gender complementary rather than equality as a means of serving their faith and living fulfilling lives. They note that Islam demands respect for women and accomodates their different life-choices. (Afshar 1999: 16)

In dieser Auslegung ergänzen sich die Geschlechter vielmehr, als dass sie gleichgestellt sind. Dabei wird jedoch keine Hierarchie begründet. In der konsequenten Umsetzung des Korans, wie er sich aus den Quellen des islamischen Rechts sowie der Hadithen, den Überlieferungen aus dem Leben

Fragilität und Empowerment

des Propheten Mohammed ergibt. liegt die Basis für Frauenrechte. Diese Auslegung versucht eine Verbindung zwischen Moderne und die Wurzeln des Islam und berücksichtigt die verschiedenen Rollen der Frauen, die sich nach Lebenszyklus und der damit verbundenen Rolle richten. Gleichzeitig bietet der Islam als staatsbestimmende Religion eine Reihe moralischer Werte, die strukturierend für die Lebensgestaltung sein können. Hoda Salah sieht in dieser Argumentation einen konservativen Diskurs um islamischen Feminismus, die sich auf Familienstrukturen beziehen, wie sie im Koran dargestellt werden (Salah 2010: 52).

Die Mehrheit der feministischen Konservativen argumentiert, dass Gleichberechtigung und Gerechtigkeit basieren müsse. Gerechtigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang die Einhaltung der göttlich vorgesehenen Rollen für beide Geschlechter. (Salah 2010: 53)

Nach dieser Interpretation sind die Rechte von Frauen in den religiösen Grundlagen des Islams begründet. Aufgrund biologischer Verschiedenheiten und zur Stabilisierung der islamischen Gemeinde ist es daher notwendig, die vorgesehenen Rollen zu erfüllen. In diesem Sinne sind Geschlechter komplementär und gleichwertig, jedoch nicht gleichberechtigt (Salah 2010: 53). Der Islam ist in diesem Verständnis eine emanzipatorische Religion, da Frauen gleichermaßen wie Männern angesprochen werden und, aufbauend auf ihren unterschiedlichen Rollen, die gleichen Rechte und Pflichten teilen (ebd.: 54).

Eine andere Interpretation des islamischen Feminismus, die Hoda Salah als liberalen Diskurs bezeichnet, argumentiert ebenfalls auf Basis der religiösen Überlieferungen, sieht jedoch Geschlechterrollen als soziales Konstrukt. So ist Gleichberechtigung dem Islam zwar immanent, aber durch die männlich konnotierte Interpretation des Korans und die patriarchalischen Strukturen islamischer Gesellschaften wird diese nicht durchgesetzt. Entsprechend sind Geschlechterrollen veränderbar (Salah 2010: 55). Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist demnach gleichberechtigt statt komplementär, natürliche Unterschiede führen zu keinen unterschiedlichen Rollen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der liberale Diskurs die partnerschaftliche und gleichberechtigte Beziehung zwischen Mann und Frau im Islam betont, im Privatbereich ebenso wie beispielsweise im Erb- und Zeugnisrecht. Es ist ein egalitärer Diskurs, der nicht auf physische oder mentale Differenzen wie im konservativen Diskurs abstellt. (Salah 2010: 56)

Der Bezug auf islamische Quellen stellt somit eine Möglichkeit dar, eigene Forderungen nach Gestaltungsmöglichkeiten im öffentlichen und privaten Raum zu formulieren:

Frauen engagieren sich in der islamistischen Bewegung, da sie moralisch gestützt werden und sie ihre für ihre Identität wichtigen Werte von Moralität einbringen können bei gleichzeitiger Verwirklichung von modernen Ideen, wie ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit und der Durchsetzung von Berufstätigkeit.

Fragilität und Empowerment

(Weberberger 2002: 14)

Das Konzept der Geschlechterkomplementarität ermöglicht einen Ansatz, um am Diskurs über die Rollen der Geschlechter im Islam teilzunehmen und auf Basis einer Interpretation des Korans Frauenrechte einzufordern (Afshar 1999: 18f.). In diesem Verständnis ist ein islamischer Feminismus zuerst eine Form der strategischen Selbstpositionierung:

Islamic feminism is not a coherent identity, but rather a contingent, contextually determined strategic self-positioning. Actions, behaviors, pieces of writing that bridge religious and gender issues in order to create conditions in which justice and freedom may prevail do not translate into a seamless identity. (Cooke 2001: 59)

Miriam Cooke versteht islamischen Feminismus in erster Linie als Strategie, um innerhalb islamischer Gesellschaften eigene Interessen zu formulieren. Hierbei werden besonders zwei Identitäten konstruiert, sowohl die Frauen als Teil einer religiösen Gemeinschaft als auch von Frauen als Teil der Gesellschaft, zwei Identitäten, die mit spezifischen Rollenbildern verbunden sind. Für Cooke liegt die Strategie des islamischen Feminismus darin, diese beiden Identitäten zu verbinden und hierbei spezifische Rechte einzufordern, die als religiös legitimiert dargestellt werden. Gleichzeitig wird diese Strategie besonders in einem radikalen Diskurs um islamischen Feminismus kritisiert. Dessen Vertreter_innen lehnen die Verteidigung des Islams als scheinbar frauenfreundlicher Religion ab, wie sie im liberalen und konservativen Diskurs geführt wird. Vertreter_innen eines radikalen islamischen Feminismus gehen davon aus, dass innerhalb des Korans und der Hadithen sowohl frauenfreundliche als auch -feindliche Passagen existieren, diskriminierende Auslegungen beruhen demnach nicht auf einer falschen Interpretation, sondern sind in den patriarchalischen religiösen Texten selbst begründet (Salah 2010: 57). Damit sind auch religiös begründete Geschlechterrollen hinfällig und die Freiheit des Individuums steht im Mittelpunkt (Salah 2010: 58).

6.5 Zusammenfassung

Ein sozio-ökonomischer Empowerment-Ansatz fokussiert auf drei Säulen der Befähigung, Berechtigung und öffentliche Infrastruktur (Ulrich 2015: 152). Dabei zeigt sich, dass Bildung Fähigkeiten vermitteln kann, die den Zugang zum Arbeitsmarkt und Möglichkeiten wirtschaftlicher Tätigkeit eröffnen. Mit dieser Schaffung der Grundlagen für eine existenzielle Selbstbehauptung sollen die Ursachen sozio-ökonomischer Marginalisierung direkt adressiert werden. Der Gleichberechtigung der Geschlechter kommt eine kritische Rolle zu. Gender Equality als Mittel der Konfliktprävention fokussiert dabei auf einen ganzheitlichen Ansatz, welcher nicht nur in der Deradikalisierung Verwendung findet.

As in any other field involving individual choice and agency, local social structures and societal change, women play a critical role in understanding, preventing and responding to violent extremism. (Deutsche UNESCO-Kommission 2016: 17)

Empowerment schafft nicht nur die Grundlagen, um Kapazitäten zu entwickeln, sondern soll zur Aneignung von Entscheidungsmöglichkeiten (Kabeer 1999: 437) beitragen. Dies trifft nicht nur auf die politische Sphäre zu. Im Kontext von Ägypten heißt Ermächtigung, dass mit der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen (Stummer/ Kühhas 2017: 7), dem Zugang zu Ressourcen (BMEIA 2018: 30) und der wirtschaftlichen Entwicklung (European Commission 2010: 3) die Grundlagen für Legitimität und Stabilität geschaffen werden. Frauen kommt hier eine relevante Rolle innerhalb der Communities zu.

Sozio-ökonomische Reformen sind in Ägypten jedoch nicht ohne den Willen der Streitkräfte und der mit ihnen verbundenen Eliten zu denken. Die Verbesserung der Lebensumstände für die Allgemeinbevölkerung ist ohne deren Partizipation in politische Prozesse und die Ebenen der Entscheidungsfindung nicht denkbar. Wie der Staat dem Interessenausgleich dient (Hobbes 1996: 7), so stellt Empowerment ein Instrument dar, um zur Transformation von Machtverhältnissen (Batliwala 2010: 114) beizutragen. Dabei stehen besonders die Möglichkeiten zur Verbesserung der politischen Partizipation in Ägypten im Fokus.

7 Conclusio

In der vorliegenden Arbeit wurde dargestellt, wie sich das Konzept des Empowerment in Theorie und Praxis als Instrument der Konfliktprävention einsetzen lässt. Dabei wurde festgestellt, dass nicht von 'dem Empowerment' gesprochen werden kann. Vielmehr verbergen sich hinter dem Begriff eine Vielzahl an Interpretationen. Somit lässt sich das Konzept in den unterschiedlichsten Bereichen einsetzen, so beispielsweise in der sozialen Arbeit, der Entwicklungszusammenarbeit oder als Prinzip der Unternehmensführung. Entsprechend wurden die verschiedenen Ansätze kritisch hinterfragt und eine eigene Definition erarbeitet.

In der Konfliktprävention stellt sich Empowerment als vielfältiges Instrument dar. Wesentlich ist hier die sozio-ökonomische Ermächtigung, die Kapazitäten zur Erfüllung von Staatsaufgaben bereitstellen kann. Mit der Funktionalität von Staatlichkeit werden Grundlagen geschaffen, um zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft beizutragen. Gleichzeitig können Konflikte um Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Bevölkerung verhindert werden, wenn Staaten ihre Kernfunktionen für die gesamte Bevölkerung erfüllen. In der praktischen Anwendung an Hand des Beispiels Ägypten zeigt sich, dass die Erfüllung sozio-ökonomischer Aufgaben durch den Staat zur Legitimität und damit zur Stabilität von Staatlichkeit beitragen können.

In der Entwicklungszusammenarbeit wird das Konzept des Empowerment darüber hinaus mit 'gender equality' gleichgesetzt. Ziel ist es hier, Frauen und Männern den gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Leistungen zu ermöglichen und einen Ausgleich in den sozialen, politischen und ökonomischen Sphären der Gesellschaft zu erreichen. In dieser Gleichstellung zwischen den Geschlechtern liegt die Basis, um Frauen die Teilhabe bei der Konfliktprävention beziehungsweise deren Bewältigung zu eröffnen. Diesen Ansatz verfolgt auch die UNSCR 1325 mit der Forderung, Frauen in der Beilegung von Konflikten zu beteiligen und sie nicht nur als Opfer darzustellen.

In der politischen Partizipation von Frauen liegt auch ein Schlüssel, wenn es um das Agendasetting geht. Hier bedeutet Empowerment, Entscheidungsmöglichkeiten zu eröffnen, die vorher nicht existierten. In der Praxis auf Ägypten angewandt bedeutet diese Erkenntnis, Entscheidungen von der militärischen Machtbasis des Präsidenten auf die Zivilgesellschaft zu übertragen und Frauen gleichberechtigt zu beteiligen. Hierbei kann die Europäische Nachbarschaftspolitik eine Rolle spielen, wenn deren Fokus auf Menschenrechte verstärkt umgesetzt wird, statt Stabilität dem Vorrang zu geben. Zumal die autoritäre Regierungsführung unter Präsident as-Sisi mit ihrer Unterdrückung der Opposition, der Intervention in Libyen und der Marginalisierung der Bevölkerung auf dem Sinai selbst zu Konflikten und damit zur Destabilisierung beiträgt.

Fragilität und Empowerment

Abseits sozio-ökonomischer Ermächtigung und politischer Partizipation bedeutet Empowerment jedoch auch, Machtverhältnisse und Ideologien zu analysieren, die zu Ungleichheiten beitragen. Es sind besonders Institutionen, deren Transformation Empowerment anstrebt. Dazu zählen staatliche Einrichtungen, aber auch spezifische Ideologien und Denkmuster, die innerhalb von Gesellschaften permanent reproduziert werden. Im Fall Ägyptens zeigt sich, dass es besonders das Militär und wirtschaftliche Eliten die Politik unter as-Sisi beeinflussen. Ziel von Empowerment ist es hier, diese Ideologien und Machtverhältnisse offen zu legen, zu hinterfragen und zu transformieren. Damit rückt auch der Staat als Verhandlungsfeld von Macht in den Fokus. In Ländern wie Ägypten, in denen sich politische und wirtschaftliche Macht in den Händen des Militärs und damit hauptsächlich von Männern konzentriert, sind es professionelle Gewaltakteure, die über die Verfasstheit des Staates entscheiden. Staatlichkeit ist entsprechend geprägt, es steht zu erwarten, dass Herausforderungen an den Staat gewaltsam beantwortet werden und weitere Konflikte entstehen. Um Konflikte zu zivilisieren und andere Möglichkeiten der Konfliktbewältigung zu entwickeln, soll Empowerment Frauen ermächtigen, an politischen Prozessen zu partizipieren.

Wie gesehen kann Empowerment auf verschiedene Wege zur Konfliktprävention beitragen. Dabei sind Frauen eine wichtige, aber nicht die einzige Zielgruppe. Allgemein kann die Bevölkerung von Ermächtigung überall dort profitieren, wo gestörte Beziehungen zwischen Staaten und dessen Volk beziehungsweise einzelnen Volksgruppen existieren. Besonders relevant für die Konfliktprävention erscheint hier ein sozio-ökonomischer Zugang zu Empowerment. Hierbei sollen die Kapazitäten und Ressourcen geschaffen werden, die einerseits dem Staat die Erfüllung seiner Kernfunktionen ermöglicht. Eine mangelnde Erfüllung dieser Funktionen wird als wichtiger Grund des Staatsversagens angesehen. Gleichzeitig entstehen Resilienzen gegen externe Schocks, die Staatlichkeit in Frage stellen. Andererseits definiert sich 'Staat' nicht nur über die Elemente Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt. Darüber hinaus ist es gemeinsames Handeln einer Gesellschaft und das Interesse an der Existenz von Staatlichkeit, die 'den Staat' konstituieren. Mit Konflikten geht dieses gemeinsame Handeln verloren, Staaten zerfallen. Empowerment soll Konflikte lösen, indem marginalisierte Gruppen ermächtigt werden, Teil der komplexen Machtverhältnisse zu werden, deren Aushandlung 'Staat' ermöglicht. Indem dieses Instrument die lokalen Gegebenheiten analysiert und Methoden erarbeitet, die in einem spezifischen und daher einmaligen Umfeld zur Stärkung von Staatlichkeit beitragen, kann Empowerment ein Instrument der Konfliktprävention sein.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency
AGEZ	Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BPB	Bundeszentrale für politische Bildung
BMEIA/ Bmeia	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BTI	Bertelsmann Transformation Index
CAST	Conflict Assessment System Tool
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women
CPIA	Country Policy and Institutional Assessment
DAC	Development Assistance Committee
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EFU	Egyptian Feminist Union
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
EU	Europäische Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FSI	Failed States Index
GAD	Gender and Development
GEWE	Gender Equality and Women's and Girls' Empowerment
GT	Grounded Theory
HIHK	Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILO	International Labour Organization
LDC	Least Developed Countries
MDG	Millennium Development Goals
NGO	Non Governmental Organisation (=NRO)
NRO	Nichtregierungsorganisation (=NGO)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

Fragilität und Empowerment

SARS-CoV 2	Severe Acute Respiratory Syndrome - Coronavirus 2
SCAF	Supreme Council of the Armed Forces
SDG	Sustainable Development Goals
SIPRI	Stokholm International Peace Research Institute
UCDP	Uppsala Conflict Data Program
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UIS	UNESCO Institute of Statistics
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UNTAC	United Nations Transitional Authority in Cambodia
WAD	Women and Development
WEF	World Economic Forum
WID	Women in Development
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

Bibliographie

Acheson, Ray (2015): Women, Weapons and War. A gendered critique of multilateral instruments. Women's International League for Peace & Freedom (Hg.); bezogen unter: <http://reachingcriticalwill.org/images/documents/Publications/women-weapons-war-2nd-edition.pdf> [Zugriff 14.09.2019]

Achrainer, Christian (2015) Ägypten: Zurück in die Zukunft? In: Sandschneider, Eberhard; Merkel, Wolfgang; Braml, Josef: Außenpolitik mit Autokratien. Berlin: Walter de Gruyter, S. 57 - 67

ADA (2009): Focus: Women, Gender and Armed Conflict. Wien: Austrian Development Agency. Bezogen unter: https://www.peacewomen.org/sites/default/files/wps_womengenderarmedconflict_ada_oct2009_0.pdf [Zugriff 24.04.2020]

Afshar, Haleh (1999): Islam and feminisms: an Iranian case Study. Basingstoke: Macmillan Press

AGEZ (2006): Die österreichischen NGOs der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit – ihre Rolle jetzt und in der Zukunft: ein unverzichtbarer Partner für die OEZA und die Länder des Südens. Wien: Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit, bezogen unter: <https://www.globaleverantwortung.at/images/doku/rolle-der-ngo3.pdf> [Zugriff: 08.06.2020]

Allmeling, Anne (2019): Leben unter der Armutsgrenze. Bezogen unter: https://www.deutschlandfunk.de/aegypten-unter-al-sisi-leben-unter-der-armutsgrenze.799.de.html?dram:article_id=450894 [Zugriff: 14.05.2020]

Amnesty International (2019): Repressives NGO-Gesetz nur oberflächlich abgeändert, bezogen unter: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/aegypten-repressives-ngo-gesetz-nur-oberflaechlich-abgeaendert> [Zugriff 14.04.2020]

Amnesty International (2020): Regionalkapitel Naher Osten und Nordafrika 2019, bezogen unter: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/mittlerer-osten-und-nordafrika-regionalkapitel-naher-osten-und> [Zugriff: 28.02.2020]

Anderlini, Sanam Naraghi (2008): Die Bedeutung der Resolution 1325 für die Europäische Friedens- und Sicherheitspolitik – ein kleiner Schritt für den Sicherheitsrat, ein großer Schritt für die Menschheit. In: Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung(Hg.) Hoffnungsträger 1325. Resolution für eine geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa. Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer Verlag, S. 10-34

Arloth, Jana; Seidensticker, Frauke Lisa (2011) Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen. Begleitstudie zum Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ anlässlich des 10. Jahrestages der UN-Resolution 1325. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Asseburg, Muriel; Roll, Stephan (2011): Ägyptens Stunde null? Akteure, Interessen, Szenarien. In: SWP-Aktuell 2011/A 10, Februar 2011, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, bezogen unter: <https://www.swp-berlin.org/publikation/aegyptens-stunde-null/> [Zugriff 28.02.2020]

Fragilität und Empowerment

Aussenwirtschaftszentrum Kairo (2019): Wirtschaftsbericht Ägypten. Wien: Wirtschaftskammer Österreich. Bezogen unter: <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/aegypten-wirtschaftsbericht.pdf> [Zugriff: 06.04.2020]

Austrian Development Agency (2014): Fokus: Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Staaten und Regionen. bezogen unter: http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Fokuspapiere/Fokus_EZA_fragileStaaten_Mar2014.pdf [Zugriff: 24.11.2018]

Backhaus, Andrea (2020): Vergebliche Hilferufe. Bezogen unter: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-05/regimekritiker-aegypten-haft-menschenrechte-diktatur-abdel-fattah-al-sisi> [Zugriff: 07.05.2020]

Badran, Margot (1993): Independent Women. More than a Century of Feminism in Egypt. In: Tucker, Judith E. (Hg.): Arab women: Old boundaries, new frontiers. Bloomington: Indiana University Press, S. 129 – 148

Baffoun, Alya (1994): Feminism and Muslim Fundamentalism: The Tunisian and Algerian Cases. In: Moghadan, Valentine M. (Hg.): Identity politics and women. Boulder; Colorado: Westview Press, S. 167 - 182

Banda, Fareda (2013) 'Women, Human Rights and Development.' In: Realizing the Right to Development Essays in Commemoration of 25 Years of the United Nations Declaration on the Right to Development. New York; Geneva: United Nations: Office of the High Commissioner for Human Rights, pp. 149-158
bezogen unter: <https://eprints.soas.ac.uk/21231/> [Zugriff 23.12.2019]

Batliwala, Srilatha (2010): Taking the Power out of Empowerment – an experiential account. In: Cornwall, Andrea; Eade, Deborah (Hg.): Deconstructing Development Discourse – Buzzwords and Fuzzwords. Warwickshire: Practical Action Publishing; Oxfam (GB), S. 111 – 122

Bauer, Kirsten (1994): Stichwort Frauen im Islam. München: Heyne

Bertelsmann Stiftung (2018): BTI 2018 Country Report - Egypt. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Bickel, Markus (2014): Vergewaltigungen in Ägypten: Die Wiederholungstäter vom Tahrir-Platz. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.06.2014, bezogen unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afrika/vergewaltigungen-in-aegypten-die-wiederholungstaeter-vom-tahrir-platz-12981479.html> [Zugriff: 12.05.2020]

Bill and Melinda Gates Foundation (2019): Women's Economic Development. Equal is Greater bezogen unter: <https://www.gatesfoundation.org/equal-is-greater/> [Zugriff 23.12.2019]

Binder, Andrea; Weinhardt, Clara (2013): Berufliche Bildung in fragilen Kontexten. Berlin: Global Public Policy Institute. bezogen unter: http://www.gppi.net/fileadmin/user_upload/media/pub/2014/Binder_Weinhardt_2014_Berufliche_Bildung_Fragilen_Context.pdf [Zugriff 19.06.2018]

Fragilität und Empowerment

BmeiA/ ADA (2007): NRO-Kooperation: Leitlinien der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Wien: Bundesministerium für europäische und internationale Zusammenarbeit; Austrian Development Agency

BMEIA (2018): Gemeinsam. Für unsere Welt. Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021. Wien: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Abteilung VII: Entwicklung

Bogner, Alexander; Kastenhofer, Karen; Torgersen, Helge (2010): Inter- und Transdisziplinarität. Zur Einleitung in eine anhaltend aktuelle Debatte. In: Dies. (Hg.): Inter- und Transdisziplinarität im Wandel? Neue Perspektiven auf problemorientierte Forschung und Politikberatung, Baden-Baden: Nomos, S. 7-21

BPB (2014): Verfassungsreferendum in Ägypten.
Bezogen unter: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/176291/verfassungsreferendum-in-aegypten-13-01-2014> [Zugriff: 01.03.2020]

Brozus, Lars (2011): Der Preis der Wahl. Wahlbezogene Gewalt in fragilen Staaten als Herausforderung internationaler Demokratisierungspolitik

Brozus, Lars; Roll, Stephan (2014): Die EU-Wahlbeobachtung in Ägypten war ein Fehler. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, bezogen unter: <https://www.swp-berlin.org/kurz-gesagt/die-eu-wahlbeobachtung-in-aegypten-war-ein-fehler/> [Zugriff: 28.02.2020]

Büchs, Annette (2012): Wahlsieg der Islamisten in Ägypten: Der Aufstieg der Muslimbrüder und der Salafisten. In: GIGA Focus Nahost, Nr. 1, Dezember 2012. Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Nahost-Studien. Bezogen unter: <https://www.giga-hamburg.de/de/publication/wahlsieg-der-islamisten-in-%C3%A4gypten-der-aufstieg-der-muslimbr%C3%BCder-und-der-salafisten> [Zugriff 11.05.2020]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2014): Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik. Übersektorales Konzept. Berlin: BMZ-Strategiepapier 2, 2014

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016): Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 – 2020, bezogen unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier361_02_2016.pdf [Zugriff: 23.12.2019]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2019): Empowerment, bezogen unter: <https://www.bmz.de/de/service/glossar/E/empowerment.html> [Zugriff 11.09.2019]

Fragilität und Empowerment

- Büchs, Annette (2012): Wahlsieg der Islamisten in Ägypten: der Aufstieg der Muslimbrüder und der Salafisten. In: GIGA Focus Nahost, 1. Hamburg: German Institute of Global and Area Studies, bezogen unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/28877/ssoar-2012-buchs-wahlsieg_der_islamisten_in_agypten.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2012-buchs-wahlsieg_der_islamisten_in_agypten.pdf [Zugriff: 01.06.2020]
- Castro Varela, Maria do Mar; Dhawan, Nikita (2009): Gendering Post/Kolonialismus, Decolonising Gender – Feministisch-Postkoloniale Perspektiven. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Lepperhoff, Julia; Scheele, Alexandra (Hg.): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 64 - 80
- Cohn, Carol; Kinsella, Helen; Gibbins, Sheri (2004): Women, Peace and Security Resolution 1325. In: International Feminist Journal of Politics, Nr. 6, March 2004, S.130-140
- Cooke, Miriam (2001): Women claim Islam: creating Islamic feminism through literature. New York: Routledge
- Corbin, Juliet; Strauss, Anselm (1990): Grounded Theory Research: Procedures, Canons, and Evaluative Criteria. In: Qualitative Sociology, Vol. 13, No. 1, 1990, S. 3 – 21
- Cornwall, Andrea; Edwards, Jenny (2014): Introduction. Negotiating Empowerment. In: (dies.) (Hg.): Feminisms, Empowerment and Development. Changing Women's Lives. London; New York: Zed Books, S. 1-31
- Dadalos (2018): Friedenspädagogik: Hexagon, bezogen unter: http://dadalos-d.org/frieden/grundkurs_2/hexagon.htm [Zugriff: 13.05.2020]
- Dannecker, Petra; Vossemer, Christiane (2014): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung. Typen und Herausforderungen. In: Dannecker, Petra; Englert, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, S. 153-175
- De Jonge Oudraat, Chantal (2013): UNSCR 1325 – Conundrums and Opportunities. In: International Interactions 39: S. 614-621
- Debiel, Tobias (2005a): Dealing with fragile states. Entry points and approaches for development cooperation. In: ZEF – Discussion Papers on Development Policy No. 101, Center for Development Research, Bonn, bezogen unter: https://www.zef.de/uploads/tx_zefportal/Publications/zef_dp101.pdf [Zugriff 03.11.2018]
- Debiel, Tobias (2005b): Fragile Staaten als Problem der Entwicklungspolitik. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Zerfallende Staaten, Nr. 28-29/2005, 11.Juli 2005, S. 12-18
- Der Spiegel (2020): Terror in Ägypten: Mindestens zehn Soldaten bei Bombenanschlag verletzt. Bezogen unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/aegypten-mindestens-zehn-verletzte-nach-anschlag-auf-sinai-halbinsel-a-b29ac6f9-4450-4211-b713-01699bec73c9> [Zugriff: 08.05.2020]

Fragilität und Empowerment

Deutschmann, Anna (2014): Inhaltsanalysen. Qualitative Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation. In: Dannecker, Petra; Englert, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, S. 94-110

Deutsche UNESCO-Kommission (2016): Weltbildungsbericht 2016 - Kurzfassung. Bildung für Mensch und Erde: Eine nachhaltige Zukunft für alle schaffen. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission; Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Bezogen unter:

https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PublikationsDokumente/2016_UNESCO_Weltbildungsbericht_Summary_de.pdf [Zugriff:07.04.2020]

Die Welt (2011): General gibt Jungfrauentests bei Demonstrantinnen zu. Bezogen unter: <https://www.welt.de/politik/ausland/article13452102/General-gibt-Jungfrauentests-bei-Demonstrantinnen-zu.html> [Zugriff: 12.05.2020]

Die Zeit (2018): Al-Sissi soll mit 97 Prozent wiedergewählt worden sein, bezogen unter: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-03/aegypten-praesidentenwahl-bestaetigung-amt-wiederwahl-abdel-al-sisi> [Zugriff: 21.05.2020]

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (2003): Friedensentwicklung: DEZA Leitlinien bezogen unter:

https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/publikationen/Diverses/24111-friedensentwicklung_DE.pdf [Zugriff: 23.12.2019]

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (2006): Capacity Development in SDC bezogen unter:

https://www.eda.admin.ch/dam/deza/en/documents/die-deza/strategie/202114-capacity-development-sdc_EN.pdf [Zugriff: 23.12.2019]

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (2017): Kapazitätsentwicklung zur Unterstützung von Veränderungsprozessen, bezogen unter:

https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/deza/strategie/grundsaeetze_der_zusammenarbeit/kapazitaetsentwicklung.html [Zugriff: 23.12.2019]

Deutsche Welle (2020): Türkische Interessen, ägyptische Sorgen. Bezogen unter: <https://www.dw.com/de/t%C3%BCrkische-interessen-%C3%A4gyptische-sorgen/a-51905940> [Zugriff 11.05.2020]

Dombrowski, Katja (2015): Gewalt gegen Frauen: Junge Araber kämpfen für Frauenrechte. Bezogen unter: <https://de.qantara.de/inhalt/gewalt-gegen-frauen-junge-araber-kaempfen-fuer-frauenrechte> [Zugriff 12.05.2020]

Enghusen, Mareike (2018): Was soll aus den Kindern werden? In: Die Zeit, Nr. 13/2018, 22. März 2018, bezogen unter: <https://www.zeit.de/2018/13/aegypten-bevoelkerungswachstum-foerderung-frauen> [Zugriff: 07.04.2020]

Fragilität und Empowerment

Erdmann, Gero (2003): Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika. In Bendel, Petra / Croissant, Aurel / Rüb, Friedbert (Hrsg.), Demokratie und Staatlichkeit, Systemwechsel zwischen Staatlichkeit und Staatskollaps, Opladen: Leske+Budrich, S. 267-292

Europäisches Parlament (2015) Lage in Ägypten. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2015 zur Lage in Ägypten (2014/3017(RSP)), bezogen unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015IP0012&from=SK> [Zugriff 28.02.2020]

Europäisches Parlament (2018): Entschließung des Europäischen Parlaments zu Ägypten, insbesondere der Lage von Menschenrechtsverteidigern, bezogen unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-8-2018-0568_DE.html [Zugriff: 14.05.2020]

Europäisches Parlament (2019): Europäische Nachbarschaftspolitik, bezogen unter: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/170/europaische-nachbarschaftspolitik> [Zugriff: 14.05.2020]

European Commission (2010): COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT. EU Plan of Action on Gender Equality and Women's Empowerment in Development 2010-2015, bezogen unter: [http://aei.pitt.edu/37929/1/SEC_\(2010\)_265.pdf](http://aei.pitt.edu/37929/1/SEC_(2010)_265.pdf) [Zugriff: 23.12.2019]

European Commission (2017): Programming of the European Neighbourhood Instrument (ENI) - 2017-2020 - Single Support Framework for EU support to Egypt (2017-2020), bezogen unter: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/single-support-framework-2017-2020-decision_and_annex_egypt.pdf [Zugriff: 14.05.2020]

Focus (2011): Gericht verbietet Jungfrauentests. Bezogen unter: https://www.focus.de/politik/ausland/missbrauch-in-aegyptischen-gefaengnissen-gericht-verbietet-jungfrauentests_aid_697681.html [Zugriff: 12.05.2020]

Foucault, Michel (1982): The Subject and Power. In: Critical Inquiry, Vol. 8, No. 4 (Summer, 1982), S. 777-795

Fukuyama, Francis (2004): Staaten Bauen. Die neue Herausforderung internationaler Politik. Berlin: Propyläen Verlag

Fund For Peace (2018): Catalan Divorce Proceedings Fuel Spanish Division and Instability <http://fundforpeace.org/fsi/2018/04/19/catalan-divorce-proceedings-fuel-spanish-division-and-instability/> [Zugriff: 08.06.2020]

Fund for Peace (2019): Fragile States Index. Annual Report 2019. Bezogen unter: <https://fundforpeace.org/wp-content/uploads/2019/04/9511904-fragilestatesindex.pdf>

Fund for Peace (2020): Country Dashboard: Egypt. Bezogen unter: <https://fragilestatesindex.org/country-data/> [Zugriff: 08.06.2020]

Fragilität und Empowerment

Gabler Wirtschaftslexikon (2018): Empowerment, bezogen unter:

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/empowerment-32955/version-256485>

[Zugriff: 18.10.2019]

Glaser, Stefan (2015): Plädoyer gegen Empowerment? Zwischen Anspruch, gelebter Praxis, Kritik und neuen Ideen. In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschulstudiengänge soziale arbeit. Nr. 14 (2015), S.30 – 42, bezogen unter:

<https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/405/668.pdf>

[Zugriff

23.12.2019]

Grimm, Jannis (2015): Repression gegen Ägyptens Zivilgesellschaft. In: SWP-Aktuell/ A 60, Juli 2015. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, bezogen unter: <https://www.swp-berlin.org/publikation/repressionen-gegen-aegyptens-zivilgesellschaft/> [Zugriff: 14.05.2020]

Günay, Cengiz (2011): Mubarak's Egypt: bad paternalism, and the army's interest in managed transition, bezogen unter: <https://www.opendemocracy.net/en/mubaraks-egypt-bad-paternalism-and-armys-interest-in-managed-transition/> [Zugriff: 28.02.2020]

Günay, Cengiz (2018): Europas Beziehungen mit Ägypten und Tunesien. Handlungsoptionen für die europäische Politik. In: Policy Brief, Juni 2018, Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik, bezogen unter: <https://www.oiiip.ac.at/publikation/europas-beziehungen-mit-aegypten-und-tunesien-handlungsoptionen-fuer-die-europaeische-politik/> [Zugriff: 14.05.2020]

Günay, Cengiz (2019): Was wurde aus den Revolutionen im Nahen Osten und Nordafrika? Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik, bezogen unter: <https://www.oiiip.at/cms/media/kurzanalyse-was-blieb-nach-den-revolutionen.pdf> [Zugriff: 25.05.2020]

Hammad, Hanan (2017): Sexual Harassment in Egypt: An Old Plague in a New Revolutionary Order. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 9, Heft 1, 2017, S. 44-63

Hanak, Irmi (1997): Gender-Ansatz, Partizipation und Empowerment: Ein Legospiel? In. Analysen und Alternativen zu einer neoliberalen Welt – Ein Reader, Wien: ARGE Entwicklungspolitische Hochschulwochen, S. 92 - 98

Hartmann, Stephan (2014): Transdisziplinarität – Eine Herausforderung für die Wissenschaftstheorie, bezogen unter:

http://www.stephanhartmann.org/wp-content/uploads/2014/07/Hartmann_Transdis.pdf

[Zugriff:

14.09.2018]

Hegarty, Matilda (2010): From Women in Development to Gender and Development? A case study of a women's organisation: (AMA) Asociación de Mujeres de Acosta, San Ignacio de Acosta, Costa Rica, A thesis submitted in partial fulfilment of the Master of Development Studies School of Geography, Environment and Earth Sciences Victoria University of Wellington, New Zealand

Fragilität und Empowerment

Hein, Wolfgang (2005) Vom Entwicklungsstaat zum Staatsverfall. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Zerfallende Staaten, Nr. 28-29/2005, 11.Juli 2005, S. 6-11

Heinemann, Tim (2018): Arbeitslosigkeit in Ägypten - es geht nicht nur um arbeitslose Männer. In: KfW Research Fokus Volkswirtschaft, Nr. 224, 24.September 2018. Bezogen unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2018/Fokus-Nr.-224-September-2018-Arbeitslosigkeit-Nordafrika.pdf> [Zugriff: 08.04.2020]

Herriger, Norbert (2014a): Empowerment-Landkarte: Diskurse, normative Rahmung, Kritik. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Rassismus und Diskriminierung. Nr. 13-14/2014, S. 39-46

Herriger, Norbert (2014b): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer

Hippler, Jochen (2005): Failed States und Globalisierung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Zerfallende Staaten, Nr. 28-29/2005, 11.Juli 2005, S. 3-5

Hirschmann, Kai (2016): Wie Staaten schwach werden. Fragilität von Staaten als internationale Herausforderung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Hobbes, Thomas (1996): Leviathan. Hamburg: Felix Meiner Verlag, bezogen unter: <https://homepage.univie.ac.at/charlotte.anner/texte/hobbes.pdf> [Zugriff 05.12.2017]

Hoffmann, Elisabeth (2003): Empowerment als Strategie der Entwicklungshilfe. Kurt-Eisner-Verein für politische Bildung (Hg.): Schriftenreihe des Kurt-Eisner-Vereins für politische Bildung, Heft Nr. 5, Dezember 2003, Hamburg: GNN-Verlag

Hopf, Christel (2000): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, Uwe; Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung – Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, S.349-360

HRW (2020): World Report 2020: Egypt, bezogen unter: <https://www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/egypt> [Zugriff: 14.05.2020]

Jahn, Thomas (2008): Transdisziplinarität in der Forschungspraxis. In: Bergman, Matthias; Schramm, Engelbert (Hg.): Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten. Frankfurt/ New York: Campus Verlag: S. 21-37

Joya, Angela; Gormus, Evrim (2015): State Power and Radicalization in Egypt's Sinai. In: The Researcher: the Canadian Journal for Middle East Studies, August 2015, Vol. 1, No. 1, S. 51 - 61.

Kabeer, Naila (1994): Reversed Realities. Gender Hierarchies in Development Thought. London (u.a.): Verso

Kabeer, Naila (1999): Resources, Agency, Achievements: Reflections on the Measurement of Women's Empowerment. In: Development and Change, Vol. 30 (1999), S. 435 – 464

Fragilität und Empowerment

Kansouh-Habib, Seheir (2000): Frauen: Die Sprache der schweigenden Mehrheit. Ein Blick auf hundert Jahre Protest, Widerstand und Kampf für Gleichheit. IN: KASRT Auslanndsinformationen 10/2000, S. 71 - 100

Knipp, Kersten; Hussein, Mahmoud (2019): Ägypten droht Ärger um russische Kampffjets, bezogen unter: <https://www.dw.com/de/%C3%A4gypten-droht-%C3%A4rger-um-russische-kampffjets/a-51320398> [Zugriff 21.05.2020]

Kreutz, Michael (2019): Die Muslimbruderschaft. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Islamismus. Bezogen unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/286322/die-muslimbruderschaft> [Zugriff: 01.03.2020]

Lambach, Daniel (2013): Fragile Staatlichkeit. Begriffe, Theorien und politische Diskurse. bezogen unter: http://www.lehrstuhl-ibep.de/files/lambach_daniel_2013_fragile_staatlichkeit_begriffe_theorien_und_politische_diskurse_1.pdf [Zugriff 18.06.2018]

Lambach, Daniel; Bethke, Felix (2012): Ursachen von Staatskollaps und fragiler Staatlichkeit. Eine Übersicht über den Forschungsstand. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (INEF-Report 106/2012)

Lindemann, Stefan (2014): Was ist ein fragiler Staat? In: KfW-Development Research (Hg): Fokus Entwicklungspolitik, Nr. 4, 21.August 2014, bezogen unter: https://www.kfw-entwicklungsbank.de/PDF/Download-Center/PDF-Dokumente-Development-Research/2014-08-21_FE_Was-ist-ein-fragiler-Staat.pdf [Zugriff:07.11.2018]

Lübben, Ivesa (2017): Das ägyptische NGO-Gesetz- Das Begräbnis der Zivilgesellschaft. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, bezogen unter: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Online-Publikation/18-17_Online-Publ_Das-aegyptische-NGO-Gesetz.pdf [Zugriff: 14.05.2020]

Lukes, Steven (2005): Power. A Radical View. Basingstoke (Hampshire); New York: Palgrave Macmillan

Lunz, Elena (2016): Fragile Staatlichkeit in Afrika am Beispiel der Zentralafrikanischen Republik. Bonn: Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie, bezogen unter: <https://www.consulting-plus.de/wp-content/uploads/HA-Lunz-adW-Fragile-Staatlichkeit-ZAR.pdf> [Zugriff: 11.06.2020]

Lüftenegger, Daniel (2011): Peace- und Statebuilding im Südsudan
Die Implementierung des Comprehensive Peace Agreements. In: ÖFSE Forum 51, Wien: Südwind Verlag

Magdi, Cherifa (1996): Frauenbewegung in der arabisch-islamischen Welt – Geschichte und aktuelle Situation. In: Die Frau in den Kulturen der Welt. Frauenakademie im Rahmen der Akademie Graz. Dokumentation, S. 93 -

Fragilität und Empowerment

Mayring, Philipp (1994): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Boehm, Andreas (u.a.)(Hg.): Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge. Konstanz: Universitäts-Verlag Konstanz, S. 159-175 bezogen unter:

https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/1456/ssoar-1994-mayring-qualitative_inhaltsanalyse.pdf?sequence=1 [Zugriff: 09.10.2018]

Miehe, Luca; Roll, Stephan (2019): Drei Szenarien zur Entwicklung des Sisi-Regimes in Ägypten: Entwicklungsdiktatur, Mubarak 2.0 oder schneller Zusammenbruch? In: SWP-Aktuell 2019/A 17, März 2019, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik

Mills, Jane; Bonner, Ann; Francis, Karen (2006): The Development of Constructivist Grounded Theory. In: International Journal of Qualitative Methods 5 (1), March 2006, S. 1-10

Mittelstraß, Jürgen (2007): Methodische Transdisziplinarität. bezogen unter:

https://leibniz-institut.de/archiv/mittelstrass_05_11_07.pdf [Zugriff 11.06.2020]

Moin, Julia (2011): Empowerment of Women and Their Participation in Local Government Politics. Dhaka: A H Development Publishing House

Nathanson, Roby (2016): Länderbericht Ägypten, Study der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 318, März 2016. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung

Nicolescu, Basarab (2007): Transdisciplinarity as Methodological Framework for Going Beyond the Science-Religion Debate. Conference Paper: Transdisciplinarity and the Unity of Knowledge: Beyond the „Science and Religion Dialogue“. Philadelphia: Metanexus Conference, bezogen unter: <http://www.metanexus.net/transdisciplinarity-methodological-framework-going-beyond-science-religion-debate/> [Zugriff 09.10.2018]

Noll, Jessica (2017): Ägyptens Militär zementiert seine ökonomische Macht. In: SWP-Aktuell 2017/A 07, Februar 2017, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik. Bezogen unter: <https://www.swp-berlin.org/publikation/aegyptens-militaer-zementiert-seine-oekonomische-macht/> [Zugriff 06.04.2020]

Novy, Andreas; Beinstein, Barbara; Voßemer, Christiane (2008): Methodologie transdisziplinärer Entwicklungsforschung. Heft 2 der Reihe: Aktion & Reflexion. Texte zur transdisziplinären Entwicklungsforschung und dialogischen Bildung. Wien: Paulo Freire Zentrum, S.31-41

OECD (2007): Principles for Good International Engagement in Fragile States and Situations. bezogen unter: <http://www.oecd.org/dac/incaf/38368714.pdf> [Zugriff 15.06.2018]

Okai, Asako; Modéer, Ulrika (2019): New approaches to preventing violent extremism. Bezogen unter: <https://www.undp.org/content/undp/en/home/blog/2019/new-approaches-to-preventing-violent-extremism.html> [Zugriff: 13.05.2020]

Osius, Anna (2013): Die Vergewaltigungen am Tahrir Platz. Bezogen unter: https://www.deutschlandfunk.de/die-vergewaltigungen-am-tahrir-platz.724.de.html?dram:article_id=262358 [Zugriff: 12.05.2020]

Fragilität und Empowerment

Österreichisches Rotes Kreuz (o.J.): Empowering Professionals to support Young Carers, bezogen unter:

<https://www.rotekreuz.at/jugend/young-carers/epyc-empowering-professionals-to-support-young-carers/> [Zugriff: 23.12.2019]

Österreichisches Rotes Kreuz (2013): Relief and Empowerment for Syrian Refugees, bezogen unter:

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/PDF/EZA/Fact_Sheets_South_Caucasus/2_Project_information_Syrian_Armenians.pdf [Zugriff: 23.12.2019]

Piffaretti, Nadja; Ralston, Laura; Shaikh, Khadija (2016): Information Note: The World Bank's Harmonized List of Fragile Situations, bezogen unter:

<http://documents.worldbank.org/curated/en/692741468338471327/Information-note-the-World-Banks-harmonized-list-of-fragile-situations> [Zugriff: 17.11.2018]

Pospisil, Jan (2011): *Resilience* und Fragilität: Ein konzeptioneller Wandel im entwicklungspolitischen Verständnis von Sicherheit? In: Peripherie Nr. 122/123, 31.Jg. 2011, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 236-252

Purkarthofer, Petra (2004): Geschlechterverhältnisse zwischen Krieg und Frieden. Post-conflict settings und die Peacebuilding-Arbeit der Vereinten Nationen. In: Journal für Entwicklungspolitik 2/04. Wien; Berlin: Mandelbaum, S. 6 - 31

Radtke, Katrin (2010): Welthungerhilfe in fragilen Staaten. Bonn: Deutsche Welthungerhilfe e.V, bezogen unter:

[://www.welthungerhilfe.de/fileadmin/pictures/publications/de/position_papers/2010_standpunkt_fragile_staaten.pdf](http://www.welthungerhilfe.de/fileadmin/pictures/publications/de/position_papers/2010_standpunkt_fragile_staaten.pdf) [Zugriff 01.06.2020]

Ramsenthaler, Christine (2013): Was ist „Qualitative Inhaltsanalyse?“. In: Schnell, Martin (u.a.) (Hg.): Der Patient am Lebensende. Eine Qualitative Inhaltsanalyse. Berlin: Springer, S. 23-42

Ranko, Annette; Sabra, Najwa (2015): Sisis Ägypten - Vollendung der Revolution oder zurück auf Null? In: GIGA Focus Nahost, 1/2015, Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Nahost-Studien, bezogen unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/42369> [Zugriff: 06.04.2020]

Roessler, Marianne; Gaiswinkler, Wolfgang (2006): Grounded Theory – gegenstandsnahe Theoriebildung. In: Flaker, Vito; Schmid, Tom (Hg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien: Böhlau, bezogen unter:

http://www.netzwerk-ost.at/publikationen/pdf/publikationen_groundtheory.pdf [Zugriff: 29.08.2018]

Roll, Stephan (2014): Al-Sisis Entwicklungsvisionen. In: SWP-Aktuell 2014/ A35, Mai 2014, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik

Roll, Stephan (2018): Strohfeuer am Nil? In: SWP-Aktuell 2018/A 34, Juli 2018, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik. Bezogen unter: <https://www.swp-berlin.org/publikation/strohfeuer-am-nil-schwaechen-des-iwf-programms-fuer-aegypten/> [Zugriff: 06.04.2020]

Fragilität und Empowerment

Rowlands, Jo (1997): Questioning Empowerment. Working with women in Honduras. Oxford: Oxfam UK

Rudolf, Peter (2015): Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktprävention. In: Politische Studien, Themenheft 1/2015, Februar 2015, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, S. 26-32. Bezogen unter: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/medienbeitraege/201501_PolStud_rdf_Konfliktpraevention.pdf [Zugriff 17.04.2019]

Salah, Hoda (2010) Diskurse des islamischen Feminismus. In: Gender - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. Jg. 2, Nr 1/2010, S. 47 - 64

Salah, Hoda (2013). Die Revolution in Ägypten als Bruch mit den patriarchalischen Strukturen vom Staat bis in die Familie. In: Filter, Dagmar; Fuchs, Eva; Reich, Jana (Hg.): Arabischer Frühling? Geschlechterpolitiken in einer Region im Umbruch. Herbolzheim; Wiesbaden: Centaurus; Springer, S. 154 - 160

Salah, Hoda (2016): Entstehung und Aufstieg des arabischen Feminismus. In Gerlach, Daniel (u.a.) (Hg.): Atlas des Arabischen Frühlings. Eine Weltregion im Umbruch. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 107 - 109

Schäfer, Rita (2010): Frauen als Friedensstifterinnen. In: Entwicklung und Zusammenarbeit, Nr.10 (2010), S.372 – 374

Shafy, Samiha (2011): Die Jungfrauen vom Tahrir. Bezogen unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/a-766906.html> [Zugriff: 12.05.2020]

Schetter, Conrad (2005): Warum zerfallen Staaten, und was genau passiert dabei? In: Entwicklung und ländlicher Raum 39, 6/2005, S 8-10

Schlichte, Klaus (2005): Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika. Frankfurt/Main: Campus Verlag

Schultz, Ulrike (2014): Über Daten nachdenken. Grounded Theory Studien in entwicklungsbezogener Forschung. In: Dannecker, Petra; Englert, Birgit (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, S. 75-93

Schmidt, Janina; Dunger, Christine; Schulz, Christian (2015): Was ist „Grounded Theory“? In: Schnell, M.W. (et.al.)(Hg.): Palliative Care and Hospiz. Eine Grounded Theory. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 35-44

Schneckener, Ulrich (2004): States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit. In: Schneckener, Ulrich (Hg.): States at Risk – Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik /Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, S.5-27, bezogen unter: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2004_S43_skr_ks.pdf [Zugriff 18.06.2016]

Fragilität und Empowerment

Schneckener, Ulrich (2003): Staatszerfall als globale Bedrohung. Fragile Staaten und transnationaler Terrorismus. In: Internationale Politik; 58 (2003); 11, S. 11-19

Schneckener, Ulrich (2007): Ranking und Indizes: Welche Staaten gelten als fragil? In: Diskussionspapier FG 8, 2007/Nr.3, März 2007. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik

Schrader, Lutz (2019): Krisen- und Konfliktprävention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, bezogen unter: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54728/praevention> [...]

Schröder, Hinrich (2007): Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit failed und failing States. Baden-Baden: Nomos

Security Council (2000): Resolution 1325 (2000), bezogen unter: <https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/WPS%20SRES1325%20.pdf> [Zugriff: 11.06.2020]

Security Council (2015): Resolution 2250, bezogen unter: [https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2250\(2015\)&referer=/english/&Lang=E](https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2250(2015)&referer=/english/&Lang=E) [Zugriff: 11.06.2020]

Senghaas, Dieter (1995): Frieden als Zivilisierungsprojekt. In: Ders. (Hg.): Den Frieden denken. *Sis vis pacem. para pacem.* Frankfurt am Main; Berlin: Suhrkamp, S. 196 – 223

SIPRI (2018) SIPRI Yearbook 2018. Armaments, Disarmament and International Security. Kurzfassung auf Deutsch. Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute. Bezogen unter: https://www.sipri.org/sites/default/files/2018-09/sipri_yb18_summary_de_0.pdf [Zugriff: 11.05.2020]

SIPRI (2019) SIPRI Yearbook 2019. Armaments, Disarmament and International Security. Kurzfassung auf Deutsch. Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute. Bezogen unter: https://www.sipri.org/sites/default/files/2019-11/yb19_summary_de.pdf [Zugriff: 11.05.2020]

SIPRI (2020): SIPRI Military Expenditure Database. Military expenditure by country, in constant (2018) US\$ m., 1988-2019, bezogen unter: <https://www.sipri.org/sites/default/files/Data%20for%20all%20countries%20from%201988%E2%80%932019%20in%20constant%20%282018%29%20USD.pdf> [Zugriff: 21.05.2020]

Stark, Wolfgang (2000): Empowerment. Die Menschen stärken – aber wie? In: Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung (Hg.): *impact*. Eine Informationszeitschrift von basis; Nr. 1; 1. Jahrgang, S. 1-3; 14-16

Stauffacher, Michael; Flüeler, Thomas; Krütli, Pius; Scholz, Roland W. (2008): Analytic and Dynamic Approach to Collaboration. A Transdisciplinary Case Study on Sustainable Landscape Development in a Swiss Prealpine Region. In: *Systematic Practice and Action Research*, 21(6): S. 409-422

Strauss, Anselm (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Fink

Fragilität und Empowerment

Stummer, Christina; Kühhas, Barbara (2017): Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls. Implementing the EU Gender Action Plan II 2016–2020. In: Federal Ministry for Europe, Integration and International Affairs, Directorate-General for Development; Austrian Development Agency, Gender and Development Unit (Hg.): Gender Equality and the Empowerment of Women and Girls. Implementing the EU Gender Action Plan II 2016–2020, bezogen unter:

https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Leitlinien/Englisch/PD_Gender_2017_EN.pdf [Zugriff: 12.06.2019]

Süß, Clara-Auguste; Aakhunzzada, Ahmad Noor (2019): The Socioeconomic Dimension of Islamist Radicalization in Egypt and Tunisia. In: PRIF Working Paper No. 45, Frankfurt: Peace Research Institute Frankfurt

Tagesschau (2019): Zahlreiche Festnahmen nach Demos in Ägypten. Bezogen unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/aegypten-329.html> [Zugriff: 01.03.2020]

The Fund for Peace (2018): 2018 Fragile States Index, bezogen unter:

<https://fundforpeace.org/fsi/wp-content/uploads/2018/04/951181805-Fragile-States-Index-Annual-Report-2018.pdf> [Zugriff: 04.11.2018]

The World Bank (2016): World Bank Group Engagement in Situations of Fragility, Conflict, and Violence. An Independent Evaluation, bezogen unter:

<http://ieg.worldbankgroup.org/sites/default/files/Data/Evaluation/files/fcv-full.pdf> [Zugriff 07.11.2018]

The World Bank (2018): Harmonized List of Fragile Situations. bezogen unter: <https://www.worldbank.org/en/topic/fragilityconflictviolence/brief/harmonized-list-of-fragile-situations> [Zugriff 23.02.2020]

The World Bank Group (2019): Country Policy and Institutional Assessment. Bezogen unter: <https://datacatalog.worldbank.org/dataset/country-policy-and-institutional-assessment> [Zugriff: 08.05.2020]

The World Economic Forum (2019): Global Gender Gap Report 2020. Bezogen unter: http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2020.pdf [Zugriff: 07.04.2020]

UCDP (2020): Number of Conflicts 1975 – 2018, bezogen unter: <https://ucdp.uu.se/encyclopedia> [Zugriff: 10.06.2020]

Ulrich, Peter (2015): Entwicklung als Empowerment. In: Entwicklung neu denken. Für Beat Dietschy. Bern: dialoge4change 2015, S. 151-159

UNDP (2005): Human Development Report 2005 – International Cooperation at a Crossroads: Aid, Trade and Security in an Unequal World. New York: United Nations Development Programme

Fragilität und Empowerment

UNDP (2016a): Preventing Violent Extremism through Promoting Inclusive Development, Tolerance and Respect for Diversity. Global Meeting. Oslo: United Nations Development Programme, Oslo Governance Center. Bezogen unter: <https://www.undp.org/content/undp/fr/home/librarypage/democratic-governance/preventing-violent-extremism-through-promoting-inclusive-develop.html> [Zugriff: 17.04.2020]

UNDP (2016b): Preventing Violent Extremism through Promoting Inclusive Development, Tolerance and Respect for Diversity. A Development Response to addressing Radicalization and Violent Extremism. New York: United Nations Development Programme. Bezogen unter: <https://www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/democratic-governance/conflict-prevention/discussion-paper---preventing-violent-extremism-through-inclusiv.html> [Zugriff: 17.04.2020]

UNESCO Institute for Statistics (2020): Egypt. Bezogen unter: <http://uis.unesco.org/country/eg#slideoutmenu> [Zugriff: 30.04.2020]

United Nations (1995): Report of the Fourth World Conference on Women Beijing, 4-15 September 1995, bezogen unter: <https://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/pdf/Beijing%20full%20report%20E.pdf> [Zugriff 12.05.2020]

United Nations (2014): International Conference on Population and Development Programme of Action. Twentieth Anniversary Edition, bezogen unter: <https://www.unfpa.org/publications/international-conference-population-and-development-programme-action> [Zugriff 15.09.2019]

United Nations General Assembly (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development, bezogen unter: http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E [Zugriff: 06.07.2018]

United Nations and World Bank (2017): Pathways for Peace: Inclusive Approaches to Preventing Violent Conflict – Main Messages and Emerging Policy Directions. Washington D.C.: Worldbank Publications

UN General Assembly; UN Security Council (2000): Windhoek Declaration and Namibia Plan of Action, bezogen unter: <http://www.equalpowerlastingpeace.org/resource/windhoek-declaration-and-namibia-plan-of-action-2000/> {Zugriff 01.06.2020}

UN Women (2015): Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace. A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council resolution 1325, bezogen unter: [http://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20\(1\).pdf](http://www.peacewomen.org/sites/default/files/UNW-GLOBAL-STUDY-1325-2015%20(1).pdf) [Zugriff: 09.07.2018]

Van Dook, Geert (2014): In den Zwängen fragiler Staatlichkeit. Caritas zur Arbeit in fragilen Situationen. In: Caritas Schweiz (Hg.): Caritas Positionspapier, Oktober 2014, bezogen unter https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positionspapiere/2014-und-aelter/Caritas_PP_Fragile_Staaten_D.pdf [Zugriff: 24.11.2018]

Fragilität und Empowerment

Völkel, Jan Claudius; Kubbara, Ola (2017): Ägypten. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Bezogen unter: <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/182905/aegypten> [Zugriff: 23.02.2020]

Wagner, Léonie Jana (2017): Fragilität: Dimensionen und Klassifikationen. In: KfW Development Research (Hg.): Entwicklungspolitik Kompakt, Nr. 8, 6. April 2017, bezogen unter: https://www.kfw-entwicklungsbank.de/PDF/Download-Center/PDF-Dokumente-Development-Research/2017-04-06_EK_Fragilit%C3%A4tsdefinition_DEbarrierefrei.pdf [Zugriff: 07.11.2018]

Wallner, Cornelia (2010): Öffentlichkeit und Rolle der Medien. In: Dies.: Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Wandel – aktuelle Debatten. Der Staat in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Universität Wien: Fakultät für Sozialwissenschaften, bezogen unter: <https://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/staatpkw/staatpkw-4.html> [Zugriff: 14.05.2020]

Weber, Max (1922): Wirtschaft und Gesellschaft. In: Worm, Karsten (Hg.): Max Weber im Kontext - Werke auf CD-ROM - Abschnitt: Wirtschaft und Gesellschaft (1922*), bezogen unter: <https://www.infosoftware.de/page5.html> [Zugriff 05.12.2018]

Weberberger, Renate (2002): Menschenrechte – Frauenrechte und Frauenbewegungen im Islam. Oder: Sind Frauenrechte Menschenrechte zweiter Klasse? Bezogen unter: <http://sammelpunkt.philo.at/935/1/se02arbweberberger.pdf> [Zugriff 08.06.2020]

Weltbank (2001): Engendering Development. Through Gender Equality in Rights, Resources and Voice. New York (u.a.): Oxford University Press

Wieringa, Saskia E. (2006): Measuring Women's Empowerment. Developing a Global Tool. In: Troung, Thanh-Dam; Wieringa, Saskia E.; Chhachhi, Amrita (Hg.): Engendering Human Security. Feminist Perspectives. London/ New York: Zed Books, S. 211- 233

Wilke, Jürgen (2012): Funktionen und Probleme der Medien. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, bezogen unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/139163/funktionen-und-probleme> [Zugriff: 14.05.2020]

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2016): Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Situationen, bezogen unter: <https://www.bundestag.de/blob/419336/c8a9c6bfb7ef2c5c074d997aab0f1ae7/wd-2-015-16-pdf-data.pdf> [Zugriff: 07.07.2018]

WKO (2019): Länderprofil ÄGYPTEN. Wien: Wirtschaftskammer Österreich, bezogen unter: <https://wko.at/statistik/laenderprofile/lp-aegypten.pdf> [Zugriff: 09.04.2020]

World Bank (2011): World Development Report 2011: Conflict, Security, and Development, bezogen unter: <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/4389> [Zugriff: 23.12.2019]

World Economic Forum (2019): Global Gender Gap Report 2020. Bezogen unter: http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2020.pdf [Zugriff: 08.06.2020]

Fragilität und Empowerment

Ziaja, Sebastian; Mata, Javier Fabra (2010): Was leisten Indizes staatlicher Fragilität. In: Analysen und Stellungnahmen. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, bezogen unter: <https://www.die-gdi.de/en/analysen-und-stellungnahmen/article/was-leisten-indizes-staatlicher-fragilitaet/> [Zugriff: 17.11.2018]

Zeit (2019): Referendum: Ägypter stimmen für Machterhalt von Al-Sissi. Bezogen unter: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-04/referendum-aegypten-praesident-al-sissi-verfassung> [Zugriff 01.03.2020]

Zürcher, Christoph (2005): Gewollte Schwäche. Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit. In: Internationale Politik 9, September 2005, S. 13-22

Empowerment als Instrument der Konfliktprävention

Schema Empowerment

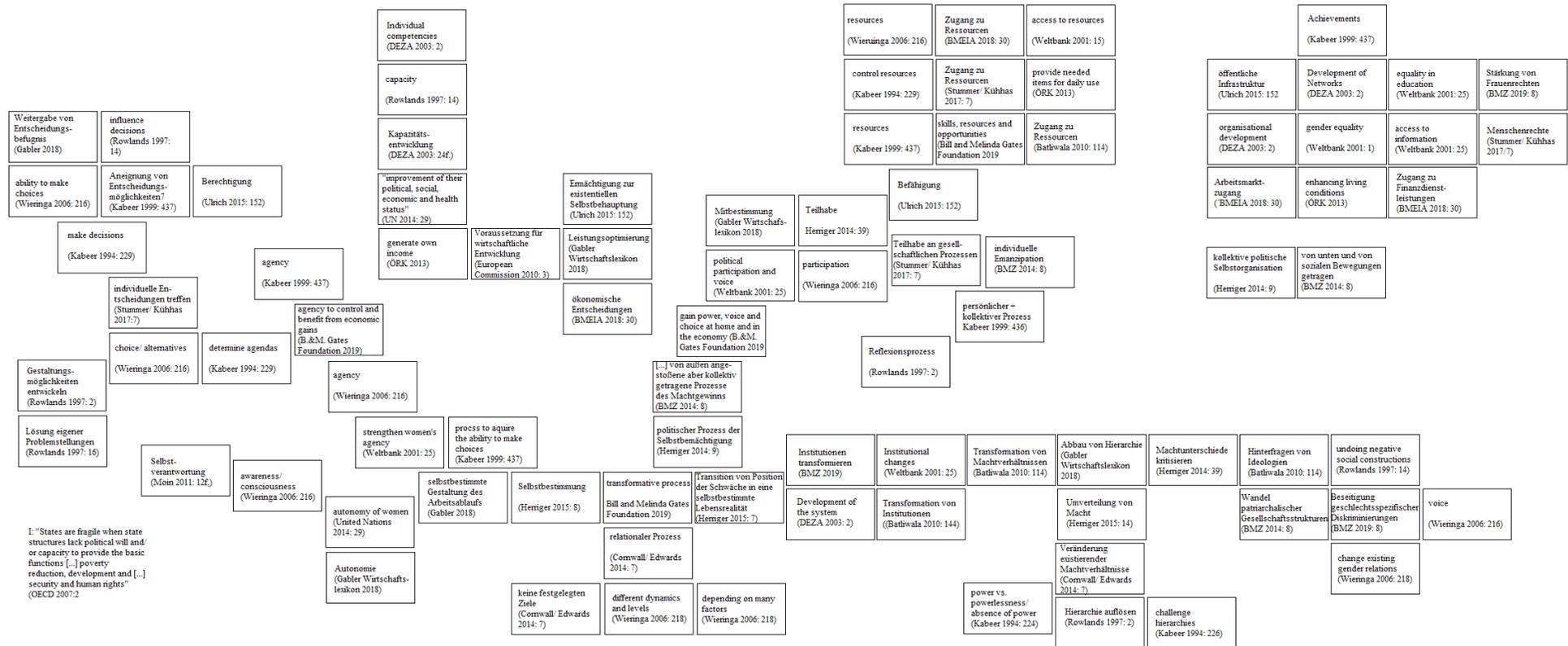


Abbildung 1: Schema Empowerment (Quelle: eigene Darstellung)

Empowerment als Instrument der Konfliktprävention

Schema Empowerment und Fragilität

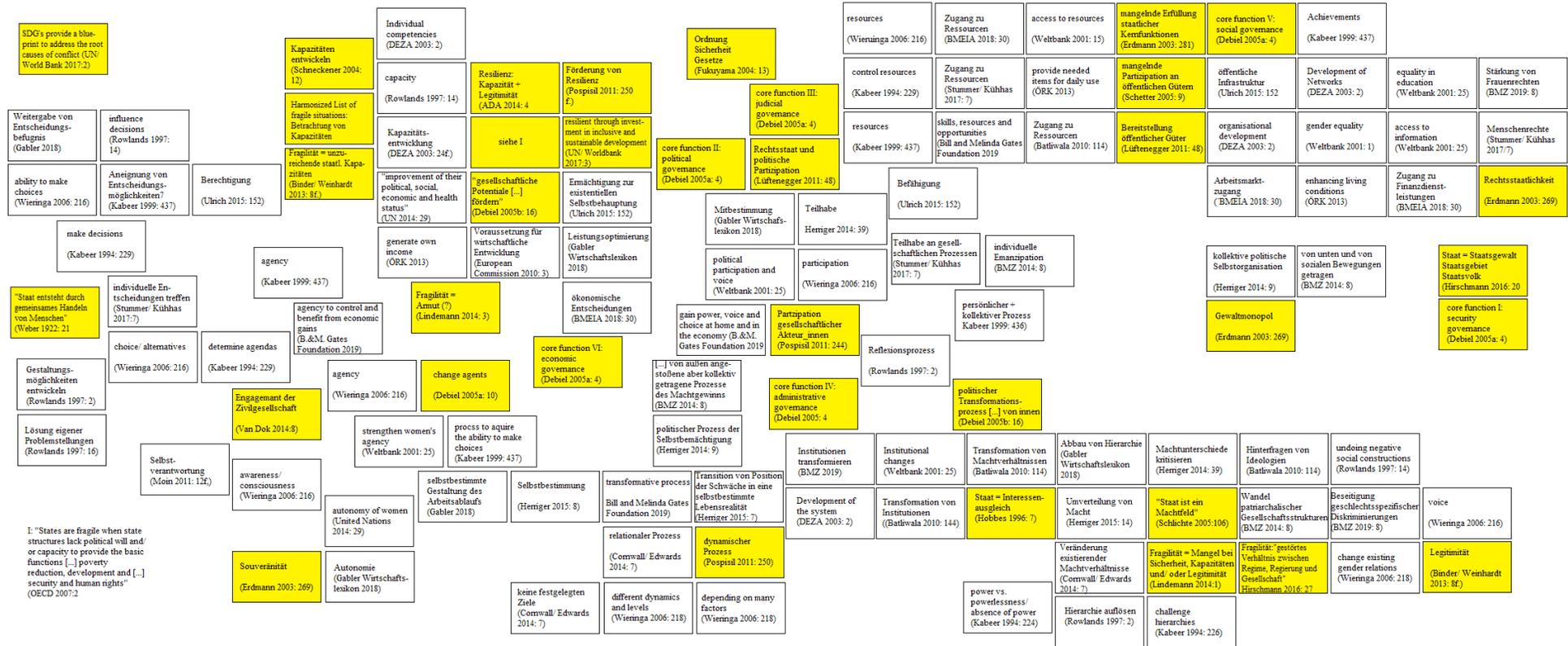


Abbildung 1: Schema Empowerment und Fragilität (Quelle: eigene Darstellung)